

III-- 116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

1978-05-17

AUSSENPOLITISCHER BERICHT

des Bundesministers

für Auswärtige Angelegenheiten

1977

I N H A L T

I. <u>Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik</u>	1
1. Grundlagen	1
2. Weltpolitische Entwicklungen (Ost-West-Beziehungen, Nord-Süd-Problematik, Regionale Konflikte)	2
3. Andere weltpolitische Probleme (Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, Internationaler Terrorismus)	11
II. <u>Bilaterale Beziehungen</u>	19
1. Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates	20
2. Nachbarstaaten	26
3. Europa	40
4. Naher Osten, Iran, Maghrebstaaten	56
5. Afrika	61
6. Amerika	62
7. Asien, Australien, Ozeanien	68
III. <u>Multilaterale Zusammenarbeit in Europa</u>	70
1. KSZE; Belgrader Folgetreffen 1977	70
2. Europäische wirtschaftliche Integration	75
3. Europarat	84
4. OECD	116
5. Internationale Energieagentur (IEA)	117
6. Weltraumforschung (ESA)	119
7. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	120
8. Donaukommission	121
IV. <u>Weltweite multilaterale Zusammenarbeit</u>	123
1. Vereinte Nationen	123
2. Nord-Süd-Problematik	161
3. Entwicklungshilfe	165
4. Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)	172
5. Verkehrsfragen	179
V. <u>Auslandskulturpolitik</u>	180
1. Bilaterale Beziehungen	180
2. Multilaterale Kultur- und Wissenschaftspolitik	203
VI. <u>Amtssitzfragen</u>	209
1. IAKW; Nutzung der Büro- und Konferenzräumlichkeiten durch die Vereinten Nationen	209
2. Wien als Konferenzstadt	211
3. Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen	214
VII. <u>Humanitäre Aspekte der Außenpolitik</u>	216
1. Flüchtlings- und Asylpolitik	216
2. Humanitäre Härtefälle	217
3. Multilaterale Zusammenarbeit in humanitären Fragen	217
VIII. <u>Rechtsfragen</u>	221
1. Konsularische Aufgaben	221
2. Reise- und Grenzverkehr	226
3. Gastarbeiterfragen	228
4. Sozialversicherungsabkommen	228
IX. <u>Organisation des Auswärtigen Dienstes</u>	229
1. Organisation	229
2. Personalangelegenheiten	229
3. Honorarkonsulate	232
4. Budget	232
5. Unterbringung der Zentrale	232

6. Amtsgebäude und Residenzen im Ausland	232
7. Fernmeldeverbindungen	233
8. Sicherheitsmaßnahmen	233
9. Diplomatische Akademie	234

B e i l a g e n

A. Erklärung der Mitglieder der Regierungen der EFTA-Staaten auf der Wiener Konferenz vom 13.5.1977	237
B. Erklärung des Leiters der österreichischen Delegation bei der Generaldebatte der 63. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen am 13.7.1977	241
C. Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 5.10.1977	247
D. Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 6.12.1977	255
E. Erklärung des österreichischen Vertreters zur Frage der Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen	266
F. Übersicht über das Abstimmungsverhalten der österreichischen Delegation in der Generalversammlung der Vereinten Nationen	
G. Vorschläge der österreichischen Delegation beim Belgrader Treffen 1977	

I. GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK

1. GRUNDLAGEN

Die österreichische Außenpolitik hat sich auch im Jahre 1977 an den bewährten Leitlinien - wie sie auch im Vorjahrsbericht einleitend dargelegt wurden - orientiert, die im Status der immerwährenden Neutralität, im Staatsvertrag von 1955, in der Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und in der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ihre Grundlagen haben. Darauf baut sich nach wie vor eine auf eine allgemeine Entspannung ausgerichtete Außenpolitik auf, die nicht nur einen wesentlichen Teil der österreichischen Sicherheitspolitik, sondern auch einen Beitrag zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit aller europäischen Staaten darstellt.

Obwohl in der Weltpolitik immer deutlicher neue Kräfte wirksam zu werden beginnen, werden die Aktionsmöglichkeiten eines neutralen Staates von der Größenordnung Österreichs schon auf Grund seiner geopolitischen Lage in einem beträchtlichen Maße von der Ausgewogenheit des Kräfteverhältnisses zwischen den beiden, die Weltpolitik entscheidend beeinflussenden Machtsystemen und von deren Entspannungsbereitschaft bestimmt.

Die Außenpolitik Österreichs kann aber heute nicht mehr nur im Spannungsfeld zwischen Ost und West verstanden werden. Auch das Jahr 1977 hat gezeigt, daß in der interdependenten Welt von heute auch ein Staat wie Österreich von Problemen globaler Natur berührt wird und gezwungen ist, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dies gilt insbesondere für jene beiden großen Problembereiche, die - wie die Lösung der weltwirtschaftlichen Fragen und die Sicherung der Menschenrechte - für die Herstellung eines dauerhaften und gerechten Friedens in der Welt von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es zeigt sich in immer stärkerem Maße, daß sich kein Staat der Aufgabe entziehen kann, seinen Standort und seine Politik in diesen Fragen zu definieren.

Die weltweiten wirtschaftlichen Probleme wirken sich im zunehmenden Maße auf die zwischenstaatlichen Beziehungen aus. Dies hat zur Folge, daß wirtschaftlichen Fragen auch im Rahmen der österreichischen Außenpolitik immer größere Bedeutung zukommt. Im Interessenkonflikt zwischen Industriestaaten und Rohstoffproduzenten sind die österreichischen Interessen weitgehend identisch mit jenen

gleich- oder ähnlich strukturierter Industriestaaten. Hiebei tritt Österreich für eine Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Dritten und Vierten Welt auf dem Weg partnerschaftlicher Zusammenarbeit ein.

Die Achtung und Sicherung der Menschenrechte ist ein grundlegendes Element unseres Demokratieverständnisses; die Sorge um das Wohl des einzelnen Menschen ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Außenpolitik. Österreich läßt sich hiebei von den Verpflichtungen und Grundsätzen leiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Sozialcharta und der Schlußakte von Helsinki verankert sind.

Auf den in diesem Abschnitt skizzierten Grundlagen ist die österreichische Außenpolitik bestrebt, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit Österreichs und jedes einzelnen seiner Bürger zu erhalten und die Sicherheit des Landes - im Zusammenwirken mit der Verteidigungs- und Außenwirtschaftspolitik - zu gewährleisten. Gerade zur Erreichung dieser Zwecke ist Österreich auch bemüht, einen angemessenen Beitrag zur Lösung der Probleme und zur Sicherung des Friedens in der Nachbarschaft, in Europa und in der Welt zu leisten.

2. WELTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

2.1. Ost-West-Beziehungen

Das dominierende Phänomen in den Ost-West-Beziehungen war auch im Jahr 1977 das Bemühen um die Entspannung, wenn diese auch zunehmenden Schwierigkeiten begegnet ist. Es hat sich besonders 1977 gezeigt, daß der Entspannungsprozeß, der mit der Verabschiedung der Schlußakte von Helsinki einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte, nicht immer geradelinig, sondern in Wellenbewegungen verläuft.

Entspannung kann nicht ein für alle Mal beschlossen werden. Sie bedarf immer wieder neuer Impulse. Nur auf diese Weise können auf die Dauer Rückschläge vermieden werden.

Im vergangenen Jahr hat sich deutlich gezeigt, daß die Entspannungspolitik, wenn sie über das Stadium der Regelung rein praktischer, insbesondere wirtschaftlicher Belange, hinausgehen soll

und in den Bereich machtpolitischer und ideologischer Interessengegensätze gelangt, sich zunehmend schwieriger gestaltet.

Die österreichische Bundesregierung hat schon seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß die politische Entspannung durch wirksame Maßnahmen auf dem Gebiet der Abrüstung sowie Truppen - und Rüstungsbeschränkung begleitet werden muß. Verhandlungen auf diesem Sektor - insbesondere bei den SAL-Gesprächen und bei den Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa - waren bisher leider wenig ergiebig. In einem neuen qualitativen und quantitativen Wettrüsten liegt derzeit die größte Gefahr für den Entspannungsprozeß.

Die Rivalität der beiden Machtblöcke ging 1977 auf der machtpolitischen Ebene wie auf der ideologischen Ebene unvermindert weiter.

Als Störfaktoren im Entspannungsprozeß wurden von Seiten der Warschauer Pakt Staaten die Menschenrechtspolitik der US-Administration und von Seiten der NATO-Staaten die sowjetisch-kubanische Afrikapolitik betrachtet. Insbesondere von sowjetischer Seite wurde im amerikanischen Engagement für die Menschenrechte und Grundfreiheiten ein offensives Propagandainstrument zur Schwächung des östlichen Systems (Dissidentenbewegungen) gesehen. Der Westen sah durch die sowjetisch-kubanische Afrikapolitik seine Erwartungen enttäuscht, daß die Entspannungspolitik in Europa auch die Rivalität der Machtblöcke auf anderen Kontinenten eindämmen sollte.

Das Belgrader Folgetreffen der KSZE (eingehend behandelt im Abschnitt III.1) konnte - ungeachtet der großen Bedeutung, die der KSZE im Entspannungsprozeß zukommt - nur ein Spiegelbild des eben geschilderten Standes der Entspannung sein und wesentliche neue Impulse für den Entspannungsprozeß nicht liefern. Immerhin scheint die Weiterführung des KSZE-Prozesses gewährleistet zu sein.

Neben den erwähnten Störfaktoren im Entspannungsprozeß, ist die praktische und wirtschaftliche Ost-West-Zusammenarbeit jedoch weitergegangen und hat sich teilweise auch weiter verdichtet. So wurde insbesondere das bilaterale Vertragssystem in Wirtschaft, Kultur sowie Wissenschaft und Technik ausgebaut. Allerdings stellten sich z.B. der Handelsausweitung Hindernisse entgegen und zwar im Westen die schwierige Konjunkturlage und im Osten die Devisenknappheit,

die die RGW-Staaten verstärkt zu weitgehenden Kompensations- sowie Kreditforderungen veranlaßte. Man bemühte sich auch verstärkt um industrielle Kooperationen. Die bereits während der KSZE begonnenen Kontakte zwischen der EG-Kommission und dem RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) gingen im Vorjahr weiter.

Diese gemeinsamen Interessen auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet sind ein zusätzlicher Anreiz, die Beziehungen zwischen den beiden Machtblöcken möglichst störungsfrei zu halten.

2.2. Nord-Süd-Problematik

Im Bericht der Nord-Süd-Beziehungen war das Jahr 1977 vor allem durch den Abschluß der Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ, "Nord-Süd-Dialog") bzw. die Rückführung der einschlägigen Verhandlungen in die Vereinten Nationen gekennzeichnet.

Die auf eine Initiative Frankreichs zurückgehende KIWZ hätte ihre Arbeit bereits im Dezember 1976 zu Ende führen sollen. Nachdem sich die 27 Teilnehmerstaaten jedoch bis zu diesem Termin in den vier Kommissionen der Konferenz (Energie, Rohstoffe, Entwicklung, Finanzen) über keine der grundlegenden Fragen einigen konnten, mußte die abschließende Ministertagung der KIWZ auf die Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 verschoben werden.

Gemäß dem bei dieser Tagung angenommenen Bericht brachte die Konferenz im wesentlichen die folgenden Ergebnisse:

- grundsätzliche Einigung über einen Gemeinsamen Rohstofffonds und Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses der diesbezüglichen Verhandlungen im Rahmen der UNCTAD;
- grundsätzliche Bereitschaft zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe;
- Sonderaktion von einer Milliarde Dollar zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer;
- Hilfe beim Ausbau der Infrastruktur von Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika;
- Verbesserung und Verlängerung des Allgemeinen Präferenzsystems zugunsten der Entwicklungsländer im Bereich des internationalen Handels;
- Förderung des Zutritts der Entwicklungsländer zu den Kapitalmärkten.

Keine Einigung konnte hingegen in folgenden grundlegenden Fragen erzielt werden:

- Energiepreise und Fortsetzung des Energiedialoges;
- Erhaltung der Kaufkraft der Entwicklungsländer (Indexierung, Inflationsbekämpfung);
- Schuldenproblem der Entwicklungsländer;
- Schutz von Privatinvestitionen einschließlich Fragen des Kapital- und Gewinntransfers;
- internationale Strukturpolitik (Schaffung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung).

Besonders das Fehlen konkreter Ergebnisse im letztgenannten Bereich veranlaßte die Entwicklungsländer, von einem Mißerfolg der KIWZ zu sprechen. Seitens der Industriestaaten wurde das Ergebnis der Konferenz hingegen überwiegend vorsichtig positiv gewertet.

Österreich war bei der KIWZ nicht vertreten, hat jedoch bei der am 23./24. Juni 1977 in Paris stattgefundenen OECD-Ministerrats-tagung, zusammen mit allen anderen OECD-Regierungen, die im Rahmen der KIWZ erzielten Übereinkommen begrüßt.

Bei der eigens zur Erörterung des Konferenzberichtes im September 1977 einberufenen wiederaufgenommenen 31. UN-Generalversammlung kam hingegen keine Einigung über die Bewertung der Ergebnisse der KIWZ zustande. Erst bei der darauf folgenden 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen konnte nach längeren Verhandlungen, an denen sich auch Österreich aktiv beteiligte, ein einhelliger Beschluß herbeigeführt werden, demzufolge künftighin alle Verhandlungen globaler Natur über die Errichtung der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen stattfinden sollen. Mit der Überprüfung der Durchführung der diesbezüglichen Beschlüsse wurde ein allen Staaten zur Teilnahme offen stehendes Komitee eingesetzt, welches zwischen den Sessionen der Generalversammlung tagen und dieser jährlich berichten soll. 1980 soll sodann eine Sondertagung der UN-Generalversammlung einberufen werden, die im Lichte der bis dahin erzielten Fortschritte entsprechende Maßnahmen zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer einschließlich der Annahme einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre setzen soll.

Im Sinne der Beschlüsse der 7. Sondertagung der Generalversammlung beschloß die 32. UN-Generalversammlung die Schaffung des Postens eines Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, der dem UN-Generalsekretär direkt unterstellt und für eine entsprechende Zusammenarbeit und Koordination der Aktivitäten des gesamten Systems der Vereinten Nationen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich verantwortlich sein soll. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundlegende Restruktuierung des UN-Sekretariates in diesem Bereich eingeleitet.

Besondere Bedeutung kommt ferner dem Beschluß der 32. UN-Generalversammlung zu, die Jahre 1978 bis 1988 zur Transport- und Kommunikationsdekade in Afrika zu erklären, in deren Rahmen ein umfassendes Programm zur Entwicklung der Infrastruktur der afrikanischen Staaten durchgeführt werden soll.

Wenig Fortschritte konnten 1977 hingegen auf dem Gebiet der internationalen Rohstoffpolitik verzeichnet werden. Über den als Schlüsselinstrument des integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD vorgesehenen Gemeinsamen Fonds konnte weder bei der im Frühjahr abgehaltenen ersten Verhandlungsrunde, noch bei den im November wiederaufgenommenen Verhandlungen trotz der von westlicher Seite gemachten politischen Zusagen eine materielle Einigung erreicht werden. Die Verhandlungen über einzelne Rohstoffe gestalteten sich in den meisten Fällen ebenfalls sehr schleppend. Lediglich für Zucker konnte ein neues internationales Übereinkommen vereinbart werden.

Zu den positiven Aspekten der Nord-Süd-Beziehungen zählt im Jahr 1977 jedoch zweifellos das Inkrafttreten des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung. Der Fonds, der über ein Startkapital von einer Milliarde Dollar (österr. Beitrag: 4,8 Mio. Dollar) verfügt, soll durch günstige Kredite die Nahrungsmittelproduktion vor allem in den ärmsten Entwicklungsländern steigern helfen und damit zu einer besseren Selbstversorgung und Eigenentwicklung dieser Länder beitragen.

Für Österreich war schließlich der Beschluß der 32. UN-Generalversammlung besonders bedeutsam, mit dem diese die Einladung der österreichischen Bundesregierung zur Abhaltung der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik für die Entwicklung im Jahre 1979 in Wien angenommen hat.

2.3. Regionale Konflikte

2.3.1. Naher Osten

Die nach der Amtsübernahme der neuen israelischen Regierung (Mai 1977) wieder aufgenommenen Bemühungen um eine Regelung des arabisch-israelischen Konfliktes waren trotz intensiver Vermittlungstätigkeit der USA ohne Erfolg geblieben. Die mutige Friedensinitiative, zu der sich der ägyptische Präsident Sadat im November 1977 entschloß, ermöglichte zum ersten Mal direkte ägyptisch-israelische Friedensgespräche auf höchster Ebene, hatte aber auch eine politische Spaltung innerhalb der arabischen Welt zur Folge. Die unter dem Eindruck der spektakulären Jerusalem-Reise Sadats in aller Welt entstandene Hoffnung auf eine Lösung des Konfliktes ist schon bald einer nüchternen Beurteilung der Chancen dieser Friedensinitiative gewichen.

Auch im Berichtsjahr wurden von den im Südlibanon stationierten Palästinensern Guerilla-Aktionen gegen Israel durchgeführt, die wiederum lokale Vergeltungsschläge Israels gegen den Südlibanon zur Folge hatten.

Österreich hat seine Haltung zum arabisch-israelischen Konflikt auf bilateraler Ebene wie auch im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wiederholt dargelegt. Nach österreichischer Auffassung kann eine dauerhafte Lösung des Konfliktes nur durch den Rückzug Israels aus allen besetzten Gebieten gemäß einschläger UN-Resolutionen, durch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Palästinenser sowie durch Anerkennung des Rechtes aller Staaten der Region, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben, erreicht werden.

Österreich hat die Vorgänge im Nahen Osten auch während des abgelaufenen Jahres mit Interesse verfolgt. Bundeskanzler Dr. Kreisky und mehrere Mitglieder der Bundesregierung hielten sich zu offiziellen Besuchen in diesem Raum auf.

Zur Behandlung der Nahost-Problematik im Rahmen der UN siehe Abschnitt IV.1.2.2.1.

2.3.2. Afrika

a) Südliches Afrika

Weder in der Rhodesien - noch in der Namibiafrage sind im Berichtsjahr entscheidende Fortschritte zu verzeichnen gewesen.

Die Rhodesiengespräche zwischen Großbritannien, den USA, der weißen Minderheitsregierung und den in der Patriotischen Front

vereinigten Befreiungsbewegungen ZANU und ZAPU sind ohne konkrete Ergebnisse geblieben. Während die weiße Minderheitsregierung nur zu einer Lösung bereit war, die über einen längeren Zeitraum den weißen Siedlern ihre Rechte sichert und hiefür auch durch die politische Kontrolle über die Exekutive eine Garantie bietet, strebte die Patriotische Front den vollständigen Übergang der Macht an die afrikanische Bevölkerungsmehrheit an.

Ministerpräsident Smith hat Gespräche mit gemäßigten in Rhodesien wirkenden Nationalistenführern eingeleitet, um zu einer sogenannten internen Lösung zu gelangen. Die Patriotische Front, die von den an Rhodesien angrenzenden sogenannten Frontstaaten und von der OAU als einzige Vertreterin des Volkes vom Zimbabwe offiziell anerkannt wird, erklärte bisher, eine solche Lösung nicht zu akzeptieren und ihr nicht beitreten zu können.

Österreich hat stets die Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft gegen die Herrschaft von Minderheiten und rassische Diskriminierung rückhaltlos unterstützt und hofft, daß diese zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes beitragen mögen.

Was Namibia betrifft, war die Republik Südafrika bis Ende 1977 der Aufforderung des Sicherheitsrates, freie Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen abzuhalten, nicht gefolgt. Südafrika beabsichtigte, bis zum Ende des Jahres 1978 freie Wahlen für eine verfassungsgebende Versammlung zuzulassen. Über die Rolle der VN bei der Vorbereitung der Wahlen und der Gewährleistung der Sicherheit konnte noch keine, sowohl für Südafrika als auch für die, von den VN als alleinige Vertretung der Bevölkerung von Namibia anerkannte SWAPO, befriedigende Lösung erzielt werden. Vermittlungsbemühungen der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder waren Ende 1977 noch nicht abgeschlossen.

In Südafrika haben die durch die Apartheidpolitik erzeugten Spannungen wiederholt zu Zusammenstößen zwischen schwarzen Demonstranten und Sicherheitskräften geführt. Wien hat am 19. und 20. Mai 1977 ein Treffen zwischen dem amerikanischen Vizepräsidenten Mondale und Premierminister Vorster beherbergt, das aber zu keinen sichtbaren Ergebnissen geführt hat. Erklärungen des neuen südafrikanischen Außenministers Botha haben erkennen lassen, daß auch in Südafrika Überlegungen über neue Auffassungen der Rassenfrage Platz zu greifen beginnen.

Österreich hat auch im Berichtsjahr, wo immer sich eine Gelegenheit geboten hat, gegen die systematische und institutionelle

Verletzung von Menschenrechten durch das System der Apartheid Stellung bezogen.

Der Tod des Nationalistenführers Steve Biko als Folge von Verletzungen, die er während seiner Polizeihaft erlitten hat, war ein besonders krasser und scharf zu verurteilender Fall der Verletzung von Menschenrechten.

b) Horn von Afrika

Die revolutionären Vorgänge in Äthiopien und die dadurch verursachte Schwächung der Strukturen dieses Staates haben im Berichtsjahr eine schwere Krise in der Region ausgelöst. Die sezeSSIONistischen Bewegungen in Eritrea und im Ogaden konnten große Fortschritte erzielen. Internationale Dimensionen erhielt der Konflikt durch die Unterstützung der Sezessionsbewegung im Ogaden durch Somalia und durch das Engagement außerafrikanischer Kräfte. Diese Entwicklung hat auch Kenia und Dschibuti beunruhigt, die in ihren Grenzen somalische Bevölkerungselemente beherbergen. Die strategische Bedeutung der Hafenplätze am Eingang zum Roten Meer hat auch zu einem direkten Interesse der Weltmächte am Konflikt geführt.

Die lokalen Wurzeln des Konfliktes liegen in den Spannungen, die durch den Umstand verursacht werden, daß im Horn von Afrika ebenso wie in anderen Teilen des Kontinents Staatsgrenzen bestehen, die von den Kolonialmächten ohne Rücksicht auf die ethnischen Grenzen auf Grund der Machtverhältnisse geschaffen wurden. Alle Mitgliedsstaaten der Organisation der Afrikanischen Einheit haben sich verpflichtet, diese Grenzen zu respektieren, da ein Abgehen von diesem Prinzip die Stabilität des gesamten Kontinents auf schwerste gefährden müßte.

c) Westsahara

Die Entkolonialisierung der Westsahara hat auch in der Berichtsperiode die Beziehungen zwischen Marokko und Mauretanien einerseits und Algerien andererseits schwer belastet. Während Marokko und Mauretanien die Aufteilung des Territoriums der früheren spanischen Kolonie als endgültig betrachten, unterstützt Algerien eine Unabhängigkeitsbewegung der Saharabewohner, Polisario, die eine Regierung der Saharischen Republik, die das Gebiet der früheren spanischen Kolonie in Anspruch

nimmt, gebildet hat und internationale Anerkennung sucht. Bemühungen der OAU um eine Lösung des Konflikts im afrikanischen Rahmen, haben bisher keine konkreten Resultate erbracht, da die afrikanischen Staaten in der Frage gespalten sind und ein Konsens zumindest vorläufig nicht möglich erscheint. Die saharische Unabhängigkeitsbewegung entfaltet in Teilen Mauretaniens eine Guerillatätigkeit.

Österreich hat seinen Wunsch, daß im afrikanischen Rahmen eine friedliche Lösung des Konflikts gefunden werden möge, durch Unterstützung einer in diese Richtung gehenden Resolution der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen (9.II.1977) zum Ausdruck gebracht.

2.3.3. Cypernfrage

Die von Generalsekretär Dr. Waldheim wieder in Gang gebrachten interkommunalen Gespräche (6. Gesprächsrunde 31.3. bis 7.4.1977) bei denen Österreich mit Wien als Tagungsort wiederum die Rolle des Gastgebers übernommen hatte, brachten weder hinsichtlich der Territorial- noch der Verfassungsfrage einen Durchbruch.

Während die griechisch-cypriotische Seite zuerst die Territorialfrage, d.h. die Abgrenzung der Gebietsanteile beider Volksgruppen einer Regelung zugeführt wissen sollte, legte die türkisch-cypriotische den Schwerpunkt auf die Verfassungsfrage und verlangte weitgehende Kompetenzen für die beiden Föderationsregierungen, während der (gemeinsamen) Bundesregierung nur sehr beschränkte Zuständigkeiten zugebilligt wurden.

Einzig konkretes Ergebnis der Wiener Gesprächsrunde war die Einigung auf Fortsetzung der Gespräche in Nicosia unter den Auspizien des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs. Außer zwei formellen Begegnungen wurden aber substantielle Gespräche in der Zwischenzeit nicht wieder aufgenommen. Auch in der Folge waren keine Fortschritte in Richtung einer friedlichen, gerechten und dauerhaften Lösung des Cypernproblems zu verzeichnen. Der Tod des Staatspräsidenten der Republik Cypern und Führers der griechisch-cypriotischen Volksgruppe, Erzbischof Makarios, aber auch die innenpolitischen Verhältnisse in der Türkei, - die 1977 durchgeführten Parlamentswahlen hatten keine klare Mehrheit für eine der beiden großen Parteien gebracht - haben zum Stillstand in den Verhandlungen beigetragen.

Die türkische Ankündigung einer "Revitalisierung", d.h. der türkischen Besiedlung der Neustadt von Famagusta hat zu einer Anrufung des Sicherheitsrates durch Cypern geführt. In einer am 15. September 1977 verabschiedeten Konsensresolution des Sicherheitsrates zur Cypernfrage wurden die Parteien aufgerufen, sich einseitiger Handlungen zu enthalten. Es wurde der mangelnde Fortschritt bei den Volksgruppengesprächen bedauert und die Wiederaufnahme von Verhandlungen gefordert.

Auch die 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen mußte sich darauf beschränken auf frühere Reschlutionen zu verweisen und den Generalsekretär um Fortsetzung seiner guten Dienste zu ersuchen. (Siehe Abschnitt IV. 1.2.2.6.)

Österreich hat sich 1977 weiterhin, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, für eine Lösung des Konflikts auf der Basis der Unabhängigkeit, Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Cypern unter Respektierung der Rechte und Interessen der beiden Volksgruppen eingesetzt. Weiters hat Österreich seinen Beitrag zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen durch Weiterbelassung des österreichischen Kontingents auf Cypern während des Jahres 1977 aufrechterhalten.

3. ANDERE WELTPOLITISCHE PROBLEME

3.1. Rüstungsbegrenzung und Abrüstung

Ansichts des Ausbleibens greifbarer Ergebnisse der Abrüstungsbemühungen auch im letzten Jahr auf weltweiter (vor allem in den Vereinten Nationen und bei der Genfer Abrüstungskonferenz), regionaler (Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa) und bilateraler (SALT) Ebene drängen vor allem die außerhalb der Militärbündnisse stehenden Länder in zunehmendem Maße auf echte, konkrete Abrüstungs-, zumindest aber Rüstungsbegrenzungsmaßnahmen. Es setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, daß mangelnde Fortschritte in diesem Bereich zu einer wachsenden Belastung

der Entspannungsbemühungen an sich werden. Vertrauensbildende Maßnahmen allein - wie sie z.B. in der KSZE-Schlußakte enthalten sind - sind zwar notwendig und nützlich. Sie können aber Abrüstungsmaßnahmen keinesfalls ersetzen und werden bei deren weiteren Ausbleiben auch nicht ausreichen, das heute noch vorhandene Minimum an Vertrauen zu erhalten.

Die österreichische Außenpolitik ist daher zunehmend über die ins Ungeheuerliche steigenden Rüstungsanstrengungen qualitativer und quantitativer Natur in Ost und West besorgt und bemüht, sich in wachsendem Ausmaß mit diesem schwierigen, komplexen Bereich des internationalen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung im Mai 1978 wird erneut Gelegenheit bieten, nachdrücklich für die österreichischen Sicherheitsinteressen einzutreten. Die Ergebnisse dieser Sonder-Generalversammlung werden wesentlich von Abrüstungsentscheidungen der großen Militärmächte nicht nur weltweit, sondern auch im europäischen Rahmen abhängen.

Für die österreichische Außenpolitik sind in diesem Zusammenhang u.a. folgende Überlegungen maßgeblich:

- Die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiche Abrüstungsbemühungen ist in jeder Phase die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Kräfteverhältnisses, das Konflikte regional und weltweit so weit wie möglich ausschließt. Es muß gewährleistet sein, daß es zu keiner, auch nur temporären Veränderung des militärischen Kräfteverhältnisses kommt. Dies gilt in besonderem Maße für Europa.

- Abrüstungsmaßnahmen müssen konkret und militärisch signifikant sein.

- Die primäre Verantwortung für Fortschritte auf diesem Gebiet liegt bei den Großmächten. Sicherlich schafft das bisherige Fernbleiben Frankreichs und Chinas von der Szene der internationalen Abrüstungsbemühungen Probleme, doch kann dies angesichts des ungeheuren Rüstungsvorsprungs der beiden Supermächte keine Rechtfertigung für mangelnde Ergebnisse bilden.

Dabei scheinen nur solche Vorschläge realistisch, welche das Sicherheitsbedürfnis der jeweils anderen Seite respektieren. Vorschläge, die strategische oder taktische Vorteile für eine der beiden Seiten

zur Folge hätten, erhöhen dagegen letztlich nur das Mißtrauen und wirken kontraproduktiv. Österreich kann und darf als neutraler Staat nicht erwarten, daß andere seine Sicherheitsbelange gleichsam mitwahrnehmen. Es muß vielmehr bemüht sein, gerade in diesem Bereich, der allerdings äußerst komplex und schwierig überschaubar ist, seine eigenen Interessen zu definieren und zu vertreten. Eine solche Haltung wird unter Umständen nicht immer den Beifall der großen Militärmächte finden.

Obwohl insgesamt gesehen die bisherigen jahrzehntelangen Bemühungen den Fortgang des Wettrüstens nicht wirksam hemmen konnten, waren sie doch nicht völlig fruchtlos. So wurden z.B. im Rahmen der Genfer Abrüstungskommission (CCD) einige weltweite Konventionen ausgearbeitet, deren Bedeutung zum Zeitpunkt ihres Abschlusses vielfach der breiten Öffentlichkeit oft nicht klar erkennbar war, wie z.B. der Atomsperrvertrag oder die Konvention über das Verbot bakteriologischer Waffen des Jahres 1972. Man weiß heute, daß ohne diese Vereinbarungen die Sicherheit in der Welt noch bedeutend prekärer wäre als sie es schon ist.

In der Berichtszeit befaßte sich das CCD vor allem mit folgenden Themen:

1. Umfassendes Verbot aller Kernwaffenversuche

Das Hauptgewicht liegt derzeit bei trilateralen Verhandlungen zwischen USA, Sowjetunion und Großbritannien, wobei die gegensätzlichen Standpunkte angenähert wurden:

a) Da die USA auf die Einbeziehung auch friedlicher Kernversuche besteht (Gefahr mißbräuchlicher Verwertung friedlicher Versuche; Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber Kernwaffenversuchen bei Kontrollen), ist die Sowjetunion nun zu einem befristeten Moratorium für friedliche Versuche bereit.

b) Fortgeschrittene seismologische Verfahren reduzieren die Notwendigkeit einer von den USA ursprünglich geforderten internationalen Kontrolle auf ein Minimum.

c) Ein künftiger Vertrag soll für den Fall, daß nicht alle Atomstaaten (Frankreich, VR China) beitreten, aufhebend befristet sein.

2. Verbot chemischer Waffen

Eine sowjetisch-amerikanische Einigung in Parallelverhandlungen zum CCD scheiterte bisher an der Definition der zu erfassenden Waffen (die SU verlangt ein umfassendes Verbot; die USA akzeptiert nur tödliche und kampfunfähig machende Giftstoffe, nicht aber z.B. Tränengas) und der von Washington geforderten, von Moskau abgelehnten internationalen Kontrolle. In beiden Fragen gab es in den letzten Monaten des Jahres 1977 kleinere Annäherungen.

3.) Verbot neuer Arten von Massenvernichtungswaffen

Offen ist insbesondere die Definition der von dieser sowjetischen Initiative zu erfassenden Waffen (Abgrenzung gegenüber schon bestehenden oder in Verhandlung begriffenen Konventionen; Hemmung des friedlichen technischen Fortschritts; Kontrollschwierigkeiten wegen Begriffsunbestimmtheit). Auch in dem damit zusammenhängenden

4. Verbot von Strahlenwaffen

konnten bisher in sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen keine erkennbaren Fortschritte erzielt werden.

In den SALT II-Verhandlungen wurden zwar verschiedene Punkte einer Lösung nahe gebracht, doch sind noch einige grundlegende Probleme (z.B. schwere moderne Raketen der Sowjetunion; sowjetischer "Backfire"-Bomber; amerikanische Cruise Missiles) unbereinigt und verhindern derzeit einen Abschluß dieses nicht nur für die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen, sondern allgemein für Entspannung und Abrüstung entscheidenden Abkommens.

Die Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa haben zwar bisher bedauerlicherweise keine merklichen Fortschritte, insbesondere keine Annäherung der unterschiedlichen Reduzierungskonzepte gezeitigt, sollten aber doch nicht gänzlich negativ beurteilt werden. Sie haben es den Verhandlungsdelegationen zumindest ermöglicht, ihre gegenseitigen Positionen besser kennenzulernen sowie verschiedene Begriffe und Konzepte abzuklären, was eine Grundvoraussetzung für die richtige Einschätzung der realen Möglichkeiten bei Abrüstungsverhandlungen darstellt.

Realistischerweise muß man wohl davon ausgehen, daß die Abrüstung derzeit vorwiegend bei Waffensystemen Chancen hat, die entweder noch nicht operationell oder aber schon veraltet sind, oder deren ständige Bereithaltung unwirtschaftlich wird. Es bleibt zu hoffen, daß nicht nur die wachsende Bedrohung der Menschheit durch Selbstvernichtung, sondern auch die zunehmende wirtschaftliche Belastung durch das stetig wachsende qualitative und quantitative Wettrüsten die Großmächte mehr als bisher von der Notwendigkeit einer Abrüstung, wenigstens aber einer Einschränkung des Rüstungswettlaufes zu überzeugen vermag.

Zur Behandlung von Abrüstungsfragen in den VN siehe Abschnitt IV.1.2.2.3.

3.2. Bekämpfung des Terrorismus

3.2.1. Vereinte Nationen

Bundesminister Dr. Pahr stellte in seiner Rede vor der Generalversammlung am 5. Oktober 1977 fest, daß die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der eine äußerst ernste Bedrohung grundlegender Menschenrechte darstellt, eine wichtige Aufgabe der Organisation ist.

a) Bestrebungen zur Erhöhung der Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt

Unter dem Eindruck der Entführung einer Lufthansa-Maschine nach Somalia entstand – unter anderem auf Grund einer Streikdrohung des internationalen Pilotenverbandes (IFALPA) – ein starker Druck auf die Vereinten Nationen, einen politischen Akt der Verurteilung von Flugzeugentführungen und der damit verbundenen Gewalttaten zu setzen. Generalsekretär Waldheim appellierte daher an die Vorsitzenden der regionalen Gruppen (darunter an Österreich als Vorsitzenden der WEO-Gruppe für den Monat Oktober 1977), einen Weg zu finden, um den Forderungen der Öffentlichkeit zu entsprechen, vor allem aber den angekündigten Pilotenstreik abzuwenden.

- 16 -

Nach intensiven Konsultationen, die zum wesentlichen Teil von der österreichischen Delegation geführt wurden, gelang es, einen neuen Tagesordnungspunkt "Die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt" auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen und bei dessen Behandlung Priorität zu erreichen (der diesbezüglich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vom österreichischen Vertreter überreichte Antrag war von insgesamt 42 Staaten, sowohl westlichen, als auch vielen latein-amerikanischen Staaten sowie einer repräsentativen Gruppe afrikanischer und asiatischer Staaten unterzeichnet worden).

Die angestrebte Resolution sollte im wesentlichen folgendes zum Inhalt haben:

- eine Verurteilung aller Akte der Luftpiraterie;
- einen Appell an alle Staaten, nötige vorbeugende Schritte zu unternehmen und zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten;
- einen Appell an alle Staaten, die drei internationalen Konventionen über die Luftpiraterie (Tokio 1963, Den Haag 1970, Montreal 1971) zu ratifizieren;
- einen Appell an die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), ihrerseits verstärkte Maßnahmen zu ergreifen;

In die Resolution wurden schließlich noch auf Grund der Debatte aufgenommen:

- eine Klärstellung, daß Flugzeugentführungen auch dann verurteilt werden, wenn sie von Staaten durchgeführt werden;
- eine Klärstellung, daß bei der in Rede stehenden Zusammenarbeit der Staaten zur Verhinderung von Flugzeugentführungen die Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen, einschlägige Deklarationen, Konventionen und Resolutionen der Vereinten Nationen sowie das Prinzip der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten zu respektieren sind.

Der von österreichischer Seite in der Folge gemeinsam mit Vertretern anderer Staaten ausgearbeitete - schließlich von 50 Staaten miteingebrachte - Resolutionsentwurf wurde sodann von der Generalversammlung mit Konsens angenommen.

Die Annahme dieser Resolution, die letztlich auf eine österreichische Initiative zurückgeht, stellt somit einen nicht unbedeutenden Erfolg intensiver, von den Delegierten vieler Staaten gewürdiger österreichischer Bemühungen dar. Anlässlich der Annahme der Resolution wurden in einer größeren Anzahl von Wortmeldungen Gewaltakte und Luftpiraterie allgemein verurteilt. In der österreichischen Erklärung (Beilage E) wurde vor allem die Solidarität der Mitglieder der Vereinten Nationen in dieser Frage unterstrichen.

Wenngleich die betreffende Resolution, die nur einen ersten, wenn auch sehr wichtigen Schritt darstellt, gewiß nicht alle Erwartungen erfüllen kann, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Staatengemeinschaft hiermit einmütig in sehr deutlicher Weise ihre Verurteilung aller gegen die internationale Zivilluftfahrt gerichteten Gewaltakte zum Ausdruck gebracht hat. Dies wird sicherlich dazu beitragen, diesen Problemkreis stärker in das Bewußtsein der einzelnen Staaten zu rücken und sie zu entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.

b) Ad Hoc-Komitee über internationalen Terrorismus

Dieses nach einer längeren Pause von der 31. Generalversammlung reaktivierte Komitee konnte auch bei seiner Tagung im Jahre 1977 keine konkreten Erfolge vorweisen. Der Widerspruch zwischen den blockfreien Staaten, die sich ausschließlich oder überwiegend mit der Prüfung der Ursachen des internationalen Terrorismus befassen wollen und den westlichen Staaten, die der Beratung konkreter Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus den Vorzug geben, scheint vorläufig unüberbrückbar. Als daher die 32. Generalversammlung die Verlängerung des Mandats des Ausschusses beschloß, enthielt sich Österreich der Stimme, da es ihm zweckmäßiger erschienen wäre, dieses Komitee so lange zu suspendieren, bis erkennbar ist, ob es dem "Geiselnahme"-Komitee gelingt, einen Konventionsentwurf vorzulegen.

c) Ad Hoc-Komitee zur Ausarbeitung einer Konvention gegen Geiselnahme

Dieses von der 31. Generalversammlung neu geschaffene Komitee (dem Österreich nicht angehört) hat bei seiner ersten Tagung mit der Beratung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Konventionsentwurfs begonnen.

Hauptproblem in diesem Komitee ist die Frage, ob und inwieweit ein generelles Geiselnahme-Verbot die Befreiungsbewegungen in ihren Aktionsmöglichkeiten einschränkt. Zahlreiche Staaten der Dritten Welt treten dafür ein, daß eine solche Einschränkung nicht stattfinden dürfe und daß eine künftige Konvention auch jene Fälle erfassen soll, in denen eine ganze Bevölkerung von einer kolonialistischen oder rassistischen Regierung als Geisel gehalten wird (wofür Rhodesien und Südafrika als Beispiele angeführt werden). Österreich hat im Verlauf der 32. Generalversammlung sein generelles Einverständnis mit dem Entwurf der Bundesrepublik Deutschland bekanntgegeben, mehrere Anregungen zu diesem Text vorgelegt und für eine Verlängerung des Mandats des Komitees gestimmt.

3.2.2. Europarat

Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus wurde am 27. Jänner 1977 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarats, einschließlich Österreich, mit Ausnahme von Irland und Malta, auf Außenministerebene unterzeichnet.

Durch dieses Übereinkommen wird gewährleistet, daß besonders schwere Verbrechen, die als typische Erscheinungsformen des Terrorismus anzusehen sind, ohne jede Ausnahme einer entsprechenden Bestrafung zugeführt werden. Als erster Unterzeichnerstaat hinterlegte Österreich am 11. August 1977 seine Ratifikationsurkunde. In der Folge wurde das Übereinkommen auch von Schweden ratifiziert. Es ist objektiv bisher noch nicht in Kraft getreten, da hierfür die Hinterlegung von mindestens drei Ratifikationsurkunden erforderlich ist.

Anlässlich der Unterzeichnung des Übereinkommens wurden von Portugal, Norwegen, Italien und Frankreich Vorbehalte erklärt. Von französischer Seite wurde hierbei u.a. festgestellt, daß keine Absicht bestehe, dieses Übereinkommen vor einem diesbezüglichen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften auszuarbeitenden Übereinkommen zu ratifizieren.

Die terroristischen Aktionen des Jahres 1977, insbesondere der Fall Schleyer, haben deutlich gemacht, welch große Aktualität der Bekämpfung des Terrorismus und im Zusammenhang damit einer raschen Ratifikation dieses Übereinkommens durch möglichst viele Mitgliedstaaten des Europarats zukommt.

II. BILATERALE BEZIEHUNGEN

Im Jahre 1977 konnten die zwischenstaatlichen Kontakte Österreichs insbesondere durch eine rege Besuchsdiplomatie auf verschiedenen Ebenen, die Tätigkeit gemischer Kommissionen, Vertragsverhandlungen etc. intensiviert werden.

In dem vorliegenden Bericht wird versucht, diesen Bereich der zwischenstaatlichen Aktivitäten vor allem durch die vermehrte Einbeziehung wirtschaftlicher Fakten und durch eine stärkere Berücksichtigung der erfaßbaren Besuchskontakte etwas ausführlicher als im Vorjahresbericht darzustellen.

Bei einer ausgewogenen Beurteilung der bilateralen Beziehungen muß allerdings berücksichtigt werden, daß die staatlichen und halbstaatlichen Kontakte nur einen Teil der faktischen Auslandsbeziehungen Österreichs darstellen. Hierbei ist insbesondere zu bedenken, daß im Verhältnis zu Ländern mit voller Freizügigkeit die direkten Kontakte zwischen den Menschen und Institutionen überwiegen und für amtliche Stellen nicht immer voll erfaßbar sind, während hingegen gegenüber Staaten mit verschiedener Gesellschaftsordnung die Kontakte noch immer fast ausschließlich über staatliche Stellen erfolgen. Dies gilt insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

In den Beziehungen Österreichs zu den außereuropäischen Staaten (d.h. in den Abschnitten II.3 - 7 behandelten Staaten) stehen meist wirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragen im Vordergrund. Die Förderung österreichischer Exportinteressen erfolgt hierbei in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und den Außenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Die Vertretungsbehörden sind im Einvernehmen mit den Handelsdelegierten bemüht, der österreichischen Wirtschaft jede nach den lokalen Umständen mögliche und mit ihrem Status vereinbare Hilfestellung zu geben.

Die österreichische Präsenz in diesen Staaten stellt darüber hinaus ein wichtiges Element für die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen dar.

1. STÄNDIGE MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATES

Der Pflege der Beziehungen zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere zu den in diesem Organ vertretenen vier Signatarmächten des Staatsvertrages, wurde von Österreich seit jeher besondere Bedeutung beigemessen. Im Berichtsjahr konnte das traditionell freundschaftliche Verhältnis zu den USA, der Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien fortgesetzt und intensiviert werden. Die Beziehungen zur Volksrepublik China haben eine erfreuliche Weiterentwicklung erfahren.

Mit Genugtuung wurde die positive Beurteilung vermerkt, welche die internationale Position Österreichs und die österreichische Neutralitätspolitik bei diesen Staaten gefunden hat. So hat etwa Präsident Carter in einem Schreiben an Bundeskanzler Dr. Kreisky die Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs als einen der Grundsteine des Friedens in Europa bezeichnet und dem Status Österreichs die volle Unterstützung zugesagt.

Französische Republik

Gegenüber Frankreich wurde besonderer Wert auf die Verstärkung der wirtschaftlichen Kontakte und auf eine Intensivierung des Besuchsaustausches gelegt.

Bundesminister Dr. Pahr erörterte anlässlich seines offiziellen Besuches in Frankreich vom 27. bis 31. Oktober - dem ersten Besuch eines österreichischen Außenministers in Paris seit acht Jahren - mit Außenminister de Guiringaud internationale Probleme und österreichische Anliegen an die EG sowie das starke Außenhandelsdefizit zu Ungunsten Österreichs, wobei er ersuchte, hierfür Abhilfe zu schaffen. Hauptanliegen dieses Besuches war vor allem eine Intensivierung des bilateralen Verhältnisses. Die von Bundeskanzler Dr. Kreisky 1976 angeregte Schaffung einer österreichisch-französischen Stiftung wurde weiterverfolgt.

Im Dezember 1977 nahm Bundesminister Dr. Pahr in seiner Eigenschaft als Vizepräsident an der in Paris abgehaltenen Tagung des "Institut International des Droits de l'homme" teil, dessen Präsident Edgar Faure ist.

Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten führten mit ihren französischen Kollegen einen Gedankenaustausch durch, insbesondere im Zusammenhang mit der KSZE.

Die Gemischte österreichisch-französische Kommission tagte am 18. u. 19. April 1977 in Paris; auf österreichischer Seite führte den Vorsitz Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten a.D. Dr. Bielka. Auf österreichischer Seite stand das österreichische Defizit in der bilateralen Außenhandelsbilanz im Vordergrund der Gespräche. Die französische Seite zeigte Verständnis für den österreichischen Wunsch nach Steigerung der österreichischen Exporte nach Frankreich.

Ferner wurde der Stand konkreter österreichisch-französischer Kooperationsprojekte in Drittstaaten (Kamerun, Mauretanien) erörtert. Die Tätigkeit der Gemischten österreichisch-französischen Kommission ist hierbei insbesondere für die Anbahnung von Projekten wertvoll.

Einer Klärung bedürfen die seit der Kündigung des österreichisch-französischen Luftverkehrsabkommens durch Frankreich noch offenen Fragen der bilateralen Luftverkehrsbeziehungen. Diesbezüglich sind bereits Zusammenkünfte auf hoher Beamtenebene erfolgt.

Die Gemischte Kulturkommission tagte anfangs Mai in Wien. Sie behandelte Fragen des Universitätsstudiums, des Experten- und Professoren- sowie Jugendaustausches, der Stipendien und der gegenseitigen künstlerischen Veranstaltungen.

Ein Zusatzabkommen zum österreichisch-französischen Abkommen über Soziale Sicherheit aus 1971 wurde auf diplomatischem Wege vorbereitet.

Der am 9. Juli 1975 in Paris unterzeichnete Auslieferungsvertrag mit Frankreich trat am 25. Jänner 1977 in Kraft (BGBl.Nr. 23/1977).

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen standen im Berichtsjahr vornehmlich im Zeichen von Kontakten zwischen maßgebenden Persönlichkeiten beider Länder und der Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen. Die Vorbereitung internationaler Konferenzen bot mannigfache Gelegenheiten zum politischen Meinungsaustausch.

Unter Führung von Präsident Anton Benya nahm vom 20. März bis 22. März 1977 eine ÖGB-Delegation am 16. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften teil.

Wie bereits mehrmals in der Vergangenheit fand am 10. und 11. März 1977 in Wien ein Meinungsaustausch zwischen leitenden Beamten des österreichischen und des sowjetischen Außenministeriums statt.

Im Außenhandel war durch ein stärkeres Ansteigen der Importe aus der UdSSR im Verhältnis zu den österreichischen Exporten ein Anwachsen des österreichischen Handelsbilanzdefizits auf ca. 3,8 Mrd. Schilling festzustellen.

Über Einladung des stellvertretenden sowjetischen Finanzministers, S.M. Borisow, befanden sich zwei hohe Beamte des österreichischen Finanzministeriums in der Zeit vom 20. bis 26. Juni 1977 in der Sowjetunion.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission konstituierte sich vom 5. bis 11. Juni 1977 in Moskau.

Vom 6. bis 12. Juli 1977 tagte in Wien die österreichisch-sowjetische Gemischte Kommission. Die sowjetische Delegation wurde von Außenhandelsminister Patolitschew geleitet. Die Kommission stellte fest, daß noch ausbaufähige Kapazitäten im Handel sowie in der Kooperation vorhanden seien. Andererseits konnte mit Befriedigung auf das Zustandekommen von Lieferverträgen in die UdSSR, z.B. auf den Sektoren der Ausrüstung für die Papierherstellung, der Erzeugung von Computerteilen, Gasrohren und von Aufzügen, hingewiesen werden. Weiters wurde festgestellt, daß alle sowjetischen Lieferverpflichtungen betreffend Erdgas aus den laufenden Verträgen erfüllt wurden.

Vom 29. August bis 1. September 1977 stattete Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Ingrid Leodolter, der Sowjetunion einen offiziellen Besuch ab.

Über Einladung des sowjetischen Sportministers Pawlow befand sich der Präsident des OEOD, der Wiener Stadtrat Kurt Heller, in der Sowjetunion.

Einer von der Sowjetunion in Verwirklichung der Bestimmungen über vertrauensbildende Maßnahmen der KSZE-Schlußakte ausgesprochenen Einladung folgend, entsandte Österreich den Oberst des Generalstabes Robert Lang als Beobachter zu den sowjetischen Manövern "Karpaten".

Das am 8. Juni 1977 in Wien unterzeichnete Kulturübereinkommen ist am 7. August 1977 in Kraft getreten.

Der sowjetischen Seite wurden im Berichtszeitraum Entwürfe eines Urheberrechtsabkommens sowie eines Abkommens über den gewerblichen Rechtsschutz übermittelt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Zur Kontinuität der guten persönlichen Beziehungen zwischen den führenden politischen Persönlichkeiten beider Länder trugen nach dem im Jänner erfolgten Amtsantritt der neuen amerikanischen Administration eine Reihe von Politikerbesuchen bei. Bundeskanzler Dr. Kreisky hatte Gelegenheit, während eines inoffiziellen Besuches vom 13. bis 17. März in Washington unter anderem Gespräche mit Präsident Carter, Vizepräsident Mondale und Staatssekretär Vance zu führen. Auch Vizekanzler Dr. Androsch, der an Tagungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in Washington im April und September teilnahm, benützte diese Gelegenheit, um mit führenden Persönlichkeiten der neuen Administration Kontakt aufzunehmen. Bundesminister Dr. Pahr traf gelegentlich der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. September in New York zu einem Gespräch mit Staatssekretär Vance zusammen. Der amerikanische Vizepräsident Mondale stattete aus Anlaß seiner Begegnung mit dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Vorster in Wien am 18. Mai Österreich einen offiziellen Besuch ab. Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten und der politische Direktor des Außenministeriums benützten ihre Teilnahme an der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York im November bzw. Dezember auch zu Kontaktaufnahmen und einem Gedankenaustausch mit zum Großteil neu-ernannten leitenden Funktionären im Department of State in Washington.

Die wirtschaftlichen Beziehungen entwickelten sich im ganzen gesehen normal, wobei es nach vorläufigem Zahlenmaterial gelungen sein dürfte, das österreichische Defizit im bilateralen Handel gegenüber 1976 etwas zu verringern.

Das gegenwärtige wirtschaftliche Klima in den Vereinigten Staaten, das gewisse protektionistische Tendenzen aufweist, führte allerdings zu einer stark steigenden Zahl von Verfahren zur Restriktion von Importen, darunter auch gegen zwei wichtige österreichische Exporteure, die Dumpinguntersuchungen unterworfen wurden. Hingegen wurde das Problem der Spezialstahlexporte Österreichs dadurch, daß dafür eine eigene Quote erreicht werden konnte, weitgehend entschärft.

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Die österreichisch-britischen Beziehungen waren im Jahre 1977 durch vermehrte Kontakte gekennzeichnet.

Verteidigungsminister Fred Mulley stattete vom 13. bis 16. April 1977 als erster britischer Verteidigungsminister seinem österreichischen Kollegen einen offiziellen Besuch ab. Vizekanzler Dr. Hannes Androsch hielt sich vom 22. bis 24. April 1977 als Teilnehmer an der sogenannten Bilderberg-Konferenz in Torquay (Devon) auf. Der britische Handelsminister Edmund Dell, M.P., hat Österreich in der Zeit vom 4. bis 7. Mai 1977 einen offiziellen Besuch abgestattet. Über Einladung des Lordkanzlers und des Speakers des House of Commons hat eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Präsident Benya in der Zeit vom 21. bis 27. Juni 1977 Großbritannien besucht. Über Einladung von Bundesminister Dr. Broda kam im Juni 1977 Lord-Chancellor (Justizminister) Lord Elwyn-Jones zu einem Besuch nach Wien. Der Bürgermeister von Innsbruck DDr. Alois Lugger nahm an der Premiere des Olympiafilms "White Rock" teil, die am 31. Jänner 1977 unter dem Ehrenschutz von Prinzessin Anne stattfand. Der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz war Ehrengast des Jahresdinners der Anglo-Austrian Society im House of Commons am 18. März 1977.

Am 17. November 1977 wurde in London ein Abkommen über den Fluglinienverkehr und ein Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet.

Der Warenverkehr Österreichs mit Großbritannien zeigt - unter Zugrundelegung der britischen Außenhandelsstatistik für das Jahr 1977 - gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der österreichischen Exporte um 15,6 % auf 268,630.000 Pfund Sterling und der österreichischen Importe aus Großbritannien um 18,6 % auf 251,923.000 Pfund Sterling.

Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich für die österreichischen Exporte durch das britische Einfuhrüberwachungslizenzierungssystem auf dem Textil- sowie Eisen- und Stahlsektor, sowie aus dem Umstand, daß Großbritannien mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Schwierigkeiten auf dem Papiersektor die Papierzollfreikontingente auch für das Jahr 1977 nicht aufgestockt hat.

Im Herbst 1977 wurde der britischen Seite der Entwurf eines Zusatzprotokolls zum österreichisch-britischen Rechtshilfevertrag

übermittelt, durch den die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen hergestellt werden soll.

Im Wege eines Notenwechsels wurde im November 1977 der österreichisch-britische Vollstreckungsvertrag vor dem 14. Juli 1977 auf Hongkong ausgedehnt.

Volksrepublik China

Durch eine Reihe weiterer gegenseitiger Besuche konnten die Beziehungen zur Volksrepublik China im Jahre 1977 weiterentwickelt werden.

Im Jänner 1977 besuchte eine Delegation des österreichischen China-Forschungs-Institutes unter Leitung von Bundesminister Dr. Broda die Volksrepublik, gefolgt im März von einer Delegation österreichischer Wissenschaftler unter Führung des Vizepräsidenten der Akademie der Wissenschaften, Dr. Erich Schmid, und im August von einer Delegation österreichischer Parlamentarier unter Führung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Universitätsprofessor Dr. Schanbeck.

Eine Reihe österreichischer Institutionen (Handelskammern, ÖGB, Volkshochschulen etc.) veranstaltete im Jahre 1977 Studienreisen nach China.

Von chinesischer Seite besuchte im April/Mai Vizeaußenhandelsminister Yao Yi-lin, einer der führenden Finanz- und Wirtschaftsexperten des Landes, offiziell Österreich, wobei er vor allem mit Bundesminister Dr. Staribacher Gespräche über die Entwicklung der beiderseitigen Handelsbeziehungen führte. Mehrere chinesische Expertengruppen besuchten Österreich, um sich mit der neuesten Entwicklung in einigen Zweigen der österreichischen Industrie vertraut zu machen.

Anlässlich des 6. Jahrestages der am 28. Mai 1971 erfolgten Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik China wurde sowohl von österreichischer als auch von chinesischer Seite die erfreuliche Entwicklung dieser Beziehungen unterstrichen.

Nach einem starken Rückgang der österreichischen Ausfuhren nach China im Jahre 1976 hatten die österreichischen Exporte 1977 einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Es ist daher damit zu rechnen, daß die österreichischen Ausfuhren für 1977 die 500-Millionengrenze erreicht haben und somit das Ergebnis des Jahres 1975 (514 Mio.) ungefähr erreicht werden kann.

2. NACHBARSTAATEN

Österreich hat auch im Berichtsjahr seine Bemühungen um gut-nachbarliche Beziehungen zu allen Nachbarstaaten unbeachtet ihres Gesellschaftssystems oder ihrer Paktzugehörigkeit fortgesetzt.

Die Bestrebungen der österreichischen Außenpolitik um eine weitere Vertiefung des Verhältnisses zu den Nachbarn werden durch die regionale Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg in positiver Weise ergänzt.

Schweiz

Die Beziehungen zwischen den beiden neutralen Staaten entwickelten sich auch 1977 im Geiste der zwischen ihnen bestehenden traditionellen Freundschaft.

Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit in europäischen Fragen, die - besonders im Hinblick auf die KSZE und Probleme der Integration - intensiviert wurde. Diese Zusammenarbeit bewährte sich auch innerhalb der internationalen Organisationen und im Rahmen zahlreicher UN-Konferenzen.

Die engen Beziehungen manifestierten sich ebenso wieder in einem sehr regen Besuchsaustausch auf Parlaments-, Regierungs- und Beamtenebene und in den zahlreichen Kontakten führender Persönlichkeiten des wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Lebens beider Länder.

Der Tradition folgend, daß neuernannte Außenminister wenn möglich ihren ersten Auslandsbesuch jeweils dem neutralen Nachbarland abstatten, hat Bundesminister Dr. Pahr zu Beginn des Jahres 1977 seinen ersten Besuch im Ausland seinem Schweizer Amtskollegen Pierre Graber abgestattet. Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer, hatte im Mai und November, abwechselnd in Wien und Bern, einen ausführlichen Meinungsaustausch mit seinem Schweizer Amtskollegen, Botschafter Weitnauer. Die engen und freundschaftlichen Kontakte zwischen beiden Ländern ermöglichten jeweils bei allen Kontakten eine sehr offene Aussprache über bilaterale Fragen, darunter auch das Thema der Verlegung einzelner Sekretariats- und Organisationseinheiten der Vereinten Nationen nach Wien. Man kam überein, in dieser Frage, deren Lösung in die Verantwortung der Vereinten Nationen fällt, in engem Kontakt zu bleiben.

Die EFTA-Gipfelkonferenz im Mai 1977 in Wien, an der die Schweiz durch die Bundesräte Graber und Brugger vertreten war, bot ebenfalls Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über außen- und wirtschaftspolitische Fragen von beiderseitigem Interesse.

In der zweiten Jahreshälfte absolvierte Bundesminister Rösch in der Schweiz einen offiziellen Besuch, bei dem eine Intensivierung der Zusammenarbeit in beide Staaten berührenden militärischen Belangen in Aussicht genommen wurde.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Huerlimann, erwiderte im Sommer 1977 einen Besuch Frau Bundesminister Finnbjörnsdóttir. In den Gesprächen Bundesrat Huerlimanns mit Frau Bundesminister Finnbjörnsdóttir und Bundesminister Sinowatz wurde der regelmäßige Gedankenaustausch zwischen den beiden Nachbarstaaten über Fragen der Forschung und Bildung fortgesetzt.

Ferner fanden in der Schweiz Kontakte zwischen den Finanzministern Androsch und Chevallaz sowie zwischen Landwirtschaftsminister Haiden und Bundesrat Brugger statt. Der Vorsteher des ERED, Bundesrat Ritschard, hatte Ende des Jahres anlässlich einer Verkehrsministertagung in Wien Gelegenheit, mit Bundesminister Lausitzer zusammenzutreffen.

Im April stattete eine Schweizer Parlamentarierdelegation unter der Führung des Präsidenten des Nationalrats, Hans Wyer, einen Besuch in Österreich ab.

Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, Armeekommandant Spannocchi und der Präsident der Nationalbank, Kloss, hielten neben einer Reihe anderer prominenter Vertreter des öffentlichen Lebens vielbeachtete Vorträge in der Schweiz.

Im Bereich zwischenstaatlicher Abkommen wurde ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit und ein Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käsesorten unterzeichnet, ebenfalls ein vierseitiges Übereinkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit zwischen der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein und ein Abkommen zwischen Österreich, der Schweiz und der EG zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren.

Verhandlungen über ein Konkursabkommen sowie ein Abkommen über Arbeitslosenversicherung waren mit Jahresende noch im Gange. Vorbereitet wurde die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über wechsel-

- 28 -

seitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten und über ein Abkommen über den erweiterten Schutz der Verkehrstopfer. Interesse besteht auch am Abschluß eines Abkommens über die Amtshaftung (Erklärung der Gegenseitigkeit gemäß § 7 österreichisches Amtshaftungsgesetz).

Ein besonders enger Anknüpfungspunkt liegt traditionsgemäß auf dem Gebiet der Kultur. Besondere Bemühungen galten einer Verstärkung der kulturellen Präsenz Österreichs in den französisch- und italienischsprachigen Teilen der Schweiz.

Die Zahl der für die Schweizer Medien in Wien tätigen Korrespondenten und freien Mitarbeiter hat merklich zugenommen. Zahlreiche Journalistenbesuche nach beiden Richtungen haben die Berichterstattung der Zeitungen, des Rundfunks und des Fernsehens über wichtige Ereignisse in beiden Ländern merklich belebt.

Das Handelsbilanzdefizit gegenüber der Schweiz hat im Berichtsjahr von 3,2 Mrd. Schilling im Jahre 1976 auf 4,7 Mrd. Schilling zugenommen. Bei den Importen der Schweiz ist Österreich innerhalb eines Jahres von Belgien, Luxemburg und den Niederlanden vom 6. Rang auf den 8. Rang verdrängt worden. Hingegen liegt Österreich als Abnehmerland der Schweiz nach wie vor an 6. Stelle. Die Schweiz blieb ihrerseits Österreichs drittgrößtes Exportland.

Um die wirtschafts- und handelspolitischen Möglichkeiten voll ausschöpfen zu können und dem Wunsche Österreichs auf eine ausgeglichene Handelsbilanz entgegenzukommen, wurde vereinbart, künftig regelmäßige Wirtschaftsgespräche auf hoher Beamtenebene zu führen.

Bei Expertengesprächen am 9. Mai 1977 betreffend die Errichtung eines Kernkraftwerkes im schweizerischen Rheintal im Raum Rüthi einigte man sich darauf, die Arbeiten an einem technisch-wissenschaftlichen Gutachten fortzuführen; eine Realisierung des Projektes ist derzeit von schweizerischer Seite nicht beabsichtigt.

Liechtenstein

Die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein sind durch eine besonders freundschaftliche Atmosphäre gekennzeichnet. Dies zeigte sich unter anderem bei den engen Kontakten zwischen den Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und Österreichs an der Folgekonferenz der KSZE in Belgrad und in der starken Unterstützung, die Österreich

dem Fürstentum bei seinen Bemühungen, Mitglied des Europarates zu werden, zuteil werden ließ.

Der Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein, Dr. Walter Kieber, vertrat sein Land an der EFTA-Gipfelkonferenz im Mai 1977 in Wien, wo sich Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung über Fragen von gemeinsamen Interesse ergab.

Im Berichtszeitraum wurde zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein ein Zusatzabkommen zum Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit unterzeichnet und die Ratifikationsurkunden zu diesem Abkommen ausgetauscht. Ebenfalls wurde im Jahre 1977 der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vorgenommen. Darüber hinaus gelangte ein vierseitiges Übereinkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit zwischen der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein zur Unterzeichnung.

Eine Delegation österreichischer Parlamentarier, die der österreichischen parlamentarischen Delegation zum Europarat angehören, besuchte im April 1977 Liechtenstein.

Bundesrepublik Deutschland

Das gutnachbarliche Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland kam auch 1977 in einer Vielzahl von Kontakten hoher und höchster Regierungsfunktionäre besonders deutlich zum Ausdruck. Im abgelaufenen Jahr nahm Bundespräsident Dr. Kirchschräger an der 300-Jahr-Feier der Hamburger Oper teil. Bundeskanzler Dr. Kreisky traf viermal mit Bundeskanzler Schmidt zusammen. Bundesminister Dr. Pahr absolvierte Anfang November einen offiziellen Besuch in Bonn. Unter anderen hielten sich die Bundesminister Dr. Firnberg, Dr. Staribacher, Dr. Haiden, die Staatssekretäre Dr. Veselsky und Dr. Karl sowie die Bürgermeister von Wien und Graz im abgelaufenen Jahr in offizieller Eigenschaft in der Bundesrepublik Deutschland auf. Verteidigungsminister Leber, Verkehrsminister Gscheidle, Landwirtschaftsminister Ertl, Arbeitsminister Ehrenberg, Justizminister Vogel und Wirtschaftsminister Friderichs haben Österreich offizielle oder offiziöse Besuche abgestattet. Außenminister

-30-

Genscher und der Staatsminister im Außenministerium, Frau Hamm-Brücher trafen in Salzburg, Frau Hamm-Brücher ein weiteres Mal auch in Wien, zu Gesprächen mit Bundesminister Dr. Pahr zusammen. Ende April war eine Delegation der deutsch-österreichischen Freundschaftsgruppe im deutschen Bundestag in Wien und führte Gespräche mit österreichischen Parlamentariern und mit Bundesminister Dr. Pahr.

Fortgeführt wurden im abgelaufenen Jahr die Kontakte im Rahmen des Grundner Abkommens über deutsch-österreichische Vermögensauseinandersetzungen und der vor einigen Jahren ins Leben gerufenen deutsch-österreichischen Raumordnungskommission. Die jährlichen wirtschaftspolitischen Gespräche fanden im Oktober 1977 in Wien statt.

Im Jahre 1977 standen im Verhältnis Österreichs zur Bundesrepublik Deutschland Handels- und Zahlungsbilanzprobleme im Vordergrund. Nach den bisher vorliegenden Zahlen standen bis einschließlich November 1977 österreichischen Exporten in Höhe von rund 40 Mrd. ö.S. Importe in Höhe von rund 95 Mrd. ö.S. gegenüber. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Netto-Fremdenverkehrseinnahmen in Höhe von 32 Mrd. ö.S. und der Entwicklung bis Jahresende dürfte die österreichisch-deutsche Leistungsbilanz des Jahres 1977 mit einem österreichischen Defizit von 29,5 Mrd. ö.S. (im Vorjahr 25,2 Mrd. ö.S.) abschließen. Von österreichischer Seite wurden daher die Bemühungen um Exportförderung, um verstärkte Kooperation mit deutschen Unternehmen, um Aufrechterhaltung und Verbesserung der Exportkonditionen in die Staaten der EG erheblich verstärkt.

Fortgesetzt wurden im abgelaufenen Jahr die Bemühungen um einen optimalen Zugang der österreichischen Binnenschifffahrt zum Rhein-Main-Donau-Kanal und damit zur Rheinschifffahrt.

Im Bereich des Verkehrs waren der Ausbau der österreichischen Nord-Süd-Verkehrswege im Jahre 1977 Gegenstand österreichisch-deutscher Kontakte.

Zufriedenstellend entwickelte sich die Situation der etwa 170.000 österreichischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Arbeitsstellen waren trotz wachsender Arbeitslosenzahlen zu keiner Zeit in Frage gestellt.

In mehr als 60 bilateralen Abkommen sind Teilgebiete der österreichisch-deutschen Zusammenarbeit rechtlich erfaßt. Im abgelaufenen Jahr wurden eine Vereinbarung über das Zollausschlußgebiet Jungholz-

Mittelberg paraphiert, sowie Abkommen über die gemeinsame Staatsgrenze, über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen, über Soziale Sicherheit, über die Erleichterung der Grenzabfertigung sowie über Verkehr unterzeichnet. Mit Notenwechsel wurden Abkommen über vorgeschobene Grenzdienststellen und über zoll- und wasserrechtliche Fragen abgeschlossen. Bilaterale Verhandlungen über ein Abkommen über wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau, über Konkurs- und Ausgleichsrecht, über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und über bestimmte Arten des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs wurden fortgesetzt.

CSSR

Das Verhältnis Österreichs zur CSSR war im ersten Halbjahr 1977 durch eine merkliche Abkühlung der bilateralen Beziehungen gekennzeichnet. Diese Beeinträchtigung der Beziehungen zeigte sich in heftigen tschechoslowakischen Reaktionen auf das humanitäre Engagement Österreichs in der Menschenrechtsfrage im Zusammenhang mit den bekannten Ereignissen um die Charta 77 und auf die Abhaltung des Sudetendeutschen Tages zu Pfingsten 1977 in Wien. Erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres war eine weitere Verbesserung des bilateralen Klimas zu verzeichnen, die im offiziellen Besuch des Vorsitzenden der Regierung der CSSR, Dr. Strougal, in Österreich am 22. und 23. November ihren Höhepunkt fand.

Ministerpräsident Dr. Strougal erwiderte mit diesem Besuch - dem ersten offiziellen Österreichbesuch eines Regierungschefs der Tschechoslowakei seit Bestehen der Zweiten Republik - jenen offiziellen Besuch, den Bundeskanzler Dr. Kreisky im Februar 1976 in der CSSR abgestattet hatte. Die offen und im Geiste gegenseitigen Verständnisses geführten Besprechungen stellen einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung der österreichisch-tschechoslowakischen Zusammenarbeit und einen wichtigen Schritt zur Vertiefung der Beziehungen dar. Anlässlich dieses Besuches unterzeichneten die Außenminister beider Staaten am 22. November ein Abkommen über die Eröffnung zweier neuer Straßengrenzübergänge sowie ein Kulturabkommen, dessen Bestimmungen eine Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches zwischen Österreich und der CSSR bewirken sollen.

Außerdem wurde anlässlich des Besuches des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten - nachdem mit der CSSR bereits seit zwei Jahren inoffizielle Kontakte hinsichtlich in Grenznähe geplanter Kernkraftwerke bestanden hatten - Einvernehmen darüber erzielt, in Bälde offizielle Expertengespräche über Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie aufzunehmen. Im Rahmen dieser Gespräche sollen vor allem die sich aus dem grenznahen Standort tschechoslowakischer Kernkraftwerke ergebenden Probleme behandelt und die tschechoslowakische Seite veranlaßt werden, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um jede Gefährdung Österreichs durch tschechoslowakische Kernkraftwerke auszuschließen.

Am 16. September fand anlässlich der Brünner Messe ein Treffen zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem tschechoslowakischen Außenhandelsminister Barcak statt, bei welchem unter anderem die Frage des Abschlusses eines neuen langfristigen Handelsabkommens zwischen Österreich und der CSSR erörtert wurde. Diese Frage war in der Folge auch ein wichtiger Punkt der Tagesordnung der vom 26. bis 30. November in Wien abgehaltenen Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem derzeit in Geltung stehenden österreichisch-tschechoslowakischen Handelsabkommen.

Am 20. und 21. September wurden in Brünn Kooperationsverhandlungen auf den Sektoren Schwermaschinen und Hüttenwesen sowie allgemeinem Maschinenwesen durchgeführt.

In der Zeit vom 23. bis 26. Oktober hat sich der Vizeminister für Kultur der CSSR, Dr. Svagera, zu einem offiziellen Besuch in Österreich aufgehalten, in dessen Verlauf in Wien die Ausstellung "Österreichische Barockmaler aus den Beständen der Nationalgalerie Prag" eröffnet wurde.

Zwecks Abschluß eines österreichisch-tschechoslowakischen Veterinärabkommens wurden vom 17. bis 21. Oktober in Prag vorbereitende Expertengespräche abgehalten.

Im Zuge einer im Mai in Wien abgehaltenen 2. Verhandlungsrunde wurde der Entwurf eines österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens über die Vermeidung der Doppelbesteuerung fertiggestellt.

Ferner fanden im Berichtsjahr noch die XV. Kraftfahrlinienkonferenz (vom 8. bis 10. November in Karlsbad) gemäß dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Verkehrsministerium der CSSR sowie eine Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem

Abkommen über die Ausbeutung der gemeinsamen Erdgas- und Erdöllagerstätten (vom 7. bis 11. November in Prag) statt.

Im Sinne der österreichischerseits auch im Berichtszeitraum kontinuierlich verfolgten Bemühungen um die Erleichterung des Reiseverkehrs zwischen beiden Staaten wurde am 19. Oktober in Prag ein Abkommen zur Erteilung gebührenfreier Sichtvermerke für Reisen aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Zwecken unterzeichnet.

Bei der vom 9. bis 11. November in Wien abgehaltenen 3. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Tschechoslowakischen Gemischten Kommission wurden der Stand sowie die Möglichkeiten der Förderung der Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der CSSR behandelt, wobei unter anderem Fragen des Rechts- und Konsularwesens, des Grenzverkehrs, der Wirtschaft und des beiderseitigen Handels sowie der Kultur, der Wissenschaft, des Gesundheitswesens und der Information erörtert wurden. Bei dieser Gelegenheit bekräftigten beide Seiten ihre Entschlossenheit, die Bestimmungen der Schlußakte der KSZE vorbehaltlos in ihrer Gesamtheit durchzuführen.

Sehr günstig ist die Tätigkeit der österreichisch-tschechoslowakischen Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der Staatsgrenze zu beurteilen. Wenn sich auch nach wie vor Grenzzwischenfälle ereignen, ist doch durch deren Behandlung seitens der Kommission eine Entschärfung der Situation an der gemeinsamen Staatsgrenze möglich geworden. In diesem Zusammenhang erscheint auch die Feststellung der Kommission anlässlich ihrer in Prag abgehaltenen 7. ordentlichen Tagung vom 1. bis 4. November von Bedeutung, wonach insgesamt die positive Entwicklung an der gemeinsamen Staatsgrenze anhält und - mit einer Ausnahme - alle Schadensfälle, die durch Einwirkung vom Hoheitsgebiet des einen auf dem Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates entstanden sind, einvernehmlich einer gütlichen Regelung zugeführt werden konnten.

Auch im Jahre 1977 fungierte Österreich als Schutzmacht der CSSR in Israel.

Ungarn

Auch im Jahre 1977 waren die österreichisch-ungarischen Beziehungen durch einen sehr intensiven Besuchsaustausch charakterisiert. Es statteten unter anderem Bundesminister Dr. Sinowatz vom 14. bis 17. März, Vize-

kanzler Dr. Androsch am 1. und 2. Mai, Bundesminister Dr. Firmberg vom 18. bis 22. Mai und Bundesminister Dr. Pahr vom 24. bis 26. Oktober Ungarn offizielle Besuche ab. Vom 25. bis 27. Oktober weilte der Minister für das Verkehrs- und Postwesen der Ungarischen Volksrepublik, Arpad Pullai, zu Arbeitsgesprächen mit Bundesminister Lausecker in Österreich. Ministerpräsident Lazar leistete am 18. und 19. November einer Einladung Bundeskanzler Kreiskys zu einem inoffiziellen Österreichbesuch Folge.

Ihren Höhepunkt fanden die gutnachbarschaftlichen Beziehungen im Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Ungarn vom 24. bis 27. Mai.

Wichtigstes Ergebnis der bilateralen Kontakte im Berichtsjahr war das anlässlich des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten erzielte Übereinkommen, Expertengespräche über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges aufzunehmen. Die erste Runde dieser Expertengespräche fand in der Zeit vom 14. bis 18. November in Budapest statt. Es bestehen Aussichten, daß die Verhandlungen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können, wodurch ein beachtlicher Fortschritt in der Förderung der menschlichen Kontakte der Angehörigen der beiden Nachbarländer erzielt werden könnte.

Erfolgreich konnten im Berichtsjahr die Verhandlungen über ein Abkommen betreffend die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten abgeschlossen werden. Das Abkommen, durch das insbesondere der organisierte Schmuggel von Suchtgiften, Waffen und Alkohol bekämpft werden soll, wurde am 2. Mai vom Bundesminister für Finanzen in Budapest unterzeichnet.

Weiters konnten auch die Verhandlungen betreffend einen Vertrag über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben in der Zeit vom 3. bis 7. Oktober in Wien positiv abgeschlossen und dieser Vertrag paraphiert werden.

Der Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik ist am 30. April in Kraft getreten.

Das im Vorjahr unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft ist am 13. November wirksam geworden. Dieses Abkommen sieht unter anderem einen verstärkten wissenschaftlichen und kulturellen Austausch, die gegenseitige Einladung von Gastprofessoren und den Austausch von Stipendien vor und befaßt sich auch mit dem Arbeitsbereich des am 20. Oktober eröffneten österrei-

chischen Kulturinstitutes in Budapest. Die Tätigkeit dieses Institutes, das seinen Sitz derzeit in der österreichischen Botschaft hat, wird zur weiteren Intensivierung der schon jetzt sehr engen kulturellen Beziehungen beider Länder beitragen.

In der Zeit vom 24. bis 26. November fand in Budapest die 1. Tagung der Gemischten Kommission über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit statt, der am 28. und 29. November die 3. Tagung der Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik folgte. Die beiden Gremien haben konkrete Arbeitsprogramme für die kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit ausgearbeitet.

Im Bereich der Massenmedien haben die Beziehungen durch Zulassung der österreichischen Zeitschrift "Pannonia" zum freien Verkauf in Ungarn einen neuen Impuls erfahren.

Die ungarischen Interessen in Chile wurden auch im Jahre 1977 durch das Schutzmachtbüro bei der österreichischen Botschaft in Santiago vertreten.

Jugoslawien

Die Beziehungen zu Jugoslawien haben sich trotz der nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten in der Volksgruppenfrage auf zahlreichen Gebieten sehr positiv weiterentwickelt.

Die zwischen Österreich und Jugoslawien schon auf Grund der geopolitischen Lage der beiden Länder gemeinsamen Interessen auf diversen Gebieten kamen nicht zuletzt beim Treffen der Teilnehmerstaaten der KSZE in Belgrad zum Ausdruck, wo die österreichische und die jugoslawische Delegation bei konkreten Initiativen erfolgreich zusammenarbeiteten.

Das Interesse beider Länder am Ausbau der europäischen Verkehrswege zeigte sich auch anlässlich des Besuches des jugoslawischen Verkehrsministers Dimitrijevic im Juni in Österreich. Am 15. September 1977 konnte der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der SFR Jugoslawien über den Bau eines Karawanken-Straßentunnels unterzeichnet werden; ein Projekt, das nach seiner Vollendung von großer verkehrspolitischer Bedeutung sein wird.

Der Besuch Präsident Anton Benyas an der Spitze einer österreichischen Gewerkschaftsdelegation im September 1977 in Jugoslawien bot

nicht nur Gelegenheit zu einem intensiven Meinungsaustausch auf Gewerkschaftsebene, sondern auch zu einer Erörterung der bilateralen Beziehungen mit dem Präsidenten des jugoslawischen Bundesparlaments.

Auf der IV. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Mai 1977 in Belgrad wurden zahlreiche Aspekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Jugoslawien erörtert. Die österreichische Seite bekundete dabei ihre Bereitschaft, bei einer Steigerung der jugoslawischen Exporte nach Österreich und dem Abbau des jugoslawischen Handelsbilanzdefizits im Verhältnis zu Österreich mitzuhelfen. Es wurden auch Möglichkeiten erörtert, die wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer über den reinen Warenverkehr hinausgehenden Form zu intensivieren.

Hinsichtlich der sozialen Lage der jugoslawischen Gastarbeiter in Österreich und zwecks Verbesserung der schulischen Ausbildung ihrer Kinder fanden 1977 in mehreren Kommissionen Verhandlungen mit Jugoslawien statt.

Im Rahmen des neuen Kulturprogrammes nach dem Kulturabkommen sollen zahlreiche konkrete Projekte, wie z.B. ein erweiterter Studenten- und Lektorenaustausch, Konzerttournéeen und Ausstellungen, ein besseres gegenseitiges Kennenlernen fördern. Auch in der Archivfrage konnten weitreichende konkrete Fortschritte erzielt werden.

Italien

Das Schicksal Südtirols bildete auch im Jahre 1977 ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Die Bemühungen um eine den Wünschen der Südtiroler entsprechende, ehestmögliche Erlassung der noch ausständigen Paketmaßnahmen wurden bei allen sich bietenden Gelegenheiten fortgesetzt.

Anlässlich des offiziellen Besuches Bundesministers Dr. Pahr in Rom (5. bis 7. Mai 1977) wurden alle noch offenen Fragen der Paketdurchführung und weitere Südtirol betreffende Probleme zur Sprache gebracht und der österreichische Standpunkt mit Nachdruck vertreten. Auch in seiner Rede vor der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen ist Bundesminister Dr. Pahr auf das Südtirolproblem eingegangen (siehe Beilage C).

Nach zum Teil jahrelangen Bemühungen und Vorarbeiten in der 12-er und 6-er-Kommission konnte 1977 eine Reihe wichtiger Durchführungsbestimmungen zum neuen Südtiroler Autonomiestatut verabschiedet werden:

Am 18. März 1977 beschloß der italienische Ministerrat das für die Südtiroler Energiewirtschaft überaus bedeutsame Dekret über die Erzeugung und Verteilung von Elektroenergie, womit neben Artikel 113 des Autonomiestatuts auch die Paketmaßnahme 118 ihre Durchführung gefunden hat.

Am gleichen Tag wurden auch die Durchführungsbestimmungen über die Ordnung der Kreditinstitute regionalen Charakters verabschiedet, welche gleichzeitig mit dem Energiedekret am 1. Juni 1977 in Kraft getreten sind.

Auf dem Sektor des ethnischen Proporz bei den Staatsstellen in Südtirol wurden am 18. März und am 14. Oktober 1977 zusätzliche Durchführungsbestimmungen verabschiedet, die einerseits gewisse Übergangsbestimmungen, andererseits Stellenpläne für bis dahin nicht berücksichtigte Staatsstellen enthalten. Im Jahre 1977 haben auch die ersten Ausschreibungen nach dem im Jahre vorher erlassenen Proporzdekret stattgefunden.

Ein weiteres Durchführungsdekret betreffend Sozialvorsorge und Sozialversicherung, welches auch Bestimmungen über die Gleichstellung einer ethnischen Südtiroler Gewerkschaft mit den nationalen Gewerkschaftsverbänden enthält, wurde erstmals im März v.J. und nach Berücksichtigung verfassungsmäßiger Einwände des Rechnungshofes auf dem Gebiet der Pensionsversicherung endgültig am 22. Dezember 1977 verabschiedet.

Bei den Beratungen der Zwölfer- und Sechserkommission über weitere Durchführungsbestimmungen konnten Fortschritte erzielt werden, doch sind auf verschiedenen Gebieten, insbesondere bei der für einen effektiven Minderheitenschutz so essentiellen Frage der Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen in der Verwaltung, bei Gericht und der Polizei, noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Paketmaßnahme 111 (Senatswahlkreise) befindet sich nach wie vor in parlamentarischer Behandlung.

Dem durch das neue Autonomiestatut erfolgten Übergang der meisten früheren Regionalkompetenzen entsprechend wurde im vergangenen Jahr durch ein Regionaldekret die im Statut sowie in Punkt 12 des Operationskalenders vorgesehene Überstellung vom Regionalpersonal in den Dienst der Provinz Bozen zu einem großen Teil verwirklicht.

Eine für die Südtiroler Bevölkerung erfreuliche Tatsache ist der ab Weihnachten 1977 von ganz Südtirol nach Österreich mögliche telefonische Selbstwählverkehr. Damit wurde eine Bundesminister Dr. Pahr anlässlich seines Rom-Besuches gegebene Zusage erfüllt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Schober, nahm vom 12. bis 20. März an der Landwirtschaftsmesse in Verona teil.

Sichtbarer Ausdruck der weiteren Vertiefung der österreichisch-italienischen Beziehungen war der bereits erwähnte Besuch von Bundesminister Dr. Pahr in Rom (5. bis 7. Mai 1977), der Gelegenheit zu einer eingehenden Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Beziehungen in allen Bereichen bot und in einigen wichtigen Punkten konkrete Ergebnisse bzw. Zusagen gebracht hat.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Haiden besuchte vom 21. bis 24. Oktober die 5. Alpenländische Handelsmesse in Bozen.

Das am 19. Februar 1976 abgeschlossene Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von 17 akademischen Graden konnte durch einen im Mai 1977 durchgeführten Notenwechsel in Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus wurde bei einer im November 1977 abgehaltenen Expertentagung Einvernehmen über die gegenseitige Anerkennung weiterer 13 akademischer Grade erzielt. Die Vorbereitungen für den Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens sind im Gange.

Die Ratifikationsurkunden zum Zusatzabkommen zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wurden am 11. Juli 1977 in Rom ausgetauscht. Das Zusatzabkommen trat am 11. Oktober 1977 in Kraft (BGBl.Nr. 433/1977).

Im Juni 1977 hat Österreich den zuständigen italienischen Stellen vorgeschlagen, ein Abkommen über den Bau eines Plöckenstraßentunnels abzuschließen. Eine italienische Stellungnahme zum österreichischen Vertragsentwurf steht noch aus. Es wurde jedoch Einvernehmen darüber erzielt, noch vor Abschluß des Abkommens Treffen zwischen Experten der beiden Vertragsstaaten abzuhalten, um die Probleme, die mit der Durchführung des Tunnelprojektes verbunden sind, zu studieren.

Am 12. Juli 1977 wurde in Rom ein Abkommen über Konkurs- und Ausgleichsverfahren unterzeichnet. Durch ein noch zu verhandelndes Zusatzprotokoll soll der Anwendungsbereich dieses Abkommens auch auf Konkurse von Kredit- und Versicherungsunternehmen erweitert werden.

Nach Abschluß dieser Verhandlungen wird das Abkommen gemeinsam mit dem Zusatzprotokoll dem Nationalrat zur Genehmigung unterbreitet.

Die Ratifikationsurkunden zu den Verträgen über die Ergänzung der Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Auslieferung vom 20. Februar 1973 wurden am 27. Oktober 1977 in Rom ausgetauscht. Die Verträge traten am 27. November 1977 in Kraft (BGBl.Nr. 558 und 559/1977).

Eingehend wurden bei den verschiedensten Gelegenheiten insbesondere auch bei dem Besuch Bundesministers Dr. Pahr in Rom die Schwierigkeiten an der Grenzkontrollstelle am Brenner, beim Autobahnzollamt Sterzing-Freienfeld und des Zollabfertigungsplatzes in Thörl-Maglern besprochen. Die von italienischer Seite im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen haben bereits zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation an der Brennergrenze geführt. Hinsichtlich der Grenz- und Zollabfertigung im Straßen- und Güterverkehr am Grenzübergang Thörl-Maglern ist von beiden Seiten im Frühjahr 1978 ein Lokalausgleich ins Auge gefaßt worden.

Über österreichische Anregung wurde noch 1977 eine österreichisch-italienische Koordinationsgruppe der österreichischen und italienischen Eisenbahnbehörden zur Besprechung aller offenen Fragen in diesem Verkehrsbereich gebildet. Die erste Sitzung dieser Koordinationsgruppe soll im Februar 1978 in Wien stattfinden.

Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission

In der Zeit vom 19. bis 21. Oktober 1977 fand in Wien die 4. Tagung der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission unter Leitung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Alois Reitbauer, und des Unterstaatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Luciano Radi, statt.

Da es in den letzten Jahren zu einem immer größeren Leistungsbilanzdefizit Österreichs gegenüber Italien, dem weiterhin zweitwichtigsten Handelspartner Österreichs nach der BRD, gekommen ist, galt das Hauptinteresse einer Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen und vor allem einem besseren Ausgleich der Leistungsbilanz.

Gegenstand der Besprechungen war insbesondere die äußerst unbefriedigende Entwicklung auf dem Agrarsektor, die in erster Linie auf die Maßnahmen der EG beim Rinder- und Milchexport zurückzuführen ist. Für die weitere Behandlung der landwirtschaftlichen Probleme

- 40 -

wird im Jänner 1978 ein ad hoc-Komitee zusammentreten.

Die Verbesserung der Ausnützung des Hafens von Triest für den österreichischen Transit bildete ein weiteres wichtiges Thema der 4. Tagung der Gemischten Kommission.

Es wurden ferner Absprachen über den beschleunigten Abschluß verschiedener Abkommen aus dem Bereich der Handelsbeziehungen (wie Revision des österreichisch-italienischen Filmabkommens, Fremdenverkehrsabkommens), des Personen- und Durchgangsverkehrs sowie der Doppelbesteuerung getroffen. Eine Totalrevision des österreichisch-italienischen Abkommens über Soziale Sicherheit vom 30. Dezember 1950 wurde von österreichischer Seite in Erinnerung gebracht.

3. EUROPA

Albanien

Im Juni 1977 tagte in Wien die im "langfristigen Handels- und Zahlungsabkommen" vorgesehene österreichisch-albanische Gemischte Regierungskommission, welche die Warenlisten für die Aus- und Einfuhr ergänzte. Bei dieser Gelegenheit wurde von beiden Seiten der Wunsch ausgedrückt, den Warenaustausch zu intensivieren.

Belgien

Eine Delegation des belgischen Senats unter Führung des Vorsitzenden der Kommission für das Mittelstandswesen, Senator J. Wathélet, besuchte im Jänner 1977 Österreich und führte Gespräche mit dem Vorsitzenden des Bundesrates und im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

In Brüssel wurde 1977 das 25-jährige Bestehen des österreichisch-belgischen Kulturabkommens feierlich begangen. Die im Kulturabkommen vorgesehene Gemischte Kommission hielt in Wien eine Tagung ab.

Das 1976 verhandelte Abkommen über Soziale Sicherheit wurde 1977 unterzeichnet; die Ratifizierung steht noch aus.

Der Außenhandel mit Belgien, der sich im Rahmen des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollzieht, ist durch ein großes österreichisches Defizit gekennzeichnet, das weit-

gehend durch das Volumen der Autoimporte (aus den belgischen Tochterunternehmen deutscher Autoproduzenten) verursacht wird.

Bulgarien

Die österreichisch-bulgarischen Beziehungen wurden auch im Berichtsjahr durch die Zusammenarbeit auf zahlreichen Sachgebieten weiterentwickelt.

Im März stattete der österreichische Generalprokurator Dr. Hartmann seinem bulgarischen Kollegen einen offiziellen Besuch ab.

Ende März/Anfang April verhandelte eine Expertendelegation des Bundesministeriums für Verkehr sowie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über Fragen des grenzüberschreitenden Straßen-güterverkehrs.

Anfang Mai hielt sich eine Expertendelegation des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu Gesprächen über Perspektiven des Kulturaustausches in Sofia auf.

In der zweiten Maihälfte nahm der Präsident der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Herbert Hunger, die Ernennungsurkunde zum Korrespondierenden Mitglied der bulgarischen Akademie der Wissenschaften entgegen und unterzeichnete ein Abkommen über Zusammenarbeit zwischen den beiden Akademien.

Anlässlich der 64. Tagung der Interparlamentarischen Union hielt sich der Dritte Präsident des Nationalrats Otto Probst an der Spitze einer Delegation österreichischer Parlamentarier vom 20. bis 30. September in Bulgarien auf.

Vom 28. Februar bis 4. März tagten österreichisch-bulgarische Arbeitsgruppen für Maschinenbau und Metallurgie, Chemie und Petrochemie, sowie Elektronik und Elektrotechnik in Wien.

Vom 28. bis 31. März fand dann die VIII. Tagung der Gemischten österreichisch-bulgarischen Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit unter dem Vorsitz des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher sowie des bulgarischen Außenhandelsministers Christo Christov in Wien statt.

Vom 22. bis 27. Mai tagte in Sofia die IV. Gemischte Kommission nach dem Abkommen über technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit.

- 42 -

Im Juni fand die II. Tagung der Gemischten österreichisch-bulgarischen Fremdenverkehrskommission statt.

Im Oktober wurde in Wien ein neues Übereinkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Erziehung (das bisherige Übereinkommen BGBl.Nr. 643/74 lief im Berichtsjahr aus) verhandelt und paraphiert.

Im November wurden Expertengespräche zwischen einer Delegation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem bulgarischen Außenhandelsministerium über den Warenaustausch auf dem Textil- und Bekleidungssektor geführt.

Österreich vertrat auch im Berichtsjahr als Schutzmacht die Interessen Bulgariens in Israel und Chile.

Cypern

Die Beteiligung Österreichs an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und die Gastgeberrolle Österreichs bei den interkommunalen Gesprächen in Wien haben sich auf das österreichisch-cypriotische Verhältnis positiv ausgewirkt.

In der Zeit vom 4. bis 7. Juli 1977 hielt sich der Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, über Einladung des Generaldirektors des cypriotischen Außenministeriums, Pelaghias, zu Arbeitsgesprächen in Cypern auf. Botschafter Dr. Steiner vertrat Österreich auch bei den Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Ablebens von Staatspräsident Makarios.

Trotz wachsender Zollnachteile in Vergleich zu Konkurrenzprodukten aus den EG konnten die österreichischen Exporte bei gleichbleibenden Importen im Jahre 1977 um 23 % gesteigert werden.

Dänemark

Als ehemaliges Mitglied der EFTA und nunmehriges Mitglied der EG ist Dänemark mit den Problemen, die sich für die den EG benachbarten Nichtmitgliedstaaten derselben ergeben, besonders vertraut. Dies stellt in den österreichisch-dänischen Beziehungen ein wertvolles Element dar, da Dänemark seine Erfahrungen zum Nutzen beider Seiten einsetzt.

Dies kam auch anlässlich des offiziellen Besuchs des Außenministers K.B. Andersen vom 7. bis 9. September in Österreich zum Ausdruck.

Der Bundesminister für Verkehr, Erwin Lanc, stattete vom 16. bis 18. Mai 1977 seinem dänischen Kollegen einen offiziellen Besuch ab.

Ein Meinungsaustausch über internationale Fragen fand zwischen dem Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, und dem Politischen Direktor des dänischen Außenministeriums, Botschafter Bierring, am 21. Juni in Kopenhagen statt.

Am 19. April wurde in Wien der Entwurf eines Zusatzabkommens zum Haager Prozeßübereinkommen 1954 paraphiert.

Die österreichisch-dänischen Handelsbeziehungen sind durch einen etwa 50 %igen Überhang der österreichischen Exporte nach Dänemark gekennzeichnet. Erstmals sind 1977 die österreichischen Ausfuhren um einige Prozent gesunken, nachdem sie bis dahin viele Jahre hindurch gesteigert werden konnten.

DDR

Die Beziehungen zur DDR haben sich auch im Jahre 1977 gut weiterentwickelt. Besondere Fortschritte waren bei den humanitären Härtefällen mit Ausnahme der Besuchsreisen zu verzeichnen.

Von den beim Besuch von Bundesminister Bielka in Berlin im August 1976 ins Auge gefaßten bilateralen Abkommen konnten das Veterinärabkommen und das Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik in greifbare Nähe gerückt werden.

Die Verhandlungen zur Regelung vermögensrechtlicher Fragen wurden mit zwei Runden von Expertengesprächen im April und Oktober fortgesetzt. Ein weiteres Expertentreffen ist vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen in Aussicht genommen.

Die DDR übermittelte einen Entwurf für ein Rechtshilfeabkommen, welcher österreichischerseits derzeit geprüft wird. Betreffend ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes fanden Kontakte statt.

Von österreichischer Seite wurde der Abschluß einer Vereinbarung zwischen den Nationalbanken über den Zahlungsverkehr für nicht-kommerzielle Titel angeregt.

- 44 -

Über den allfälligen Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens sowie über die Fragen der Rückgabe der Kulturgüter fanden im Berichtsjahr weitere Verhandlungen statt.

Auf der Ebene der Fachminister fand ein reger Besuchsaustausch statt. Außerdem führte der Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, mit dem Stellvertretenden Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kurt Nier, im Jänner in Berlin einen Meinungsaustausch über bilaterale und weltpolitische Fragen.

Vom 21. bis 25. November 1977 fand in Berlin die dritte Tagung der Gemischten Kommission im Rahmen des Handels- und Zahlungsabkommens und des Abkommens über die wirtschaftlich-industrielle und technische Zusammenarbeit statt.

Auf wirtschaftlichem Gebiet gelang einer österreichischen Firma der Vertragsabschluß über die Realisierung eines großen Anlagen-Projektes. Ferner wurden wichtige Vorbesprechungen über die Zusammenarbeit auf Drittmärkten geführt.

Finnland

Finnland feierte im Dezember 1977 den 60. Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Die Bedeutung Finnlands und seiner Neutralitätspolitik, die von Österreich aufmerksam verfolgt wird, stand hiebei im Mittelpunkt des internationalen Interesses.

In der gegenseitigen Besuchsdiplomatie bildete der Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Finnland vom 15. bis 18. März 1977 den Höhepunkt. Vom 16. bis 20. Mai erfolgte ein Besuch der österreichischen IPU-Delegation unter Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrats, Otto Probst, in Finnland. Ende September leistete der Bundesminister für Justiz, Dr. Christian Broda, einer Einladung des finnischen Justizministers Tuure Salo Folge. Zu Beginn des Jahres führte der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer, in Helsinki mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Matti Tuovinen, einen zweitägigen Meinungsaustausch durch.

Im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen stiegen erstmals seit vielen Jahren die österreichischen Exporte gegenüber dem Vorjahr nicht mehr, während auf finnischer Seite eine Exportzunahme zu beobachten

war. Dies dürfte einerseits durch die starke Rezession in Finnland und andererseits durch eine Verschiebung der Kostenverhältnisse zugunsten Finnlands infolge einer graduellen Entwertung der Finnmark und steigender Produktionskosten in Österreich bedingt sein.

Griechenland

Ein für Anfang November geplanter Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Griechenland mußte wegen der Vorverlegung der griechischen Parlamentswahlen auf 1978 verschoben werden. Der Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Steiner, führte im Juli in Athen Gespräche mit Vertretern des griechischen Außenministeriums.

Am 30. März 1977 wurde in Athen ein Abkommen über den Personenverkehr paraphiert.

Die Handelsbeziehungen mit Griechenland haben sich trotz eines wachsenden Zollnachteiles für österreichische Exporte im Verhältnis zu Konkurrenzprodukten aus EG-Staaten sehr gut entwickelt. Die österreichischen Exporte, die 1977 gegenüber dem Vorjahr um 30 % gestiegen sind, haben wieder das Niveau des Jahres 1975 erreicht. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Bereinigung der Probleme um Steyr-Hellas zurückzuführen.

HEILIGER STUHL

Das traditionell enge Verhältnis zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl, welches insbesondere auch in der Zusammenarbeit im multilateralen Bereich (Kontakte in den Vereinten Nationen, UNIDO, KSZE; Mitarbeit österreichischer Experten im Rahmen der IAEO-Delegation des Heiligen Stuhls) zum Ausdruck kommt, wurde 1977 durch einen Besuch Bundesministers Dr. Pahr im Vatikan (7. bis 8. Mai 1977) und die Vortragsreise des Sekretärs des Rates für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, Monsignor Agostino Casaroli, am 17. und 18. November 1977 in Wien und Linz unterstrichen.

Die österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl hat in zwei kirchlichen Stiftungen, nämlich dem Campo Santo Teutonico im Vatikanbereich und der Opera Pia Tedesca in Loreto, das historische Mitspracherecht Österreichs wahrgenommen.

IRLAND

Seit dem offiziellen Besuch des irischen Außenministers, Garret Fitzgerald, im Vorjahr in Österreich kam es zu keinen offiziellen Kontakten auf Regierungsebene.

LUXEMBURG

In Erwidierung des Staatsbesuches von Bundespräsident Dr. Kirchschläger (Juli 1975) haben der Großherzog und die Großherzogin Österreich in der Zeit vom 12. bis 15. Oktober 1977 einen Staatsbesuch abgestattet.

Insbesondere auf dem Unterrichts- und Kultursektor besteht eine rege und enge Zusammenarbeit. Die auf dem österreichisch-luxemburgischen Kulturabkommen für Studienfragen zuständige Ständige Expertenkommission hat vom 28. bis 31. März 1977 in Wien getagt.

Am 3. Mai 1977 wurde in Genf von Frau Dr. Leodolter, Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, und Herrn Emile Krieps, Minister für Öffentliche Gesundheit und Umweltschutz, ein Übereinkommen über die postpromotionelle Ausbildung luxemburgischer Ärzte in Österreich unterzeichnet, das am 2. Juni 1977 in Kraft getreten ist. Der anlässlich der Unterzeichnung ausgesprochenen Einladung zu einem Besuch in Österreich hat Minister Krieps in der Zeit vom 26. bis 28. Oktober 1977 Folge geleistet.

Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer luxemburgischen Delegation in Wien haben am 29. November 1977 zur Paraphierung eines Abkommens über den Austausch von Personenstandesurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung geführt.

Das österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber Luxemburg hat sich in den ersten neun Monaten 1977 erhöht.

Malta

Aus praktischen Gründen wurde in der Mitakkreditierung auf Malta eine Änderung vorgenommen. Während früher der österreichische Missionschef in London in La Valetta mitakkreditiert war, ist seit 1977 die Botschaft Rom für Malta zuständig.

- 47 -

Der maltesische Fremdenverkehrsminister Piscopo und mehrere maltesische Experten nahmen an einem Flugtourismusseminar in Villach vom 20. bis 22. Jänner teil.

Am 9. Februar 1977 wurde in der maltesischen Hauptstadt der Entwurf für ein österreichisch-maltesisches Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen paraphiert.

Niederlande

Zwischen den politischen Direktoren der beiden Außenministerien fand im Februar 1977 in Wien ein Meinungsaustausch statt.

Von besonderem gemeinsamen Interesse ist die Frage der Benützung des Rheins und des Rhein-Main-Donaukanals nach dessen Fertigstellung.

Eine Delegation des Wiener Gemeinderates besuchte die Niederlande zum Studium von Wasserbauanlagen. Der österreichische Parlamentsdirektor hielt sich auf Einladung der niederländischen Generalstaaten in Den Haag auf.

So wie in den vergangenen Jahren wurden auch 1977 die gegenseitigen Besuche von Hochschulprofessoren fortgesetzt. Zur Vorbereitung eines Zusatzabkommens zum österreichisch-niederländischen Abkommen über Soziale Sicherheit vom 7. März 1974 fanden in Wien Expertenverhandlungen statt.

Im Vergleich zu 1976 stiegen 1977 die österreichischen Exporte nach den Niederlanden um ca. 14 %, was 2,8 % der österreichischen Gesamtexporte gleichkommt. Die niederländischen Exporte nach Österreich stiegen um ca. 10 %. Das traditionelle Handelsbilanzdefizit Österreichs gegenüber den Niederlanden stieg im Jahre 1977 nur geringfügig. Erwähnenswert erscheint die außerordentliche Beliebtheit Österreichs bei niederländischen Touristen. Im Jahre 1977 waren ca. 6 Millionen Nächtigungen niederländischer Touristen in Österreich zu verzeichnen.

Norwegen

Ministerpräsident Nordli hielt sich vom 7. bis 9. März 1977 zu einem offiziellen Besuch in Wien auf. Weitere norwegisch-österreichische Kontaktmöglichkeiten boten sich im Zuge der Wiener EFTA-Gipfelkonferenz am 12. und 13. Mai in Wien, an der Norwegen durch Ministerpräsident

Nordli, Außenminister Frydenlund und Handelsminister Bakke vertreten war.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung, Gerhard Weißenberg, nahm an der Europäischen Konferenz über Wirtschaftspolitik in Oslo vom 1. bis 3. April 1977 teil.

Im Rahmen des norwegisch-österreichischen Kulturabkommens 1971 fanden vom 4. bis 6. November 1977 in Oslo Gespräche über die Durchführung dieses Abkommens mit Beamten des norwegischen Außenministeriums statt.

Die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich gut entwickelt, die Handelsbilanz weist für Österreich ein beträchtliches Aktivum auf. Österreichischen Importen aus Norwegen im Ausmaß von etwa 1,1 Mrd. Schilling standen österreichische Exporte nach Norwegen von etwa 2,4 Mrd. Schilling gegenüber.

Polen

Die Beziehungen zur Volksrepublik Polen erfuhren im Berichtsjahr im Rahmen einer umfangreichen Zusammenarbeit und eines regen Besuchsaustausches eine weitere Vertiefung.

Vom 24. bis 26. April stattete Bundesminister Dr. Pahr der Volksrepublik Polen einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf unter anderem dem beiderseitigen Wunsch Ausdruck verliehen wurde, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, darunter besonders die industrielle Kooperation, zu entwickeln, die kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren sowie die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auszubauen. Anlässlich des Arbeitsbesuches des polnischen Ministerpräsidenten Jaroszewicz in Österreich vom 16. bis 18. September standen Fragen der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Ausweitung der Kooperation auf dem Energiesektor im Vordergrund der Besprechungen.

Auf der Ebene der Fachminister fand ein reger Besuchsaustausch statt. Bundesminister Dr. Broda, Dr. Staribacher und Dipl. Ing. Haiden besuchten Polen, während polnischerseits im Berichtsjahr Maschinenbauminister Kopec, Landwirtschaftsminister Barcikowski, Wissenschaftsminister Kaliski und Bergbauminister Lejczak Einladungen nach Österreich Folge geleistet haben.

Das am 24. April in Warschau unterzeichnete österreichisch-polnische Kulturübereinkommen betreffend die Durchführung des Kulturabkommens vom 14. Juni 1972 ist am 25. Juni 1977 in Kraft getreten.

Am 16. Dezember wurde das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten in Wien unterzeichnet.

Am 18. Juni 1977 wurde in Warschau der Entwurf eines Rechtshilfevertrages in Strafsachen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen paraphiert, wobei jedoch eine Bestimmung offen blieb.

Vom 17. bis 21. Oktober 1977 fand in Wien die erste Runde österreichisch-polnischer Delegationsverhandlungen über den Abschluß eines Auslieferungsvertrages statt.

Die 5. Tagung der Gemischten Kommission ("Schulbuchkommission") im Sinne des österreichisch-polnischen Kulturabkommens zur bilateralen Revision der Schulbücher aus Geographie und Wirtschaftskunde sowie Geschichte und Sozialkunde wurde im Oktober in Warschau abgehalten.

Anlässlich der vom 30. August bis 1. September in Warschau stattgefundenen 4. Tagung der Österreichisch-Polnischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde am 31. August das dreiseitige Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung, der Regierung der CSSR und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Sicherung und ordnungsgemäße Durchführung der Lieferung, des Transits und der Übernahme elektrischer Energie aus der Volksrepublik Polen über das Territorium der CSSR nach der Republik Österreich unterzeichnet.

Die österreichisch-polnische Fremdenverkehrskommission trat erstmals Mitte September in Warschau zusammen.

Besondere Bedeutung wurde im Berichtsjahr den Gesprächen und Verhandlungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen beigemessen. Nachdem seit 1972 ein stetiges Anwachsen der österreichischen Exportüberschüsse zu verzeichnen gewesen war, ist es 1977 erstmals zu einem Rückgang des Handelsvolumens gekommen; der Ausfuhrüberschuß Österreichs betrug im Berichtsjahr allerdings immer noch ca. 3,5 Mrd. Schilling. Durch verstärkte Energiebezüge in Form von Strom,

- 50 -

Kohle, Gas und Heizöl soll ein Ausgleich der für die polnische Seite stark passiven Außenhandelsbilanz herbeigeführt werden.

Portugal

Die Beziehungen zu Portugal haben mit der zunehmenden Konsolidierung der Demokratie in diesem Land sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich einen steten Aufschwung erfahren.

Bei der Konferenz der EFTA-Staaten, welche am 13. Mai in Wien stattfand, war Portugal durch Ministerpräsident Mario Soares, Außenminister de Medeiros Ferreira und Handelsminister Da Mota Pinto vertreten.

Bundesminister für Inneres, Erwin Lanc, benützte die Teilnahme an der ER-Konferenz für Kommunalfragen im Oktober zu Gesprächen mit Ministerpräsident Mario Soares und mehreren anderen Mitgliedern der portugiesischen Regierung.

Anlässlich des offiziellen Aufenthaltes des Wiener Bürgermeisters, Leopold Gratz, im August in Portugal, dem ein Besuch der Fraktion der sozialistischen Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte Wiens im Juni vorangegangen war, wurde eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene entriert. Der Klubobmann der Sozialistischen Partei Österreichs, Dr. Heinz Fischer, der dem sozialistischen Fraktionsvorsitzenden Salgado Zenha im Oktober einen offiziellen Besuch abstattete, führte auch Gespräche mit Staatspräsident Eanes, mit Ministerpräsident Soares und mehreren Regierungsmitgliedern.

Mit den zuständigen portugiesischen Zentralstellen wurden Vorgespräche betreffend bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des Fremdenverkehrs sowie über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Prüfungen und akademischen Graden geführt und die Aufnahme entsprechender Verhandlungen vereinbart.

Im Rahmen von multilateralen Aktionen zur Unterstützung Portugals ist 1977 - neben dem EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal, der am 1. Februar 1977 seine Tätigkeit aufgenommen hat - ein weiterer Beitrag Österreichs erfolgt. So beteiligte sich Österreich im Mai und Juni 1977 an Beratungen von 17 westlichen und neutralen Staaten, die die Gewährung eines umfangreichen Kredites zur Überbrückung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten an Portugal bezweckten. Um die aktive

Mitwirkung Österreichs an dieser Kreditgewährung zu ermöglichen, beschloß der Nationalrat am 13. Dezember 1977, die Österreichische Nationalbank zu ermächtigen, der Portugiesischen Notenbank einen Kredit bis zu 10 Millionen Dollar mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren einzuräumen.

Im Rahmen bilateraler technischer Hilfe studierte eine Beamten-delegation des portugiesischen Staatssekretariats für Tourismus im Oktober Fremdenverkehrseinrichtungen in Österreich. Leitende Funktionäre der Verstaatlichten Industrie Österreichs haben im Herbst die verstaatlichte Portugiesische Industrie an Ort und Stelle beraten.

An den Hilfsmaßnahmen für portugiesische Afrika-Heimkehrer haben sich nebst der über die ICEM weiterhin gewährten staatlichen Hilfe das Österreichische Rote Kreuz sowie verschiedene private Institutionen ("Caritas", "Rettet das Kind", "Lebenshilfe" und "SOS-Kinderdorf") beteiligt.

Die schwierige Wirtschaftslage Portugals und die im Devisenmangel begründeten Erschwernisse der Importe (Importzusatzabgabe - Vorausdepot etc.) wirkten sich zwangsläufig auch auf den Warenverkehr mit Österreich negativ aus. Verluste beim traditionellen Konsumgüterexport nach Portugal konnten jedoch teilweise durch verstärkte Maschinen- und Anlagenlieferungen wettgemacht werden.

Rumänien

Die österreichisch-rumänischen Beziehungen wurden auch im Berichtsjahr durch die Zusammenarbeit auf zahlreichen Sachgebieten weiterentwickelt.

Das Hauptproblem der bilateralen Beziehungen ist das der Familienzusammenführungen. Im Jahre 1977 haben die rumänischen Behörden über 150 Personen die Genehmigung erteilt, zu ihren Verwandten nach Österreich auszureisen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde Rumänien eine Garantie der Republik Österreich für österreichische Kredite in der Höhe von 2 Mrd. Schilling eingeräumt. Durch diesen Kredit soll der Export österreichischer Güter gefördert werden. Bisher wurde im Rahmen dieser Vereinbarung etwa die Hälfte dieser Summe in Anspruch genommen. Der

österreichische Export nach Rumänien konnte im Jahre 1977 um rund 10 % gesteigert werden.

Die zweite Tagung der gemischten österreichisch-rumänischen Kommission fand vom 20. bis 22. September in Bukarest statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Dr. Staribacher. Während dieser Tagung wurde über die Kooperation zwischen österreichischen und rumänischen Firmen und ihre Zusammenarbeit auf Drittmarkten verhandelt. Rumänien wünscht eine österreichische Beteiligung am Ausbau des Donau-Schwarzmeer-Kanals.

Eine Delegation von rumänischen Parlamentariern unter Führung des Parlamentspräsidenten hat Österreich vom 19. bis 24. September 1977 besucht und ist in die Landeshauptstädte Linz und Salzburg gereist.

Das rumänisch-österreichische Investitionsschutzabkommen, über das seit 1974 verhandelt wurde, ist am 8. November 1977 in Kraft getreten. Bezüglich der Ratifikation des österreichisch-rumänischen Doppelbesteuerungsabkommens wurden die Gespräche fortgesetzt.

Nach dem Erdbeben vom 4. März 1977 hat die österreichische Bundesregierung Rumänien als Soforthilfe 100 Tonnen Qualitätsweizen im Wert von etwa 3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und die Österreicher aufgerufen, Spenden für Rumänien zu leisten.

Schweden

Die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zu Schweden fanden auch 1977 in zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Besuchen ihren Ausdruck.

In Schweden hielten sich auf: Bundeskanzler Dr. Kreisky (Vorträge vor dem Außenpolitischen Ausschuß des Reichstages und der Militärschule, 8. bis 11. Februar), Bundesminister Dr. Staribacher (EFTA-Konferenz, 13. bis 16. Februar), Bundesminister Dr. Broda (Teilnahme an einem Symposium der Universität Uppsala und Vertretung des Herrn Bundeskanzlers bei der Tagung des "Club of Rome" in Saltsjöbaden, 26. bis 29. September und vom 8. bis 11. November als offizieller Gast des schwedischen Justizministers), eine Delegation des Wiener Gemeinderates (Studienbesuch vom 8. bis 13. Mai), eine Delegation von Abgeordneten des Nationalrats (Anfang Juni), der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sallinger (16. Juni), der

- 53 -

Präsident der Österreichischen Nationalbank, Kloss (17. bis 20. Juni), der Abgeordnete Prof. Czernetz in seiner Eigenschaft als Präsident der Beratenden Versammlung des Europarates (8. bis 11. November).

Ein offizieller Besuch des schwedischen Verteidigungsministers Krönmark in Österreich erfolgte vom 20. bis 23. November 1977.

Gegenseitige Konsultationen betreffend Luftverkehr fanden in Stockholm am 3. März 1977 und in Wien vom 28. bis 30. Juni 1977 statt.

Als Folge der im Herbst 1976 begonnenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Schweden trat eine Stagnation im Handelsaustausch ein. Hiezu haben der Rückgang des schwedischen Konsums, die Abwertung der schwedischen Krone und das Erstarken des österreichischen Schilling beigetragen. 1976 ist der österreichische Export zum ersten Mal unter dem Durchschnitt der Exporte der EG und der EFTA-Staaten nach Schweden gelegen. Österreichische Exporte nach Schweden dürften bei ca. 6,2 Mrd. Schilling liegen, die schwedischen Exporte nach Österreich bei 4,9 Mrd. Schilling.

Spanien

Mit der zunehmenden Konsolidierung der Demokratie in Spanien haben auch die österreichisch-spanischen Beziehungen sowohl was die Intensität als auch die Erfassung der verschiedensten Bereiche betrifft, einen beachtenswerten Aufschwung genommen. Dank zahlreicher persönlicher Begegnungen auf hoher und höchster Ebene haben sich die politischen Beziehungen wesentlich rascher entwickelt, als man vor zwei Jahren hätte erwarten können.

Der offizielle Besuch des österreichischen Außenministers in Madrid und Barcelona im März 1977 fand in Spanien einen besonderen Widerhall, da durch die Terminwahl - noch beträchtliche Zeit vor den Parlamentswahlen - ein eindeutiger Vertrauensbeweis in den Willen der spanischen Regierung zur Demokratisierung erbracht wurde. Der Besuch hat sich dadurch besonders günstig auf die Entwicklung der bilateralen Beziehungen ausgewirkt.

Auch die Tatsache, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky erstmals im Mai 1977, also auch noch vor den Wahlen, mit König Juan Carlos zusammentraf und ihm bei dieser Gelegenheit die Einladung des Herrn Bundespräsidenten zu einem Staatsbesuch in Österreich überbrachte, wurde in

- 54 -

Spanien sehr positiv vermerkt. Bundeskanzler Dr. Kreisky traf in der Folge mit König Juan Carlos nochmals inoffiziell im August 1977 und mit Ministerpräsident Suarez im September 1977 zusammen.

Landwirtschaftsminister Martinez stattete Österreich vom 3. bis 8. Oktober 1977 einen offiziellen Besuch ab. Im Oktober und November 1977 besuchte Bürgermeister Gratz in Begleitung von Vizebürgermeister Pfoch und mehrerer Stadträte Madrid und Barcelona.

Im Juli 1977 wurde das österreichisch-spanische Kulturabkommen ratifiziert. Die Ratifikationsurkunden zum österreichisch-spanischen Abkommen über Herkunftsbezeichnungen wurden am 15. September 1977 in Madrid ausgetauscht. Abkommen über den Personenverkehr, über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und über Auslieferung werden anlässlich des Staatsbesuches von König Juan Carlos in Österreich unterzeichnet werden. Verhandlungen über eine Revision des Abkommens über Soziale Sicherheit aus dem Jahre 1969 dauerten im Berichtszeitraum an. Im September 1977 fand in Madrid die erste Runde von Expertenverhandlungen für den Abschluß eines Abkommens über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Hochschulstudien statt. Abkommen über Rechtshilfe und über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs werden vorbereitet.

Von österreichischer Seite wurden 1977 große Anstrengungen zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen unternommen. Der Besuch des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sallinger, der zweimalige Besuch des Generaldirektors der ÖIAG, Dr. Geist, sowie einer Wirtschaftsmission im November 1977 in Spanien unterstrichen das österreichische Interesse an einem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Diesen Bemühungen ist es zu verdanken, daß sich der spanisch-österreichische Warenverkehr trotz der Wirtschaftskrise in Spanien zufriedenstellend entwickelt hat.

Die spanische Luftverkehrslinie Iberia und die AUA haben am 15. September v.J. eine Einigung über verschiedene Fragen der Zusammenarbeit, unter anderem über die Aufnahme des Flugverkehrs Wien - Madrid durch die AUA ab 1. April 1978, erzielt.

Türkei

Ein für 1977 vorgesehener Besuch des türkischen Außenministers mußte wegen der vorverlegten Parlamentswahlen in der Türkei verschoben werden.

Auf Einladung des türkischen Gewerkschaftsverbandes Türk-Is hielt sich eine Delegation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes unter Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Erich Hofstetter vom 27. bis 30. November 1977 in Ankara zu Kontaktgesprächen, vor allem über Fragen im Zusammenhang mit den rund 29.000 türkischen Gastarbeitern in Österreich, auf.

Vom 19. bis 23. Dezember 1977 wurden in Wien die Regierungsverhandlungen über die Revision des Abkommens über Soziale Sicherheit vom 12. Oktober 1966 fortgesetzt. Die Gespräche werden 1978 weitergeführt werden.

Die auch 1977 für Österreich positive Handelsbilanz mit der Türkei wurde so wie in den letzten Jahren zahlungsbilanzmäßig durch Transfers der Gastarbeiter mehr als ausgeglichen.

Zwischen Österreich und der Türkei bestehen sehr enge kulturelle Beziehungen. Hierbei erfüllen das Österreichische Kulturinstitut und die österreichische Schule (St. Georgs-Kolleg) wichtige Funktionen. Auf wissenschaftlichem Gebiet sind die Grabungstätigkeit des Österreichischen Archäologischen Instituts in Ephesos und die traditionell engen Beziehungen der österreichischen Turkologie bzw. Osmanistik zur Türkei hervorzuheben.

Erwähnt sei schließlich auch das österreichische Spital (St. Georgsspital) in Istanbul, welches einen ausgezeichneten Ruf genießt.

4. NAHER OSTEN, IRAN, MAGHREBSTAATEN

Österreich ist in Ägypten, Algerien, Irak, Iran, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Saudi-Arabien, Syrien und Tunesien mit Botschaften vertreten. In den anderen Staaten dieses Raumes sind die in Jeddah, Kairo, Damaskus und Beirut residierenden Botschafter mitakkreditiert. Ägypten, Irak, Iran, Israel, Libyen, Saudi-Arabien, Tunesien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Katar unterhalten Botschaften in Wien. Im Hinblick auf die wachsende wirtschaftliche und politische Bedeutung dieses Raumes wird sich eine sukzessive Ausweitung der österreichischen Präsenz als zweckmäßig erweisen.

Die Bemühungen der österreichischen Außenpolitik, die Beziehungen zu allen Staaten des Nahen Ostens - zu den arabischen Staaten ebenso wie zu Israel - weiter zu vertiefen, wurden auch während des Berichtsjahres fortgesetzt.

Ägypten

Ein Jahr nach dem Staatsbesuch Präsident Sadats in Österreich stattete Bundeskanzler Dr. Kreisky am 6. und 7. Mai 1977 Ägypten einen offiziellen Besuch ab.

Vom 17. bis 20. Mai hielt die österreichisch-ägyptische Gemischte Kommission für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit in Kairo ihre 2. Tagung ab. Die österreichische Delegation stand unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Staribacher. Für die Durchführung gemeinsam erstellter Entwicklungsprojekte wird Österreich über öS 40 Mill. aus Mitteln der Entwicklungshilfe beitragen. Einige geplante kommerzielle Großprojekte mußten allerdings aus Finanzierungsgründen in kleinerem Rahmen verwirklicht oder aufgeschoben werden.

Ein Kulturprogramm mit dreijähriger Laufzeit wurde unterzeichnet.

Bürgermeister Gratz besuchte mit einer Delegation der Gemeinde Wien vom 16. bis 23. Jänner 1977 Kairo und führte Besprechungen über eine engere kommunale Zusammenarbeit.

Algerien

Die wirtschaftlichen Beziehungen konnten im Berichtsjahr erfreulich verstärkt werden. Ein unter österreichischer Führung stehendes Konsortium unterzeichnete einen Vertrag über die Lieferung einer Großanlage zur Erdölverarbeitung, wobei der Anteil der VÖEST-ALPINE AG über 2 Milliarden öS beträgt. Über mehrere weitere Projekte wird verhandelt.

Irak

Eine besondere Intensivierung erfuhren die Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Die österreichischen Exporte haben im Berichtsjahr die Milliarden-Schilling-Grenze überschritten. Der Irak blieb weiterhin wichtigstes Rohöllieferland für Österreich.

Vom 4. bis 10. März 1977 hielt sich eine Delegation der Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr unter Leitung des Abgeordneten zum Nationalrat Prechtl in Bagdad auf und besprach unter anderem Probleme des internationalen Verbandes der Transportarbeiter.

Iran

Die bilateralen Beziehungen konnten 1977 weiter vertieft werden.

Frau Bundesminister Dr. Firmberg erörterte im September anlässlich eines offiziellen Besuchs im Iran vor allem Möglichkeiten einer Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Eine österreichische Expertengruppe untersuchte in Teheran mit den zuständigen Stellen die Möglichkeit einer Endlagerung österreichischen Atom Mülls im Iran.

Der Gouverneur von Shiraz Nasr-Esfahani hat als Gast der Landeshauptleute die Bundesländer Oberösterreich und Tirol besucht.

Verhandlungen über ein Fremdenverkehrsabkommen und konkrete Kooperationen in diesem Bereich wurden eingeleitet.

Die 5. Tagung der österreichisch-iranischen Gemischten Kommission, welche Mitte Mai in Wien stattfand, behandelte eingehend Fragen der weiteren Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen und des Handelsverkehrs. Ausdruck einschlägiger österreichischer Bemühungen war auch die starke Präsenz österreichischer Firmen sowie der Besuch des Vizepräsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Weinberger, auf der Internationalen Messe in Teheran, ferner die Reise einer Mission österreichischer Firmenvertreter auch in andere Städte des Landes.

Israel

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat im Februar am Kongreß der Israelischen Arbeiterpartei teilgenommen. Ende Oktober stattete Handelsminister Dr. Staribacher Israel einen offiziellen Besuch ab und hat Möglichkeiten zur Ausweitung des beiderseitigen Warenverkehrs, der Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie der Beseitigung von Handelshemmnissen erörtert. Anlässlich des Besuches von Frau

Bundesminister Dr. Firnberg in Jerusalem wurden die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten geprüft.

Österreich übte in Israel weiterhin die Schutzmachtfunktion für Jugoslawien, die CSSR und Bulgarien aus.

Österreichischerseits wurden im Jahre 1977 je ein Zusatzvertrag zum Haager Prozeßübereinkommen 1954 und zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen 1959 mit Israel ratifiziert. Das israelische Ratifikationsverfahren wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1978 abgeschlossen werden.

Jordanien

Kronprinz Hassan hielt sich über Einladung Bundeskanzler Dr. Kreiskys vom 31.3. bis 2. April zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Zentrales Thema der Arbeitsgespräche war die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wobei österreichischerseits vor allem der Wunsch auf Beteiligung österreichischer Firmen an jordanischen Landwirtschaftsprojekten zum Ausdruck gebracht wurde. Auch Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsausbildung und der Wissenschaft wurden erörtert.

Libanon

Durch die Anwesenheit der arabischen Friedenstruppe konnte ein neuerlicher Ausbruch der kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen verhindert werden. Eine Weiterentwicklung der österreichisch-libanesischen Beziehungen war wegen der nach wie vor bestehenden innenpolitischen Spannungen allerdings nicht möglich.

Die österreichische Botschaft, die im Zuge der bürgerkriegsähnlichen Vorgänge des Jahres 1976 nach Damaskus verlegt worden war, hat im Berichtsjahr ihre Tätigkeit in Beirut wieder aufgenommen.

Libyen

Auch im Berichtsjahr hat sich der Handelsaustausch verstärkt. Die erfolgreiche Tätigkeit einer Arbeitsgemeinschaft österreichischer Bau-firmen bei der Errichtung von Kanalisationsanlagen für die Städte Zliten und Sabratha führte 1977 zum Abschluß eines weiteren Auftrages. Die ÖMV ist im Rahmen eines französischen Konsortiums an der Erschließung von off shore-Öllagerstätten beteiligt.

Die vom 26. bis 29. November 1977 in Wien abgehaltene 2. Tagung der Gemischten österreichisch-libyschen Kommission unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Staribacher und Minister Monsour Badr diente einer weiteren Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Marokko

Ministerpräsident Ahmed Osman weilte vom 6. bis 11. August 1977 als persönlicher Gast Bundeskanzler Dr. Kreiskys zu einem inoffiziellen Besuch in Österreich. Die österreichischen Exporte weisen eine zufriedenstellende Steigerung auf.

Saudi-Arabien

Als erstes österreichisches Regierungsmitglied stattete Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg im Jänner 1977 Saudi-Arabien einen offiziellen Besuch ab. Im beiderseitigen Bestreben, die bilateralen Beziehungen zu intensivieren, wurde der Abschluß eines Abkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung vereinbart.

Die Wirtschaftsbeziehungen haben sich auch im Berichtsjahr günstig entwickelt. Unter den überseeischen Käuferstaaten österreichischer Produkte steht Saudi-Arabien an 4. Stelle.

Syrien

Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bundesminister Dr. Pahr haben Syrien offizielle Besuche abgestattet und einen eingehenden Meinungsaustausch insbesondere über die Entwicklung im Nahen Osten gepflogen, wobei syrischerseits die österreichische Haltung zur Nahost-Frage positiv bewertet wurde. Möglichkeiten einer Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bildeten ein weiteres zentrales Thema der Arbeitsgespräche. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde in Damaskus eine neue Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eröffnet, um diesen rasch und stetig wachsenden Exportmarkt eingehender zu betreuen.

Tunesien

Die Beziehungen zu Tunesien konnten 1977 weiter vertieft werden. Der tunesische Ministerpräsident Hedi Nouira stattete Österreich vom 22. bis 26. Juni 1977 einen offiziellen Besuch ab, wobei in den meisten Fragen weitgehende Übereinstimmung mit Österreich festgestellt werden konnte.

Anlässlich eines Besuches wurde am 23. Juni 1977 ein Vertrag über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen, ein Vertrag über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts sowie ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet.

Der tunesische Verkehrsminister Abdelhamid Sassi erörterte bei einem offiziellen Besuch vom 18. bis 22. April 1977 in Wien Fragen der Wirtschaft und des Verkehrswesens und besuchte in seiner Eigenschaft als Bürgermeister von Gabes die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz zur Verschwisterung der beiden Städte. In Erwidierung dieses Besuches weilte der Bürgermeister von Linz, Franz Hillinger, vom 25. bis 30. September 1977 in Gabes.

Ein Besuch des tunesischen Landwirtschaftsministers Hassan Belkhodjy vom 13. bis 18. Juni 1977 galt insbesondere der Zusammenarbeit im Agrarbereich, die durch Errichtung mehrerer Musterfarmen in Tunesien äußerst erfolgreich ist. Zur weiteren Vertiefung der Kooperation im land- und forstwirtschaftlichen Bereich tagte vom 20. bis 22. Juni 1977 zum zweiten Mal die durch das österreichisch-tunesische Abkommen über technische Zusammenarbeit eingesetzte Gemischte Kommission.

Die bereits bedeutenden Wirtschaftsbeziehungen konnten durch größere Abschlüsse der Firma Steyr-Daimler-Puch AG noch verstärkt werden, ebenso durch Großaufträge zum Bau von Industrieanlagen, wobei die österreichische Botschaft Tunis wiederholt eingeschaltet war.

Vereinigte Arabische Emirate

Der Staatsminister im Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate, Al Ghobash, stattete Österreich im April einen offiziellen Besuch ab. Bei den aus diesem Anlaß geführten Arbeitsgesprächen wurden die Möglichkeiten einer weiteren Intensivierung der bilateralen Beziehungen erörtert.

5. AFRIKA

Auf dem afrikanischen Kontinent bestehen, abgesehen vom nordafrikanischen Raum (siehe Abschnitt II.4) österreichische diplomatische Vertretungsbehörden in Äthiopien, der Elfenbeinküste, Kenia, Nigerien, Sambia, Senegal, Südafrika und Zaire. In den Staaten, in denen keine österreichische diplomatische Missionen ihren Sitz hat, ist Österreich durch Mitbeglaubigung des Missionschefs der nächstgelegenen österreichischen Botschaft vertreten. Von den afrikanischen Staaten haben Nigeria, Senegal, Südafrika und Zaire ständig in Wien residierende Botschaften.

Auf politischer Ebene war das bedeutendste Ereignis des Jahres der Staatsbesuch, den Präsident Kaunda von Sambia vom 18. bis 20. Juni 1977 in Österreich abstattete.

Präsident Leopold Sédar Senghor von Senegal nahm als Gast des Landeshauptmannes von Salzburg an der Eröffnung der Salzburger Festspiele 1977 teil und hielt die Festrede "Österreich als Ausdruck der Weltkultur".

Der Außenminister von Ghana, Oberst Felli, hielt sich im Juni 1977 privat in Österreich auf und führte bei dieser Gelegenheit ein Arbeitsgespräch mit Bundesminister Dr. Pahr.

Als Ergebnis der von Bundesminister Dr. Staribacher vom 20. bis 22. Mai 1977 im Sudan geführten Wirtschaftsgespräche wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Eine österreichische Parlamentarierdelegation hielt sich vom 6. bis 16. Jänner zum Studium österreichischer Entwicklungshilfeprojekte in Kenia auf.

Auf wirtschaftlichem Gebiet bieten die Industrialisierungsbestrebungen der afrikanischen Staaten Chancen für den Export von Investitionsgütern und Industrieanlagen. Allerdings sind in zunehmendem Umfang Zahlungsschwierigkeiten aufgetreten, die einerseits in der Stagnation der für die Einkommen der afrikanischen Staaten entscheidenden Rohstoffmärkte und andererseits in den steigenden Kosten für Energie und Industrieprodukte ihre wesentlichen Ursachen haben.

Mit der Aufnahme österreichischer Waren im Wert von 1,8 Mrd. Schilling erwies sich Nigeria als der bei weitem wichtigste Markt für österreichische Exporte nach Afrika. Hierbei zeigte sich eine deutliche Verlagerung von traditionellen Konsumgütern auf Industrieanlagen (z.B. die Errichtung eines LKW- und Traktoren-Assembling-Werkes durch die Steyr-Daimler-Puch AG und die Beteiligung

der VÖEST-ALPINE am Bau eines integrierten Stahlwerkes).

Ein weiteres wichtiges österreichisches Projekt ist eine Zellulosefabrik in Edea, Kamerun, die von einem, unter Führung der VÖEST-ALPINE stehenden internationalen Konsortium errichtet wird und einen Auftragswert von 3,5 Mio. Schilling repräsentiert.

In der Volksrepublik Kongo wurden die Arbeiten an einer Erdölraffinerie in Pointe Noire, die ebenfalls unter Führung der VÖEST-ALPINE von einem internationalen Konsortium durchgeführt wurden, abgeschlossen.

Als weiteres österreichisches Großprojekt sei die Errichtung einer weiteren Erdölraffinerie in der Islamischen Republik Mauretanien durch die VÖEST erwähnt.

6. AMERIKA

Kanada

Landeshauptmann Kessler stattete im Frühjahr 1977 der Provinz British Columbia und den North West Territories einen offiziellen Besuch ab.

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Kanada wurde von Österreich im Jahre 1977 ratifiziert und wird nach Ratifizierung durch Kanada vermutlich im Laufe des Jahres 1978 in Kraft treten.

Trotz verschiedener restriktiver handelspolitischer Maßnahmen der kanadischen Regierung zum Schutz notleidender kanadischer Wirtschaftszweige ist es gelungen, das Volumen österreichischer Exporte nach Kanada ungefähr auf dem Stand 1976 zu halten. Die Handelsbilanz im Verhältnis zu Kanada ist nach wie vor stark aktiv und dadurch gekennzeichnet, daß Kanada hauptsächlich Rohstoffe nach Österreich liefert, während der Anteil von Halb- und Fertigwaren mehr als 50% der österreichischen Exporte nach Kanada ausmacht.

LATEINAMERIKA UND KARIBISCHER RAUM

Österreich ist im lateinamerikanischen Raum mit Botschaften in Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru und Venezuela vertreten.

Die Errichtung einer österreichischen Vertretungsbehörde in Kuba wurde in die Wege geleitet und steht vor der Verwirklichung.

Die Staatenfamilie ist im südamerikanischen Raum in den letzten zehn Jahren durch die Erlangung der Unabhängigkeit der Staaten Grenada,

Trinidad und Tobago, Barbados und Surinam weiter angewachsen. Die Betreuung dieser Staaten erfolgt im Wege der Mitakkreditierung bereits bestehender Botschaften in anderen Staaten, deren Aufgabenbereich sich dadurch erheblich ausgeweitet hat.

Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Panama, Peru, Uruguay und Venezuela unterhalten Botschaften in Wien.

Auch im Jahre 1977 war Österreich bei der Generalversammlung der Organisation amerikanischer Staaten (OAS), die in Grenada stattfand, als Beobachter durch den österreichischen Botschafter in Venezuela vertreten. Der Generalsekretär dieser Organisation, Orfila, stattete im Oktober 1977 Wien einen Besuch ab und führte u.a. ein Arbeitsgespräch mit dem Bundesminister Dr. Pahr, bei dem auch die Frage der Nominierung eines ständigen österreichischen Beobachters am Sitz der Organisation in Washington erörtert wurde.

Argentinien

Im wirtschaftlichen Bereich gelang es, das Warenaustauschvolumen zu vergrößern. Eine Wirtschaftsdelegation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Argentinien, Uruguay und Paraguay vom 6. bis 15. November bereiste, knüpfte wichtige Kontakte und konnte einige Projekte initiieren.

Auch auf kulturellem Gebiet wurde durch zahlreiche österreichische Veranstaltungen eine Vertiefung der Beziehungen erzielt.

Wie schon im Vorjahr, ergaben sich auch 1977 gewisse Belastungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen und der Inhaftierung oder dem Verschwinden von Personen.

Brasilien

Der brasilianische Bergbau- und Energieminister, Shigeaki Ueki, hielt sich vom 22. bis 24. Mai zu Arbeitsgesprächen in Österreich auf.

Eine Reihe österreichischer Delegationen hat bei Studienreisen nach Südamerika Brasilien besucht:

Landeshauptmann Ökonomierat Maurer mit einer Gruppe niederösterreichischer Bauunternehmer (Jänner), eine Gruppe des Wirtschafts- und Sozialbeirates, die in Sao Paulo, Brasilia und Rio de Janeiro Wirtschaftsgespräche führte (September), eine Wirtschaftsmission der steirischen Handelskammer (Oktober), eine kleine Wirtschaftsmission österreichischer Industrieller (November), sowie eine Gruppe der

oberösterreichischen Landwirtschaftskammer (November).

Ein Abkommen zwischen Österreich und Brasilien über soziale Sicherheit befindet sich in Ausarbeitung. Der österreichische Textentwurf wird derzeit von der brasilianischen Seite geprüft.

Der Handel mit Brasilien befindet sich in beiden Richtungen in starker Expansion. Die österreichischen Einfuhren betrugen in den ersten 10 Monaten 1977 1,65 Mrd. Schilling, was einer Zunahme von 33% entspricht. Dreiviertel davon entfallen auf Eisenerz (668 Millionen Schilling) und Kaffee (573 Millionen Schilling), auf dessen enorme Preissteigerung ein Großteil der wertmäßigen Importzunahme aus Brasilien zurückzuführen ist.

Österreich steigerte seine Exporte nach Brasilien im Zeitraum Jänner bis Oktober 1977 nahezu um 40% auf Schilling 497 Millionen und verbesserte seinen Marktanteil, da die brasilianischen Gesamtimporte stagnieren bzw. - unter Ausklammerung des Erdöls - zurückgehen. Die österreichischen Lieferungen konzentrieren sich auf Maschinen und Verkehrsmittel (297 Millionen Schilling), Metallwaren (78 Millionen Schilling), Edelstahl (48 Mio. öS) und chemische Erzeugnisse (37 Mio. öS). Diese wenigen Produktgruppen bestreiten über 92% der österreichischen Ausfuhren nach Brasilien. Trotz der erfreulichen Zunahme der Gesamtlieferungen ist diese Exportsituation nicht befriedigend, da sie die strenge Handhabung der in Brasilien bestehenden Importrestriktionen deutlich veranschaulicht.

Chile

Ohne sich in die inneren Angelegenheiten Chiles einmischen zu wollen, hat die Bundesregierung ihre Besorgnis über die Verletzung der Menschenrechte in Chile zum Ausdruck gebracht, im Bestreben, alle derartigen Verletzungen aufzuzeigen, gleichgültig wo und wann sie vorkommen. Es ist zu hoffen, daß eine Liberalisierung der politischen Verhältnisse die von Österreich grundsätzlich gewünschte Intensivierung der Beziehungen wieder ermöglicht.

Die österreichische Haltung in der Flüchtlings- und Asylpolitik war nach wie vor ausschließlich von humanitären Erwägungen bestimmt. Erfreulicherweise ist die Zahl der Asylwerber stark zurückgegangen, sodaß sich die österreichische Hilfeleistung fast ausschließlich auf Familienzusammenführungen beschränken konnte. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich die chilenischen zuständigen Stellen diesbezüglich kooperativ gezeigt haben.

Nach Lösung der zum Teil äußerst schwierigen Probleme im Zusammenhang mit der politischen Asylgewährung bei der Österreichischen Vertretungsbehörde in Santiago de Chile war es nunmehr Aufgabe der Botschaft, neben der laufenden Berichterstattung über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes, sich derjenigen humanitären Fälle an Ort und Stelle anzunehmen, bei denen eine österreichische Hilfe geboten erschien. Diese - vielleicht weniger spektakuläre - Tätigkeit konnte im vergangenen Jahr einige erfreuliche Ergebnisse zeitigen.

Österreich nimmt nach wie vor die Interessen Bulgariens und Ungarns in Chile wahr, eine Tätigkeit, die allerdings äußerst reduziert erscheint, da fast alle Staatsbürger der beiden genannten Staaten schon vor einiger Zeit Chile verlassen haben.

Kuba

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war 1977 vor allem bestrebt, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für das Büro und Personal der in Havanna zu errichtenden österreichischen Botschaft, die zunächst von einem Geschäftsträger a.i. geleitet werden wird, zu finden. Gegen Ende 1977 konnte dieses Problem gelöst werden.

Im Februar wurde zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Außenhandelsministerium Kubas eine Vereinbarung über die Anerkennung von Bescheinigungen der kubanischen Handelskammer in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenz Zollgesetz erforderlich sind, unterzeichnet.

Mexiko

In Bezug auf Mexiko bestehen hoffnungsvolle Ansätze für eine Intensivierung der Beziehungen.

Die Wirtschaftsbeziehungen haben unter den Schwierigkeiten, denen sich die mexikanische Wirtschaft im Jahr 1977 gegenüber sah und die sich u.a. vor allem in Investitionsunlust und Importrückgängen manifestierten, erheblich zu leiden, sodaß vor allem die österreichischen Exporte nach Mexiko starke Einbußen erlitten. Aus der sich anbahnenden Reaktivierung der mexikanischen Wirtschaft sind wieder günstigere Exportmöglichkeiten für Österreich zu erhoffen.

Peru

Die österreichischen Exporte nach Peru sind verhältnismäßig stark zurückgegangen. Dies ist einerseits auf die anhaltende Rezession in der peruanischen Wirtschaft und andererseits auf das Auslaufen des im Jahre 1975 an Österreich vergebenen Brückengroßauftrages zurückzuführen. Die österreichischen Importe aus Peru waren vor allem durch den Rückgang der Fischmehl- wie Kaffeelieferungen gekennzeichnet.

Österreich war auf der im November 1977 stattgefundenen Peria Internacional del Pacifico mit 24 Ausstellerfirmen vertreten.

Der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Jörg Kandutsch, hielt sich anlässlich des IX. Internationalen Kongresses der INTOSAI im Oktober 1977 in Peru auf.

Anlässlich einer Studienreise besuchte eine Delegation des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen vom 21. bis 25. 9.1977 Peru, wobei Informationsgespräche mit Vertretern des Industrie- und Fremdenverkehrsministeriums, Landwirtschaftsministeriums und Finanzministeriums geführt wurden.

Werbewirksam gestalteten sich die sechs Konzerte der Wiener Sängerknaben im Mai 1977.

Die Installationsarbeiten der Video-Anlage, die der Abteilung für Fremdsprachen und Linguistik der Universität Trujillo zur Verfügung gestellt wurde, wurden abgeschlossen. Die offizielle Übergabe wird jedoch erst im Jahre 1978 erfolgen.

Venezuela

Im Hinblick auf die wichtige Rolle Venezuelas in der internationalen Politik und vor allem bei den Entwicklungsländern, dem Umfang und der Ausbaumöglichkeiten der österreichisch-venezolanischen Wirtschaftsbeziehungen (die VÖEST-ALPINE errichtet derzeit bei Puerto Ordaz die größte Erz-Pelletieranlage der Welt) kommt den Beziehungen zwischen Österreich und Venezuela im südamerikanischen Raum besondere Bedeutung zu.

Venezuela gehört zu den wenigen demokratischen Staaten Lateinamerikas; es bestehen keine Menschenrechtsprobleme. Dies kommt dem weiteren Ausbau der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen zugute.

Präsident Carlos Andres Pérez hielt sich, begleitet von wichtigen Regierungsmitgliedern am 3./4. Mai 1977 zu einem Staatsbesuch in Wien auf.

Im Abschlußkommuniqué sprachen sich beide Seiten für eine stärkere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet aus. Die venezolanische Seite drückte ihre Bereitschaft zu einer verstärkten Einschaltung Österreichs in den Industrialisierungsprozeß Venezuelas aus. In den Handelsbeziehungen ergibt sich für Österreich ein sehr vorteilhafter Saldo.

Bundesrat Dr. Schwaiger stattete im Februar 1976 Venezuela einen inoffiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf er als ehemaliger Vorsitzender des Bundesrates (2. Hälfte 1976) vom Präsidenten des venezolanischen Kongresses und vom Minister für Energie und Bergbau zu einer Aussprache empfangen wurde.

Verschiedene Tagungen der OPEC, der UNIDO und der IAEA gaben dem venezolanischen Minister für Energie und Bergbau, Hernandez Acosta, und seinem Stellvertreter, Arocha Castresana, sowie dem Staatsminister für internationale Wirtschaftsangelegenheiten, Perez Guerrero (Letzterem auch im Zusammenhang mit dem Diplomatenseminar in Klesheim) Gelegenheit, nach Österreich zu kommen und hiebei mit österreichischen offiziellen Stellen und Unternehmungen Kontakte aufzunehmen.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen stattete Caracas in der Zeit vom 17.9. bis 21.9.1977 einen Besuch ab, in dessen Verlauf die Mitglieder des Beirates mit führenden staatlichen Stellen und Wirtschaftsinstitutionen ausführliche Gespräche führten.

Wie im Falle der übrigen lateinamerikanischen Staaten sind die Beziehungen zu den Staaten der Karibik, Barbados, Dominikanische Republik, Haiti, Jamaika und Trinidad und Tobago vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet ausbaufähig. Im letztgenannten Staat weilte in der Zeit vom 30.11. bis 3.12.1977 eine unter der Leitung des österreichischen Botschafters in Caracas stehende VÖEST-ALPINE Delegation zu Verhandlungen.

Wirtschaftliche Möglichkeiten ergeben sich auch mit Guyana und Surinam, mit dem im Mai 1977 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart worden ist.

Der gesamte Warenaustausch mit Ecuador ist seit 1977 um rund 50% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Gesamtvolumen der wirtschaftlichen

Beziehungen mit Kolumbien ist bei annähernd gleichbleibenden österreichischen Exporten durch höhere österreichische Importe um ca. 30% gestiegen. Im Verhältnis zu Uruguay ergaben sich gewissen Probleme aus Menschenrechtsfragen, da von uruguayischer Seite ausländische - rein humanitär motivierte - Interventionen für uruguayische Staatsbürger kategorisch zurückgewiesen werden. Im November 1977 wurde ein Abkommen mit Bolivien über die 3. Phase der Bergbauschule Oruro unterzeichnet.

In den Beziehungen zu den zentralamerikanischen Staaten, Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nikaragua, Panama und Guatemala ist lediglich im letztgenannten Staat auf Grund der dort bestehenden Außenhandelsstelle und des "Instituto Austriaco Guatemalteco" eine stärkere österreichische Präsenz gegeben.

7. ASIEN, AUSTRALIEN, OZEANIEN

In Asien - mit Ausnahme Chinas und der Staaten des Mittleren Ostens, die in Abschnitt II.1 bzw. II.4 behandelt wurden - bestehen österreichische Botschaften in Afghanistan, Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Pakistan und Thailand, ein Berufsgeneralkonsulat in Hongkong. In den Staaten, in denen keine Botschaft besteht, ist Österreich durch Mitbeglaubigung der nächstgelegenen österreichischen Botschaft vertreten. Indien, Indonesien, Japan, die Republik Korea, die Volksrepublik Korea, Malaysia, Philippinen sowie Thailand sind in Wien durch diplomatische Missionen vertreten.

Nach der Normalisierung der innenpolitischen Lage in Indien bot der Besuch des Staatssekretärs im indischen Außenministerium Jagut Mehta in Österreich Gelegenheit zu Arbeitsgesprächen. Im Rahmen des Indien-Konsortiums der Weltbank beteiligte sich Österreich wiederum an der Refinanzierung fälliger Schulden; ein diesbezügliches Kreditabkommen mit Indien über 44,59 Millionen Schilling wurde am 29.12.1977 in Wien unterzeichnet.

Mit Indonesien boten private Aufenthalte des indonesischen Justizministers und des Bergbauministers in Österreich Gelegenheit zu fachlichen Kontakten. Abgeordneter Dr. Karasek benützte einen kurzen Aufenthalt in Jakarta zu Gesprächen mit dem indonesischen Parlamentspräsidenten und anderen Politikern.

Eine österreichische Parlamentarierdelegation unter dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Schambeck besuchte im September Singapur und Thailand.

Der Ministerpräsident von Papua-Neuguinea stattete Österreich vom 14. bis 16. Oktober 1977 einen nichtoffiziellen Besuch ab.

Der stellvertretende Ministerpräsident der Republik Korea befand sich 1977 zu Wirtschaftsgesprächen in Wien. Die VÖEST-ALPINE wird sich am Ausbau eines Stahlwerkes mit Lieferungen im Wert von 1,5 Milliarden öS beteiligen.

Im November 1977 besuchte eine Wirtschaftsdelegation aus Vietnam Österreich, um sich über die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft im Industriebau zu orientieren. Der Text eines Handels- und Zahlungsabkommens wurde paraphiert.

Mit den Philippinen wurde im Oktober 1977 ein Abkommen über die sichtvermerksfreie Einreise unterzeichnet. Die Arbeitsgemeinschaft VÖEST-ELIN erhielt einen Großauftrag für den Bau eines Kraftwerkes.

Österreichische Wirtschaftsmissionen haben im Jahre 1977 Afghanistan, Malaysia und Singapur besucht, um Geschäftsmöglichkeiten zu erkunden.

Während die österreichischen Exporte nach Japan mit dem Wachstum der Importe nicht Schritt halten konnte - eine Entwicklung, die sowohl im Rahmen des GATT als auch in bilateralen Konsultationen mehrmals zur Sprache kam - konnten die Exporte nach Indonesien gesteigert werden.

Australien

Eine österreichische Parlamentarierdelegation, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Karasek, Dr. Radinger, Mondl, Dr. Hauser und Dr. Zeillinger nahm in der Zeit vom 11. bis 17. April 1977 an der Frühjahrstagung der Interparlamentarischen Union in Canberra teil, wobei sich mehrfach Gelegenheit zu Kontakten mit australischen Persönlichkeiten bot.

Auf kulturellem Gebiet war die Ausstellung von Meisterwerken der Albertina vom April bis September 1977 in den Städten Adelaide, Sydney und Melbourne ein großer Erfolg.

Die österreichischen Exporte konnten im Berichtsjahr gegenüber 1976 um rund 20% gesteigert werden, wobei das Schwergewicht bei Maschinen, Halb- und Fertigwaren lag.

III. MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

1. KSZE - BELGRADER FOLGETREFFEN 1977

Das Ergebnis der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die Schlußakte, welche anlässlich des Gipfeltreffens im August 1975 in Helsinki von den Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten feierlich unterzeichnet wurde, stellt einen umfassenden Verhaltenskodex dar, an dem die Beziehungen der 35 Teilnehmerstaaten zueinander auf Jahrzehnte hinaus zu messen sein werden.

Entsprechend dem Kapitel der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz, in dem unter anderem Zusammenkünfte vereinbart sind, die den durch die Konferenz eingeleiteten Prozeß im multilateralen Bereich fortsetzen sollen, fand das erste derartige Folgetreffen 1977 in Belgrad statt.

Nach einem zweimonatigen Vorbereitungstreffen vom Juni bis August 1977, in welchem durch Beschlüsse über die Tagesordnung, die organisatorische Struktur und die Dauer entscheidende Weichen für den Verlauf des Haupttreffens gestellt wurden, begann diese am 5. Oktober 1977 in Belgrad und konnte erst im März 1978 zum Abschluß gebracht werden.

Das Belgrader Folgetreffen hatte folgende Aufgaben:

- a) Einen vertieften Meinungsaustausch einerseits über die bisherige Durchführung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte in den Teilnehmerstaaten und andererseits
- b) über Maßnahmen durchzuführen, welche die künftige Realisierung der Schlußakte und damit den Entspannungsprozeß überhaupt stimulieren sollen.
- c) Das Belgrader Treffen hatte schließlich die Aufgabe, durch Beschlüsse über die weiteren Konferenzfolgen, insbesondere über Ort und Datum des nächsten Folgetreffens den durch Helsinki eingeleiteten langfristigen KSZE-Prozeß sicherzustellen.

Die österreichische Delegation zu diesem Folgetreffen hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hingewirkt, daß die durch die KSZE innerhalb des Entspannungsprozesses eingeleitete langfristige Entwicklung fortgesetzt und gefestigt wird. Sie hat im Zuge der Bilanz

über die bisherige Durchführung die positiven Phänomene, welche seit Helsinki festzustellen sind, anerkannt und in diesem Zusammenhang die in Österreich bestehende Situation dargelegt. Sie hat sich aber bezüglich dessen, was von der Schlußakte noch der Realisierung harrt, nicht verschwiegen und die Dinge beim Namen genannt: Weite Bereiche der Schlußakte würden noch ihrer Verwirklichung harren und man würde der Entspannung keinen guten Dienst erweisen, wenn durch alleinige Darstellung der Aktivposten der Eindruck erweckt werden würde, die KSZE-Schlußakte sei erfüllt und könne nun beiseite gelegt werden.

Hiefür war die Überlegung maßgebend, keiner Seite Anlaß bieten zu wollen, das Treffen zu einer unfruchtbaren Auseinandersetzung zu benützen.

Besondere Bedeutung kommt im Bereich des sogenannten Korbes I - Fragen der Sicherheit in Europa - der Erklärung über die zehn Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten zueinander leiten, zu. Ausgehend von der Gleichwertigkeit aller Prinzipien ist es insbesondere nach österreichischer Auffassung nicht angängig, ein Prinzip geltend zu machen, um die Durchführung eines anderen zu behindern.

Besonderes Gewicht kam in den Arbeiten des Belgrader Folgetreffens hier dem Prinzip VI (Nichteinmischung in innere Angelegenheiten) und Prinzip VII (Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit) zu. Die kommunistischen Teilnehmerstaaten versuchten, unter Hinweis auf das Prinzip VI jede Kritik an Menschenrechtsverletzungen in ihrem Machtbereich als Einmischung in innere Angelegenheiten und daher unzulässig zu erklären, eine Auffassung, welche von den westlichen, aber auch den neutralen und manchen blockfreien Ländern entschieden zurückgewiesen wurde.

Zu den in der Schlußakte vorgesehenen vertrauensbildenden Maßnahmen im militärischen Bereich hat die österreichische Delegation gemeinsam mit den anderen neutralen und blockfreien Teilnehmerstaaten initiativ auf eine Verbesserung der Durchführung der in der Schlußakte vorgesehenen Maßnahmen (unter anderem vorherige Ankündigung von militärischen Manövern, Austausch von Manöverbeobachtern, Ankündigung größerer militärischer Bewegungen) hingewirkt und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Im Rahmen des Korbes II - Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie der Umwelt - bestehen besondere Möglichkeiten für eine Verstärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Gerade für ein Land wie Österreich ist es wichtig, daß die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen weiterhin als Motor im Entspannungsprozeß wirken. Dementsprechend hat Österreich drei Initiativen ergriffen und zwar in den Bereichen der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, des gesamteuropäischen Binnenwasserstraßenkonzeptes sowie im Interesse einer Verbesserung der Geschäftskontakte, der Information über Handel und Wirtschaft sowie der Handelsförderung. Die Texte dieser österreichischen Vorschläge liegen in vollem Wortlaut bei (Beilage G).

Von dem engen Zusammenhang zwischen der Realisierung der humanitären Postulate der Schlußakte und dem Entspannungsprozeß überhaupt ausgehend, hat sich Österreich im Rahmen der KSZE seit jeher für das Zustandekommen der auf das Individuum und seine Rechte bezugnehmenden Bestimmungen eingesetzt. Insbesondere im Bereich der menschlichen Kontakte (Familienzusammenführung, Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten, Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen, Verbesserung der Bedingungen für den Tourismus und andere) war Österreich stets initiativ.

Besonders umfangreiche Vorarbeiten wurden dazu seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten geleistet und detaillierte Bestandsaufnahmen der Situation in sämtlichen Teilnehmerländern in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Interessenvertretungen, Berufsvereinigungen etc. verfaßt.

Diese österreichische "Bilanz" bildete die Grundlage für das Vorgehen der österreichischen Delegation in Belgrad, die auch in den Bereichen der menschlichen Kontakte und der Information äußerst aktiv war und auch zur kulturellen Zusammenarbeit Vorschläge unterbreitete.

Von drei Aufgaben des Belgrader Treffens konnten zwei, nämlich die Bilanzziehung über die bisherige Durchführung der KSZE-Schlußakte und die Beschlußfassung über weitere Konferenzfolgen erfüllt werden.

Die Durchführungsdebatte brachte eine systematische Erörterung der bisherigen Implementierung der KSZE-Schlußakte, wobei erwartungsgemäß Fragen der Realisierung der Menschenrechte und der Erfüllung

der humanitären Bestimmungen der Schlußakte im Vordergrund standen und zeitweilig zu heftigen Kontroversen führten. Die Sprache war hart, aber nicht unkonstruktiv. Trotz heftiger Klagen der Warschauer-Pakt-Staaten über die Kritik des Westens ("Einmischung in innere Angelegenheiten") ist festzuhalten, daß von allen Beteiligten getrachtet wurde, eine Konfrontation zu vermeiden, die geeignet wäre, die Fortführung des KSZE-Prozesses zu gefährden.

Was die weiteren Konferenzfolgen anlangt, so waren für Österreich Beschlüsse über Ort und Datum des nächsten Folgetreffens, aber auch über die Einsetzung von Expertengruppen zu bestimmten Fragen, ausgestattet mit präzisiertem Mandat, essentiell, damit auch von dieser Seite her die Langzeitwirkung der Schlußakte sichergestellt wird.

Dementsprechend ist es von größter Bedeutung, daß man sich in Belgrad auf weitere Folgetreffen, das nächste im Jahre 1980 in Madrid, einigen konnte.

Was die dritte Aufgabe des Belgrader Treffens, die Festlegung von Maßnahmen zur künftigen Verwirklichung der Schlußakte anlangt, so stellte sich heraus, daß die Warschauer-Pakt-Staaten jede substantielle Aussage im Schlußdokument des Belgrader Treffens über Menschenrechte, menschliche Kontakte und vertrauensbildende Maßnahmen ablehnten. Um ein zwar längeres, aber nur mit Gemeinplätzen gefülltes Schlußdokument, das nur Illusion erzeugt hätte, zu vermeiden, einigte sich das Belgrader Treffen schließlich auf ein kurzes abschließendes Dokument, das zwar nicht unbedeutende allgemeine politische Aussagen enthält und die Beschlüsse bezüglich der weiteren Konferenzfolgen widerspiegelt, aber keinen über die Festlegung des nächsten Folgetreffens hinausgehenden operativen Teil aufweist, in dem auf der Grundlage der eingebrachten Vorschläge in die Zukunft weisende Voraussagen enthalten wären.

Eine nüchterne Betrachtung des Belgrader Treffens läßt bei aller Enttäuschung über das Ausbleiben von zusätzlichen Impulsen für die unmittelbare Zukunft zu dem Schluß kommen, daß zu Resignation und übertriebenem Pessimismus kein Anlaß besteht. Das langfristige Weiterwirken von Helsinki und der KSZE-Schlußakte ist sichergestellt. Die Nützlichkeit der regelmäßigen Bestandsaufnahme über die Durchführung der Schlußakte - also der Kontrollfunktion der Folgetreffen - wurde anerkannt und fand im abschließenden Dokument von Belgrad seinen

- 74 -

Niederschlag. Allerdings machen es die Ergebnisse des ersten Folgetreffens umso notwendiger, Madrid besonders intensiv vorzubereiten, damit das nächste Treffen dem Entspannungsprozeß auch multilateral die so wichtigen neuen Impulse verleihen kann.

Daher war auch der österreichische Vorschlag, das Madrider Folgetreffen auf Regierungsebene abzuhalten, von größter Bedeutung, selbst wenn eine Beschlußfassung darüber erst zu einem späteren Zeitpunkt zustandekommt. Zwar müssen auch in Madrid Dokumente und Maßnahmen, wie dies auch während der KSZE in Genf der Fall war, auf diplomatischer Ebene sanktioniert werden, doch kann davon ausgegangen werden, daß eine höhere - politische - Ebene gemeinsam mit anderen Faktoren einen stärkeren Erfolgsdruck auf das nächste Folgetreffen ausüben könnte.

2. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION

Die derzeitigen weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten mit ihren - vergleichsweise vielleicht weniger dramatischen - Auswirkungen auf Österreich haben erneut die Bedeutung unterstrichen, die den wirtschaftlichen Belangen im Rahmen der Außenpolitik eines Landes zukommen. So wurde auch seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im abgelaufenen Jahr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht, mit sämtlichen Regionen der Welt optimale Verhältnisse für den Außenhandel, der ja gerade für ein kleines Land mit starker Außenhandelsverflechtung von lebenswichtiger Bedeutung ist, sicherzustellen. Zu diesem Zweck war Österreich darum bemüht, auch auf dem multilateralen Sektor alle sich bietenden Möglichkeiten einer Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen voll auszunützen und, wo immer möglich, neue Initiativen zu ergreifen.

Wie schon in der Vergangenheit, haben sich in der Berichtsperiode die diesbezüglichen Bemühungen auf die Beziehung zu den Europäischen Gemeinschaften sowie auf die Zusammenarbeit im Rahmen der EFTA, der Vereinten Nationen einschließlich der ECE sowie der OECD und des Europarates konzentriert.

Die wichtigsten Ereignisse in diesem Bereich waren - abgesehen von den Entwicklungen im Nord-Süd-Dialog -

- die mit 1. Juli 1977 eingetretene Beseitigung der letzten Zölle für nahezu sämtliche Produkte des industriellen Bereichs zwischen der EG und den EFTA-Ländern;
- die Abhaltung der EFTA-Gipfelkonferenz in Wien;
- die Verhandlungsaufnahme mit Spanien über ein Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten;
- der Besuch des Vizepräsidenten der EG-Kommission Wilhelm Haferkamp in Wien.

2.1. ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Auf Grund der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung mußten die Europäischen Gemeinschaften im abgelaufenen Jahr auf dem Sektor der wirtschaftlichen Integration ihr Hauptaugenmerk der Sicherung und dem

- 76 -

Ausbau des bereits Erreichten widmen, während größere Erfolge bei der Errichtung und Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion nicht im Bereich des Möglichen zu liegen schienen. Dessen ungeachtet konnten auf den Gebieten des Zollabbaues zwischen den alten und neuen Mitgliedern der EG bzw. zwischen EG und EFTA-Staaten, der Eigenfinanzierung der Gemeinschaft, der neuerlichen Erweiterung der Gemeinschaft, die sich durch die Beitrittsgesuche Spaniens, Griechenlands und Portugals abzeichnet, sowie der Außenbeziehung der Gemeinschaft und damit der Festigung der Position der EG in der Welt Erfolge erzielt werden. Die EG hat nicht nur ihre Beziehungen zu wichtigen marktwirtschaftlichen Partnerländern wie USA, Japan, Iran usw. intensiviert, sondern auch die entsprechenden Kontakte fortgesetzt, um die zukünftige Gestaltung ihrer Beziehungen zum RGW zu klären. Weiters konnten auf dem Fischereisektor, im Rahmen des euro-arabischen Dialoges und im Verhältnis zu den AKP-Staaten Fortschritte verzeichnet werden. Der Gemeinschaft ist es auch gelungen, in vermehrtem Ausmaß ihre Auffassungen durch gemeinsames Auftreten nach außen zu dokumentieren: So hat sie insbesondere im Rahmen der UNO, der KSZE, aber auch bei anderen internationalen Verhandlungen mit einer Stimme gesprochen und ist überdies mit gemeinsamen Erklärungen zu wichtigen weltpolitischen Fragen hervorgetreten; die diesbezügliche Koordinierung der Auffassungen der neun Mitgliedstaaten erfolgte im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, die entsprechend intensiviert werden konnte.

2.2. WIENER GIPFELKONFERENZ DER EFTA-STAATEN

2.2.1. Zustandekommen und Verlauf der Konferenz

Um rechtzeitig den Gefahren zu begegnen, die durch die verstärkte Inanspruchnahme der EG mit internen Problemen und Fragen anderer Drittstaaten sowie der dadurch drohenden Auseinanderentwicklung zwischen den beiden Wirtschaftsgruppierungen im pluralistisch-demokratischen Europa entstehen könnten, wurde über Initiative des Herrn Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky ein unter dem Schlagwort "Gipfelkonferenz der EFTA-Staaten" bekannt gewordenes Treffen von EFTA-Regierungsmitgliedern am 13. Mai in Wien abgehalten. Diese Konferenz, die sich organisch in die

zur ungefähr gleichen Zeit abgehaltenen Beratungen auf höchster Ebene zwischen den großen westlichen Wirtschaftsmächten in London einerseits und den Ministerkonferenzen der OECD, des Europarates und des Europäischen Rates der EG einfügte, hat sich mit der Würdigung des bisher Erreichten, einer Analyse der Wirtschaftslage sowie der Prüfung der Möglichkeiten künftiger Zusammenarbeit nicht nur in Europa, sondern auch im weiteren Rahmen befaßt.

Die Konferenz verabschiedete eine Erklärung, in der mit Befriedigung die Verwirklichung eines 300 Mio. Menschen umfassenden Freihandelsmarktes für Industrieprodukte zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern der EFTA vermerkt wird. Die EFTA-Staaten bekräftigten darin ihre Entschlossenheit, die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation zu verstärken; darüber hinaus soll die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit - mit unterschiedlicher Intensität - zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft durch einen intensivierten Informationsaustausch, durch engere Konsultationen und durch koordinierte Anstrengungen gefördert und weiter entwickelt werden, um nicht die aus dem Freihandel resultierenden Vorteile auf Grund divergierender wirtschaftlicher Entwicklungen und Maßnahmen zu gefährden.

Möglichkeiten zur Ausweitung der Zusammenarbeit wären z.B. auf folgenden Gebieten gegeben: Vereinfachung der Ursprungsregeln, Einbeziehung weiterer verarbeiteter Landwirtschaftserzeugnisse in den Freihandel, Förderung der harmonischen Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Forschung, Verkehrspolitik, Umweltschutz sowie unbehinderter Zugang zu den Versorgungsquellen.

Nach einem eigenen Abschnitt über Portugal geht die Erklärung sodann auf die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen sowie das Verhältnis zu Jugoslawien ein und stellt überdies fest, daß die westeuropäische Zusammenarbeit ihre Ergänzung in einer weltweiten Kooperation zu finden habe. Der Protektionismus als Mittel zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme wird abgelehnt und eine auf Partnerschaft und Gerechtigkeit gegründete Weltwirtschaftsordnung unterstützt. Dementsprechend werden die Bemühungen für einen baldigen Abschluß der multilateralen Handelsverhandlungen im GATT sowie für eine Verlängerung des OECD-Stillhalteabkommens unterstützt.

"Da die von der Konferenz verabschiedete Erklärung als Langzeitprogramm der Regierungen der EFTA-Staaten anzusehen ist, wird ihr voller Wortlaut im Anhang wiedergegeben."

2.2.2. Wertung der Ergebnisse der Konferenz

Die mit 1. Juli 1977 im wesentlichen erreichte Zollfreiheit für Industrieprodukte zwischen der EG und den EFTA-Staaten als wichtigstes Thema der Konferenz stellt einen Markstein in der Entwicklung der europäischen Integration dar, ist allerdings nicht als Endpunkt einer Entwicklung anzusehen. Die Teilnehmer der EFTA-Gipfelkonferenz bekräftigten, daß es ständiger weiterer Anstrengungen bedarf, um den nunmehr erreichten Freihandel auszubauen, zu vertiefen und gegen die sich insbesondere in jüngster Zeit immer stärker bemerkbar machenden protektionistischen Tendenzen abzusichern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Konferenz bei den EFTA-Mitgliedstaaten eine außerordentlich positive Beurteilung gefunden hat; auch in der Weltpresse konnte ein entsprechendes Echo verzeichnet werden. Seitens der EG wurde auf die Konferenz bzw. die von der Konferenz verabschiedete Erklärung gleichfalls mit großer Aufgeschlossenheit reagiert.

So begrüßte Vizepräsident Haferkamp die Ergebnisse der Konferenz, wobei er ihr Eintreten für einen freien Welthandel hervorhob. Nach Würdigung der EFTA-Staaten als größte Handelspartner der EG vertrat auch Haferkamp die Auffassung, daß der Freihandel mit diesen Staaten weiterhin vollendet und gesichert sowie Handelshemmnisse von vornherein vermieden werden müßten. Da dem EFTA-Raum für die EG jedoch nicht nur kommerzielle Bedeutung zukomme, mache es die wachsende Verflechtung in dem neuen Binnenhandelsraum notwendig, die bisherige Zusammenarbeit - eventuell auch außerhalb der bisherigen Außenhandelsabkommen - in pragmatischer Weise fortzusetzen und auszubauen.

Die Reaktion seitens der EG auf die Ergebnisse dieser Konferenz und die intensive Befassung der EFTA-Staaten mit wichtigen, die künftige Wirtschaftslage Europas und der übrigen Welt betreffende Fragen, haben eine weitgehende Klärung der sich bietenden Möglichkeiten, ihrer Grenzen und zum Teil auch der zur Erreichung der gesteckten Ziele gangbaren Wege aufgezeigt.

2.3. FOLGEWIRKUNGEN ("FOLLOW-UP") DER EFTA-GIPFELKONFERENZ

2.3.1. Verstärkung der Zusammenarbeit innerhalb der EFTA

Die EFTA-Länder kamen überein, den nicht-tarifarischen Handelshemmnissen verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden und darüber Informationen aus-

zutauschen. Zu diesem Zweck wurden die EFTA-Länder in der Folge eingeladen, bis Mitte September 1978 dem EFTA-Sekretariat jene nicht-tarifari-schen Handelshemmnisse zu notifizieren, die Schwierigkeiten bereiten.

Einer Anregung Bundeskanzler Dr. Bruno Kreiskys folgend werden derzeit im Rahmen der EFTA Überlegungen angestellt, eine Art Interessensbörse für industrielle Kooperation und joint ventures auf Drittmärkten einzurichten.

Den Zielsetzungen des EFTA-Gipfels entsprach auch die Schaffung eines Komitees der Parlamentarier aus den EFTA-Staaten, das dem EFTA- und FINEFTA-Rat Vorschläge über Angelegenheiten übermitteln kann, die in den Anwendungsbereich der Stockholmer Konvention fallen. Dieses Komitee knüpfte an frühere informelle Zusammenkünfte der EFTA-Parlamentarier an und trat am 25. November 1977 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

2.3.2. Weiterentwicklung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft

In dieser Relation wären zuerst Maßnahmen anzuführen, die die Gesamtheit der EFTA-Staaten betreffen, wie etwa die sich verstärkenden Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG-Kommission sowie diejenigen zwischen Vertretern des Subkomitees für Wirtschafts- und Sozialfragen des Beratenden Komitees der EFTA mit Vertretern des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG.

Darüber hinaus werden in pragmatischer Weise von den EFTA-Staaten Angelegenheiten beraten bzw. koordiniert, die zwar in den Bereich ihrer bilateralen Beziehungen zu den EG fallen, denen aber eine gemeinsame Interessenlage zugrunde liegt. Hierzu zählen die Bemühungen von EFTA-Staaten, eine liberalere Anwendung der Sonderbestimmungen der Freihandelsverträge zu erreichen (Herstellung des vollen Freihandels auf dem industriellen Sektor, insbesondere bei den "sensiblen Produkten") oder auch protektionistische Maßnahmen der EG in ihren Auswirkungen auf die EFTA-Staaten möglichst gering zu halten- wie etwa die im Dezember 1977 angelaufenen Krisermaßnahmen der EGKS auf dem Stahlsektor. Weiters wäre in diesem Zusammenhang auch auf die Zusammenarbeit von EFTA-Staaten mit der EG auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik zu verweisen.

- 80 -

Unbeschadet zahlreicher Berührungspunkte mit gleichgelagerten Interessen einzelner anderer EFTA-Staaten werden diejenigen Angelegenheiten, die für die Beziehungen Österreichs zur EG von besonderer Bedeutung sind, der besseren Übersicht halber unter den Punkten 2.4. bis 2.7. angeführt. Nach Bedarf finden aber auch auf diesen Gebieten EFTA-interne Beratungen statt.

2.3.3. EFTA - Spanien

Als eines der konkreten Ergebnisse der Bemühungen der EFTA-Staaten kann hier auf die Verhandlungsaufnahme mit Spanien verwiesen werden.

Anlässlich der Wiener Konferenz haben sich die EFTA-Handelsminister darauf geeinigt, Spanien die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen, durch die letztenEndes die Herstellung des industriellen Warenfreiverkehrs herbeigeführt werden soll. Nachdem Spanien dieses Verhandlungsangebot akzeptiert hat, wurden die Gespräche am 28. Juni 1977 in Genf aufgenommen; in der zweiten Jahreshälfte haben sodann zwei weitere Verhandlungsrunden stattgefunden, bei denen bereits substantielle Fortschritte erzielt wurden. Diese Verhandlungen mit Spanien reihen sich nahtlos in die Bemühungen ein, das westeuropäische Freihandelssystem durch den Abschluß entsprechender Abkommen mit jenen marktwirtschaftlich orientierten Staaten abzurunden, die bisher noch nicht voll am Freihandel teilnehmen. Aus österreichischer Sicht soll durch dasAbkommen mit Spanien insbesondere die derzeitige, für die österreichische Wirtschaft noch gegebene Schlechterstellung gegenüber Importen aus den EG beseitigt bzw. möglichen künftigen Diskriminierungen vorgebeugt werden.

2.3.4. EFTA - Jugoslawien

Auf Grund der Beschlüsse der Wiener EFTA-Gipfelkonferenz, auf der die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien begrüßt worden war, fanden im Oktober 1977 in Genf Arbeitsgespräche mit Jugoslawien statt. In diesen Gesprächen wurden Möglichkeiten der Ausweitung des Handels und der Zusammenarbeit bei der Beseitigung nicht-tarifarischer Handelshemmnisse sowie der industriellen Kooperation erörtert, sie befaßten sich aber auch mit Möglichkeiten der Verbesserung des Fremdenverkehrs und des Transportwesens (Autobahnfinanzierung).

Die Gespräche werden im laufenden Jahr fortgeführt.

2.4. BESUCH DES VIZEPRÄSIDENTEN DER EG IN WIEN

Im Gefolge der EFTA-Gipfelkonferenz kam es zu einer Verstärkung der Besuche auf Minister- und sonstiger Ebene zwischen der EG und Österreich.

Diesem Zweck, nämlich einem Gedankenaustausch über die Möglichkeiten und Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, diente auch der Besuch des Vizepräsidenten und "Außenministers" der EG Haferkamp, der im Oktober 1977 Österreich einen offiziellen Besuch abstattete. Hierbei konnten österreichischerseits in eindringlicher Form auch die hauptsächlichen Anliegen an die Adresse der EG, nämlich Verringerung des überaus großen Handelsbilanzdefizits, Erleichterungen hinsichtlich der sensiblen Produkte, Verbesserungen für den Absatz österreichischer Agrarerzeugnisse, Lösung anhängiger Verkehrsprobleme und dergleichen, dargelegt und gewisse Zusicherungen bezüglich der Unterstützung dieser Anliegen durch die EG-Kommission erhalten werden.

Das wachsende und besorgniserregende Handelsbilanzdefizit Österreichs gegenüber den Gemeinschaften und die Möglichkeiten, auf diesem Sektor Verbesserungen zu erzielen, standen aber nicht nur bei diesem Anlaß im Vordergrund, sondern bildeten auch im Gemischten Ausschuß und bei sonstigen sich bietenden Gelegenheiten naturgemäß einen Schwerpunkt der österreichischen Initiativen; im Rahmen der durch die EG-Verträge gegebenen Möglichkeiten konzentrierten sich die österreichischen Bemühungen insbesondere auf eine Verbesserung der österreichischen Exporte im Agrarbereich sowie auf den Sektor der sensiblen Produkte (im wesentlichen Papier und bestimmte Stahlprodukte).

2.5. AGRARPROBLEME

Wie schon in den vergangenen Jahren stellte der Agrarsektor auch 1977 ein für Österreich besonders schwerwiegendes Problem dar. Den ständig stark steigenden Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte standen nämlich stagnierende österreichische Agrarexporte gegenüber. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war daher bestrebt, die Bemühungen zur Absatzsicherung für die wesentlichen österreichischen Agrarexporte - nicht zuletzt unter Hinweis auf die insgesamt ungünstige Handelsbilanzsituation Österreichs gegenüber der Gemeinschaft - entsprechend zu unterstützen.

- 82 -

Wichtige Teilerfolge, insbesondere auf dem Rindersektor, konnten in der Berichtsperiode verbucht werden. Zu erwähnen wäre insbesondere, daß die EG-Seite mit Wirkung vom 1. April 1977 die Einfuhrsperre für Rinder und Rindfleisch wieder aufgehoben hat. Bei den NutZRindern der Höhenrassen konnte eine Erhöhung des abschöpfungsfreien und zollbegünstigten österreichischen Kontingents von 30.000 auf 38.000 Stück erreicht werden. Auch bei den Abschöpfungen sowie am Käsesektor waren wesentliche Fortschritte zu verzeichnen.

Es wird aber auch im kommenden Jahr weiterer Anstrengungen bedürfen, um eine entsprechende Berücksichtigung wichtiger österreichischer Agrar-anliegen zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei der Erleichterung des österreichischen Schlachtrinderexports, der Aufrechterhaltung des bisherigen Handelsverkehrs mit Zuchtrindern sowie der Klärung offener Fragen auf dem Milch- und Weinsektor zu schenken sein.

2.6. SENSIBLE PRODUKTE

Die österreichische Exportwirtschaft war aber nicht nur bei den Agrarerzeugnissen mit besonderen, primär aus der EG-Markordnung resultierenden Schwierigkeiten konfrontiert; auch bei den sensiblen Produkten ergaben sich Probleme, nachdem für diesen sehr wichtigen Teil der österreichischen Exporte auf dem industriellen Sektor die Übergangszeit zum vollen Freihandel noch nicht abgeschlossen ist. Insbesondere die Plafonds-Regelung, nach der es möglich ist, bei Überschreitung wieder den vollen nichtpräferentiellen Zoll zur Anwendung zu bringen, stelle einen nicht zu übersehenden Unsicherheitsfaktor für die davon betroffenen österreichischen Exportindustrien dar. Österreichischerseits wurde daher vor allem im Rahmen des Gemischten Ausschusses auf eine möglichst liberale Handhabung dieser Sonderregelung gedrängt. Auf Grund der Marktsituation stand jedoch die EG bereits unter starkem Druck einzelner Mitgliedstaaten, auf dem status quo zu bestehen.

Trotz einiger, auf einzelnen Sektoren aufgetretener Schwierigkeiten - die krisenhafte Entwicklung auf dem Stahlsektor wäre hierbei in erster Linie zu erwähnen - kann jedoch generell festgestellt werden, daß die Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften im großen und ganzen zufriedenstellend funktioniert haben.

Mit dem Abbau der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen unter den 16 Staaten des Europäischen Freihandelsraumes kommt nun naturgemäß den nicht-tarifarischen Handelshemmnissen erhöhte Bedeutung zu, die insbesondere in Krisenzeiten protektionistische Formen annehmen können, und die Gefahr in sich bergen, den mühsam erzielten Freihandel neuerlich einzuschränken.

Nähere Einzelheiten über die diesbezüglichen österreichischen Schritte, Initiativen und Maßnahmen, die sich aus der Anwendung und Durchführung der österreichischen Abkommen mit den EG und der EFTA ergeben, und die in engster Zusammenarbeit mit dem hiefür primär zuständigen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ergriffen wurden, wären dem gesonderten Bericht zu entnehmen, der dem Nationalrat über den "Stand der Europäischen Integration" vorgelegt wird. Auf Grund der Kompetenzlage konzentrierte sich die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hierbei primär auf die Wahrnehmung der grundsätzlichen außenpolitischen und völkerrechtlichen Belange, sowie auf die Agenden und Aufgaben, die sich aus einer Weiterentwicklung der europäischen wirtschaftlichen Integration ergeben. Die österreichische Außenpolitik war daher bemüht, auch auf Gebieten entsprechende Abkommen in die Wege zu leiten, die vielleicht außerhalb des Bereiches der klassischen Wirtschaftspolitik im engeren Sinn liegen, die für die weitere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft jedoch von großer Bedeutung sind.

2.7. SONSTIGE BEREICHE DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION

Das Europäische Patentübereinkommen - ein von Österreich, den EG-Staaten, Schweiz, Schweden und Norwegen unterzeichnetes und für die wirtschaftliche Integration Europas bedeutsames Vertragswerk, welches am 7. Oktober 1977 in Kraft getreten ist.

Kurz zuvor war es gelungen, für das Österreichische Patentamt eine günstige Sonderstellung im Rahmen dieses Übereinkommens zu sichern, die ihm die selbständige Durchführung gewisser patentrechtlicher Arbeiten zugunsten von Entwicklungsländern ermöglicht. Die dazu notwendigen Verhandlungen haben zwar die Einleitung des österreichischen Ratifikationsverfahrens etwas verzögert, doch sollte es möglich sein, dieses Verfahren noch um die

Jahresmitte 1978 - gleichzeitig mit der Aufnahme der Tätigkeit des Europäischen Patentamtes in München - abzuschließen.

Österreich hat in der Berichtsperiode weiters an den seit 1976 laufenden Verhandlungen betreffend ein Abkommen über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen teilgenommen, die in Paris fortgesetzt wurden. Mit einem Abschluß dieses Abkommens kann möglicherweise noch im Jahr 1978 gerechnet werden.

Auf dem Verkehrssektor wurde mit der Europäischen Gemeinschaft weiters grundsätzlich Einigung darüber erzielt, umfassende Expertengespräche abzuhalten, deren Zweck ein möglichst intensiver gegenseitiger Informationsaustausch ist. Eine Intensivierung der diesbezüglichen Beziehungen entspricht nicht nur der österreichischen Interessenlage, sondern auch den bei der EFTA - Gipfelkonferenz ausgesprochenen Zielsetzungen; eine ähnliche Kontaktnahme zwischen EG und der Schweiz hat bereits stattgefunden.

In concreto ist im Jahr 1977 insbesondere die Frage des Transitverkehrs auf der Nordwest-Südost-Transitachse (sogenannte Gastarbeiterroute) an die EG herangetragen worden. Österreichischerseits wurde hiebei die Frage einer Beteiligung der Gemeinschaft an den Kosten eines beschleunigten Ausbaus dieser Verkehrsverbindung aufgeworfen, und die immer unhaltbarer werdende Situation auf dieser Strecke entsprechend dargelegt. Die Reaktion der EG-Kommission lag darin, vorerst eine unabhängige Firma mit der Erstellung einer Studie über die relevanten Aspekte des Ausbaus der europäischen NW-SO-Achse zu beauftragen; das Ergebnis dieser Studie wird allerdings erst im Laufe des Jahres 1978 vorliegen.

Ein weiterer Sektor, auf dem eine engere Zusammenarbeit mit der EWG angestrebt wird, betrifft das Gebiet des Umweltschutzes. Im Berichtszeitraum 1977 konnte das grundsätzliche Einvernehmen über die Institutionalisierung eines diesbezüglichen Informationsaustausches erzielt werden. Mit der formellen Unterzeichnung eines Notenwechsels betreffend diesen Informationsaustausch und einer faktischen Arbeitsaufnahme ist in Kürze zu rechnen.

3. EUROPARAT

Der Europarat hat sich auch im Berichtsjahr als Instrument einer breiten Zusammenarbeit der pluralistisch-demokratischen Staaten Europas und als Forum für einen permanenten Gedankenaustausch zwischen ihnen bewährt.

Die stets lebendige und initiative Rolle der Parlamentarischen Versammlung fand ihren besonderen Ausdruck in einigen bemerkenswerten Debatten, so über KSZE-Fragen, über die Lage in Spanien, über die europäische Solidarität und die Lage in Europa, die Zeugnis ablegten von dem hohen Bewußtsein demokratischer Verantwortung ihrer Mitglieder.

Die zwischenstaatlichen Arbeiten auf Regierungsebene konnten auf den verschiedenen Sachgebieten erfolgreich fortgesetzt werden. Trotz der mit der Umstellung der Expertenkomitees auf die neuen Strukturen verbundenen administrativen Mehrbelastung konnten in einigen Teilbereichen nennenswerte Ergebnisse erzielt werden.

Einige Aspekte der Tätigkeit des Europarates im Jahr 1977 verdienen besonders hervorgehoben zu werden, da sie für die Lebendigkeit dieser Organisation und für die unverminderte Gültigkeit ihrer Grundsätze zeugen. Hier wäre zunächst die Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten durch den Beitritt Spaniens zu erwähnen. Daß auch das Fürstentum Liechtenstein nach längerer politischer Vorbereitungsarbeit zum Jahresende sein Interesse an einem Beitritt offiziell bekundet hat, zeugt von der Anziehungskraft der Organisation sowohl auf große als auch auf kleine Staaten.

Mit der Ausarbeitung zweier europäischer Konventionen, die Materien von höchster Aktualität regeln, hat der Europarat erneut seine Fähigkeit bewiesen, sich mit aktuellen Themen unserer Zeit in konstruktiver Weise auseinanderzusetzen. Es handelt sich hierbei um die Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus und die Konvention über die Rechtsstellung der Gastarbeiter.

Auch das Komitee der Ministerdelegierten hat sich als nützliches Instrument zur Behandlung politischer Themen erwiesen. Neben der Weiterführung des Gedankenaustausches über Fragen der Schlußakte von Helsinki hat das Komitee im Berichtsjahr erstmals damit begonnen, gewisse Fragen zu diskutieren, mit denen sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anlässlich der jährlichen Generalversammlung konfrontiert sehen.

Schließlich wird das Jahr 1977 in die Geschichte des Europarates als das Jahr eingehen, in welchem die Organisation auch ihr äußeres Bild entscheidend verändert hat. Anlässlich der Jännertagung der Parlamentarischen Versammlung wurde in Anwesenheit von Präsident Giscard d'Estaing das neue "Palais de l'Europe" offiziell eingeweiht und in Betrieb genommen. Nach Abbruch des alten, vorerst als provisorisch gedachten Gebäudes der Ver-

- 86 -

sammlung, das dann fast drei Jahrzehnte bestand und Zeuge europäischer Geschichte geworden ist, und nach Neugestaltung der an seiner Stelle entstehenden Parkfläche wird der Europarat damit wohl für lange Zeit sein endgültiges äußeres Bild erhalten haben.

3.1. ORGANISATORISCHE FRAGEN

3.1.1. Ministerkomitee

Bedingt durch die Verschiebung der Herbsttagung 1976 des Ministerkomitees auf Anfang 1977 im Zusammenhang mit der Einweihung des neuen Palais de l'Europe hielt das Ministerkomitee im Berichtsjahr insgesamt drei Tagungen ab:

am 27. Jänner unter dem Vorsitz des griechischen Außenministers
D. Bitsios,

am 27. April 1977 unter dem Vorsitz des irischen Außenministers
E. Fitzgerald und

am 24. November 1977 unter dem Vorsitz des italienischen Außen-
ministers A. Forlani.

Die österreichische Delegation zu allen drei Tagungen stand unter der Leitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr.

Die Ministerdelegierten hielten im Jahr 1977 insgesamt 17 Tagungen ab (264. bis 280). Von diesen waren zwei, nämlich die 266. und die 269., Sondertagungen, die der Fertigstellung der Konvention über den rechtlichen Status der Gastarbeiter dienten. Die im Verhältnis zum vorangegangenen Jahr erhöhte Anzahl von Tagungen erklärt sich aus geänderten Arbeitsmethoden der Ministerdelegierten, die nunmehr kürzere, dafür aber häufigere Tagungen abhalten. Diese Arbeitsweise erleichtert die Bewältigung des von Jahr zu Jahr ansteigenden Arbeitsumfanges.

Am 28. Januar 1977 fand ein Colloque zwischen Außenministern und Vertretern der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg statt. Das Comité Mixte (Ministerdelegierte und Mitglieder der Versammlung) tagte am 16. November 1977 ebenfalls in Straßburg.

3.1.2. Beratende (Parlamentarische) Versammlung

Die Versammlung hielt im Jahr 1977 folgende Plenartagungen ab:

24. - 28. 1. 1977 (28. Session (III))

25. - 29. 4. 1977 (29. Session (I))

3. - 12.10. 1977 (29. Session (II))

Die Ständige Kommission tagte am 18. März in Paris, am 8. Juli in Antwerpen und am 13. Dezember abermals in Paris.

Zum Präsidenten der Versammlung ist für die 29. Session zum dritten Mal der Abgeordnete zum Nationalrat Prof. Karl Czernetz gewählt worden.

Für die 29. Session setzte sich die österreichische parlamentarische Delegation zum Europarat wie folgt zusammen:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Abg.z.NR Karl Czernetz (SPÖ)	Abg.z.NR Anneliese Albrecht (SPÖ)
Mitgl.d.BR Dr. Hans Heger (ÖVP)	Abg.z.NR Dr. Wolfgang Blenk (ÖVP)
Abg.z.NR Dr. Marga Hubinek (ÖVP)	Abg.z.NR Dr. Sixtus Lanner (ÖVP)
Abg.z.NR Dr. Franz Karasek (ÖVP)	Mitgl.d.BR Dr. Josef Reichl (SPÖ)
Abg.z.NR Michael Luptowits (SPÖ)	Abg.z.NR Dr. Karl Reinhart (SPÖ)
Abg.z.NR Stephan Radinger (SPÖ)	Abg.z.NR Dr. Otto Scrinzi (FPÖ)

Bei insgesamt 13 Fachkommissionen der Versammlung stellt Österreich einen Vorsitzenden und fünf stellvertretende Vorsitzende, und zwar:

Abg. Karasek, Vorsitzender der Kommission für Kultur und Erziehung

Abg. Heger, stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung

Abg. Hubinek, stellvertretende Vorsitzende der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen

Abg. Luptowits, stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Wissenschaft und Technologie

Abg. Radinger, stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen

Abg. Reichl, stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Landwirtschaft

Es ist schon im Vorjahresbericht darauf hingewiesen worden, daß die Tätigkeit der österreichischen Parlamentarier in der Versammlung des Europarates bedeutend über dem Durchschnitt liegt.

- 88 -

3.1.3. Neue Komiteestrukturen

Einleitend wurde schon darauf hingewiesen, daß die neuen Komiteestrukturen für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, deren rechtliche Grundlage im Jahre 1976 geschaffen wurde, im Jahre 1977 in die Praxis umgesetzt worden sind. Die Leitungskomitees in ihrer nunmehrigen Form haben ihre erste Sitzung abgehalten und Vorschläge für ihre Substrukturen ausgearbeitet. Das Ministerdelegierten-Komitee hat die Schaffung der Unterkomitees und ihre Mandate genehmigt, sodaß die neuen Komiteestrukturen, wenn man von dem Bereich Kultur, Erziehung und Sport absieht, mit Ende des Jahres 1977 etabliert waren.

Für den Bereich des früheren CCC (Rat für kulturelle Zusammenarbeit), für den eine Regelung im Hinblick auf die besondere Lage dieses Gremiums um ein Jahr verschoben werden mußte, konnten gegen Ende des Berichtsjahres nach eingehenden Beratungen unter anderem auch mit der Versammlung und mit dem CCC selbst ebenfalls die neuen Strukturen festgelegt werden. Der frühere CCC wird, unter Ausklammerung des Bereiches Sport, für den ein eigenes Leitungskomitee geschaffen wurde, in Hinkunft als Leitungskomitee für Erziehung und Kultur fungieren, seinen traditionellen Namen jedoch beibehalten und allen bisherigen Mitgliedern weiterhin zu gleichberechtigter Mitarbeit offenstehen. Die früheren Ständigen Komitees des CCC werden nicht weitergeführt werden, doch ist der CCC ermächtigt, die Aktivitäten in den Bereichen dieser früheren Komitees weiterhin kontinuierlich durch Abhaltung von ad hoc-Konferenzen zu pflegen, zu denen Vertreter sämtlicher Mitgliedsstaaten des Kulturfonds Zugang haben werden. Das neue Leitungskomitee wird weiterhin den Kulturfonds verwalten, mit Ausnahme derjenigen Mittel, die für das Gebiet des Sportes bestimmt sind und deren Verwaltung dem neuen Leitungskomitee für Sportwesen übertragen sein wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mit Jahresende 1977 die gesamte Neustrukturierung der ER-Komitees als abgeschlossen betrachtet werden kann.

3.1.4. Fachministerkonferenzen

Im Vorjahresbericht ist unter Bezugnahme auf Resolution (74)4 auf die Arbeiten der Ministerdelegierten hingewiesen worden, die zum Ziele

haben, die Vorbereitungen und Folgemaßnahmen der Fachministerkonferenzen in möglichst effizienter Weise in die Verfahren des Europarates zu integrieren. Diese Arbeiten sind im Jahre 1977 weitergeführt und abgeschlossen worden. Die Vorlage des Berichtes an die Außenminister ist für April 1978 vorgesehen. Obwohl sich alle Delegationen über die wichtige, die Arbeit des Europarates befruchtende Tätigkeit dieser Konferenzen einig sind, konnte erwartungsgemäß nicht in allen Aspekten eine einhellige Auffassung zuwegegebracht werden. Der österreichische Vertreter hat auch weiterhin die Auffassung vertreten, daß die enge Zusammenarbeit zwischen Europarat und den Fachministerkonferenzen sich nie zu Lasten der Autonomie der ersteren auswirken dürfe und es nach wie vor wünschenswert sei, wenn Fachministerkonferenzen über Einladung eines Ministers in einer Hauptstadt stattfinden können, um als lebendiges Beispiel der europäischen Zusammenarbeit nicht nur am Sitz des Europarates, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten wirken zu können.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Fachministerkonferenzen abgehalten (in Klammer die Leiter der österreichischen Delegation):

- 10. Tagung der Ständigen Konferenz der Erziehungsminister, 27. - 30. Juni, in Straßburg (Bundesminister Dr. Sinowatz)
- 15. Konferenz der Familienminister, 7. - 9. September, in Bonn (Staatssekretär Frau E. Karl)
- informelles Treffen der für Familienrecht zuständigen Minister, 23. September, in Wien (Bundesminister Dr. Broda)
- informelles Treffen der Sportminister, 3. - 4. Oktober, in Lissabon (-)
- Konferenz der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Minister, 28. - 29. Oktober, in Lissabon (Bundesminister E. Lanc)

3.1.5. Budget

Das ordentliche Budget des Europarates für 1977 sah Ausgaben in der Höhe von FF 139.446.700,- vor, die mit einem Betrag von FF 132.939.700,- durch Länderbeiträge gedeckt waren. Bei einem Anteil am Gesamtbudget von 2,19 % entfiel hievon auf Österreich ein Betrag von FF 2.911.379,-.

Das außerordentliche Budget (Rückzahlung von Darlehensannuitäten für den Bau des neuen Palais de l'Europe) brachte Ausgaben in der Höhe von FF 23.900.000,-, die durch Länderbeiträge von FF 22.532.000,- gedeckt wurden. Auf Österreich entfielen hievon 1,45 %, d.s. FF 326.714,-.

- 90 -

Die obigen Zahlen stellen das berichtigte Budget zum Jahresende 1977 dar. Es enthält Nachtragskredite, die vor allem durch Berücksichtigung der steigenden Lebenshaltungskosten im Gehaltsbereich im Einklang mit anderen internationalen Organisationen in Europa notwendig waren.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten hat die Parlamentarische Versammlung auf der Grundlage des von Abg. Dr. Heger ausgearbeiteten Berichts ("Heger-Papier") die Empfehlung 811 verabschiedet. Darin wird gefordert, beim Beitritt eines neuen Mitgliedstaates die Budgetmittel des Europarates dadurch entsprechend zu erhöhen, daß die Beiträge der bisherigen Mitgliedstaaten real nicht vermindert werden. Österreich hat dieses Prinzip nachdrücklich unterstützt, doch waren im Ministerdelegiertenkomitee nur wenige weitere Staaten bereit, sich dieser Haltung anzuschließen und die Forderung der Empfehlung 811 zum Grundsatz für die Beitragsleistung zu erheben.

3.2. POLITISCHE FRAGEN

3.2.1. Mitgliedstaaten

3.2.1.1. Spanien

Der Europarat hatte den nach der Beendigung des Franco-Regimes eingeleiteten Demokratisierungsprozeß in Spanien mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Bei der Tagung des Ministerkomitees im April gaben die Außenminister ihrer Genugtuung über die fortschreitende Demokratisierung sowie der Hoffnung Ausdruck, daß Spanien möglichst bald nach Durchführung allgemeiner Wahlen seinen Platz im Kreise der demokratischen Staaten Europas einnehmen werde.

Nachdem am 15. Juni 1977 nach mehr als 40 Jahren die ersten freien Wahlen in Spanien stattgefunden hatten, erstattete der britische Abgeordnete Channon im Namen der Kommission für europäische Nichtmitgliedstaaten im Juli einen ausführlichen Bericht über die neue politische Lage in Spanien.

Zur Fortsetzung der Kontakte mit Spitzenvertretern der politischen Parteien sowie mit der spanischen Regierung hielt sich eine dreiköpfige Delegation der Versammlung Ende September in Madrid auf. Dieser Gruppe gehörte auch der österreichische Abgeordnete Prof. Radinger an.

Am 8. Oktober verabschiedeten die in den Cortes vertretenen politischen Parteien einstimmig eine gemeinsame an den Europarat gerichtete

Erklärung, in welcher sie "feierlich ihren festen Entschluß bekundeten, die Prinzipien des Rechtsstaates und die Achtung der Ideale, welche das Statut des Europarates und insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention auszeichnen, verfassungsrechtlich zu garantieren" und beantragten auf dieser Grundlage die sofortige Aufnahme Spaniens in den Europarat.

Der Herbsttagung der Versammlung wohnte eine zwölfköpfige spanische Delegation bei, der unter anderem die Präsidenten der beiden Kammern der Cortes, Fernando Álvares de Miranda und Antonio Fontan, und die Parteiführer Santiago Carillo (PCE) und Felipe Gonzales (PSOE) angehörten.

Alle spanischen Parlamentarier, ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit, ersuchten die Versammlung, die unverzügliche Aufnahme Spaniens in den Europarat zu empfehlen. Mit ihrer Empfehlung Nr. 820 entsprach die Versammlung diesem Wunsch.

Noch im Oktober sprachen die Ministerdelegierten die Einladung an Spanien aus, dem Europarat unverzüglich beizutreten. Ende Oktober stattete der Generalsekretär des Europarates der spanischen Regierung einen Besuch ab, in dessen Verlauf die weiteren Modalitäten der Aufnahme besprochen wurden. Bereits bei der unmittelbar darauf folgenden Tagung des Ministerkomitees am 24. November hinterlegte der spanische Außenminister Oreja die Beitrittsurkunde seines Landes zum Europarat und unterzeichnete gleichzeitig die Europäische Menschenrechtskonvention. Spanien war damit 20. Mitglied des Europarates.

Für den Europarat bedeutet der Beitritt Spaniens eine begrüßenswerte Stärkung. Für Spanien stellt er nach mehr als vier Jahrzehnten politischen Abseitsstehens die Einbeziehung in die Zusammenarbeit der pluralistischen Demokratien Europas dar.

Österreich hatte die Bemühungen Spaniens um einen baldigen Beitritt zum Europarat in jeder Phase tatkräftig unterstützt.

3.2.1.2. Cypern im Europarat

Um zu vermeiden, daß die unter den Auspizien der Vereinten Nationen wieder in Gang gebrachten interkommunalen Gespräche (6. Gesprächsrunde vom 31. 3. bis 7. 4. 1977 in Wien) durch Erörterungen in anderen Foren unter Umständen beeinträchtigt werden, wurde die Cypernfrage im Berichtsjahr weder im Ministerkomitee noch im Ministerdelegiertenkomitee diskutiert.

- 92 -

Indirekt aber war das Ministerdelegiertenkomitee während des Berichtszeitraums mit der Cypernproblematik insofern befaßt, als in den vergangenen drei Jahren die Republik Cypern, gestützt auf Artikel 24 der Europäischen Menschenrechtskonvention, mehrere gegen die Türkei gerichtete Menschenrechtsbeschwerden eingebracht hatte. In diesen Beschwerden behauptete die cypriotische Regierung die Verletzung zahlreicher Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention durch türkische Soldaten im Zusammenhang mit der türkischen Invasion Cyperns im Sommer 1974.

Im August 1976 hatte die Kommission dem Ministerkomitee ihren Bericht vorgelegt, in dem sie zum Schluß kommt, daß die Konvention tatsächlich in einer Reihe von Punkten verletzt worden sei. Das Ministerkomitee gab nun in weiterer Folge der türkischen Regierung Gelegenheit zur Stellungnahme bis Mai 1977. Türkischerseits wurden die Konklusionen der Kommission aus prozeduralen und meritorischen Gründen zurückgewiesen und umfangreiches Beweismaterial für Menschenrechtsverletzungen an türkischen Cyprioten seitens der griechisch-cypriotischen Volksgruppe vorgelegt. Zwecks genauer Analyse des Kommissionsberichts und des türkischen Memorandums beschloß das Ministerkomitee im Juli 1977, die Verhandlungen zu vertagen.

Auf der 276. Tagung des Ministerdelegiertenkomitees am 21. Oktober 1977 wurde in einer Resolution, die mit 14 Stimmen gegen 2 (Türkei und Cypern) bei einer Enthaltung (Großbritannien) angenommen wurde, festgestellt, daß "in Cypern Menschenrechtsverletzungen erfolgt" seien, ohne irgendwelche Schuldige zu nennen. Das Ministerkomitee forderte, allenfalls andauernde Verletzungen unverzüglich zu beenden und die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen ehestmöglich wiederaufzunehmen. Die Resolution war für die Türkei nicht annehmbar, da sie ihrer Ansicht nach nicht ausgewogen war, während Cypern eine ausdrückliche Verurteilung der Türkei wünschte.

Das Ministerkomitee behielt sich die Möglichkeit vor, die Frage erforderlichenfalls gemäß Artikel 32 der Europäischen Menschenrechtskonvention erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

3.2.1.3. Internationaler Terrorismus

Auf Abschnitt I.3.2. wird verwiesen.

3.2.1.4. Gastarbeiterfragen

Die Konvention über die Rechtsstellung der Gastarbeiter wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und am 24. November anlässlich der letzten

Tagung des Ministerkomitees zur Unterzeichnung aufgelegt. Sie wurde bisher von der Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Spanien, Schweden und der Türkei unterzeichnet.

3.2.1.5. Verhältnis Europarat - Europäische Gemeinschaft

Die persönlichen Kontakte des Ministerkomitees mit Vertretern der EG-Kommission wurden weitergeführt. Zu diesem nun schon traditionellen Gedankenaustausch mit den Ministerdelegierten kam Generalsekretär Emile Noel am 24. Mai 1977 nach Straßburg. Der Präsident der Kommission, Roy Jenkins, nahm an den einschlägigen Beratungen des Ministerkomitees am 24. November teil. Er bekannte sich bei diesem Anlaß zu einer besseren Synchronisierung der Arbeit beider Organisationen und schlug hiezu die Teilnahme eines Vertreters der EG-Kommission an jenen Tagungen der Ministerdelegierten vor, bei denen das Arbeitsprogramm des Europarates behandelt wird.

Die Vertretung von EG-Organen durch Beobachter in Europarat-Komitees stellt sich derzeit wie folgt dar:

Die EG-Kommission ist in 9 von insgesamt 11 Leitungskomitees vertreten (soziale Sicherheit, soziale Angelegenheiten, Erziehung und Kultur, Volksgesundheit, Naturschutz und natürliche Hilfsquellen, Raumordnung und Denkmalschutz, Regional- und Gemeindeangelegenheiten, juristische Zusammenarbeit, Strafrecht), dazu in 7 ad hoc-Komitees (Beraterkomitee des Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen, demographische Studien, Tierschutz, Identitätskarten, Schutz des Wildlebens und in den beiden Komitees zur Überprüfung der Annexe der Konvention zum Schutz der internationalen Gewässer vor Verschmutzung) und schließlich in 22 Expertenkomitees und 4 Arbeitsgruppen.

Der EG-Ministerrat ist in drei Leitungskomitees (soziale Sicherheit, soziale Angelegenheiten, Erziehung und Kultur), in einem ad hoc-Komitee (Tierschutz) sowie in 8 Expertenkomitees vertreten.

In Bezug auf den CCC ist die Vertretung der EG unverändert.

Schließlich nahmen EG-Vertreter an den Fachministerkonferenzen und an Tagungen zu ihrer Vorbereitung teil.

Dem Interesse der EG an einer Mitarbeit im Europarat-Bereich ist damit in hohem Maße entsprochen worden. Andererseits nahmen auch Europaratsbeamte an einigen Experten- und Arbeitsgruppentagungen der EG teil.

- 94 -

Herr Jenkins hat vor dem Ministerkomitee abermals das Interesse der EG an einem Beitritt zu Europaratsabkommen bekundet (die EG-Kommission hat kürzlich das Abkommen über den Austausch von Reagenzien zur Gewebetypisierung unterzeichnet).

Schließlich hob er die Rolle des Europarates beim Schutz der Menschenrechte hervor und betonte, die EG könnte keinen Staat als Mitglied in Betracht ziehen, der sich nicht zu den Prinzipien der Menschenrechtskonvention bekenne. Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Europarat-Staaten schließlich das Recht der Individualbeschwerde anerkennen werden.

Die Versammlung hat sich mit dem Verhältnis des Europarates zu den Europäischen Gemeinschaften als solchem im Berichtsjahr nicht befaßt. Sie hat aber zwei ausführliche Debatten über die "europäische Solidarität" und das "europäische Dilemma" durchgeführt. Berichterstatter war in beiden Fällen der schweizerische Abgeordnete und künftige Außenminister Aubert. Es handelt sich um eine Zusammenschau der derzeitigen europäischen Schwierigkeiten, zu denen er unter anderem den Immobilismus der Brüsseler Politik, den Eurokommunismus, das Ansteigen außerparlamentarischer Bürgerinitiativen, den politischen Terror, die EG-Erweiterung sowie die fernöstlichen Importoffensiven zählte. Je nach Standort des Betrachters wurden die Berichte in der Debatte der Versammlung als realistisch oder pessimistisch qualifiziert (Empfehlung 821).

3.2.2. Mitarbeit von Nichtmitgliedstaaten

3.2.2.1. Heiliger Stuhl

Die Mitwirkung des Heiligen Stuhls an den Aktivitäten des Europarates verlief im normalen Rahmen. Hervorzuheben wäre die Entsendung von Erzbischof Benelli als persönlicher Vertreter des Papstes zur Einweihung des Palais de l'Europe im Jänner 1977, bei welcher Gelegenheit der Genannte einen ökumenischen Gottesdienst zelebrierte und bei der Festsitzung der Versammlung eine Botschaft des Heiligen Vaters verlas.

3.2.2.2. Liechtenstein

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat dem Generalsekretär mit Schreiben vom 4. November 1977 den Wunsch Liechtensteins mitgeteilt, Mitglied des Europarats zu werden.

- 95 -

Österreich hat die diesbezüglichen Bemühungen seines Nachbarstaates von Anfang an tatkräftig unterstützt. Über schweizerischen und österreichischen Antrag wurde die Frage des Beitritts Liechtensteins im Ministerkomitee am 24. November diskutiert. Die Außenminister nahmen das liechtensteinische Interesse an einer Europarat-Mitgliedschaft mit Befriedigung zur Kenntnis und beauftragten die Ministerdelegierten, die diesbezüglichen Modalitäten zu studieren.

3.2.2.2. Jugoslawien

In Erwidierung des Vorjahresbesuches des Generalsekretärs in Belgrad stattete eine jugoslawische Delegation unter Leitung des Vorsitzenden des Bundesjustizkomitees, Minister Aleksander Fira, dem Europarat am 6. und 7. Juni 1977 einen offiziellen Besuch ab, der Gelegenheit zu einem weiteren Gedankenaustausch über die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit dem Europarat bot.

Im späteren Jahresverlauf ist Jugoslawien drei Europaratskonventionen auf dem Gebiet der Erziehung (Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, Gleichwertigkeit der Studienzeugnisse an Universitäten, Anerkennung akademischer Diplome) beigetreten.

3.2.2.4. KSZE-Fragen

Beide Organe des Europarates befaßten sich eingehend mit dem KSZE-Folgetreffen von Belgrad.

So hat die Versammlung die politische Generaldebatte ihrer April-Session vornehmlich diesem Thema gewidmet. 68 Redner haben zu nicht weniger als neun Kommissionsberichten Stellung bezogen. Unter ihnen befanden sich auch Vertreter der Parlamente der Vereinigten Staaten, Kanadas und zum ersten Mal in der Geschichte des Europarats auch Finnlands. Das Ergebnis dieser Debatte fand seinen Niederschlag in der 48 Punkte umfassenden Resolution 654 (1977).

Die Ministerdelegierten haben dem Thema unter Beiziehung von Experten drei ganztägige Sitzungen gewidmet (17./18. März, 16. September). Der hierbei durchgeführte Gedankenaustausch erwies sich für die Vorbereitung des Vor- und schließlich des Haupttreffens von Belgrad als wertvoll.

- 96 -

Die Schlußakte von Helsinki bildeten auch einen wichtigen Punkt auf der Tagesordnung aller drei Tagungen des Ministerkomitees. Bundesminister Dr. Pahr stellte fest, die Entwicklung zeige, daß alle 35 Unterzeichnerstaaten an der Idee der Détente konsequent festhielten. Die Schlußakte hätte sich als Erfolg für die Demokratie erwiesen. Auf die Dauer könne es eine wirkungsvolle Entspannungspolitik aber nur geben, wenn auch auf dem Gebiet der Abrüstung Fortschritte verzeichnet würden.

3.2.2.5. Verhältnis zu Nordamerika

Die Teilnahme von Parlamentariern aus den USA und Kanadas an der KSZE-Debatte der Versammlung wurde bereits oben erwähnt.

Der Generalsekretär führte am 19. und 20. April Gespräche mit Regierungsstellen der USA.

3.2.2.6. Vereinte Nationen

Bei der 59. Tagung des Ministerkomitees (27.1.) hat Außenminister Genscher vorgeschlagen, auf der Ebene der Ministerdelegierten einen regelmäßigen Gedankenaustausch über Tagesordnungspunkte der Generalversammlung der Vereinten Nationen durchzuführen. Dieser Gedankenaustausch sollte sowohl der Vorbereitung als auch - nach beendeter Generalversammlung - der Bilanz dienen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Ein erster derartiger Gedankenaustausch hat unter Beiziehung von Experten aus den Hauptstädten im Juni 1977 stattgefunden. Der Gedankenaustausch konzentrierte sich auf Menschenrechtsfragen und damit im Zusammenhang stehende Themen wie Folter, Geiselnahme und Terrorismus. Darüber hinaus wurden verschiedene andere aktuelle Fragen erörtert. In ihrem Bericht an die Außenminister haben die Ministerdelegierten empfohlen, diese Übung fortzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine neue Aufgabe der Ministerdelegierten im politischen Bereich.

3.2.2.7. Zusammenarbeit mit der OECD

Der OECD-Jahresbericht 1976 wurde bei der Herbsttagung der Versammlung von OECD-Generalsekretär Van Lennep eingeführt. Er setzte sich bei dieser Gelegenheit mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, mit dem Stand der Nord-Süd-Beziehungen und mit einer Anzahl von konkreten Problemen auseinander, wie Energie, Jugendarbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Protektionismus.

In ihrer Resolution 666 (1977) richtete die Versammlung sodann an die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten die Aufforderung, in ihrer Wirtschaftspolitik den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und den Kampf gegen die Inflation mit gleicher Intensität zu führen; die strukturellen Ursachen der Inflation zu bekämpfen; Initiativen zur Hintanhaltung unreeller kommerzieller Praktiken zu entwickeln, die geeignet sind, in einigen Ländern schwere Schäden anzurichten; eine bessere Organisation des internationalen Zahlungsverkehrs anzustreben; die Einstellung der multinationalen Gesellschaften zu den an sie gerichteten OECD-Richtlinien streng zu kontrollieren und im Rahmen der UNCTAD auf eine den Interessen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer gleichermaßen Rechnung tragende neue Wirtschaftsordnung hinzuarbeiten.

3.2.3. Sonstige politische Fragen

3.2.3.1. Nord-Süd-Verhältnis und Entwicklungsfragen

Die Versammlung hat zu diesem Themenkreis zwei Resolutionen gefaßt (652 und 662). In der ersten beklagt sie, von der Überzeugung ausgehend, daß die Nord-Süd-Solidarität für das langfristige Zusammenleben aller Staaten unabdingbar ist, den (in realen Zahlen) rückläufigen Trend der offiziellen Hilfe der OECD-Staaten im letzten Jahrzehnt, sowie daß die einschlägigen Bemühungen der UNCTAD und der Pariser Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit keine wesentlichen Ergebnisse gezeitigt haben. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Exporten der Entwicklungsländer besseren Zugang zu ihren eigenen Märkten zu eröffnen, die offizielle Entwicklungshilfe bis zum Ende dieses Jahrzehnts den Zielvorstellungen von 0,70 % des BNP anzunähern, und im Rahmen des GATT eine umfassende Reform der Grundregeln des internationalen Warenaustausches herbeizuführen.

Die zweite Resolution befaßt sich mit der für 1979 angesetzten UN-Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung. Die Versammlung schlägt der Konferenz vor, die wesentlichsten Ergebnisse der Vierten Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz (Florenz, 1975) als Beitrag des Europarates zu der UN-Konferenz zu betrachten und lädt die Regierungen der Mitgliedstaaten ein, die Ausarbeitung der nationalen Beiträge aufeinander abzustimmen.

3.2.3.2. Round-Table mit Journalisten

Am 3. und 4. November veranstaltete die Versammlung ein Round-Table-Gespräch in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Journalistenclub. An dem Gespräch, das der Schlußakte von Helsinki gewidmet war, nahmen auch Journalisten aus Ungarn, Polen und Jugoslawien teil. In dem Club ist jedes Land nur durch einen Journalisten vertreten. Für Österreich nahm DDR. Günter Nenning teil.

Es ist das erste Mal, daß Journalisten aus sozialistischen Staaten an einer Veranstaltung des Europarates in Straßburg teilgenommen haben.

3.3. ZWISCHENSTAATLICHE ZUSAMMENARBEIT

3.3.1. Menschenrechte

Als neues Mitglied des Europarates hat Spanien am 24. November 1977 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) samt Dritten und Fünften Protokoll unterzeichnet. Portugal hat am 27. Jänner 1977 das Zweite Zusatzprotokoll unterzeichnet.

Der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.Prof.Dr. Felix Ermacora war auch 1977 Mitglied der Europäischen Kommission für Menschenrechte.

Die Kommission registrierte im Berichtsjahr 373 neue Individualbeschwerden (1976: 427, 1975: 466, 1974: 445, 1973: 442, 1972: 644) und eine Staatenbeschwerde (dritte Beschwerde Cyperns gegen die Türkei). Die Menschenrechtskommission hat über 569 Beschwerden entschieden. 371 wurden für unzulässig erklärt bzw. wegen Nichtweiterverfolgung durch die Antragsteller von der Liste gestrichen, ohne die betreffende Regierung befaßt zu haben; 166 Beschwerden wurden nach Einholung der Stellungnahmen der Parteien für unzulässig, 32 Beschwerden für zulässig erklärt.

Gegen die Republik Österreich wurden 1977 20 Beschwerden eingebracht (1976: 24, 1975: 34, 1974: 36), davon 19 von österreichischen Staatsbürgern. Vier gegen Österreich gerichtete Beschwerden wurden für nicht zulässig erklärt:

- Fritz Schillinger (Beschwerde Nr. 7034/75; Strafangelegenheit)
- Margarete Kastner u.a. (Beschwerde Nr. 7620/76; Enteignung im Zusammenhang mit Kommissierungsverfahren)
- Johann Trögl (Beschwerde Nr. 7624/76; Sozialversicherungsangelegenheit)
- Dr. Erich Gussenbauer (Beschwerde Nr. 6087/73; U-Bahnsteuer)

Der Fall Ladislav Komar (Beschwerde Nr. 7112/75; asylrechtliche Angelegenheit) wurde aus der Liste der anhängigen Fälle wegen Nichtweiterverfolgung durch den Beschwerdeführer gestrichen.

Die nachstehenden Beschwerden gegen Österreich werden derzeit noch von der Menschenrechtskommission auf ihre Zulässigkeit geprüft:

- Maximilian Adam (Beschwerde Nr. 7903/77; Entmündigung)
- Günther Annerl (Beschwerde Nr. 7843/77; Strafverfahren)
- Elso Baschini (Beschwerde Nr. 7428/76; Befangenheit eines Geschworenen)
- J. Karrer, S. Fuchs und Kodrnja (Beschwerde Nr. 7464/76; übermäßige Verfahrensdauer)
- Franz Kopavnik (Beschwerde Nr. 7287/75; Finanzstrafverfahren)
- E. Pflüger und Stanonik (Beschwerde Nr. 7909/77; Strafverfahren)
- Theresia Schmid (Beschwerde Nr. 7927/77; mangelhafte ärztliche Behandlung in der Haft)
- Helmut Tossutti (Beschwerde Nr. 6720/74; Haftangelegenheit)

Im Fall Leo Zand (Beschwerde Nr. 7360/76; Frage der Unabhängigkeit der österreichischen Arbeitsgerichte) hat am 8. Dezember 1977 eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Der Bericht der Menschenrechtskommission wird im ersten Halbjahr 1978 erstellt werden.

Derzeit ist kein Österreich betreffender Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig.

Univ.Prof. DDr. Franz Matscher war im Berichtsjahr Mitglied des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Den Ministerdelegierten lagen insbesondere folgende Menschenrechtsbeschwerden zur Entscheidung gemäß Artikel 32 der EMRK vor:

Cypern gegen Türkei (auf die Ausführungen unter 3.2.1.2. wird verwiesen)

Beschwerde von 31 ostafrikanischen Asiaten gegen Großbritannien aus dem Jahr 1970 wegen Ablehnung ihrer Einwanderungsanträge. Die Ministerdelegierten haben zu einigen Punkten der Beschwerde festgestellt, daß keine Verletzung der EMRK vorliegt, zum anderen kam die für die Notwendigkeit der Feststellung einer Verletzung erforderliche Mehrheit nicht zustande (Beschuß DH (77) 2). Sie nahmen zur Kenntnis, daß Großbritannien unterdessen den Beschwerdeführern die Einwanderungsgenehmigung erteilt und liberalere Bestimmungen für die Einwanderung dieses Personenkreises im Rahmen der Familienzusammenführung erlassen hat.

- 100 -

Im Zusammenhang mit dem 1976 ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend die Beschwerde von Engel u.a. gegen die Niederlande hat die niederländische Regierung den Ministerdelegierten über die Abänderung der Disziplinarvorschriften für Militärpersonen berichtet, durch die nunmehr eine Verletzung der EMRK ausgeschlossen wird. Dieser Bericht wurde zur Kenntnis genommen und festgestellt, daß hiedurch die Bestimmungen des Artikel 54 der EMRK erfüllt seien (Resolution (77) 10).

In ihrer Empfehlung 799 ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, die Regierungen zur Prüfung aufzufordern, inwieweit die Gewährung des Wahlrechtes in Gemeindeangelegenheiten an Ausländer möglich wäre, die bestimmte Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen. Sie ersucht ferner zu prüfen, ob die derzeit gemäß Artikel 16 der EMRK zulässigen Einschränkungen gegenüber Ausländern in diesem Falle aufgehoben werden können. Das Leitungskomitee für Menschenrechte wurde mit der Frage befaßt.

Ein eigens hierfür geschaffenes Expertenkomitee untersuchte im Sinne der Empfehlung 791 der Versammlung die Frage, welche Bestimmungen des (weitergefaßten) UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte in die EMRK aufgenommen werden könnten. Die Arbeiten auf diesem Gebiet werden 1978 fortgesetzt werden.

Anläßlich der Tagung der Parlamentspräsidenten der Europarat-Staaten in Wien im Juni 1977 regte Präsident Czernetz an, die in der EMRK enthaltenen politischen und bürgerlichen Rechte durch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu ergänzen. Ein diesbezüglicher Empfehlungsentwurf liegt der Versammlung zur Behandlung vor.

Im Jahre 1977 hat das Leitungskomitee für Menschenrechte, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskommission, einen Bericht über die Frage der Einführung eines Rechtszuges an den Gerichtshof gegen Entscheidungen der Kommission über die Zulässigkeit von Beschwerden ausgearbeitet. In diesem Bericht wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Rechtssicherheit (insbesondere der Vermeidung einer Überlastung von Gerichtshof und Kommission, einer allzu langen Verfahrensdauer und einer hiezu notwendigen Änderung der EMRK) festgestellt, daß von der Einführung einer solchen Berufungsmöglichkeit abgesehen werden sollte. Zugleich wird jedoch der Menschenrechtskommission empfohlen, das Quorum ihrer Mit-

- 101 -

glieder für die Entscheidungen über die Zulässigkeit einer Beschwerde (derzeit 9 bei Staatenbeschwerden, 7 bei Individualbeschwerden gemäß Artikel 16 der Verfahrensregeln der Kommission) zu erhöhen. Das Recht des Gerichtshofs, im Zuge des materiellrechtlichen Verfahrens seinerseits über die Frage der Zulässigkeit zu entscheiden, soll weiterhin gewahrt bleiben.

Weiters befaßte sich das Leitungskomitee für Menschenrechte mit der Vorbereitung des für Herbst 1978 vorgesehenen Menschenrechtskolloquiums in Athen und der bei diesem Anlaß stattfindenden Feier des 25. Jahrestages des Inkrafttretens der EMRK, sowie mit der Förderung der Erziehung und Information auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Hinsichtlich der Anwendung des UN-Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung hat ein Meinungsaustausch stattgefunden, an dem über Einladung ad personam auch das österreichische Mitglied des Rassendiskriminierungskomitees, Botschafter Dr. Nettel, teilgenommen hat.

3.3.2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Das Europäische Übereinkommen über Soziale Sicherheit mit Zusatzübereinkommen ist am 1. März 1977 nach Ratifikation durch die Türkei in Kraft getreten. Mitglieder des Übereinkommens sind derzeit: Österreich, Luxemburg, die Türkei und die Niederlande. Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und Portugal haben das Übereinkommen mit Ratifikationsvorbehalt unterzeichnet. Das Übereinkommen regelt die Versicherungsansprüche der Staatsbürger eines Vertragsstaates im jeweils anderen Land.

Die Europäische Ordnung für Soziale Sicherheit wurde von Österreich im Jahre 1970 unterzeichnet, bisher jedoch noch nicht ratifiziert, da in einigen Belangen zwischen den Erfordernissen dieses Vertrags und der österreichischen Rechtslage keine völlige Übereinstimmung besteht. Die Ratifikation kann erst erfolgen, sobald die noch offenen Fragen im Wege einer Rechtsänderung oder einer Interpretation gelöst sind. 11 Staaten sind Mitglieder dieses Vertrages, 4 Staaten haben ihn bisher unterzeichnet.

Die Europäische Sozialcharta wurde bisher von 11 Mitgliedstaaten (darunter Österreich) ratifiziert und von 6 weiteren unterzeichnet.

- 102 -

Die Parlamentarische Versammlung hat vom 7. bis 9. Dezember 1977 ein Kolloquium über die Europäische Sozialcharta abgehalten, an dem Abgeordnete, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Regierungsexperten teilgenommen haben. Österreich war durch die Abgeordneten Prof. Czernetz, Dr. Hubinek, Dr. Reinhart, Dr. Blenk und Dr. Heger sowie zwei Beamte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vertreten. Gegenstand der Diskussionen war eine Revision der Sozialcharta zum verstärkten Schutz der Gastarbeiter, zur besseren Verankerung der gewerkschaftlichen Rechte und der Gleichberechtigung der Frau im Berufsleben, eine Verbesserung des Kontrollmechanismus der Sozialcharta sowie die sich durch die Arbeitslosigkeit ergebenden Probleme.

Mit der Empfehlung 804 betreffend den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sind derzeit die Leitungskomitees für Soziale Angelegenheiten und für Soziale Sicherheit befaßt.

Der Empfehlung 805 über eine Zusammenarbeit des Europarates mit den Sozialpartnern folgend, hat das Ministerkomitee den internationalen Sozialpartnerorganisationen die Durchführung eines Gedankenaustausches im Februar 1978 vorgeschlagen.

In Empfehlung 815 betreffend die freie Meinungsäußerung und die Rolle des Schriftstellers in Europa, wurde auf Intervention des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitsfragen (Berichterstatte Abgeordneter Dr. Reinhart) der Wunsch nach einer möglichst weitgehenden Einbeziehung des Schriftstellers in ein für andere Kategorien von Berufstätigen geltendes System der Sozialen Sicherheit zum Ausdruck gebracht.

Mit Resolution (77) 1 über die Beschäftigung von Frauen wendet sich das Ministerkomitee gegen die berufliche Diskriminierung der Frau. Zu diesem Zweck werden gleicher Zugang für Mann und Frau für alle Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie zu den verschiedenen Berufen, gleiches Arbeitsentgelt, gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Soziale Sicherheit empfohlen. Ferner sollen Maßnahmen zugunsten der berufstätigen Frau, die eine Familie zu betreuen hat, getroffen werden.

Das Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten und das Ministerkomitee waren auch bestrebt, Lösungen für Probleme von Menschen der verschiedenen Altersstufen zu finden. Mit Resolution (77) 33 werden den Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Kindern bei ihrer Unterbringung außerhalb der Familie empfohlen. Resolution (77) 34 befaßt

- 103 -

sich, entsprechend der Empfehlung 695, mit der Vorbereitung eines möglichst problemlosen Übergangs vom aktiven Berufsleben zum Leben nach der Pensionierung, Resolution (77) 37 über den Familienhilfsdienst enthält Richtlinien für die Ausbildung und die Arbeitsmodalitäten der Familienhilfen.

Das Leitungskomitee für Soziale Sicherheit hat sich auch im Berichtsjahr insbesondere mit dem Schutz der Arbeiter vor Arbeitslosigkeit, mit der ärztlichen Betreuung der Erkrankten in einem anderen Staat und mit den Schwierigkeiten bei Pensionsauszahlung an Arbeitnehmer befaßt; die Beiträge an Sozialversicherungen in verschiedenen Ländern geleistet haben.

Durch einen Beschluß des Ministerkomitees wurde ein Expertenkomitee zur Behandlung von Fragen des Konsumentenschutzes auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet geschaffen.

Im Rahmen des Teilabkommens im Sozialbereich, an dessen Aktivitäten Österreich ohne Vollmitglied zu sein, teilnimmt, wurden die Bemühungen zum Schutz des Arbeiters am Arbeitsplatz fortgesetzt und ein Resolutionsentwurf über die Konzeption, die Konstruktion und die Verwendung von Kontrollsystemen von Maschinen vom Ministerkomitee angenommen (Resolution P (77) 3). Die gleichfalls angenommene Resolution AP (77) 7 betrifft die Schaffung von "Enklaven" (Schutzzonen) für Behinderte in Betrieben, die Resolution AP (77) 8 befaßt sich mit der Anpassung der Wohnungen und ihrer Umwelt an die Bedürfnisse behinderter Personen.

Dem Wiederansiedlungsfonds sind im Laufe des Jahres 1977 Norwegen, Schweden und Spanien beigetreten. Dänemark und die Niederlande haben ihren baldigen Beitritt angekündigt. Von den Europarats-Mitgliedstaaten gehören damit nur noch Großbritannien, Irland und Österreich dem Fonds nicht an.

Die 15. Europäische Familienministerkonferenz fand in Bonn vom 7. bis 9. September 1977, unter dem Generalthema "Die Förderung der erzieherischen Rolle der Familie", statt. Auf der Konferenz wurden insbesondere Fragen moderner Erziehungsmethoden für alle Gesellschaftsschichten, der Erziehung der Eltern und Kinder in sozial benachteiligten und Problemfamilien, die Erziehung behinderter Kinder und die Einbeziehung der Alten-Generation in das Familienleben behandelt.

3.3.3. Erziehung, Kultur und Sport

Hinsichtlich einiger grundsätzlicher sowie organisatorischer Fragen wird auf den diesbezüglichen Abschnitt des Kapitels über die Auslands-kulturpolitik verwiesen.

- 104 -

Die Ständige Konferenz der Erziehungsminister hat vom 27. bis 30. Juni in Straßburg getagt. Ihr Hauptthema "Die Schule in ihren Beziehungen zur Gesellschaft" gab Gelegenheit zur Erörterung der in den letzten Jahren deutlich zu Tage getretenen Verunsicherung in Bezug auf die Rolle der Schule. Darüberhinaus wurden Bildungsmaßnahmen für Wanderarbeiter und die Arbeiten anderer internationaler Organisationen mit dem Ziel der Verminderung von Doppelgleisigkeiten behandelt.

Die für Sport zuständigen Minister erörterten im Februar in Lissabon Fragen der organisatorischen Zusammenarbeit, um gegenseitige Konsultationen vor großen internationalen Sportveranstaltungen sicherzustellen und um der Gefahr einer zunehmenden Verpolitisierung des Sports durch internationale Sportvereinigungen zu begegnen.

Im Rahmen des OCC lag der Schwerpunkt auf dem Gebiet des Allgemein- und Berufsbildenden Schulwesens auf den Problemen der Vorschulerziehung im Zusammenhang mit dem Elementarunterricht. Die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programmes für diese Altersstufen (4 - 5 bzw. 7 - 8) war Gegenstand eines in Bornemouth im März abgehaltenen Symposiums. Hervorzuheben wären hier auch die Arbeiten, die sich mit der kompensierenden Funktion des Vorschulunterrichtes zur Überwindung der Schwierigkeiten von sozio-kulturell benachteiligten oder körperlich behinderten bzw. geistig zurückgebliebenen Kindern beschäftigen. Die Studien im Vorschulwesen hatten auch die Probleme des Vorschulunterrichtes von Kindern in schwachbevölkerten Gebieten, sowie der Kinder von Wanderarbeitnehmern zum Gegenstand. An Hand von Modellversuchen sowie den Schlußfolgerungen aus den laufenden Arbeiten soll 1978 eine Übersicht über das Vorschulwesen in Europa veröffentlicht werden.

Auf dem Sektor der Hochschulbildung und Forschung wurde der Schlußbericht von Arbeiten veröffentlicht, die sich mit der Mobilität der Studenten, der Lehrkräfte und der Forscher als einem wesentlichen Faktor für den Aufbau einer europäischen Gemeinschaft befaßten. Es wurde die Schaffung von Informationszentren bzw. Informationsdiensten beschlossen, um die Auskunftserteilung über Studien-, Lehr- und Forschungsmöglichkeiten im Ausland zu verbessern. Dieses Sondervorhaben wird den Europarat insofern weiter beschäftigen, als die Betreuung der Zentren und die Koordination der Arbeiten dem Europarat übertragen wurde.

Zur Reform des Dritten Bildungsweges will der Europarat vor allem durch seine Arbeiten über die Anpassung der verschiedenen Bildungssysteme

an die Erfordernisse der heutigen Gesellschaft beitragen. So hat der Europarat an Hand von Untersuchungen in einigen Ländern eine Dokumentation zusammengestellt, in der die in einigen Studienfächern durchgeführten Reformen analysiert und einander gegenübergestellt werden. Ein Hauptanliegen dieser Arbeiten besteht in der Analyse der bei den Reformen auf dem Hochschulsektor gemachten Erfahrungen und Fehler. Mit der Veröffentlichung des Schlußberichtes ist 1978 zu rechnen. Während bisher nur die Hochschulreformen in Nord- und Mitteleuropa geprüft wurden, hat 1977 eine kleine Arbeitsgruppe begonnen, die neuen Reformbestrebungen in den Mittelmeerländern, zunächst in Italien und in der Türkei, zu untersuchen.

Die nationalen Informationszentren, die über den Wert ausländischer Diplome und Studienzeiten Auskunft geben und eine weitere Anwendung der drei Europaratsübereinkommen über deren Gleichwertigkeit sicherstellen sollen, konnten 1977 weiter ausgebaut werden.

Auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung ("Education permanente") wurde dem im Juni in Luxemburg unter Beteiligung der Versammlung abgehaltenen Seminar ein Abschlußbericht des CCC vorgelegt. Das Programm des CCC bringt hier Vorschläge über Organisation, Inhalt und die Methoden der Erwachsenenbildung zu dem Zwecke, die Erwachsenenbildung zu einem echten Bestandteil der Gesamtausbildung zu machen.

Die vom Europarat ausgearbeitete neue Methode des "Baukastensystems" zur Erlernung von Fremdsprachen war Gegenstand eines im September in Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit der Versammlung abgehaltenen Symposiums. Die Ergebnisse dieses Symposiums sollen für die künftigen Arbeiten des Europarates auf diesem Gebiet richtungsweisend sein. Die Erlernung der Fremdsprachen ist ein besonderes Anliegen der Versammlung, deren Empfehlung 814 diesbezügliche Vorschläge enthält.

Hinsichtlich der Stellung des Künstlers in der Gesellschaft wurde 1977 das Verhältnis des Staates zu den Kuschtschaffenden im Schauspiel und in der Musik neu definiert. 1978 wird das Gebiet der Literatur und Filmkunst bearbeitet werden. Mit diesem Thema befaßt sich auch die Empfehlung 815 der Versammlung, betreffend die Freiheit der Meinungsäußerung und die Rolle des Schriftstellers in Europa, in der zugleich wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Unabhängigkeit des Schriftstellers verlangt werden.

Empfehlung 806 der Versammlung hat die Schaffung eines Europapreises für Museen, Empfehlung 822 die Zahlung von Bibliothekstantien für Schriftsteller zum Gegenstand.

- 106 -

Die Verbesserung der Lebensqualität der Städte soll durch eine gezielte Kulturpolitik der Stadtverwaltungen erreicht werden. Außer dem in Venedig veranstalteten Symposium(s.Denkmalschutz Pkt. 3.6.C) wurde im Juni ein Seminar und im Dezember ein Kolloquium in Straßburg zu diesem Thema abgehalten.

Mit der kulturellen Rolle der Massenmedien, insbesondere mit den europäischen Erfahrungen bei der Anwendung des Kabelfernsehens, der Rolle der örtlichen Sender und des Videofernsehens, hat sich ein Kolloquium in Straßburg im Mai 1977 befaßt.

Die vom Europarat in Zusammenarbeit mit den Behörden der Bundesrepublik Deutschland in Berlin veranstaltete 25. Europäische Kunstausstellung "Tendenzen der Zwanziger-Jahre" gab ein umfassendes Bild der Suche nach neuen Wegen auf allen Gebieten des künstlerischen und politischen Lebens im Europa jener Zeit. Die Experimente der Zwanziger-Jahre lassen bereits den Wunsch nach freien, ganz Europa umfassenden Kontakten, zumindest auf kulturellem Gebiet, erkennen.

3.3.4. Jugendfragen

Österreich ist im Governing Board des Europäischen Jugendzentrums - des Tagungszentrums des Europarates für Jugendprogramme - seit 1974 vertreten. Auch im Jahre 1977 wurde diese Aufgabe von einem Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erfüllt.

Die bei der 58. Tagung des Ministerkomitees (Mai 1976) beschlossene bauliche und programmäßige Vergrößerung des Europäischen Jugendzentrums wurde im Frühjahr 1977 in Angriff genommen. Die Bauarbeiten sind voll im Gange und das Konzept für die Erweiterung der Aktivitäten ist bereits erarbeitet worden. Österreich hat sich im Jahre 1977 an diesem Projekt mit einem Betrag von öS 500.000,- beteiligt, welcher für besondere Anschaffungen im Rahmen der Erweiterung gewidmet worden ist.

Das Jugendzentrum hat im Berichtsjahr 20 Informationsseminare über aktuelle Themen, wie "Neue Wirtschaftsordnung", "Kampf für die Menschenrechte", "Probleme der Gewalt und der Repression", "Rechts- und Chancengleichheit", abgehalten. Gemeinsam mit dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) hat das Zentrum ein Kolloquium über die Probleme der Arbeitslosigkeit und die Berufsausbildung organisiert. Es veranstaltete ferner

zwei Englisch-Lehrgänge sowie je einen Französisch- und einen Deutsch-Lehrgang. Einer der beiden Englisch-Lehrgänge war erstmals ausschließlich für junge Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten des Europarates bestimmt.

An den Veranstaltungen des Jugendzentrums nahmen 32 Österreicher teil.

Im Europäischen Jugendwerk, dem von den Mitgliedstaaten des Europarates dotierten Fonds zur Finanzierung von Aktivitäten internationaler nichtstaatlicher Jugendorganisationen, war Österreich 1976 und 1977 im Direktorium durch den Österreichischen Bundesjugendring vertreten. Die Vertretung im Intergovernmental Committee wird durch die Ständige Vertretung wahrgenommen. Der österreichische Beitrag belief sich im Jahre 1977 auf FF 86.250,-, das sind etwa 2,5 % des Gesamtbudgets des Fonds. Darüber hinaus hat Österreich einen freiwilligen Beitrag von FF 15.000,- geleistet. Die Anzahl der Teilnehmer aus Österreich an den vom Europäischen Jugendwerk geförderten Aktivitäten beträgt etwa 8 %. Von den zahlreichen, aus den Fondsmitteln bestrittenen Aktivitäten des Jahres 1977 fanden folgende Veranstaltungen in Österreich statt:

- Treffen der World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGS), Wien, Oktober 1977
- Seminar der European Federation of Liberal and Radical Youth (EFLRY), Salzburg, November 1977
- Treffen des Bundes Europäischer Jugend (JEF), Graz, Dezember 1977.

3.3.5. Öffentliches Gesundheitswesen

Die Arbeiten des Europarates auf diesem Gebiet erfolgten weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Büro der WHO, wobei der Europarat vorwiegend Aufgaben im gesetzgeberischen Bereich (Verabschiedung von Übereinkommen bzw. Resolutionen), in organisatorischen Fragen der gemeinsamen Information und Forschung, sowie in Bezug auf die Veranstaltung einschlägiger Lehrgänge wahrnimmt.

In Fortsetzung der bisherigen Bemühungen des Europarates, die Krankenhäuser in das Gesundheitswesen zu integrieren, wurden im Berichtsjahr Empfehlungen über die interne Struktur der Krankenhäuser ausgearbeitet, die unter Resolution (77) 3 vom Ministerkomitee verabschiedet wurden.

- 108 -

Weitere von den Ministerdelegierten angenommene Empfehlungen (Resolution (77) 4) betreffen eine umfassende Ausbildung der Heilberufe, unter gleichzeitiger Eindämmung ihrer derzeit zu beobachtenden Proliferation.

Die Verdienste des Europarates auf dem Gebiet der Blutforschung sind bekannt (z.B. Gründung einer Europäischen Bank für tiefgefrorenes Blut seltener Blutgruppen in Amsterdam). Die alljährlichen Kurse über die modernsten Verfahren bei Bluttransfusionen sind bereits zu einer festen Einrichtung geworden. 1977 wurde zudem der erste europäische Lehrgang über Gewebsverträglichkeit in Turin (31. Jänner bis 11. Februar) veranstaltet, von denen weitere in einem Zweijahreszyklus folgen sollen.

Im Berichtsjahr wurden ferner Möglichkeiten einer automatischen Blutgruppenbestimmung geprüft sowie an der Entwicklung einer Methode zur Verfeinerung der Blutkörperchenzählung gearbeitet. Letztere soll insbesondere eine zuverlässigere Anämiediagnose ermöglichen, und später allgemein in Europa eingeführt werden.

Seit Jahren beschäftigt sich der Europarat mit dem Problem des Alkohol- und Drogenmißbrauchs. Zwei Resolutionsentwürfe betreffend den Drogenmißbrauch durch Jugendliche wurden dem Ministerkomitee zur Beschlussfassung zugeleitet, ein weiterer über Alkohol und Alkoholismus wird noch überarbeitet.

Außerdem wurden im Rahmen des Gesundheitswesens Resolutionsentwürfe über Organtransplantationen und über Familienplanung fertiggestellt.

Nicht unerwähnt soll das Europarats-Stipendienprogramm für die medizinische Forschung bleiben. In den 20 Jahren seit seiner Gründung haben rund 2.500 Angehörige medizinischer und heilpflegerischer Berufe mit Mitteln des Europarates berufliche Fortbildung in einem oder mehreren europäischen Nachbarländern absolviert. Dadurch soll das Gefälle zwischen den Leistungsangeboten der einzelnen nationalen Gesundheitsdienste im europäischen Vergleich gemindert werden.

Im Rahmen des Teilabkommens im Bereiche des Gesundheitswesens, an dem Österreich, ohne Vollmitglied zu sein, seit 1974 mitarbeitet, wurden die Arbeiten über den Schutz der Bevölkerung vor verdorbenen und verwesenden Nahrungsmitteln fortgesetzt. Erwähnenswert ist auch Resolution (77) 2 über Antibiotika, die zur Wachstumsförderung im Tierfutter aufgenommen werden dürfen, und Antibiotika, die nur für therapeutische Zwecke zu verwenden sind.

Weiters wird mit Resolution TA (77) 1 empfohlen, bestimmte Arzneimittel für rezeptpflichtig zu erklären.

Themen weiterer Empfehlungen bilden die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Produktionsstätten (Resolution TA (77) 4), die Kontrolle kosmetischer Produkte (Resolution TA (77) 5) und Maßnahmen zur Verringerung von Malaria (Resolution TA (77) 6).

Die bedeutendste Arbeit im Rahmen der Teilabkommen wird auf dem Gebiet des Europäischen Arzneibuches geleistet. Sein Hauptziel ist, den Konsumenten vor Irrtum, Betrug oder Inkompetenz bei der Herstellung von Medikamenten zu schützen. Während seiner dreizehnjährigen Tätigkeit wurden für ca. 400 Substanzen oder Arzneimittel Namen und Analysemethoden ausgearbeitet, die von allen Signatarstaaten übernommen wurden. Seit März 1977 ist Österreich in der Arzneibuchkommission durch einen Beobachter vertreten.

3.3.6. Natur- und Umweltschutz sowie Fragen der Raumordnung und des Denkmalschutzes

A. Natur- und Umweltschutz

Auch auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes sollen die Arbeiten des Europarates dazu beitragen, durch Pflege der natürlichen Umwelt, durch die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt sowie durch den Schutz des Wassers vor Verschmutzung die Lebensqualität zu verbessern. Im Rahmen dieses "Grünen Planes" wurden vier Resolutionen verabschiedet (Resolution (77) 5 - 8), die sowohl den Schutz seltener und in ihrem Bestand bedrohter Pflanzen als auch seltener Säugetiere in Europa beinhalten und den Schutz der See- und Flußufer zum Thema haben.

Diesbezüglich steht derzeit ein europäisches Übereinkommen zum Schutz der Pflanzen und Tiere in Ausarbeitung.

Als Höhepunkt all dieser Arbeiten soll 1979 eine europäische Kampagne für die Erhaltung des Wildlebens und der natürlichen Lebensräume am Beginn der 3. Umweltministerkonferenz (Schweiz) ausgerufen werden.

Seit Jahren liegt im Europarat ein Entwurf für ein Rahmenabkommen über den Schutz internationaler Wasserläufe vor Verschmutzung vor, der jedoch, hauptsächlich wegen des Bestehens von bilateralen Schwierigkeiten bei der Anwendung durch einige Rheinanliegerstaaten, noch nicht zu einem Abschluß gebracht werden konnte. Neuerdings wurden Bestrebungen erkennbar,

- 110 -

EG-Normen in den vom Europarat ausgearbeiteten Text aufzunehmen, was seine Annahme für mehrere Staaten erschweren würde. Österreich ist für eine Beibehaltung des ursprünglichen Textentwurfes und für einen raschen Abschluß des Abkommens eingetreten.

B. Raumordnung

Der Europarat ist die erste europäische Organisation, die die Probleme der Raumordnung auf europäischer Ebene aufgegriffen hat. Sein Ziel ist es, eine harmonische Entwicklung aller Regionen in Europa unter verstärkter Beteiligung der Kommunal- und Regionalbehörden sicherzustellen.

Mit der Auswirkung des Verkehrswesens auf die Raumplanung beschäftigte sich im November in Paris ein Seminar, das zusammen von der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz mit der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) organisiert wurde. Dort wurden Lösungen gesucht, um zu verhindern, daß Ballungszentren noch mehr durch Verkehr belastet werden bzw. um eine gleichmäßige Verkehrsbelastung der Regionen zu erreichen. Es war dies das erste Beispiel einer Zusammenarbeit der beiden Konferenzen überhaupt.

Weiters hat der Europarat 1977 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Futurologen mit Experten zusammenarbeiten, um langfristig vorhersehbare Entwicklungen aufzuzeigen, damit diese in der Raumplanung Berücksichtigung finden können.

Im Sinne der Empfehlungen, die anlässlich der 3. Raumordnungsministerkonferenz verabschiedet wurden, wurden die Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung ländlicher Gebiete und der Stärkung der Randzonen intensiv fortgesetzt, und auch die Probleme, die der Fremdenverkehr mit sich bringt, weiter behandelt. Mit der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs befaßt sich auch Empfehlung 810 der Parlamentarischen Versammlung.

Die 4. der alle drei Jahre stattfindenden Raumordnungsministerkonferenzen wird 1978 in Wien stattfinden und sich vor allem mit der Raumordnungspolitik in den ländlichen Gebieten beschäftigen. In Vorbereitung dieser Konferenz wurde unter anderem im Oktober 1977 in Granada ein Symposium über die ländliche Architektur in der Raumordnung abgehalten, welches sich auch in den Rahmen der vom Europarat verfolgten Ziele in Bezug auf Denkmalschutz und Denkmalpflege einfügt. Die bäuerliche Land-

- 111 -

schaft hat eine tiefgreifende Veränderung durch eine schlecht geplante und landschaftszerstörende Industrieentwicklung und auch durch den Ersatz der heimischen Kultur durch Industrie-Kultur erfahren. Nun soll vor allem durch strukturelle Maßnahmen die kulturelle Unterlegenheit des ländlichen Raumes gegenüber der Stadt vermindert werden. Auf Gemeinde- und Regional-ebene soll die Bevölkerung zur Mitarbeit gewonnen und ihre Bewußtseinsbildung in Bezug auf den Denkmalschutz gefördert werden. In dem sogenannten "Appell von Granada" wird zur Behebung der Probleme des ländlichen Raumes aufgerufen.

C. Denkmalschutz

Auf dem Gebiete der Denkmalpflege wurde 1977 ein wichtiger Schritt zur Erhaltung historischer Bausubstanzen durch die Eröffnung eines europäischen Ausbildungszentrums für Handwerker im Denkmalschutz im Oktober in Venedig gesetzt. Sie war die Verwirklichung des ersten Vorhabens der Europäischen Stiftung Pro Venetia Viva, deren Präsident der Präsident der Parlamentarischen Versammlung ist. In Würdigung ihrer Verdienste unterstützt das Ministerkomitee diese Stiftung im Rahmen des Budgets 1978 mit FF 100.000,-.

3.3.7. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Auf diesem Gebiete ist der Europarat schon seit Jahren bemüht, die veralteten kommunalen und regionalen Institutionen den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft anzupassen und, auf bewährte Erfahrungen gestützt, einen gemeinsamen europäischen Weg aufzuzeigen.

Bei ihrer 12. Tagung im Mai des Berichtszeitraumes beging die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas den 20. Jahrestag ihrer Gründung. Hauptthema der Konferenz war "Die Rolle und die Verantwortlichkeit der Lokal- und Regionalbehörden in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik". Der Debattenverlauf hat gezeigt, daß die jüngste Wirtschaftsentwicklung das Gefälle zwischen dem industrialisierten Nord-Westen Europas und den weniger begünstigten Randgebieten noch mehr akzentuiert hat. Den einzigen Ausweg aus dieser Situation könnte eine aktive Regionalplanung auf Regionsebene bieten. In diesem Sinne könnten Lokal- und Regionalbehörden einen wichtigen Beitrag in praktischen Fragen der Europäischen Einigung leisten.

- 112 -

Die Konferenz erörterte unter anderem auch die Frage der bürgerlichen und politischen Rechte der Gastarbeiter, ihre Wohnbedingungen und ihre soziale Sicherheit und richtete diesbezüglich Empfehlungen an das Ministerkomitee.

In einer ad hoc-Konferenz trafen die für Kommunalfragen zuständigen Minister im Oktober in Lissabon zu einem Meinungsaustausch mit dem Ziel zusammen, Wege für die Verbesserung der Lebensqualität auf Ebene der Kommunalverwaltungen zu finden. Sie verliehen ihrer Überzeugung Ausdruck, daß eine stärkere Mitwirkung des Bürgers an der Kommunalverwaltung - eine Frage, die das Thema ihrer nächsten Konferenz (Stockholm 1978) sein wird - geeignet sein könnte, die lokale Demokratie zu stärken.

Von den Ministerdelegierten wurde erneut der Text eines europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geprüft, mit dessen Verabschiedung Anfang 1978 gerechnet werden kann.

An einem von der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas zusammen mit dem CCC unter Mitwirkung der UNESCO veranstalteten Kolloquium über die Verbesserung der Lebensqualität durch Mitbestimmung bei der Gestaltung der Umwelt in Venedig (März 1977) nahmen über 200 Parlamentarier teil. Auch hier wurde unterstrichen, daß eine aktive Mitbestimmung in den verschiedensten Bereichen ausgeübt werden sollte, um zu einer Entfaltung der Demokratie auf kommunaler Ebene beizutragen.

3.3.8. Juridische Zusammenarbeit

a) In der Zeit vom 19. bis 22. September 1977 fand in Wien die Europäische Familienrechtskonferenz statt, bei der folgende Themen behandelt wurden: Eingliederung von Kindern in eine neue Familie (durch Legitimation, Adoption, Übertragung der Betreuung an Pflegeeltern usw.), Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern und elterliche Gewalt, Verfügungsrecht der Ehegatten über ihr gemeinsames Eigentum und Eigentumsrechte des überlebenden Ehegatten, Scheidungsgründe und Scheidungsfolgen.

Im Anschluß an diese Konferenz fand am 23. September 1977 ein informelles Treffen der Europäischen Justizminister statt. In einem Schlußkommuniqué brachten diese den Wunsch zum Ausdruck, der Europarat möge Fragen des Familienrechts mit Priorität behandeln. Sie wiesen ferner auf die Bedeutung der Arbeiten des Europarates für einen besseren Zugang

zu den Gerichten und des Abschlusses der Arbeiten über die Entschädigung der Opfer strafbarer Handlungen hin. Schließlich appellierten sie an die Mitgliedstaaten, das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus ehestmöglich zu ratifizieren.

b) Zivil- und öffentliches Recht

Hinsichtlich des Zuganges zu den Gerichten wurde vom Leitungskomitee für juristische Zusammenarbeit ein Resolutionsentwurf betreffend die kostenlose Rechtshilfe und Rechtsberatung ausgearbeitet, der nunmehr dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vorliegt.

Ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend die Information über fremdes Recht ist fertiggestellt und soll 1978 zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Ein Resolutionsentwurf über die Gleichstellung der Ehegatten im Zivilrecht ist in Ausarbeitung. Ein Resolutionsentwurf über die Gesetzgebung betreffend Organtransplantationen liegt dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vor.

Das Europäische Übereinkommen über Erzeugnissehaftung für Personenschäden und Tötung, das einen verbesserten persönlichen Schutz des Konsumenten bewirken soll, wurde am 27. Jänner 1977 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es wurde bisher von Österreich, Belgien, Frankreich und Luxemburg unterzeichnet.

Das ebenfalls am 27. Jänner 1977 zur Unterzeichnung aufgelegte Europäische Übereinkommen über die Weiterleitung von Anträgen in Verfahrenshilfe ist bereits am 28. Februar 1977 in Kraft getreten. Mitglieder des Übereinkommens sind: Griechenland, Luxemburg, Norwegen und Schweden. Mit Ratifikationsvorbehalt haben Belgien, Frankreich, Portugal, die Türkei und Großbritannien das Übereinkommen unterzeichnet.

Am 24. November 1977 wurden folgende Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt:

- Das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Gastarbeiter. Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 3.2.1.4.
- Das Europäische Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken im Ausland, das von Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg und der Schweiz unterzeichnet wurde.

- 114 -

- Das Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und die Wehrdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit. Das Protokoll wurde von der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Schweden und Großbritannien unterzeichnet.
- Ein Zusatzprotokoll zu dem letztgenannten Übereinkommen; es sieht den Austausch der Mitteilungen über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit vor und enthält fast die gleichen Bestimmungen wie das bereits geltende Übereinkommen der Internationalen Zivilstandskommission, dem Österreich angehört. Bisher haben das Zusatzprotokoll Belgien, die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Mit staatsbürgerschaftlichen Fragen befassen sich auch zwei Resolutionen des Ministerkomitees: Resolution (77) 12 über die Staatsangehörigkeit von Eheleuten verschiedener Staatsangehörigkeit, betreffend die bevorzugte und gleiche Behandlung von Mann und Frau bei der Einbürgerung in den Heimatstaat des anderen Ehegatten, und Resolution (77) 13 betreffend die Staatsangehörigkeit der ehelichen Kinder, deren Eltern eine verschiedene Staatsangehörigkeit haben.

Das Ministerkomitee hat ferner eine Resolution über den Schutz des Einzelnen gegenüber Verwaltungsakten (Resolution (77) 31) angenommen und mit Resolution (77) 26 den Mitgliedstaaten empfohlen, nach den darin enthaltenen einheitlichen Kriterien nationale Identitätskarten einzuführen bzw. neue Identitätskarten anstelle der bisher verwendeten auszugeben, die in allen Europaratsmitgliedstaaten als Ausweisdokument anerkannt werden.

Österreich hat im Berichtsjahr auch das Europäische Übereinkommen über die Berechnung von Fristen und das Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren ratifiziert sowie das Europäische Übereinkommen über die Leichenbeförderung unterzeichnet.

c) Strafrecht.

Hinsichtlich des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus, das gleichfalls am 27. Jänner 1977 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, wird auf die Ausführungen unter Punkt I.3.2. verwiesen.

Das Leitungskomitee für Strafrechtsprobleme und ein Expertenkomitee beschäftigen sich weiterhin mit der internationalen Zusammenarbeit zur

Terrorismusbekämpfung und mit Fragen der Anwendung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus.

Die Arbeiten für den Entwurf eines Übereinkommens über den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen sind abgeschlossen. Der Vertragsentwurf wurde der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme übermittelt.

Je ein Protokoll zum Europäischen Auslieferungsverfahren, das die Auslieferung auch bei Steuer- und Zolldelikten vorsieht, sowie ein Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen, betreffend die Ausdehnung der Rechtshilfe auf Steuer- und Zolldelikte, wurde fertiggestellt.

Auf dem Gebiet des Strafrechts hat das Ministerkomitee im Jahr 1977 Resolutionen über die Entschädigung von Verbrechenopfern (Resolution (77) 27), über die strafrechtlichen Bestimmungen betreffend den Umweltschutz (Resolution (77) 29) und betreffend die Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (Resolution (77) 36) beschlossen.

d) Territorialasyl und Flüchtlinge

Im Rahmen eines 1977 neu geschaffenen Expertenkomitees hat ein Meinungsaustausch über die Probleme stattgefunden, die sich bei der Genfer UN-Konferenz über Territorialasyl (10. Jänner bis 4. Februar 1977) ergeben haben. Das Ministerkomitee beschloß hiezu im November eine Erklärung, in der die liberale Praxis der Europaratstaaten bei der Gewährung des Territorialasyls bekräftigt wird. Das Expertenkomitee befaßt sich derzeit mit der Anwendung der Empfehlungen 773, 775 und 787, insbesondere mit den Problemen der de facto-Flüchtlinge, des Übergangs der Verantwortung für diese Flüchtlinge von einem Staat auf den anderen, der Harmonisierung der Verfahren betreffend die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Frage des Erstasylstaats.

Mit Empfehlung 817 (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Blenk) hat die Parlamentarische Versammlung die Frage untersucht, inwieweit das Europäische Übereinkommen über die Bekämpfung des Terrorismus mit dem in den Mitgliedstaaten ausgeübten Asylrecht und der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sei. Es wurde festgestellt, daß der Artikel 5 des Übereinkommens durchaus den Bedürfnissen des Asylrechts Genüge tut. Hingegen fordert die Parlamentarische Versammlung in ihrer Empfehlung die Anerkennung der Individualbeschwerde gemäß Artikel 25 der Europäischen

- 116 -

Menschenrechtskonvention durch alle Vertragsstaaten und, darüber hinaus, die Aussetzung der Auslieferung bis zum Abschluß des Beschwerdeverfahrens nach der Menschenrechtskonvention, damit gegen die beabsichtigte Auslieferung in einen Nicht-Vertragsstaat der EMRK, wo eine Verfolgung zu befürchten wäre, Beschwerde an die Menschenrechtskommission erhoben werden könnte.

e) Das Expertenkomitee über Massenmedien (Rundfunk, Fernsehen und Presse) befaßte sich mit der Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung der Europaratsmitgliedstaaten auf diesem Gebiet, der Funktion der Massenmedien in der Gesellschaft, den internationalen Aspekten des freien Informationsflusses, der Rolle des Staates im Verhältnis zu den Massenmedien, dem Kabelfernsehen und der Verwendung von Satelliten für Fernsehübertragungen.

An dem vom Europarat veranstalteten ersten Treffen der Richter der Obersten Gerichtshöfe, das in Straßburg, vom 26. bis 28. September 1977 stattfand, hat eine österreichische Delegation unter der Leitung des Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Lassmann teilgenommen.

4. ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die Angelegenheiten der OECD werden gemäß Bundesministeriengesetz 1973 federführend vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Der Tätigkeit der Organisation kommt jedoch auch aus außenpolitischer Sicht in mehrfacher Hinsicht Bedeutung zu. So finden im Rahmen der OECD laufend Kontaktgespräche über weltwirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragen statt, wie sie vor allem auch in den Vereinten Nationen bzw. ihren Spezialorganisationen behandelt werden.

Besonderes Interesse fand die diesjährige Ministerratstagung der OECD, die am 23./24. Juni 1977 in Paris stattfand. Bei dieser Tagung wurde die erstmals 1974 abgegebene handelspolitische Verpflichtungserklärung ("Trade Pledge") um ein weiteres Jahr verlängert und die 1976 angenommene Strategie für eine nachhaltige wirtschaftliche Expansion neuerlich bekräftigt. Ferner wurden die Ergebnisse der Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) einer ersten Bewertung unterzogen und eine Erklärung über Beziehungen mit Entwicklungs-

- 117 -

ländern gebilligt. Diese Erklärung bezog sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

- Begrüßung der Beschlüsse der KIWZ und der Absicht einiger an der KIWZ nicht beteiligten Länder, zum Sonderprogramm für die ärmsten Entwicklungsländer (insgesamt eine Milliarde Dollar) beizutragen;
- Bereitschaft zur weiteren Anstrengung hinsichtlich der Errichtung eines gerechteren und stabileren internationalen Wirtschaftssystems;
- Stärkung der Ausrichtung der Entwicklungskooperation auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse ("basic needs") der Menschen in den Entwicklungsländern;
- Erneuerung der Absichtserklärung, die staatliche Entwicklungshilfe (ODA) substantiell zu erhöhen.

Im Kommuniqué der Ministerratstagung wurde ferner das im Rahmen der KIWZ erzielte Übereinkommen über die Schaffung eines Gemeinsamen Fonds im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD indorsiert.

Die vom Umweltkomitee der OECD eingesetzte Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Umweltverschmutzung, deren Vorsitz seit Mitte 1977 von einem Angehörigen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ausgeübt wird, beschäftigte sich mit der Ausarbeitung von Grundsätzen, die eine Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Behörden benachbarter Staaten zum Zwecke des Umweltschutzes erleichtern sollen. Österreich trat in dieser Gruppe auch für die Vorbereitung einer Empfehlung ein, die sich unter anderem mit der Verantwortlichkeit der Staaten für grenzüberschreitende Umweltschäden und mit der gegenseitigen Hilfeleistung bei Umweltschäden in Grenznähe befaßt.

5. INTERNATIONALE ENERGIEAGENTUR

Die unter III.4 erwähnte innerstaatliche Kompetenzlage trifft auch auf die 1974 im Rahmen der OECD errichtete Internationale Energieagentur (IEA) zu, die mit der Durchführung des Internationalen Energieprogramms (BGBl. 317/1976) betraut ist.

Der IEA sind im wesentlichen nachstehende Aufgaben gestellt:

1) Die Aufstellung eines Systems zur Versorgung der Mitgliedstaaten mit Erdöl im Krisenfall. Es sieht die laufende Steigerung der Lagerhaltung in den Mitgliedstaaten sowie Eventualmaßnahmen zur Nachfragedrosselung

- 118 -

und der Ölzuteilung vor. Dieser Notstandsmechanismus wird laufend überprüft und war 1977 bereits einsatzbereit.

2) Die Entwicklung eines Informationssystems zur Erhöhung der Transparenz auf dem internationalen Ölmarkt. In diesem Bereich besteht nunmehr eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit den Ölgesellschaften.

3) Die Förderung des Dialogs sowohl mit den Erdölproduzenten als auch mit den übrigen Verbraucherländern, einschließlich der Entwicklungsländer. Wie auch aus den in Abschnitt I.2.2. enthaltenen Ausführungen zum Nord-Süd-Dialog ersichtlich, konnten 1977 auf diesem Gebiet keine wegweisenden Fortschritte verzeichnet werden.

4) Die Verringerung der Abhängigkeit der Mitgliedsländer von Import-Öl im Rahmen des "Programms für langfristige Zusammenarbeit", wodurch die rationale Energieverwendung (Sparmaßnahmen), die beschleunigte Entwicklung alternativer Energiequellen sowie die Forschung und Entwicklung im Energiebereich gefördert werden soll. Die Arbeiten auf diesem Gebiet standen im Mittelpunkt der Sitzung des Verwaltungsrates der IEA auf Ministerebene vom 5. und 6. Oktober 1977.

Im Lichte mehrerer von einander unabhängiger Analysen der OECD, amerikanischer Dienststellen und Forschungsinstitute sowie der Weltenergiekonferenz - welche übereinstimmend ernste Schwierigkeiten bei der weltweiten Energieversorgung bereits Mitte der achtziger Jahre erwarten lassen - beschlossen die Mitgliedstaaten der IEA bei dieser Tagung, ihre Erdöleinfuhren im Jahre 1985 insgesamt nicht über 26 Mio. Faß pro Tag anwachsen zu lassen. Da dieses quantitative Gruppenziel angesichts des prognostizierten Importbedarfs von 31 bis 36 Mio. Faß nur durch sehr einschneidende Maßnahmen erreicht werden kann, wurden gleichzeitig die sogenannten "12 energiepolitischen Grundsätze" formuliert, die als allgemein gehaltene Umschreibung der verschiedenen Komponenten einer straffen Energiepolitik anzusehen sind.

Diese Grundsätze können wie folgt stichwortartig zusammengefaßt werden: Verminderung der Importabhängigkeit als Bestandteil der nationalen Energiepolitik; rationelle Verfahren zur Lösung von Zielkonflikten zwischen Umweltschutz und Sicherheit einerseits und der Energieversorgung andererseits; keine künstliche Tiefhaltung der internen Energiepreise; kräftige Verstärkung des Energiesparens; schrittweiser Ersatz des Erdöls in der Elektrizitätserzeugung; vermehrter Einsatz von Kohle und Erdgas; Förderung der Verwendung der Kernkraft; Förderung von Forschung und Ent-

- 119 -

wicklung sowie Schaffung eines günstigen Investitionsklimas auf dem Energiesektor; Verwendung anderer Energieträger bei neu entstehendem Energiebedarf; Zusammenarbeit mit Nicht-IEA-Ländern und internationalen Organisationen.

So wie die Schweiz und Schweden hat auch Österreich anlässlich der Unterzeichnung des Internationalen Energieprogramms erklärt, daß die Teilnahme am Übereinkommen Österreich nicht daran hindern wird, sich so zu verhalten, wie Österreich dies entsprechend seines allgemein anerkannten Status der immerwährenden Neutralität für notwendig erachtet.

Österreich hat auch im Berichtsjahr aktiv an den Arbeiten der IEA teilgenommen. So wurden im Rahmen des "Programms für langfristige Zusammenarbeit unter Ratifikationsvorbehalt vier Durchführungsübereinkommen über Forschungs- und Entwicklungsprogramme unterzeichnet: und zwar am 16. März 1977 betreffend die "Anwendung von Wärmepumpensystemen zur Energieeinsparung" und "Rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energieverwendung" (Dreifach-Dampfprozeß) sowie am 6. Oktober 1977 über die "Gemeinsame Entwicklung von Windenergienutzungsanlagen" und "Entwicklung kleiner solarer Kraftwerke".

Im Zusammenhang mit der österreichischerseits bei Ratifizierung des Internationalen Energieprogramms verabschiedeten umfangreichen Durchführungsgesetzgebung (Erdölbevorratungs- und Meldegesetz, BGBl.Nr. 318/1976, Energielenkungsgesetz, BGBl.Nr. 319/1976, Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1976, BGBl. Nr. 320/1976) wäre festzuhalten, daß am 1. März 1977 für österreichische Erdölimporteure die Verpflichtung zur Haltung von "Pflichtnotstandsreserven" wirksam geworden ist. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Lagerbestände seitens der Importeure wird es in wenigen Jahren möglich sein, die österreichischen Notstandsreserven auf eine Höhe zu bringen, die dem von der IEA im Rahmen ihrer Notstandsvorsorge beschlossenen Umfang entspricht.

6. WELTRAUMFORSCHUNG (ESA)

Österreich beteiligt sich seit 1975 am SPACELAB-Programm der Europäischen Weltraumforschungsorganisation (ESRO). Ein österreichischer Delegierter hat mit fachlicher Beratung der Österreichischen Gesellschaft

- 120 -

für Sonnenenergie und Weltraumfragen an den Tagungen des SPACELAB-Programmrates teilgenommen. Im Rahmen dieses Programms hat Österreich im Berichtsjahr mehrere Industrieaufträge erhalten.

Am 30. Mai 1975 unterzeichneten die zehn ESRO-Mitgliedstaaten (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Spanien, Schweden und die Schweiz) die Konvention zur Errichtung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) als Nachfolgeorganisation der bisherigen europäischen Organisationen auf dem Weltraumsektor.

Im Herbst 1977 hat Österreich der ESA sein Interesse an der Aufnahme von Verhandlungen über die Assoziierung mit dieser Organisation sowie über eine Mitarbeit am Nachrichtensatellitenprogramm bekanntgegeben.

Seit der Zuerkennung des Beobachterstatus in der International Relations Advisory Group (IRAG) im Jahre 1976, die den ESA-Rat bei der Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten in bezug auf andere nationale und internationale Organisationen (insbesondere UN-Weltraumauschuß) unterstützt, hat ein österreichischer Delegierter als Beobachter an den Tagungen dieser Gruppe teilgenommen.

7. WIRTSCHAFTSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA (ECE)

Die ECE entfaltete im Jahre 1977 sowohl anlässlich ihrer Plenartagung als auch in ihren zahlreichen Unterorganen eine sehr intensive Tätigkeit. Hierbei bestätigten sich erneut die Zusammenhänge zwischen der ECE-Arbeit und den Zielen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in ihrem sogenannten "Korb II".

Auch bei der 32. ECE-Plenartagung (April 1977) stand die sowjetische Initiative zur Abhaltung gesamteuropäischer Kongresse auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Verkehrs und der Energie im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Mitgliedstaaten verabschiedeten dabei eine bedingte Grundsatzentscheidung für die Abhaltung eines Umweltschutztreffens, d.h. daß vor einer endgültigen Entscheidung, die voraussichtlich bei der 33. Plenartagung im April 1978 fallen wird, noch eine Reihe von Vorbedingungen zu erfüllen sein müßte.

Österreich, das sich schon bei der 31. Plenartagung um einen Kompromiß bemüht hatte, ist für eine derartige Umweltkonferenz eingetreten, hat aber auch eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der ECE auf dem Verkehrs- und Energiesektor unter Nennung konkreter Themen vorgeschlagen. Ein Teil dieser Themen bildet im übrigen den Gegenstand der österreichischen Initiativen zur Verstärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie und Binnenschifffahrt, die im Oktober 1977 beim KSZE-Folgetreffen in Belgrad präsentiert wurden.

Darüber hinaus stellte die Arbeit in den Unterorganen der ECE an die Mitgliedstaaten hohe Anforderungen. Die aktive Mitarbeit Österreichs konzentrierte sich auf die Gruppe der Höheren Ratgeber für Wirtschaftsfragen, der Höheren Ratgeber für Umweltprobleme und der Höheren Ratgeber für Wissenschaft und Technik sowie der Komitees für Fragen der Stahlwirtschaft, das Holz- und Forstwesen, den Außenhandel, die Konferenz europäischer Statistiker, die Landwirtschaft, das Verkehrswesen und wasserwirtschaftliche Probleme. Die west-östliche Zusammenarbeit in den genannten Organen, aber auch in anderen Unterkomitees und Expertengruppen der ECE nahm an Bedeutung und Intensität zu. Für die Zukunft ist eine weitere Intensivierung dieser Aktivitäten zu erwarten, da die Weiterführung des Entspannungsprozesses eine Verstärkung der west-östlichen Kontakte auf den Gebieten des Außenhandels und des technologischen Wissens zur Folge haben wird.

8. DONAUKOMMISSION

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfaßt im Gegensatz zur früheren Europäischen Donaukommission ausschließlich die Donauuferstaaten (Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn, CSSR, Jugoslawien, Rumänien und Österreich; die BRD als Beobachter).

Im Sekretariat der Donaukommission ist Österreich durch zwei Funktionäre (Leiter der Buchhaltung sowie ein Experte in Schifffahrtsfragen) vertreten.

Die Donaukommission hat bei ihrer XXXV. Plenartagung vom 14. bis 27. März 1977 eine Reihe von nautischen, hydrotechnischen, hydrometereologischen, statistischen und Finanzfragen in verschiedenen Arbeitsgruppen behandelt und insbesondere auf Vorschlag der Arbeitsgruppe für Finanz-

- 122 -

fragen beschlossen, daß die Abwicklung des Budgets und die damit verbundenen finanziellen Vorgänge vor der jeweils nächsten Plenartagung durch Finanzsachverständige geprüft werden. Das Budget 1977 wird durch einen österreichischen und einen bulgarischen Finanzsachverständigen geprüft. Die Plenartagung hat ein Reglement über die Finanzgebarung der Donaukommission angenommen, welches am 1. Mai 1977 in Kraft trat.

Weiters wurde beschlossen, im Rahmen der XXXVI. Plenartagung eine feierliche Sitzung anlässlich des 30. Jahrestages der Belgrader Konvention, des Gründungsdokumentes der Donaukommission, abzuhalten und hiez zu die Verkehrsminister der Mitgliedstaaten einzuladen.

IV. WELTWEITE MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

1. VEREINTE NATIONEN

1.1. ALLGEMEINES

Österreich hat auch im abgelaufenen Jahr den Grundsatz einer intensiven Mitarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen verfolgt. Diese Mitarbeit findet ihren jährlichen Höhepunkt in den Generalversammlungen der Organisation. Die österreichische Delegation zur 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York stand wieder unter der Leitung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Es nahmen an ihr auch parlamentarische Vertreter teil.

Die politische Arbeit der 32. Generalversammlung, zu deren schon traditionellen Hauptanliegen die Nahost-Frage und die Lage im südlichen Afrika (Südrhodesien, Namibia, Apartheid) zählen, gelangte bald in den Schatten spektakulärer Entwicklungen außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen durch das Treffen zwischen Präsident Sadat von Ägypten und Ministerpräsident Begin von Israel. Diese Verlagerung des Schwerpunkts der Nahostdiplomatie in den Bereich bilateraler Kontakte traf den Großteil der VN-Mitglieder völlig unvorbereitet und wirkte sich insbesondere auf den Ablauf der Nahost-Debatte aus.

Die Lage im südlichen Afrika stand stärker als in der Vergangenheit im Mittelpunkt der Aktivität der Generalversammlung, die Frage Namibia wurde erstmals direkt vom Plenum behandelt und nicht wie bisher durch eine vorhergehende Behandlung auf Ausschußebene vorbereitet. Sowohl im Bezug auf Namibia als auch auf Südrhodesien sind seit einiger Zeit Lösungsbemühungen im Vorfeld der Vereinten Nationen im Gange, die ebenso wie die weltpolitisch bedeutenden Entwicklungen im Nahen Osten die Arbeit der Generalversammlung etwas in ihrer Ausstrahlung nach außen minderten.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschloß am 4. November 1977 ein mandatorisches Waffenembargo gegen Südafrika und verhängte damit zum ersten Mal Sanktionen über einen Mitgliedstaat der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat beschloß ferner, die Bestellung eines Sonderbeauftragten für Südrhodesien und verstärkte damit die Rolle der Vereinten Nationen im Krisenmanagement für dieses Gebiet.

Eine Entschärfung der Krise im südlichen Afrika zeichnet sich allerdings noch nicht ab. Sowohl die über die Zukunft Rhodesiens auf britisch-amerikanische Initiative zwischen dem weißen Minderheitsregime und den Führern der Patriotischen Front geführten Gespräche als auch die Verhandlungen, welche die 5 westlichen Mitglieder des Sicherheitsrates (BRD, Kanada, Frankreich, Großbritannien, USA) mit Südafrika und Vertretern der Befreiungsbewegung SWAPO über die Zukunft Namibias führten, haben bisher zu keinen abschließenden Resultaten geführt.

Den Problemen des südlichen Afrika waren auch die Internationale Konferenz zur Unterstützung der Völker Zimbabwes und Namibias (Maputo, 16.-21. Mai 1977) und die Weltkonferenz gegen Apartheid (Lagos, 22.-26. August 1977) gewidmet.

Nach Abschluß der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris (Nord-Süd-Dialog), deren Ergebnisse die in sie gesetzten Erwartungen nur teilweise befriedigen konnten, hat sich das Schwergewicht der Nord-Süd-Verhandlungen wieder in die Vereinten Nationen verlagert. Zur Fortsetzung von Kontakten zwischen Nord und Süd auf hoher Ebene wurde von der Generalversammlung ein Committee of the Whole geschaffen, daß schon im Feber 1978 seine Arbeit beginnen soll.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Nord und Süd werden auch die den einzelnen Hauptfragen geltenden Verhandlungen sein. Die Verhandlungen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe, denen besondere Bedeutung zugemessen wurde, mußten anfangs Dezember 1977 in Genf ohne greifbares Ergebnis abgebrochen werden. Für einen schließlichen Erfolg oder Mißerfolg werden weitere Verhandlungen im Laufe des Jahres 1978 maßgeblich sein.

In Fortsetzung der großen, den Fragen der Neuordnung der internationalen Wirtschaft gewidmeten, Weltkonferenzen der Vereinten Nationen fand schließlich im März 1977 in Mar del Plata (Argentinien) eine Konferenz über die Fragen der Weltwasserwirtschaft statt.

1.2. DIE 32. GENERALVERSAMMLUNG

Die 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 20. September 1977 eröffnet. Sie endete am 21. Dezember 1977.

Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 28. September bis 6. Oktober 1977 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und vom 15. bis 27. November 1977 vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten geführt. Während der übrigen Zeit wurde

sie vom Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen geleitet.

Neben Bundesminister Dr. Willibald Pahr fungierten als Delegierte die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Czernetz, Dr. Franz Karasek, Michael Luptowits und Hermann Zittmayr, der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Alois Reitbauer und die Botschafter Dr. Peter Jankowitsch und Dr. Ludwig Steiner.

Als Stellvertretende Delegierte fungierten der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Otto Scrinzi und die Gesandten Dr. Karl Wolf, Dr. Wolfgang Wolte, Dr. Thomas Klestil, Dr. Kurt Herndl und Dr. Hans-Georg Rudofsky.

Als Sonderberater gehörten ihr Legationsrat Dr. Anton Prohaska und Ministre-Conseiller Dr. Gustav Ortner an, als Berater Generalkonsul Dr. Robert Marschik, die Legationsräte Dr. Adolf Kuen, Dr. Alexander Christiani, Dr. Winfried Lang, die Botschaftssektäre Dr. Gerhard Pfanzelter, Dr. Harald Wiesner, Dr. Gabriele Holzer, Dr. Doris Muck, Dr. Ernst Sucharipa und Dr. Josef Litschauer, Attaché Dr. Gerhard Deiss, Oberst Hannes Christian Clausen, Professor Konrad Ginther, Dr. Alfred Landau, Presserat Dr. Erich Fenkart und Presseattaché Ulf Pacher.

Bundesminister Dr. Pahr hat anlässlich seines Besuches der 32. Generalversammlung mit den Außenministern folgender Staaten Gespräche geführt: Belgien, BRD, Niederlande, Portugal, Spanien, Türkei, USA, China, Indien, Iran, Pakistan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Bulgarien, CSSR, Polen, Ungarn und Mexiko.

1.2.1. Organisatorische Fragen

Djibouti und Vietnam wurden als neue Mitglieder aufgenommen, womit sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 149 erhöht hat.

Zum Präsidenten wählte die Generalversammlung den Stellvertretenden Außenminister Jugoslawiens, Herrn Lazar Mojsov.

Anstelle der fünf mit Ende 1977 aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitglieder Benin, Libyen, Pakistan, Panama und Rumänien wählte die Generalversammlung Bolivien, Gabon, Kuwait, Nigerien und die Tschechoslowakei für eine zweijährige Funktionsperiode (1978/79).

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden anstelle von 18 mit Ende 1977 ausscheidenden Mitgliedern Argentinien, China, Dominikanische Republik, Finnland, Indien, Japan, Kamerun, Lesotho, Malta, Rumänien, Schweden, Tanzania, Trinidad & Tobago, Ungarn, die UdSSR,

die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und das Zentralafrikanische Reich für eine dreijährige Funktionsperiode (1978/1979/1980) gewählt bzw. wiedergewählt.

Österreich wird 1978 im ECOSOC seine laufende dreijährige Funktionsperiode abschließen.

Um die mit Ende 1977 turnusmäßig frei werdenden 19 Sitze im Verwaltungsrat des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) bewarben sich 20 Staaten. Österreich (das diesem Gremium bereits 1973/74 angehört hatte) wurde in offener Wahl als einer der Kandidaten der westlichen Staatengruppe für eine dreijährige Funktionsperiode (1978-1980) gewählt.

Ferner würde Österreich für eine dreijährige Funktionsperiode (1978-1980) zum Mitglied des Konferenzkomitees, dem es schon bisher angehört hatte, bestellt werden.

Der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Peter Jankowitsch, wurde von der Generalversammlung zum Vorsitzenden der 2. Kommission (Wirtschafts- und Entwicklungsfragen) gewählt.

Die Einladung der philippinischen Regierung, die 33. Generalversammlung zur Gänze oder teilweise in Manila abzuhalten, stieß insbesondere in der westlichen, osteuropäischen und lateinamerikanischen Staatengruppe auf Widerstand, vor allem technisch-organisatorischer, aber auch prinzipieller Natur. Lediglich von einzelnen Staaten der afrikanischen und asiatischen Gruppe wurde die Initiative unterstützt. Die Behandlung eines gegenständlichen Tagesordnungspunktes wurde durch eine im Einvernehmen mit allen fünf Regionalgruppen abgegebene Erklärung des Präsidenten der Generalversammlung abgeschlossen, in der er darauf hinwies, daß eine entsprechende Entscheidung wegen der damit verbundenen Tragweite nur auf einem möglichst breiten Konsens der Generalversammlung beruhen sollte; aus den oben erwähnten Gründen sei jedoch eine Annahme der philippinischen Einladung für eine Reihe von Staaten "im gegenwärtigen Zeitpunkt" nicht annehmbar. Die philippinische Delegation bestand in der Folge nicht auf eine Abstimmung über den von ihr eingebrachten Resolutionsentwurf, betonte jedoch, daß die Einladung aufrecht bleibe und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgesprochen werden könnte.

1.2.2. Politische Fragen

1.2.2.1. Das Nahostproblem und seine Aspekte

Der Krise im Nahen Osten waren nicht weniger als fünf Tagesordnungspunkte gewidmet. Zu den bereits auf vergangenen Generalversammlungen behandelten vier Punkten (Palästinafrage, Lage im Nahen Osten, Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge, menschenrechtsverletzende israelische Praktiken in den besetzten Gebieten) kam auf ägyptisches Betreiben noch ein weiterer hinzu, welcher die "jüngsten israelischen Maßnahmen in den besetzten arabischen Gebieten" zum Gegenstand hatte und insbesondere auf eine Verurteilung der israelischen Kolonisierungspolitik abzielte.

Darüber hinaus wurden Probleme des Nahen Ostens auch noch bei Behandlung zahlreicher anderer Tagesordnungspunkte angeschnitten und zum Teil zum Gegenstand eigener Resolutionen gemacht, z.B. im Zusammenhang mit der südafrikanischen Apartheid-Politik ("Zusammenarbeit Israel-Südafrika"), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen ("Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes") und den friedenserhaltenden Operationen.

Die Behandlung dieser Frage stand im Schatten bedeutender Ereignisse außerhalb der Generalversammlung selbst. Den Beginn machte die gemeinsame sowjetisch-amerikanische Erklärung vom 1. Oktober 1977 über die Wiedereinberufung der Genfer Konferenz. Das beherrschende Ereignis der Nahostpolitik im Herbst 1977 war aber der dramatische Auftritt Präsident Sadats in Jerusalem. Der darauf folgende Beginn direkter Verhandlungen zwischen Ägypten und Israel in Kairo und die scharf ablehnde Reaktion einiger arabischer Staaten, die in der Konferenz von Tripolis versuchten, eine Front gegen Sadat aufzubauen, dominierten das Geschehen im Nahen Osten. Täglich neue Wendungen und Perspektiven ließen vielen Delegationen die Abhaltung einer Debatte besonders zum Tagesordnungspunkt "Lage im Nahen Osten" nicht für zweckmäßig erscheinen. Eine Mehrheit der arabischen Staaten bestand jedoch auf Abhaltung der traditionellen Nahostdebatte.

Die Debattenbeiträge selbst nahmen allerdings nur vereinzelt auf die Vorgänge außerhalb der Vereinten Nationen Bezug und muteten deshalb oft anachronistisch an. Schwere Differenzen machten sich im arabischen Lager bemerkbar. Die Erklärungen vieler anderer Delegationen waren von einer zögernden und abwartenden Haltung gekennzeichnet. Manche vertraten die Auffassung, daß die Abgabe von Erklärungen im gegenwärtigen Zeitpunkt von keinem großen Nutzen, zum Teil sogar

kontra-produktiv wäre und ergriffen bei Behandlung der diversen Tagesordnungspunkte überhaupt nicht das Wort.

Die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten angenommenen Resolutionen hielten sich durchaus im Rahmen der bereits in vergangenen Jahren verabschiedeten Beschlüsse, an denen sich daher das österreichische Stimmverhalten orientierte:

Palästinafrage

1) Ein von blockfreien Staaten eingebrachter Entwurf bekräftigt neuerlich die bereits von der 31. Generalversammlung ausgearbeiteten Empfehlungen des Palästina-Komitees, ersucht den Sicherheitsrat, ehestmöglich eine Entscheidung über diese Empfehlungen als eine (mögliche) Basis für die Lösung des Palästina-Problems zu treffen, und beauftragt das Komitee, die Bemühungen zur Durchführung seiner Empfehlungen fortzusetzen. Der Entwurf wurde mit 100 gegen 12 Stimmen bei 29 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

2) Ein weiterer Entwurf ersucht den Generalsekretär um Errichtung eines eigenen Referats über palästinensische Rechte innerhalb des Sekretariats, welches insbesondere publizistische Aktivitäten entfalten und in die Organisierung des "Internationalen Tages der Solidarität mit dem palästinensischen Volk" eingeschaltet werden soll. Dieser Entwurf wurde mit 95 gegen 20 Stimmen bei 26 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Lage im Nahen Osten

3) Ein von arabischen Staaten (unter Führung Syriens) ausgearbeiteter, jedoch von anderen blockfreien Staaten eingebrachter Entwurf verurteilt u.a. Israel wegen der andauernden Besetzung arabischer Gebiete und fordert den baldigen Zusammentritt der Nahost-Friedenskonferenz unter Teilnahme der PLO. Der Generalsekretär wird aufgefordert, dem Sicherheitsrat periodisch über stattgefundenen Entwicklungen zu berichten. Der Entwurf wurde mit 102 gegen 4 Stimmen bei 29 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)

4) Ein Entwurf der USA betreffend "Hilfe an Palästinaflüchtlinge" wurde mit 122 Stimmen (Enthaltung Israels) angenommen. Die Resolution verlängert das Mandat von UNRWA bis 30. Juni 1981.

5) Ein von Schweden und 16 weiteren, vorwiegend westlichen Staaten (darunter Österreich) eingebrachter Entwurf betreffend "Hilfe an Personen, die infolge der kriegserischen Ereignisse im Juni 1967 vertrieben wurden" wurde ohne Abstimmung angenommen.

6) Ein von Jugoslawien und anderen Blockfreien eingebrachter Entwurf über "Palästinaflüchtlinge im Gazastreifen" wurde mit 199 (darunter Österreich) bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen angenommen.

7) Ein unter Führung des Iran eingebrachter Entwurf betreffend die "Arbeitsgruppe zur UNRWA-Finanzierung" wurde einstimmig angenommen.

8) Ein unter Führung Afghanistans eingebrachter Entwurf betreffend "Seit 1967 vertriebene Bevölkerung und Flüchtlinge" wurde mit 125 (darunter Österreich) bei 1 Gegenstimme mit keiner Enthaltung angenommen.

9) Ein jordanischer Entwurf über "Gewährung von Stipendien und anderer Erziehungs- und Berufsausbildungshilfe durch Mitgliedstaaten an Palästinaflüchtlinge" wurde einstimmig angenommen.

Menschenrechtsverletzende israelische Praktiken in den besetzten Gebieten

Der Generalversammlung lag erneut ein Bericht des von der 28. Generalversammlung eingesetzten Sonderausschusses zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in den von Israel besetzten Gebieten vor. Die zu diesem Themenkreis angenommenen Resolutionen wurden von blockfreien und osteuropäischen Staaten eingebracht.

10) Entwurf A) betont die Anwendbarkeit der 4. Genfer Konvention betreffend den Schutz von Zivilpersonen im Krieg auf alle von Israel seit 1967 besetzten arabischen Gebiete und fordert Israel auf, die Konventionsbestimmungen anzuwenden. Der Entwurf wurde mit 132 Stimmen (darunter Österreich) bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

11) Entwurf B) verurteilt die "bewusste Zerstörung Kuneitras durch Israel im Jahre 1974 und bestätigt Syrien das Recht auf vollen Schadenersatz. Der Entwurf wurde mit 96 bei 1 Gegenstimme und 37 Enthaltungen (Österreich) angenommen.

12) Entwurf C) verurteilt, u.a. Israel wegen einzelner Praktiken und verlängert das Mandat des Sonderausschusses. Der Entwurf wurde mit 98 bei 2 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen (Österreich) angenommen.

Jüngste illegale israelische Maßnahmen in den besetzten Gebieten

13) Ein von Ägypten ausgearbeiteter Entwurf besagt, u.a., daß alle von Israel in den seit 1967 besetzten "palästinensischen und anderen arabischen Territorien" durchgeführten Maßnahmen und Handlungen keine rechtliche Gültigkeit haben und ein ernstes Hindernis für Bemühungen zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens darstellen. Israel wird aufgefordert, die Bestimmungen des Völkerrechtes, insbesondere der 4. Genfer Konvention, genauestens einzuhalten. An die Vertragsstaaten der Genfer Konvention wird appelliert, sich für deren Anwendung in den betreffenden Gebieten zu verwenden, der Generalsekretär ersucht, in Kontakten mit der israelischen Regierung (die im übrigen die Anwendbarkeit der Konvention "in den befreiten und verwalteten Gebieten" leugnet) die "rasche Durchführung der gegenständlichen Resolution sicherzustellen" und der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat bis 31. Dezember 1977 über die Ergebnisse seiner Kontakte zu berichten. Sodann soll der Sicherheitsrat die gesamte Situation prüfen.

Der Entwurf wurde mit 131 Stimmen (darunter Österreich und alle EG-Staaten) bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen angenommen.

1.2.2.2. Weltraum

Auf Initiative Österreichs, welches den Vorsitz der Weltraumkommission führt, beschloß die Generalversammlung im Konsensweg eine Resolution, die den Aufgabenbereich dieser Kommission und ihrer beiden Unterorgane für das Jahr 1978 festlegt. Insbesondere soll der Rechtsunterausschuß nach Möglichkeit einen Prinzipienkatalog über direkte Fernsehübertragungen mittels Satelliten fertigstellen. Eine Arbeitsgruppe derselben betreffend Erdfernerkundung mittels Satelliten stand wiederum unter österreichischem Vorsitz und konnte wichtige Fortschritte bei der Ausarbeitung diesbezüglicher Rechtsprinzipien erzielen.

Der Wissenschaftlich-Technische Unterausschuß soll eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Aspekte einer möglichen 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen einsetzen. Mit einer weiteren, ebenfalls im Konsenswege angenommenen Resolution wird das 10-jährige Inkrafttreten des Weltraumvertrages aus 1967 gewürdigt. Schließlich beschloß die Generalversammlung auf Initiative Ecuadors und Kolumbiens, die Mitgliedschaft der Kommission von 37 auf 47 Staaten zu erhöhen. Die diesbezügliche Resolution wurde mit 110 Stimmen (darunter Österreich),

ohne Gegenstimme bei 10 Enthaltungen (darunter USA und Sowjetunion) angenommen. Im Verlauf der Debatte dankten zahlreiche Delegierte Österreich für die Einladung der 20. Tagung der Weltraumkommission nach Wien und für die erwiesene großzügige Gastfreundschaft. Dieser Dank wurde in einem eigenen Absatz der zuerst genannten Resolution festgehalten.

1.2.2.3. Abrüstung

Die Abrüstungsdebatte der 32. Generalversammlung umfaßte insgesamt 17 Tagesordnungspunkte, wobei erneut Fragen der atomaren Rüstung im Vordergrund standen.

Für die Debatte war das weitgehende Fehlen kontroversieller Auseinandersetzungen und das konsequente Bemühen interessierter Delegationen um Kompromißlösungen in wichtigen Bereichen kennzeichnend. Dieses konstruktive Klima läßt sich auf die folgenden beiden Faktoren zurückführen:

a) Obgleich der Generalversammlung keine neuen Vertragsentwürfe oder sonstige neue Initiativen auf dem Abrüstungsgebiet vorlagen, bestand dennoch allgemeine Übereinstimmung dahingehend, daß in den laufenden Verhandlungen, insbesondere über die Beschränkung strategischer Waffen (SALT), über ein Verbot von Nuklearwaffenversuchen, sowie über ein Verbot der Entwicklung und Produktion chemischer Waffen, Fortschritte erzielt werden konnten.

b) Ein allgemeiner Wunsch auf Vermeidung von Auseinandersetzungen im Hinblick auf die im Frühjahr 1978 stattfindende Sondergeneralversammlung über Abrüstung.

Wie bereits in vergangenen Jahren wurde vor allem von Vertretern blockfreier Staaten in dringender Form auf die Verantwortung der Kernwaffenstaaten, allen voran der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten, für wirksame Maßnahmen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung verwiesen. Diese Forderung wurde auch von Vertretern westlicher Staaten unterstützt, welche jedoch mit Blickrichtung auf die Sondergeneralversammlung zugleich auch für Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung eintraten.

Neben dem Problemkreis der vertikalen Proliferation erörterte die Generalversammlung auch eingehend geeignete Maßnahmen für eine Eindämmung der horizontalen Proliferation. In diesem Zusammenhang wurde vor allem von den Entwicklungsländern die Forderung nach möglichst unbe-

schränktem Zugang zur Nuklearenergie, welcher nach Ansicht dieser Staatengruppe erhebliche Bedeutung für ihre wirtschaftliche Entwicklung zukommt, erhoben.

Zur Frage eines umfassenden Verbotes von Atomtestversuchen konnte die 32. Generalversammlung - zum Unterschied der beiden vergangenen Generalversammlungen, welche zu diesem Themenkreis zwei, einander teilweise widersprechende Resolutionen verabschiedeten, - erstmals weitgehende Einigung auf einen einzigen Resolutionsentwurf erzielen. Hiefür war vor allem die von sowjetischer Seite in zwei Etappen, nämlich zunächst in der Rede Außenminister Gromykos vor dem Plenum der Generalversammlung und sodann in der Ansprache Präsident Breschnjews vom 2. November 1977 anlässlich der 60-Jahresfeier der sowjetischen Oktoberrevolution, bekanntgegebene grundlegende Haltungsänderung maßgebend: Gemäß diesen Äußerungen erklärte sich die Sowjetunion bereit, einem - allerdings auf beschränkte Zeit abgeschlossenen - Teststopvertrag zwischen lediglich drei Nuklearwaffenstaaten (Sowjetunion, Vereinigte Staaten und Großbritannien) zuzustimmen, sowie parallel hiezu auch - zumindest vorübergehend - auf die Durchführung von Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken zu verzichten.

Der Generalversammlung lagen zwar zunächst erneut zwei unterschiedliche Resolutionsentwürfe vor, und zwar ein von der neuseeländischen Delegation erstellter und u.a. auch von Österreich miteingebrachter Entwurf, sowie ein zweiter Entwurf osteuropäischer Provenienz. Es gelang jedoch, im Zuge langer und auf beiden Seiten mit großer Kompromissbereitschaft geführter Verhandlungen, schließlich Einigung auf einen konsolidierten Entwurf zu erzielen, der sodann von beiden Kosponsorengruppen gemeinsam vorgelegt werden konnte. Dieser Entwurf, der von der Generalversammlung mit 126 positiven Stimmen (darunter erstmals auch die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Großbritannien) bei 2 Gegenstimmen (Albanien und China) und 1 Stimmenthaltung (Frankreich) verabschiedet wurde, bringt das tiefe Bedauern der Generalversammlung über die weitere Durchführung von Nuklearwaffentests zum Ausdruck und fordert die an den trilateralen Verhandlungen für einen Teststopvertrag beteiligten Nuklearwaffenstaaten auf, diese Verhandlungen zu beschleunigen und sie ehestmöglich zum Abschluß zu bringen, um derart eine Vorlage des Vertragswerkes an die Sondergeneralversammlung zu ermöglichen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren verabschiedete die Generalversammlung erneut auf mexikanische Initiative einen auf die sowjetisch-amerikanischen SALT-Verhandlungen Bezug nehmenden Resolutionsantrag. Da dieser Entwurf die Erfolgchancen dieser Verhandlungen positiver beurteilte als frühere zu diesem Thema vorgelegte Texte, konnte er erstmals von der Generalversammlung nahezu einstimmig, d.h. insbesondere mit positiven Stimmen der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten und Frankreichs angenommen werden. Lediglich Albanien und China bestätigten ihre Ablehnung der SALT-Verhandlungen durch negative Voten.

In insgesamt fünf Resolutionen beschäftigte sich die Generalversammlung erneut mit Vorschlägen zur Errichtung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Erdteilen. Den diesbezüglichen Erörterungen kam größtenteils Routinecharakter zu. Hervorzuheben erscheint jedoch die zum Tagesordnungspunkt "Durchführung der Erklärung über die Denuklearisierung Afrikas" einstimmig verabschiedete Resolution, in welcher die Generalversammlung insbesondere alle Versuche Südafrikas, Nuklearwaffen zu erwerben, verurteilte und den Sicherheitsrat aufforderte, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Entwicklung oder den Erwerb von Nuklearwaffen durch Südafrika zu verhindern.

Mit Vorschlägen für Errichtung nuklearwaffenfreier Zonen verwandt ist auch der von der Generalversammlung alljährlich behandelte Plan der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone. Ein auf diese Frage eingehender Resolutionsentwurf konnte von der 32. Generalversammlung erstmals mit den positiven Stimmen der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Delegationen sowie einiger westeuropäischer Delegationen (u.a. Australien, Schweden, Österreich), welche hiemit vor allem ihr Interesse an den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Rüstungsbeschränkungen im Indischen Ozean bekundeten, verabschiedet werden.

Zum Problembereich der Weitergabe von Nukleartechnologie und der damit verbundenen Gefahr einer horizontalen Proliferation von Nuklearwaffen legte die finnische Delegation einen ausführlichen Resolutionsentwurf vor, der nach intensiven Verhandlungen vor allem mit den an einem möglichst unbeschränkten Zugang zur Nukleartechnologie interessierten Entwicklungsländern weitgehende Änderungen erfuhr, ohne jedoch in seiner endgültigen, von der Generalversammlung mit 111 positiven Stimmen (darunter Österreich) bei 2 Gegenstimmen (China und Albanien) und 16 Enthaltungen, verabschiedeten Fassung für

jene Staaten akzeptabel zu sein, die den Atomsperrvertrag nicht unterzeichnet haben. Dieser finnische Resolutionsentwurf fand in einem von Jugoslawien initiierten und im Plenum der Generalversammlung direkt unter dem Tagesordnungspunkt "Bericht der IAEA" behandelten Entwurf sein Gegenstück. Dieser Entwurf bekräftigte die große Bedeutung, die der Verwendung der Nukleartechnologie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Staaten zukommt und postuliert das Recht aller Staaten auf Entwicklung von Kernenergieprogrammen in Übereinstimmung mit den von ihnen selbst gesetzten Zielvorstellungen. Der Entwurf konnte zwar im Konsenswege verabschiedet werden, jedoch gaben eine Reihe von in der Entwicklung der Nukleartechnologie führender Industriestaaten in Votumserklärungen ihrer Besorgnis Ausdruck, daß die Resolution in nur unzureichender Weise auf die Notwendigkeit geeigneter Sicherheitsvorkehrungen gegen den militärischen Mißbrauch zur Verfügung gestellter bzw. entwickelter Nukleartechnologie verwies.

Zur Frage eines Verbotes der Entwicklung und Produktion chemischer Waffen verabschiedete die Generalversammlung im Konsensweg einen früheren Resolutionen zu diesem Thema weitgehend nachgebildeten und von Österreich miteingebrachten Entwurf, in dem die Genfer Abrüstungskonferenz aufgefordert wurde, ihre diesbezüglichen Verhandlungen mit größter Priorität fortzusetzen und einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, wobei vor allem auch in Zukunft der Konferenz übermittelte Vorschläge (d.h. der erwartete gemeinsame sowjetisch-amerikanische Vertragsentwurf, der derzeit zwischen den beiden Staaten in Verhandlung steht) zu berücksichtigen wären.

Mit der Vorlage eines Resolutionsentwurfes, mit dem die Genfer Abrüstungskonferenz aufgefordert wird, ihre Verhandlungen über einen Vertrag betreffend das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Massenvernichtungswaffen weiterzuführen, setzte die Sowjetunion ihre diesbezügliche, im Rahmen der 30. Generalversammlung begonnene Initiative fort. Eine Reihe westeuropäischer Staaten (vornehmlich Mitgliedstaaten der NATO) unter Führung der britischen Delegation setzten diesem sowjetischen Vorschlag einen eigenen Resolutionsentwurf entgegen, in dem ihre Vorstellungen über die weitere Vorgangsweise betreffend eines Verbotes von Massenvernichtungswaffen dargelegt wurden. Diese Staatengruppe lehnt den sowjetischen Vorschlag auf Abschluß eines generellen und daher auch derzeit noch nicht bekannte Typen von Massenvernichtungswaffen umfassenden Vertrages ab und befürwortet hingegen den zukünftigen Abschluß konkreter Verträge,

mit welchen spezifische neue Waffentypen verboten werden sollten. Der sowjetische Resolutionsentwurf wurde mit 110 positiven Stimmen bei 1 Gegenstimme und 25 Enthaltungen, der britische Entwurf mit 102 positiven Stimmen bei 1 Gegenstimme und 28 Enthaltungen verabschiedet. Die Gegenstimme stammte in beiden Fällen von Albanien, während China an den Abstimmungen nicht teilnahm. Die österreichische Delegation enthielt sich zu beiden Entwürfen der Stimme und brachte in einer Votumserklärung die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Genfer Abrüstungskonferenz in Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben im Zuge ihrer weiteren Verhandlungen in der Lage sein werde, der Generalversammlung einen allgemein akzeptablen Vorschlag für die weitere Vorgangsweise im Gegenstand zu unterbreiten.

Im Bereich konventioneller Waffen verabschiedete die Generalversammlung einen u.a. von Schweden, Mexiko und Österreich vorgelegten Resolutionsentwurf, mit dem der Beschluß der 4. Session der Genfer Konferenz über humanitäres Völkerrecht bekräftigt wurde, im Jahre 1979 eine neuerliche Konferenz zur Frage des Verbotes von Brand- und anderen spezifischen konventionellen Waffen, welche überflüssiges Leid verursachen, abzuhalten. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Konferenz sollen im Sommer 1978 in Angriff genommen werden. Aufgrund einer belgischen Initiative beschloß die Generalversammlung ferner mit 91 positiven Stimmen (darunter Österreich) bei 40 Stimmenthaltungen, alle Staaten aufzufordern, dem Generalsekretär Stellungnahmen bezüglich regionaler Abrüstungsaspekte einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen mitzuteilen und im Verlauf der 33. Generalversammlung die Frage der Ausarbeitung einer umfassenden Studie zu diesem Themenkreis zu erörtern.

Die Generalversammlung indorsierte schließlich mit einer auch von Österreich miteingebrachten Resolution die vom Vorbereitungskomitee für die Sondergeneralversammlung über Abrüstung unter österreichischer Mitarbeit erstellten Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorbereitung und Organisation dieser Versammlung. Diese Empfehlungen sehen insbesondere zwei weitere Treffen des Komitees zur substantiellen Vorbereitung der Sondergeneralversammlung sowie deren Abhaltung in der Zeit vom 23. Mai bis 28. Juni 1978 in New York vor.

Österreichische Stellungnahme zu Fragen der Abrüstung

Österreich gab, wie auch in den vergangenen Jahren, in der Politischen Kommission eine umfassende Erklärung zu allen Abrüstungsfragen ab, in der insbesondere auf den Problemkreis der nuklearen Abrüstung Bezug genommen wurde.

1.2.2.4. Internationale Sicherheit

Wie bereits in den vergangenen Jahren nahm die Generalversammlung zu diesem Themenkreis einen von blockfreien Staaten vorgelegten Resolutionsentwurf betreffend die Durchführung der von der Generalversammlung im Jahre 1970 verabschiedeten Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit an. Dieser Resolutionsentwurf ging jedoch in einer Reihe von Punkten über die Bestimmungen der erwähnten Deklaration hinaus. Insbesondere forderte er die Errichtung einer Friedenszone im Mittelmeerraum und enthielt auch mit dem Grundsatz der Informationsfreiheit nicht zu vereinbarende Gedankengänge. Die österreichische Delegation enthielt sich daher zusammen mit der überwiegenden Mehrzahl den übrigen westeuropäischen Delegationen der Stimme.

Ebenfalls über blockfreie Initiative verabschiedete die Generalversammlung erneut einen Resolutionsentwurf betreffend die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der Staaten, in welchem insbesondere auch ein Vorschlag auf Ausarbeitung einer Deklaration zu diesem Thema aufgenommen wurde.

Im Verlaufe seiner Ansprache vor dem Plenum der 32. Generalversammlung schlug Außenminister Gomyko die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Konsolidierung und Vertiefung der Entspannung und Verhütung der Gefahren eines Atomkrieges" in die Tagesordnung der Generalversammlung vor. Die sowjetische Delegation zirkulierte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Entwurf einer Deklaration über die Konsolidierung und Vertiefung der Entspannung sowie einen Resolutionsentwurf betreffend die Verhütung der Gefahr eines Atomkrieges. In ausführlichen Konsultationen, die vom Ständigen Vertreter des Iran bei den Vereinten Nationen geleitet wurde, gelang es, den vorgelegten Deklarationsentwurf derart umzugestalten, daß er schließlich von der Generalversammlung im Konsenswege verabschiedet werden konnte. Diese Deklaration betont die Notwendigkeit der Ausdehnung des Entspannungsprozesses auf alle Teile der Welt und bekräftigt in seinem operativen Teil im wesentlichen die grundlegenden Prinzipien der Satzung der

Vereinten Nationen sowie einer Reihe von in den vergangenen Jahren verabschiedeter UN-Dokumente, die die Beziehungen zwischen Staaten und ihre Zusammenarbeit miteinander leiten sollen. Auf Betreiben westlicher Delegationen, darunter auch der österreichischen, konnten in die Deklaration auch zwei Operativparagraphe, welche sich mit dem Schutz der Menschenrechte beschäftigen und die Herstellung freierer zwischenstaatlicher Kontakte auch auf individueller Ebene fordern, aufgenommen werden. In ähnlicher Weise gelang es, in dem in der Deklaration enthaltenen Katalog politischer Prinzipien den Grundsatz der Beachtung der Menschenrechte auf gleicher Ebene mit dem Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten zu verankern. Der erwähnte sowjetische Resolutionsentwurf betreffend die Verhütung der Gefahr eines Atomkrieges stieß auf weitgehende Ablehnung durch westeuropäische, aber auch blockfreie Delegationen, sodaß die Sowjetunion schließlich auf eine Abstimmung über diesen Entwurf verzichtete.

1.2.2.5. Apartheid-Politik Südafrikas

Unter dem Eindruck jüngster repressiver Maßnahmen der südafrikanischen Regierung gegen die Mehrheitsbevölkerung, des gewaltsamen Todes des Bürgerrechtskämpfers Steve Biko und des am 4. November 1977 vom Sicherheitsrat gegen Südafrika verhängten Waffenembargos wurde die Apartheid-Politik der Regierung Vorster einhellig und in schärfster Weise verurteilt. Viele Delegationen aus der Reihe der Entwicklungsländer und osteuropäischer Staaten erklärten in der Debatte, daß angesichts der unnachgiebigen Haltung des Regimes nur mehr der bewaffnete Kampf die gegenwärtigen Zustände beenden könnte. Die Kritik an Staaten, die ihre politischen, wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zu Südafrika fortsetzten und zum Teil sogar ausbauten (namentlich genannt werden die USA, Großbritannien, Frankreich, die BRD, Japan und Israel), wurde wie in vergangenen Jahren weitergeführt.

Der österreichische Vertreter gab eine Erklärung ab, in welcher erneut die unmißverständliche Ablehnung der Apartheid-Politik durch Österreich zum Ausdruck gebracht wurde. Im Interesse der Gesamtbevölkerung Südafrikas wurde jedoch die Notwendigkeit einer friedlichen Regelung wiederholt.

Insgesamt wurden zu diesem Tagesordnungspunkt 15 Resolutionen verabschiedet. Dabei stimmte Österreich für jene betreffend Dotierung des UN-Treuhandschafftsfonds (von Österreich miteingebracht),

die Proklamierung von 1978 zum Internationalen Anti-Apartheid-Jahr, Gewerkschaftsaktionen gegen Apartheid, politische Gefangene in Südafrika, Informationsverbreitung über Apartheid, das Arbeitsprogramm des Anti-Apartheid-Sonderausschusses, die Welt-Apartheid-Konferenz (Lagos, 22. bis 26. August 1977), die Verurteilung der Bantustan-Politik sowie betreffend Investitionen in Südafrika (Ersuchen an den Sicherheitsrat, bei allfälliger Prüfung der Apartheid-Frage Schritte zu erwägen, wie weitere ausländische Investitionen in Südafrika unterbunden werden könnten).

Zu den Resolutionen betreffend "Militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika" (in der u.a. der Sicherheitsrat ersucht wird, alle Staaten aufzufordern, ihre Bürger an der Arbeit in südafrikanischen Rüstungs- und Nuklearbetrieben zu hindern und die Einreise bestimmten Berufsgruppen aus Südafrika zu verweigern), "Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika" (in der u.a. die Einstellung von Flug- und Schiffsverbindungen sowie jeder weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika gefordert wird), "Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegung" (in der dieser das "unveräußerliche" Recht bestätigt wird, mit allen verfügbaren Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes die Macht zu ergreifen), "Die Lage in Südafrika" (in der u.a. die südafrikanische Regierung als "illegitim" und die nationale Befreiungsbewegung als "authentische Vertretung" des südafrikanischen Volkes bezeichnet und "jede Zusammenarbeit" mit der Regierung zum "feindlichen Akt gegen die Ziele und Grundsätze der UN-Satzung" erklärt wird) und betreffend die "Internationale Deklaration gegen Apartheid im Sport" (welche bei Anwendung weitreichende Eingriffe in das Leben der Sportverbände mit sich brächte) übte Österreich Stimmenthaltung. Zur Resolution betreffend die Beziehungen zwischen Israel und Südafrika, mit welcher Israel wegen fortgesetzter und wachsender Kollaboration mit dem rassistischen Regime Südafrikas scharf verurteilt wird, gab Österreich Gegenstimme ab.

1.2.2.6. Cypern

Der Generalversammlung lag ein Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklung seit der vergangenen Generalversammlung vor. Darin wird u.a. auf das unter der Ägide des Generalsekretärs erfolgte Treffen der beiden ranghöchsten Volksgruppenvertreter, Makarios und

Denktasch, im Februar, die sechste - erfolglose - Gesprächsrunde in Wien im April 1977 und den Stillstand jeglicher Kontakte zwischen den Volksgruppenvertretern seit Mitte 1977 Bezug genommen.

In der Debatte wies insbesondere Cyprien eindringlich auf die Nichterfüllung von einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates durch die Türkei hin. Die übrigen Debattenredner - darunter Österreich - wiesen ebenfalls (zumeist indirekt) auf diesen Umstand hin und forderten eine rasche Wiederaufnahme sinnvoller Volksgruppenverhandlungen. Insbesondere der mangelnde Fortschritt bei Regelung humanitärer Fragen wurde bedauert.

Ein von blockfreien Staaten eingebrachter Resolutionsentwurf fordert u.a. zur Erfüllung früherer einschlägiger Resolutionen und zur Wiederaufnahme von konstruktiven Volksgruppenverhandlungen auf; die in den genannten Resolutionen dem Generalsekretär anvertrauten Guten Dienste werden bestätigt und dem Sicherheitsrat empfohlen, "alle praktischen Mittel zur Herbeiführung einer wirkungsvollen Durchsetzung seiner einschlägigen Resolutionen in allen ihren Aspekten" zu ergreifen (gleichzeitig wird das Andauern der Cyprienkrise als Gefahr für internationalen Frieden und Sicherheit gewertet). In einer Separatabstimmung zu diesem Absatz enthielt sich Österreich mit der überwiegenden Mehrheit der westlichen Staaten der Stimme (Ergebnis der Sonderabstimmung 82 dafür, 9 dagegen, 48 Stimmenthaltungen), während es für die Gesamtresolution stimmte (Ergebnis der Abstimmung 116 : 6 : 20).

1.2.2.7. Friedenserhaltende Operationen

Dem mit der Ausarbeitung einschlägiger Richtlinien betrauten Sonderausschuß bzw. dessen Arbeitsgruppe ist es 1977 nicht gelungen, wesentliche Fortschritte in seinen Bemühungen zu erzielen. Der zweite Teil des Mandates des Sonderausschusses bzw. der Arbeitsgruppe, nämlich die Prüfung praktischer Fragen der Durchführung friedenserhaltender Operationen, war während der Sitzungen im abgelaufenen Jahr nur am Rande und ohne Ergebnisse behandelt worden.

In der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dieser Mangel an Ergebnissen auch zum Großteil äußerst bedauert, wenn nicht sogar kritisiert. Der österreichische Vertreter unterstrich die Bedeutung des zweiten Teiles des Mandates sowie die Wichtigkeit

von verbesserten logistischen Methoden sowohl für die Durchführung von Operationen als auch für deren ökonomische Gestaltung und von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Truppen.

Ein im Konsensweg angenommener Resolutionsentwurf (Österreich Miteinbringer) lädt alle Staaten zur Berichterstattung im Gegenstand ein; der Generalsekretär wird ersucht, die Antworten zu kompilieren und dem Sonderausschuß vorzulegen, der der 34. Generalversammlung berichten soll. Für die Vollendung der Richtlinien wird eine Überprüfung der Arbeitsmethoden und eine größere Kompromißbereitschaft der Ausschußmitglieder verlangt und dem Aspekt der praktischen Fragen - bei Belassung der Priorität für die Richtlinien - eine leicht angehobene Bedeutung zuerkannt. Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird (aus formalen Gründen) in die Tagesordnung der 33. Generalversammlung aufgenommen werden.

1.2.3. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Die 32. Generalversammlung stand im Zeichen der Rückkehr des Nord-Süd-Dialogs in den Schoß der Vereinten Nationen. Nach dem für die Entwicklungsländer wenig zufriedenstellenden Ergebnis der im Rahmen der Pariser Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit - einem auf 27 Staaten beschränkten Forum - abgewickelten Verhandlungen bekräftigte die Gruppe der 77 (Vorsitz: Jamaika) ebenso wie die meisten Industriestaaten die zentrale Rolle der Generalversammlung, als universelles und demokratisches Forum, in der Gestaltung der internationalen Entwicklungspolitik.

Die äußerst intensiven Arbeiten in der 2. Kommission, die von allen Partnern des Dialogs in einem Geist der Zusammenarbeit und des Verständnisses geführt wurden, finden in 55 Resolutionen und 11 Entscheidungen, von denen die große Mehrheit mit Konsens angenommen wurde, ihren Niederschlag.

Zu den wichtigsten Ergebnissen zählen einerseits die Errichtung eines allen Mitgliedern offenstehenden "Committee of the Whole" als universelles Nachfolgeorgan für den Pariser Dialog und andererseits die weitreichenden Beschlüsse im Zusammenhang mit der Restrukturierung des wirtschaftlichen und sozialen Sektors der Vereinten Nationen.

Mit der Festlegung der Termine für eine Reihe bedeutender Weltkonferenzen und der Einberufung einer Sondergeneralversammlung im Jahre 1980 zur Annahme einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie wurden die Weichen der internationalen Entwicklungspolitik für die nächsten Jahre gestellt.

Österreich konnte durch seinen Vorsitz in der 2. Kommission (Botschafter Dr. Jankowitsch) und seine aktive Mitarbeit an der Verabschiedung richtungsweisender Resolutionen seine Rolle im Nord-Süd-Dialog festigen. Als Anerkennung dieser Rolle muß auch der Beschluß der Generalversammlung gewertet werden, die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik für Entwicklung im Jahre 1979 in Wien abzuhalten.

Von den angenommenen Beschlüssen verdienen nachstehende, wegen ihrer grundsätzlichen oder konkreten Bedeutung, besondere Hervorhebung:

In der von der Gruppe der 77 eingebrachten und mit Konsens verabschiedeten Resolution betreffend "Bewertung des Fortschritts in der Errichtung der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung" wurde dem darin eingesetzten "Committee of the Whole" der Generalversammlung, das bis zur für 1980 vorgesehenen Sondergeneralversammlung arbeiten soll, das Mandat übertragen, die Durchführung der Beschlüsse im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung zu überwachen, Impulse für die Überwindung von Verhandlungsschwierigkeiten zu geben und den Gedankenaustausch über globale wirtschaftliche Probleme und Prioritäten zu fördern. Gleichzeitig wird betont, daß alle Verhandlungen globaler Natur, die sich auf die Errichtung der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung beziehen, im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen stattfinden sollen.

In dem nach zweijährigen Verhandlungen abgeschlossenen und von der Generalversammlung angenommenen Bericht des ad hoc-Komitees für die Restrukturierung des wirtschaftlichen und sozialen Bereichs der Vereinten Nationen wird ein neuer Posten im Sekretariat der Vereinten Nationen, nämlich der Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, geschaffen, welcher den Generalsekretär der Vereinten Nationen in der Ausübung seiner Verantwortung auf dem wirtschaftlichen und sozialen Sektor unterstützen soll. Der dem Generalsekretär direkt unterstellte Generaldirektor soll für die Koordinierung des UN-Systems auf dem Gebiet der Entwicklung und

internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, eine das ganze System umfassende multidisziplinäre Behandlung der Entwicklungsprobleme und ein kohärentes und effizientes Management sorgen.

Der Generalversammlung gelang es auch, die institutionellen Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung der Beschlüsse der HABITAT-Konferenz in Vancouver, die seit zwei Jahren in verschiedenen Foren ohne Ergebnis behandelt wurden, mit der Errichtung eines HABITAT-Sekretariats in Nairobi und der Schaffung einer Kommission für menschliche Siedlungen zu lösen.

Über Empfehlung der ECOSOC nahm die Generalversammlung eine Resolution betreffend eine Transport- und Kommunikationsdekade in Afrika (1978-1988) an, in welcher der Generalsekretär aufgefordert wird, den afrikanischen Staaten bei der Vorbereitung eines detaillierten Aktionsplans für die Dekade Beistand zu leisten und die Mobilisierung notwendiger technischer und finanzieller Ressourcen zu koordinieren. Ziel der Dekade soll es sein, durch eine globale Strategie für die Entwicklung des Transport- und Kommunikationssektors zur Lösung der besonderen Probleme des afrikanischen Kontinents auf diesem Gebiet beizutragen.

Angesichts der Suspension der Verhandlungen der Vereinten Nationen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds am 1. Dezember 1977 in Genf wurde über Initiative der Gruppe der "77" eine Resolution angenommen, in welcher alle Staaten aufgefordert werden, die notwendigen politischen Entscheidungen über die Hauptelemente des Fonds zu treffen, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen Anfang 1978 zu ermöglichen. Die Dringlichkeit der Errichtung eines Gemeinsamen Fonds als zentraler Bestandteil eines integrierten Rohstoffprogramms wurde neuerlich bekräftigt.

Hinsichtlich der Vorbereitung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er-Jahre konnte die Generalversammlung keine Fortschritte erzielen, da die Entwicklungsländer ihr Hauptaugenmerk auf den Fortschritt bei den bevorstehenden Verhandlungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung legen wollten. Ein von Jugoslawien ausgearbeiteter und im Namen der Gruppe der "77" vorgelegter Resolutionsentwurf betreffend die Ausrichtung der neuen Entwicklungsstrategie wurde zwar in informellen Konsultationen diskutiert, jedoch nicht zur Abstimmung gebracht und der 33. General-

versammlung zur weiteren Behandlung übermittelt. Die Vorbereitungen für die neue Entwicklungsstrategie, die im Einklang mit den Beschlüssen über die Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung stehen sollen, sollen folglich erst Anfang 1979 beginnen.

Trotz des großen Interesses der internationalen Gemeinschaft an Energiefragen und des Versuches einiger Delegationen, darunter Österreich, in der Generaldebatte, die internationale Energiediskussion nach Abschluß des Pariser Dialogs in Gang zu halten, kam es zu keinem konkreten Beschluß der Generalversammlung. Ein von Australien ausgearbeiteter Entwurf über internationale Energiekonsultationen wurde im Hinblick auf die Empfindlichkeit erdölproduzierender Entwicklungsländer nicht zur Abstimmung gebracht. Obwohl allgemeine Übereinstimmung über wichtige Grundsätze der Energiedebatte besteht, die auch im Abschlußkommuniqué des Pariser Dialogs zum Ausdruck kam, bestehen einige erdölproduzierende Staaten auf der Diskussion von Energiefragen in engerem Zusammenhang mit Entwicklungsfragen und der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung.

Auch den negativen Auswirkungen des weltweiten Phänomens der Inflation auf den Entwicklungsprozeß schenkte die Generalversammlung besondere Aufmerksamkeit und forderte den UNCTAD-Generalsekretär auf, eine hochrangige Expertengruppe einzusetzen, die eine umfassende Studie über die Inflation und ihre negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, ausarbeiten und Vorschläge über mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Inflationsprozesses unterbreiten soll.

In der Frage des Tagungsortes der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik für Entwicklung nahm das Plenum der Generalversammlung das österreichische Angebot in einer geheimen Abstimmung, an der auch die Mitbewerber Mexiko und die Vereinigten Staaten teilnahmen, an. Das Ergebnis des ersten Wahlganges lautete: Österreich 52 Stimmen, Mexiko 46, USA 38. Nach Ausscheiden der USA erhielt Österreich im 2. Wahlgang 83 Stimmen und damit mehr als die notwendige Zweidrittelmehrheit (68), Mexiko 52 Stimmen. In einer von Österreich ausgearbeiteten und einstimmig angenommenen Resolution über die Konferenz wird der Generalsekretär ersucht, in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Bundesregierung alle notwendigen Vorkehrungen zur Abhaltung der Konferenz in Wien im Jahre 1979 zu treffen, und der Teilnehmerkreis festgelegt.

Darüber hinaus faßte die Generalversammlung Beschlüsse über die Abhaltung folgender Weltkonferenzen: UN-Bevollmächtigtenkonferenz über die Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation (New York, 20. Februar bis 10. März 1978); UN-Konferenz über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Buenos Aires, 30. August bis 12. September 1978); UN-Konferenz betreffend einen internationalen Verhaltenskodex über den Technologietransfer (Genf, 16. Oktober bis 10. November 1978); UNCTAD V (Manila, 7. Mai bis 1. Juni 1979); UNIDO III (New Delhi, Jänner/Februar 1980).

Schließlich nahm die Generalversammlung eine Reihe von Resolutionen betreffend Hilfsmaßnahmen für Vietnam, Komoren, Djibouti, Tonga, Mozambique, Sao Tomé & Príncipe, Botswana, Lesotho, Cap Verde, Guinea Bissau und die Seychellen an.

1.2.4. Soziale und Menschenrechtliche Fragen

Die Arbeit der 32. Generalversammlung über diese Fragen stand unter dem Eindruck der von westlichen Staaten betriebenen und von osteuropäischen Ländern bekämpften Schaffung des Amtes eines Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Diese Initiative war letztlich zum Scheitern verurteilt. Die Generalversammlung befaßte sich weiters eingehend mit der Situation und den Rechten von Häftlingen, dem Rassismusproblem, der Flüchtlingsfrage und der Lage in Chile. Die Fertigstellung einer Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen mußte auf die nächste Generalversammlung verschoben werden. Aufmerksamkeit wurde auch der Verbesserung der Situation von Körperbehinderten, älteren Menschen, der Jugend und von Gastarbeitern gewidmet. Hingegen wurde die Behandlung einiger Themen (z.B. Informationsfreiheit), wie in früheren Jahren verschoben.

1.2.4.1. Hochkommissär der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Unter einem Tagesordnungspunkt, der der Prüfung "alternativer Methoden zur besseren Durchsetzung der Menschenrechte im System der Vereinten Nationen" gewidmet war, lag ein, vor allem von westlichen Staaten miteingebrachter Resolutionsentwurf zur Schaffung des Amtes eines Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte vor. Dieser, vom Generalsekretär der Vereinten Nationen auf 5 Jahre zu ernennende Kommissär sollte u.a., auf Verlangen von Mitgliedstaaten, diesen in menschenrechtlichen Fragen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Trotz der geringen Machtbefugnisse dieses Amtes, stieß der Entwurf auf

den entschiedenen Widerstand vor allem der osteuropäischen Länder, die eine Einmischung in innere Angelegenheiten befürchteten. Es kam zu keiner meritorischen Abstimmung, da sich Kuba mit einem Verfahrensantrag durchsetzen konnte, diese Frage der Menschenrechtskommission zur weiteren Prüfung zuzuweisen. Dieser Antrag wurde mit 62 Stimmen bei 49 Gegenstimmen (darunter Österreich) und 21 Enthaltungen angenommen.

Eine vom Iran und Indien eingebrachte Resolution, welche vor allem wirtschaftliche Rechte und in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Neuen Wirtschaftsordnung betont, die "Rechte von Völkern" gegenüber jenen von Individuen unterstreicht und der Bekämpfung massiver Menschenrechtsverletzungen infolge Kolonialismus, Rassismus etc. Priorität eingeräumt sehen will, wurde mit 126 Stimmen bei 11 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

1.2.4.2. Feier zur 30. Wiederkehr des Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Eine von Österreich initiierte und von 26 Staaten miteingebrachte Resolution sieht die Begehung der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Menschenrechtsdeklaration auf nationaler und internationaler Ebene vor. Insbesondere wird die geplante Abhaltung der UNESCO-Konferenz in Wien über Erziehung auf dem Gebiet der Menschenrechte begrüßt und eine Teilnahme aller jener an dieser Konferenz gefordert, die für die Lehre der Menschenrechte verantwortlich sind.

Bei der 33. Tagung der Menschenrechtskommission war ebenfalls von Österreich aus Anlaß des erwähnten Jahrestages ein Resolutionsentwurf eingebracht worden.

1.2.4.3. Rassismus

Die Generalversammlung beschloß die Fortführung der Bemühungen um Beseitigung rassistischer Diskriminierung im Rahmen der sogenannten Rassismus-Dekade. Als Ort der für August 1978 geplanten Weltkonferenz zur Bekämpfung von Rassismus wurde Genf bestimmt. Die Frage des Zionismus, welche bei der 30. Generalversammlung in diesem Zusammenhang aufgeworfen worden war, wurde nicht berührt.

1.2.4.4. Menschenrechte Politischer Gefangener

Hiezu nahm die Generalversammlung zwei Resolutionen an: ein von Schweden präsentierter Text betreffend den Schutz der Menschenrechte "bestimmter Kategorien von Gefangenen" fordert für alle wegen ihrer politischen Ansichten festgehaltenen Personen, ein faires Verfahren vor einem unabhängigen Gericht. Die Staaten sollen periodisch die Möglichkeit einer gnadenweisen Freilassung prüfen. Trotz gewisser Bedenken schloß sich Österreich dem Konsens über diese Resolution an. Dahingegen war die von Weißrußland vorgelegte Resolution über den Schutz von Personen, die wegen ihres Kampfes gegen Apartheid, Rassismus etc. inhaftiert sind, umstritten: ihr zufolge sollte u.a. Israel alle wegen ihres Kampfes gegen Rassismus und für Selbstbestimmung Festgehaltenen unverzüglich freilassen. Diese Resolution wurde mit 97 Stimmen bei 18 Gegenstimmen (darunter Österreich) und 22 Enthaltungen angenommen.

1.2.4.5. Verbrechensverhütung und Behandlung von Rechtsbrechern

Die Generalversammlung beschloß einstimmig, einen "Verhaltenskodex für Organe der Rechtsdurchsetzung" den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme zuzuleiten. Weiters sollten die Staaten gemäß einer von Österreich miteingebrachten, einstimmig angenommenen Resolution die Zahl der mit der Todesstrafe bedrohten Delikte schrittweise reduzieren. Mit dem Problem der Todesstrafe werden sich die 34. Generalversammlung und der 6. UN-Kongreß zur Verbrechensverhütung erneut zu befassen haben.

1.2.4.6. Folter

Unter diesem Tagesordnungspunkt brachte Österreich drei Resolutionsentwürfe mit ein, in denen unter anderem die Menschenrechtskommission mit der Ausarbeitung einer Konvention gegen die Folter beauftragt wird; ferner sollen die Staaten einseitige Erklärungen abgeben, in denen sie der Anwendung der Folter abschwören. Die Staaten werden außerdem aufgefordert, im Rahmen einer Fragebogenbeantwortung Stellung zu nehmen, wie sie der von der 30. Generalversammlung angenommenen Folterdeklaration Rechnung tragen.

1.2.4.7. Flüchtlinge

Ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf fordert den Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen auf, die laufende Unterstützung der Flüchtlinge im südlichen Afrika fortzuführen. Ebenso brachte Österreich einen Resolutionsentwurf mit ein, in dem dem scheidenden Hochkommissär Prinz Sadruddin Aga Khan der Dank für seine Tätigkeit ausgesprochen wurde. Zu seinem Nachfolger wurde der ehemalige dänische Ministerpräsident, Poul Hartling, für eine 5-jährige Funktionsperiode, beginnend mit 1. Jänner 1978, gewählt.

In der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt hat die österreichische Delegation auf die Rolle Österreichs als traditionelles Flüchtlingsland hingewiesen.

1.2.4.8. UN-Frauendekade

Die zur Finalisierung der von der UN-Frauenkommission entworfenen Konvention zur Beseitigung von Diskriminierung gegen Frauen eingesetzte Arbeitsgruppe konnte ihre Tätigkeit nicht abschließen.

Die Generalversammlung nahm im Konsenswege eine Reihe, zum Teil von Österreich miteingebrachten, Resolutionen an, die u.a. die endgültige Etablierung des "Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts für den Fortschritt von Frauen", die Abhaltung einer weiteren Pledging-Konferenz für Beiträge zu diesem Institut und zum Freiwilligenfonds der Dekade und die Organisation der Weltkonferenz der Dekade im Iran im Mai 1980 vorsehen. Hinsichtlich der Weiterarbeit an der Konvention wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der 33. Generalversammlung empfohlen.

Weiters nahm die Generalversammlung eine von der DDR überraschend unterbreitete Resolution politischen Inhalts, betreffend "Beteiligung von Frauen an der Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit und im Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus," u.s.w., mit 71 Stimmen bei 19 Gegenstimmen und 46 Enthaltungen (darunter Österreich) an.

1.2.4.9. Rauschgiftkontrolle

In einer von den Vereinigten Staaten ein- und von Österreich miteingebrachten Resolution werden die zuständigen UN-Organe u.a. aufgefordert, die Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Behandlungs- und Rehabilitationszentren zu untersuchen.

Zwei weitere Resolutionen befassen sich mit Unterstützungsaktionen für Produktionsländer und einer Stärkung der nationalen und internationalen Kontrollmechanismen.

1.2.4.10. Menschenrechtssituation in Chile

Hiezu wurde ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf mit 96 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen angenommen, in dem so wie in der vorjährigen Resolution die Bestürzung über die fortdauernden Verletzungen der Menschenrechte in Chile zum Ausdruck gebracht und die chilenische Regierung zur Wiederherstellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufgefordert wurde. Ferner wurde Chile erneut aufgefordert, die von der Menschenrechtskommission eingesetzte Untersuchungskommission einreisen zu lassen. Auch bei der 33. Tagung der Menschenrechtskommission war eine Resolution zur Chilefrage von Österreich miteingebracht worden.

1.2.4.11. Frage der in Cypern vermißten Personen

In einer nach längeren Konsultationen zwischen den interessierten Staaten abgestimmten, im Konsenswege angenommenen Resolution forderte die Generalversammlung den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, seine guten Dienste für die Schaffung eines Untersuchungsorgans zur Verfügung zu stellen, welches unter Teilnahme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz das Problem der vermißten Personen unparteiisch und rasch lösen könnte. Die betroffenen Parteien sollen weiterhin bei der Schaffung dieses Organs zusammenarbeiten.

1.2.4.12. Rechte von Behinderten

In Vorbereitung des von der 31. Generalversammlung beschlossenen Internationalen Jahres für Behinderte, 1981, sieht eine von Österreich miteingebrachte, ohne Abstimmung angenommene Resolution die Einsetzung eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Beratenden Komitees vor, das seine Arbeit spätestens im März 1978 aufnehmen soll.

1.2.4.13. Situation der älteren Generation

Hinsichtlich der Situation der älteren Menschen empfiehlt eine von Österreich miteingebrachte, im Konsenswege angenommene Resolution die Ausarbeitung und Durchführung nationaler Programme

zur Verbesserung dieser Situation, mit Unterstützung der Vereinten Nationen und von Sonderorganisationen. Gemäß einer weiteren, einstimmig angenommenen Resolution sollen die Staaten zur Frage der Zweckmäßigkeit eines eigenen, den Problemen der älteren Generation gewidmeten Internationalen Jahres und einer Weltkonferenz Stellung beziehen.

1.2.4.14. Lage der Jugend

Zur Situation der Jugend beschloß die Generalversammlung im Konsenswege zwei Resolutionen, denen zufolge sich die Mitgliedstaaten zur Frage der Proklamation und Gestaltung eines entsprechenden Internationalen Jahres äußern sollen und eine Reihe nationaler, regionaler und internationaler Richtlinien zur Stärkung der Teilnahme junger Menschen an der Arbeit der Vereinten Nationen angenommen wurde.

1.2.4.15 Gastarbeiter

Hinsichtlich der Stellung von Gastarbeitern wurden in einer von Algerien, Jugoslawien und anderen vorgelegten, ohne Abstimmung angenommenen Resolution die Gastländer aufgefordert, Gastarbeitern einen dem der einheimischen Arbeitnehmer entsprechenden Status einzuräumen und für deren soziale und kulturelle Bedürfnisse Sorge zu tragen.

1.2.4.16. Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm die Generalversammlung mit Konsens eine von Österreich miteingebrachte Resolution an, in der die Menschenrechtskommission aufgefordert wurde, ihre Arbeiten an einer Deklaration über die Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz und Diskriminierung so rasch wie möglich abzuschliessen.

1.2.5. Kolonial- und Treuhandschaftsfragen

Den breitesten Raum nahm die Diskussion der Fragen Namibia und Südrhodesien (Zimbabwe) ein. Die Behandlung des Namibia-Problems war auf Wunsch der afrikanischen Gruppe ins Plenum vorgelegt worden, wo sie als erster substantieller Punkt nach der Generaldebatte aufgenommen wurde. Von den übrigen kleineren Territorien erweckten Westsahara, Ost-Timor, Guam und Belize besonderes Interesse.

1.2.5.1. Namibia

Von den meisten Debattenteilnehmern wurde die im April 1977 gestartete Initiative der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder, in Kontaktgesprächen mit SWAPO, Südafrika und den sogenannten Frontstaaten eine friedliche Lösung durch Organisation von freien Wahlen unter UN-Aufsicht herbeizuführen, grundsätzlich begrüßt, wenngleich ihre Erfolgsaussichten unterschiedlich beurteilt wurden. Anlaß zu Äußerungen der Besorgnis gaben immer wieder die verstärkte militärische Präsenz Südafrikas in Namibia, die fortgesetzte Unterdrückung von SWAPO-Anhängern, die Einrichtung eines A-Testgeländes in der Kalahariwüste, die Situation an der Grenze mit Angola und die Annexion von Walvis Bay. Österreich hat in einer ausführlichen Stellungnahme sein Interesse an einer baldigen friedlichen Lösung des Problems zum Ausdruck gebracht und seine Bereitschaft erklärt, im Rahmen des Möglichen bei der Durchführung eines Übergangsprozesses behilflich zu sein.

Die zur Namibiafrage jeweils mit großer Mehrheit oder im Konsenswege angenommenen acht Resolutionen sehen u.a. eine verstärkte Involvierung der Sonderorganisationen bei der internationalen Hilfeleistung für Namibia, eine Aufstockung des Namibia-Fonds und bessere Verbreitung von Informationen über die Situation vor. Sie legen das Arbeitsprogramm des Namibiarates fest und sehen die Abhaltung einer Sondertagung der Generalversammlung zu diesem Thema zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vor. In der Resolution betreffend die allgemeine Lage in Namibia wird u.a. die Unterstützung des bewaffneten Kampfes angesprochen und werden westliche Länder wegen Zusammenarbeit mit Südafrika, vor allem auf dem Nuklearsektor, verurteilt. Weiters befaßt sich diese Resolution mit Waffen- und Öllieferungen an Südafrika und fordert einen völligen Abzug der südafrikanischen Truppen vor Abhaltung von Wahlen.

Österreich gab allen Resolutionen mit Ausnahme jener betreffend die allgemeine Lage in Namibia (Stimmenthaltung) seine Zustimmung. Diese Resolution wurde mit 117 Stimmen ohne Gegenstimme bei 24 Enthaltungen angenommen.

1.2.5.2. Südrhodesien

Die laufenden Bemühungen Großbritanniens unterstützt von den USA, auf der Grundlage der sogenannten britisch-amerikanischen

Vorschläge eine verhandelte Lösung des Problems zu erzielen, wurden von den afro-asiatischen Staaten mit wenig Optimismus beurteilt. Die Debatte war überdies durch scharfe Auseinandersetzungen zwischen Vertretern verschiedener Fraktionen der Befreiungsbewegung über deren Vertretungsanspruch und den Wert der britisch-amerikanischen Vorschläge, sowie der Ankündigung Smith, ein Mehrheitsregime zu akzeptieren, gekennzeichnet. Immer wieder wurde die Forderung nach verbesserter Durchführung und Erweiterung der gegen Südrhodesien verhängten Sanktionen sowie nach einem Erdölembargo gegen Südafrika laut.

Die zu diesem Thema angenommene Resolution bestätigt in ihrem ohne Abstimmung angenommenen Teil A betreffend die allgemeine politische Lage, die Rechtmäßigkeit des Kampfes und Selbstbestimmung mit allen Mitteln und fordert die Einstellung aller Aggressionsakte gegen benachbarte afrikanische Staaten und aller Repressionsmaßnahmen. In ihrem mit 113 Stimmen (darunter Österreich) ohne Gegenstimme bei 10 Enthaltungen (darunter Iran) angenommenen Teil B betreffend Sanktionen wird die Forderung nach einem Embargo gegen Südafrika betreffend die Lieferung von Erdöl- und Erdölprodukten erhoben.

1.2.5.3. Westsahara

Die wachsende Besorgnis über die Lage spiegelte sich in der in Vergleich zum Vorjahr wesentlich größeren Beteiligung an und lebhaften Gestaltung der Debatte. Ziel Algeriens und der POLISARIO war es, eine Beschleunigung der Aktivität der OAU, deren zu diesem Problem geplanter Sondergipfel bisher nicht zustande kam, zu erreichen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte schließlich im Konsenswege eine Resolution angenommen werden, die das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts bestätigt und die Hoffnung auf eine baldige, gerechte und dauerhafte Lösung ausdrückt.

1.2.5.4. Ost-Timor

In dieser Frage, die gemäß einem Beschluß der Vorjahrs-Generalversammlung erstmals unter einem eigenen TOP behandelt wurde, zeichnete sich eine zunehmende Sympathie für die indonesische Haltung bzw. Annahme der vollzogenen Integration dieser ehemaligen portugiesischen Kolonie in Indonesien ab. Den Darlegungen Indonesiens,

wonach sich die Lage weitgehend normalisiert habe, standen allerdings die Behauptungen des FRETILIN gegenüber, denen zufolge die Kämpfe verschärft weiter gingen. Die von FRETILIN-Sympathisanten vorgelegte Resolution bestreitet die Integration, fordert die Entsendung einer Besuchsmission des Dekolonisierungsausschusses und eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie die Wiederaufnahme der Frage im Sicherheitsrat. Sie wurde mit 67 Stimmen bei 26 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

1.2.5.5. Guam

Diesbezüglich kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Australien und Vietnam über die Beurteilung der amerikanischen Militärinstallationen. Während Australien, in einem Resolutionsentwurf, festhielt, daß diese Anlagen die Bevölkerung Guams nicht an der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts hindern sollten, erklärte Vietnam in einem Gegenentwurf, daß die Verwirklichung dieses Rechts unter diesen Umständen unmöglich sei. Nach langwierigen Konsultationen setzte sich der australische Standpunkt in einer entsprechenden, ohne Abstimmung angenommenen Resolution durch.

1.2.5.6. Belize

Guatemala ist von seinen Gebietsansprüchen auf diese britische Kolonie nicht abgewichen und hat durch seine Hartnäckigkeit weiter, vor allem auch bei lateinamerikanischen Staaten, an Boden verloren. Ein von Guatemala miteingebrachter Resolutionsentwurf, der ohne Bestätigung des Selbstbestimmungsrechts für Belize nur die Fortführung der Verhandlungen mit Großbritannien vorsieht, wurde schon auf Kommissionsebene mit 91 Gegenstimmen bei nur 18 Prostimmen und 26 Enthaltungen (darunter Österreich) verworfen. Eine von den karibischen Staaten ausgearbeitete, insgesamt von 50 Ländern, darunter Österreich, miteingebrachte Resolution wurde dagegen mit 126 Stimmen (darunter Österreich) bei 4 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

1.2.6. Administrative und budgetäre Fragen

1.2.6.1. Budget der Vereinten Nationen

Das Programmbudget der Vereinten Nationen für das Biennium 1978/79 beträgt 985,913.300,-- US-Dollar und wurde mit 119 positiven Stimmen, 9 Gegenstimmen (osteuropäische Staaten) und 6 Stimmenthaltungen (Frankreich, Israel, Italien, Kuba, Rumänien, USA) angenommen. Das Budget liegt somit um 196,4 Millionen US-Dollar oder 24,9% über dem Budget des Bienniums 1976/77. Der für 1978 vorgesehene Teil des Budgets beträgt 498,512.650,-- US-Dollar, wovon insgesamt 487,771.199,-- US-Dollar von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

Das Budgetwachstum ist nicht zuletzt auf die Entwicklung der Wechselkurse des Dollars sowie die weltweiten Inflationstendenzen zurückzuführen.

1.2.6.2. Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten

Der 32. Generalversammlung lag eine vom Beitragskomitee ausgearbeitete Beitragsskala, die die Beitragsquoten der einzelnen Mitgliedstaaten für 1978/79 festlegt, zur Beschlußfassung vor. Der österreichische Beitrag wurde mit 0,64% gegenüber 0,63% im Jahre 1977 und 0,56% für die Jahre 1974 bis 1976 festgesetzt. Der österreichische Beitrag am Programmbudget der Vereinten Nationen beträgt für 1978 insgesamt 2,582.936,-- US-Dollar. Die Beitragsfestsetzung erfolgt aufgrund der von den Mitgliedstaaten selbst zur Verfügung gestellten nationalen Einkommensstatistiken.

1.2.6.3. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten

Nach Verlängerung des Mandates der UNEF (stationiert auf der Halbinsel Sinai) bis 24. Oktober 1978 und der UNDOF (stationiert auf den Golanhöhen) bis 31. Mai 1978 wurde für deren Finanzierung ein Betrag von 87,932.871,-- US-Dollar genehmigt. Gemäß dem geltenden Beitragsschlüssel entfallen davon 537.395,-- US-Dollar auf Österreich.

1.2.7. Völkerrechtliche Fragen

1.2.7.1. Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Der Rechtsausschuß setzte sich in erster Linie, und zwar oft ins Detail gehend, mit dem von der UNCITRAL anlässlich ihrer Wiener Tagung ausgearbeiteten Konventionsentwurf über den internationalen Warenkauf auseinander, wobei vielfach der Wunsch geäußert wird, daß dieser

Text gemeinsam mit einem von der Kommission noch zu finalisierenden Text über die diesen Kauf betreffenden Verträge von einer Bevollmächtigtenkonferenz beraten werden soll. Die von der 31. Generalversammlung in Aussicht genommene Verlegung des UNCITRAL-Sekretariats nach Wien sowie die sich daraus ergebende Möglichkeit eines häufigeren Zusammentretens der Kommission in Wien waren Gegenstand einzelner kritischer Äußerungen.

1.2.7.2. Völkerrechtskommission (ILC)

Die über den ILC-Bericht abgeführte Debatte befaßte sich mit den neuesten von der Völkerrechtskommission bei ihrer letzten Tagung ausgearbeiteten Artikelentwürfen. Besonderes Interesse fanden die Artikel betreffend Staatenverantwortlichkeit (z.B. Unterscheidung zwischen Verpflichtungen, die ein bestimmtes Verhalten vorschreiben, und Verpflichtungen, die die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges zum Gegenstand haben) und die Staatennachfolge in Schulden (u.a. die Frage, ob völkerrechtlich sowohl der Übergang von Schulden zwischen Staaten als auch der Übergang von Schulden gegenüber Einzelpersonen geregelt werden soll). Ausführlich wurden auch die Arbeitsmethoden und das künftige Arbeitsprogramm erörtert. In der im Konsensweg angenommenen Resolution wurden die Arbeiten über die Meistbegünstigungsklauseln und über die Staatenverantwortlichkeit als besondere Prioritäten hervorgehoben.

1.2.7.3. Staatennachfolge in Verträge

Die im Frühjahr 1977 in Wien abgehaltene Kodifikationskonferenz konnte ihre Arbeit nicht abschließen und empfahl daher der Generalversammlung die Wiedereinberufung nach Wien. Die erneuerte österreichische Einladung wurde allgemein positiv aufgenommen, wenn auch osteuropäische Delegationen eine gewisse Präferenz für die Finalisierung dieses Textes im Rahmen des Rechtsausschusses selbst zeigten.

1.2.7.4. Satzungsrevisionskomitee

Dieses durch einen praktisch unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Befürwortern (Entwicklungsländer) und Gegnern (Osteuropa und mehrere westliche ständige Mitglieder des Sicherheitsrates) einer Satzungsrevision gekennzeichnete Komitee war vor allem in prozeduraler Hinsicht Gegenstand der Beratungen des Rechtsausschusses.

Die "Revisionisten", die bei der letzten Komiteetagung vom Konsensprinzip abgegangen waren, eine Abstimmung erzwungen und diese gewonnen hatten, mußten nunmehr, um eine Verlängerung des Mandats überhaupt zu erreichen, eine mehr oder weniger offene Verankerung des Konsensprinzips in der betreffenden Resolution hinnehmen. Da eine formelle Revision der Satzung ausgeschlossen erscheint, können von der weiteren Arbeit des Komitees insgesamt nur Maßnahmen erwartet werden, die im Rahmen der bestehenden Struktur gewisse Verbesserungen bringen.

1.2.7.5. Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages

Nach einem Vorstoß bei der 31. Generalversammlung, welcher schließlich die Mitgliedstaaten zu entsprechenden Stellungnahmen einlud, setzte die Sowjetunion bei der 32. Generalversammlung den nächsten Schritt. Sie forderte die Errichtung eines Komitees, das auf der Grundlage eines von der Sowjetunion vorgelegten Entwurfes einen weltweiten Gewaltverzichtsvertrag ausarbeiten soll. Während dieser Vorschlag bei den Entwicklungsländern teils auf Unterstützung und teils auf ablehnende Skepsis stieß, verhielt sich der Westen überwiegend ablehnend. Maßgebend hierfür war die Sorge, daß ein solcher Vertrag das Gewaltverbot der Satzung lockern und das Recht auf Selbstverteidigung so ausdehnen könnte, daß auch einseitige Maßnahmen ihre rechtliche Deckung finden würden.

Im letzten Moment war die Sowjetunion bereit, das Mandat des Komitees dahingehend zu erweitern, daß dieses sowohl den Abschluß eines weltweiten Gewaltverzichtsvertrages als auch die Frage der friedlichen Streitbeilegung beraten soll. Das Komitee wurde mit 111 positiven Stimmen gegen die Stimme der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Chinas und Albaniens bei 27 Stimmenthaltungen errichtet, wobei sich Österreich mit der Mehrzahl der westlichen Staaten der Stimme enthielt.

1.3. ÖSTERREICHISCHE BETEILIGUNG AN DEN FRIEDENSERHALTENDEN OPERATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN

Österreich beteiligte sich an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen sowohl in Cypern, im Rahmen der "United Nations Force in Cyprus" (UNFICYP), als auch im Nahen Osten, im Rahmen der "United Nations Disengagement Observer Force" (UNDOF) und der "United Nations Truce Supervision Organisation" (UNTSO).

An der Cypernaktion ist Österreich seit deren Beginn im Jahre 1964 beteiligt. Zunächst wurden ein österreichisches Polizeikontingent und eine Sanitätseinheit (Feldspital) entsendet. 1972 wurde auch ein Militärkontingent für den Dienst bei UNFICYP abgestellt. Das Feldspital wurde im April 1976 aufgelöst, das Polizeikontingent im Jahre 1977 etappenweise abgezogen; weiteren Dienst im Rahmen der UN-Kontingente leistete das Militärkontingent in der Stärke von 312 Mann.

Im Oktober 1973 war einem Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen entsprechend ein österreichisches Truppenkontingent für den Dienst bei der wiedererrichteten "United Nations Emergency Force" (UNEF II) durch Verlegung eines Teiles des österreichischen Cypernkontingents bereitgestellt worden. Im Zuge der Aufstellung der UNDOF wurde das österreichische Kontingent im Juni 1974 vom Suez-Kanal in das syrisch-israelische Grenzgebiet (Golanhöhen/Hermongebirge) verlegt. Der Kommandant der UNDOF ist seit Juli 1975 ein Österreicher (Generalmajor Hannes Philipp). Das Österreichische UNDOF-Kontingent ist rund 520 Mann stark.

Im übrigen versehen noch 10 österreichische Offiziere und drei Unteroffiziere Dienst im Rahmen der UNTSO.

Die Finanzierung der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf Cypern erfolgt durch freiwillige Beiträge von Mitgliedstaaten. Die Operationen im Nahen Osten werden durch Pflichtbeiträge finanziert.

Österreich sieht die friedenserhaltenden Operationen als eine der erfolgreichsten Aktivitäten der Vereinten Nationen an. Die UN-Truppen leisten einen allseits anerkannten echten Beitrag zur Befriedigung bzw. zur Vermeidung von Feindseligkeiten in Konfliktgebieten. Die Teilnahme österreichischer Truppenkontingente an solchen Aktionen stellt somit die sichtbare Unterstützung der friedenserhaltenden Funktion der Vereinten Nationen dar.

1.4. TÄTIGKEIT DES INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS UND DER WELTBANK IM JAHRE 1977

Angelegenheiten internationaler Finanzinstitutionen sowie des Verkehrs mit diesen werden gemäß Bundesministeriengesetz 1977 vom Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen. Vom außenpolitischen Standpunkt kommt der Tätigkeit dieser Institutionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik der VN besondere Bedeutung zu.

Hervorstechendes Ereignis in der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds während des abgelaufenen Jahres war die Schaffung einer neuen Kreditfazilität für Staaten, die im Verhältnis zu ihren Quoten große Zahlungsbilanzschwierigkeiten aufweisen und Beträge mit längeren Laufzeiten benötigen. Es wird erwartet, daß der Fazilität insgesamt Beiträge in der Höhe von 8,4 Mrd. SZR (US-Dollar 9,7 Mrd.) zufließen werden; wobei ein Ausgleich in den Beitragshöhen zwischen Industriestaaten und Ölländern erreicht werden soll.

Während des abgelaufenen Jahres haben ferner eine Reihe von Staaten die innerstaatlich notwendigen Ratifikationsprozesse bezüglich der 1976 beschlossenen Internationalen Währungsreform abgeschlossen, sodaß mit dem Inkrafttreten der Abänderung der Statuten des Internationalen Währungsfonds und damit der Erhöhung seiner Liquidität im Rahmen der 6. Quotenerhöhung in naher Zukunft gerechnet werden kann.

Die zugunsten des 1976 eingerichteten Trustfund für die Entwicklungsländer durchgeführten Goldverkäufe haben sich während des Jahres 1977 günstig entwickelt. Dem Fonds steht derzeit rund US-Dollar 1 Mrd. zur Verfügung.

Innerhalb der Weltbank wurde die Diskussion um eine allgemeine Kapitalerhöhung fortgesetzt. Mit dem Inkrafttreten der 1976 beschlossenen selektiven Erhöhung des Kapitals der Weltbank kann in naher Zukunft gerechnet werden.

Anlässlich der gemeinsamen Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, die von 26. bis 30.9.1977 in Washington stattfand und bei der Österreich mit einer Delegation unter der Führung von Vizekanzler Dr. Androsch vertreten war, wurden Probleme der internationalen Wirtschaftsentwicklung besprochen. Es wurde dabei allgemein festgestellt, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Industriestaaten stimuliert werden müsse, ohne daß das Problem der Inflation, dem noch 1976 das Hauptaugenmerk galt, vernachlässigt werden dürfe.

1.5. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VEREINTEN NATIONEN (ECOSOC)

Österreich ist seit 1. Jänner 1976 für eine dreijährige Funktionsperiode Mitglied des ECOSOC.

Der Rat hielt 1977 eine Organisationstagung (Jänner, New York) und zwei Haupttagungen (62. Tagung, Frühjahr, New York; 63. Tagung, Sommer, Genf) ab. Die Frühjahrstagung war überwiegend sozialpolitischen und menschenrechtlichen Fragen, die Sommertagung wirtschafts- und entwicklungspolitischen Angelegenheiten bzw. Koordinations- und Budgetproblemen gewidmet.

1.5.1. Wirtschafts- und Sozialpolitischer Bereich

Österreich trat für eine stärkere Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf die Grundbedürfnisse der Menschen in den Entwicklungsländern und für Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarmut ein. Im Sinne der Vorschläge von Bundeskanzler Dr. Kreisky über einen "Marshallplan für die Dritte Welt" unterstützte Österreich nachdrücklich eine von afrikanischen Staaten ausgegangene und von der Pariser Nord-Süd-Konferenz aufgegriffene Initiative zur Proklamierung einer "Transport- und Kommunikationsdekade in Afrika 1978-88", in deren Rahmen ein multilaterales Hilfsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Infrastruktur des Kontinents durchgeführt werden soll.

Ferner sprach sich Österreich für eine engere internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor aus und bezeichnete eine eingehende Debatte über die damit verbundenen Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen als nützlich. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit bereits bestehende UN-Organisationen, insbesondere jene in Wien, die sich auf diesem Gebiet ergebenden Aufgaben übernehmen könnten. Besondere Bedeutung komme der internationalen Kooperation zur Erschließung neuer Energiequellen zu.

Unter maßgeblicher Beteiligung Österreichs nahm der ECOSOC erstmals eine Resolution über Konsumentenschutz an, die eine stärkere Befassung der Vereinten Nationen mit diesem Aufgabenbereich insbesondere mit Blickrichtung auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer vorsieht.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Österreich auch den Vorbereitungsarbeiten für die 1979 in Wien stattfindende UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik für die Entwicklung. Dabei wurde auf das außerordentliche Interesse an einer verstärkten internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, vor allem auch die Notwendigkeit engerer Kontakte zwischen Vertretern der Wissenschaft und politischen Entscheidungsträgern hingewiesen.

Im Rahmen der Generaldebatte der 63. ECOSOC-Tagung nahm Österreich in einer ausführlichen Erklärung ferner zu einer Reihe grundlegender Probleme der internationalen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik Stellung (Beilage B).

Zur Zusammenarbeit im humanitären und menschenrechtlichen Bereich sowie in der Rassendiskriminierungskonvention siehe Kapitel VI.3.

1.4. SEERECHTSKONFERENZ

Trotz erheblicher Bemühungen waren im Jahre 1977 nur mäßige Erfolge in Richtung eines Abschlusses einer Internationalen Seerechtskonvention im Rahmen der 3. UN-Seerechtskonferenz zu verzeichnen. Nach einem intersessionalen Meeting in Genf im Frühjahr 1977, welches unter Vorsitz des norwegischen Seerechtsministers Jens Evensen stand und sich mit Fragen der Organisierung der Meeresbodenbehörde befaßte, fand dann die 6. Tagung vom 23. Mai bis 15. Juli 1977 in New York statt. Die relative Ergebnislosigkeit dieser 6. Tagung und der Zeitdruck, unter welchen die Konferenz durch die zahlreichen unilateralen Maßnahmen von Küstenstaaten geraten ist, waren Veranlassung für weitere intersessionale Treffen im November 1977 in Genf und im Dezember 1977 in New York.

Größtes Hindernis auf dem Wege zu einer Internationalen Seerechtskonvention bilden

1. die Frage der Organisierung der Ausbeutung der Bodenschätze auf dem Meeresboden und
2. die Rechte der Binnenländer und geographisch benachteiligten Staaten.

Nach wie vor stehen sich in der Frage der Ausbeutung der Bodenschätze auf dem Meeresboden die Auffassungen der großen Industriestaaten und der Entwicklungsländer diametral entgegen. Die Industriestaaten favorisieren ein sogenanntes Parallelsystem, welches ihnen auf Grund der technischen und finanziellen Gegebenheiten den Löwenanteil an der Ausbeutung des Meeresbodens für die kommenden Jahrzehnte sichern würde. Die Entwicklungsländer postulieren einen unter ausschließlicher Führung der noch zu schaffenden Meeresbodenbehörde (in welcher sie auf Grund der Mehrheitsverhältnisse in den Vereinten Nationen dann der bestimmende Faktor wären) stehenden Mechanismus.

Geregelt erscheinen die Ausdehnung der Territorialgewässer auf 12 Seemeilen, die Schaffung einer exklusiven Wirtschaftszone für Küstenstaaten bis zu 200 Seemeilen, die Regelung der freien Durchfahrt durch Meerengen und die Transitrechte für Binnenstaaten.

Die allgemeine Erkenntnis, daß die Schaffung einer Seerechtskonvention ohne die Zustimmung der nunmehr 53 Mitglieder und einen

Beobachter (ZIMBABWE) umfassenden Gruppe der Binnen- und geographisch benachteiligten Staaten nicht möglich sein wird, hat zu einer starken Aufwertung dieser Gruppe geführt, in der Österreich nach wie vor den Vorsitz inne hat. Es kam dadurch auch zu einer beträchtlichen Ausweitung der Arbeiten der österreichischen Delegation zur Seerechtskonferenz, welche sich damit auch einer erheblichen Verantwortung gegenüber sieht.

Nach wie vor gilt die aktive Mitarbeit Österreichs an den Arbeiten der Seerechtskonferenz der Wahrnehmung der spezifisch österreichischen Interessen, aber auch dem Ausdruck des grundsätzlichen Interesses, einen vertraglosen Zustand auf den Weltmeeren zu vermeiden, welcher zwangsläufig zu Konflikten führen müßte. Solche österreichische Interessen bestehen an der Erhaltung der Freiheit der Meere, insbesondere der Schifffahrtsfreiheit, an der Beteiligung an der Ausbeutung der Naturschätze im Meere und am Meeresboden, sowie an der größtmöglichen Freiheit der wissenschaftlichen Meeresforschung. Besonders bedeutsam erscheint die Sicherung des Zugangsrechtes Österreichs zum Meer.

Die 7. Tagung der 3. UN-Seerechtskonferenz wird vom 28. März bis zum 20. Mai 1978 in Genf stattfinden.

2. NORD-SÜD-PROBLEMATIK

2.1. KONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN FÜR HANDEL UND ENTWICKLUNG (UNCTAD)

Aus der umfangreichen Konferenztätigkeit im Rahmen der UNCTAD im Jahre 1977 sind in erster Linie die Haupttagung und die zwei Sondertagungen des UNCTAD-Rates zu erwähnen. Weiters wurden zwei Verhandlungskonferenzen über die Errichtung eines gemeinsamen Rohstofffonds und zahlreiche Vorverhandlungen über einzelne Rohstoffe im Rahmen des integrierten Rohstoffprogrammes der UNCTAD abgehalten. Schließlich ist die unter UNCTAD-Patronanz veranstaltete UN-Zuckerkonferenz zu erwähnen, die nach zwei Verhandlungsrunden zum Abschluß eines Internationalen Zuckerabkommens führte.

2.1.2. UNCTAD-Ratstagungen

Die 8. Sondertagung (25. April bis 4. Mai 1977) befaßte sich mit allgemeinen entwicklungspolitischen Fragen, wie Prüfung und Bewertung der Durchführung der Entwicklungsstrategie, der Deklaration und dem Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten.

Die 17. (ordentliche) Ratstagung (23. August bis 2. September 1977) behandelte unter anderem die TOP Handel und Entwicklungsfinanzierung, Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen, Rohstoffe, Exportförderung, am wenigsten entwickelte, Insel- und Binnenentwicklungsländer sowie administrative und budgetäre Fragen.

Von besonderer Bedeutung war die - einstimmig verabschiedete - Resolution des UNCTAD-Rates, die V. Welthandelskonferenz auf Einladung der philippinischen Regierung vom 7. Mai bis 1. Juni 1979 in Manila abzuhalten. Diese Resolution ist inzwischen bereits von der 32. UN-Generalversammlung, der die formelle Einberufung der V. Welthandelskonferenz zukommt, indorsiert worden.

Der V. Welthandelskonferenz wird eine zweiwöchige Sondertagung des UNCTAD-Rates vorangehen. Der Generalsekretär der UNCTAD wird mit

- 162 -

den einzelnen Regierungen Konsultationen abhalten und auf Grund deren Ergebnis einen Entwurf für die Tagesordnung der V. Welthandelskonferenz ausarbeiten.

Die 9. Sondertagung (1. Teil, 5. bis 10. September 1977) befaßte sich mit der Vorbereitung der auf Ministerebene im März 1978 abzuhaltenden Sondertagung über die Frage der Verschuldung der Entwicklungsländer.

Die Entwicklungsländer streben an, bei dieser Tagung in der Schuldenfrage einen politischen Durchbruch, etwa in der Form der Verabschiedung eines "Sofortaktionsprogrammes" zu erzielen. Die Industriestaaten vertreten hingegen die Auffassung, daß die Ministertagung einer Bestandsaufnahme bzw. Diskussion verschiedener, bei früheren Gelegenheiten (wie etwa KIWZ) gemachter Vorschläge dienen soll.

2.1.3. Verhandlungskonferenzen über einen Gemeinsamen Fonds

Im Jahre 1977 fanden zwei Verhandlungskonferenzen (Genf, 7. März bis 2. April 1977 und 7. November bis 2. Dezember 1977) über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms (UNCTAD-Resolution 93(IV)) statt. Die beiden Verhandlungsrunden erbrachten noch keine Einigung über die grundsätzlichen Fragen eines solchen Fonds (Struktur, Aufgabenbereich, Finanzierung und Management), doch ist angesichts der großen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Rohstofffragen für die Nord-Süd-Beziehungen sicher damit zu rechnen, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Nach Auffassung der Entwicklungsländer soll der Gemeinsame Fonds als Hauptinstrument für die Verwirklichung der Zielsetzungen des integrierten Rohstoffprogramms dienen und als zentrale Finanzierungsquelle für die Finanzierung von Ausgleichslagern (buffer stocks) und anderen Maßnahmen (Diversifizierung, Verbesserung der Vermarktung, Forschung und Entwicklung etc.) fungieren. In Ausnahmefällen soll der Fonds auch zur Finanzierung von Maßnahmen für Rohstoffe herangezogen werden, bezüglich welcher keine Abkommen bestehen. Der Fonds soll schließlich die Errichtung von internationalen Rohstoffabkommen erleichtern und dadurch eine unterstützende Rolle als Instrument zur Schaffung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung spielen.

Gemäß den Vorstellungen der westlichen Industriestaaten soll der Gemeinsame Fonds die Finanzierung von Ausgleichslagern erleichtern,

die zwischen Erzeugern und Verbrauchern im Rahmen internationaler Rohstoffabkommen vereinbart wurden und auf die Stabilisierung von Preisen gemäß längerfristiger Markttrends ausgerichtet sind.

Angesichts dieser divergierenden Auffassungen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer in der sehr schwierigen und komplexen Materie ist in der Frage der Errichtung des Gemeinsamen Fonds voraussichtlich mit einer mehrjährigen Verhandlungsdauer zu rechnen.

Zwecks eingehender Vorbereitung der österreichischen Haltung zum Gemeinsamen Rohstofffonds ist vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im April 1977 eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die wichtige Aspekte des Gemeinsamen Fonds berät. Eine wissenschaftliche Studie über die Auswirkungen von Preisschwankungen einiger Rohstoffe auf die österreichische Wirtschaft ist bereits durchgeführt worden.

2.1.4. Einzelne Rohstoffe

Wie im Vorjahr wurden auch 1977 in Entsprechung der Resolution 93(IV) der IV. Welthandelskonferenz Vorverhandlungen über einige der insgesamt 18 vorgesehenen Rohstoffe, nämlich über Kautschuk, Jute, Hartfasern, Baumwolle, tropische Hölzer, pflanzliche Öle und Ölsaaten, Tee, Eisenerz, Phosphate und Kupfer geführt, welche die Voraussetzungen für den Abschluß entsprechender Rohstoffabkommen prüften. Diese, zum Teil auf Expertenebene durchgeführten, Vorverhandlungen zeigten unterschiedliche Ergebnisse, haben jedoch bisher bei keinem einzigen Grundstoff einen unterzeichnungsreifen Abkommenstext erbracht. Am weitesten fortgeschritten sind die Verhandlungen bei Kautschuk, Jute und Kupfer.

2.1.5. Internationales Zuckerabkommen 1977

Nach zwei Konferenzrunden (Genf, 18. April bis 27. Mai und 12. September bis 7. Oktober 1977) gelang es der UN-Zuckerkonferenz, den Text eines neuen Internationalen Zuckerübereinkommens auszuarbeiten, der das bestehende Übereinkommen aus dem Jahre 1973 ersetzen bzw. wesentlich erweitern wird. Das neue Übereinkommen wird fünf Jahre gelten und sieht gemeinsam festgelegte Exportquoten und die Errichtung von nationalen Ausgleichslagern vor, die der Stabilisierung der Weltzuckerpreise im Rahmen eines Preisbandes dienen sollen.

- 164 -

Die länderweise Aufteilung der Exportquoten und der Lagerhaltungsverpflichtungen steht in Relation zu den Basisexporttonnagen, die den exportierenden Mitgliedern des Abkommens eingeräumt werden.

Aus der Perspektive Österreichs, das an den Verhandlungen über das neue Zuckerabkommen aktiv teilnahm, ist eine Mitgliedschaft in mehrfacher Hinsicht zu begrüßen. Österreich unterstützt als rohstoffimportierendes Land Lösungen der internationalen Rohstofffragen im Rahmen internationaler Übereinkommen, denen sowohl Produzenten als auch Konsumenten angehören.

Diese grundsätzlich positive Haltung hat Österreich auch durch den Beitritt zu allen bisher bestehenden Rohstoffabkommen (Kaffee, Kakao, Weizen und Zinn) unter Beweis gestellt.

Vom außenpolitischen Standpunkt ist eine aktive Teilnahme am internationalen Zuckerabkommen gleichfalls wünschenswert, da dieses einen Beitrag zur Lösung der Rohstoffprobleme im Rahmen der internationalen Bestrebungen zur Bildung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung darstellt.

Eine Beteiligung Österreichs am internationalen Zuckerübereinkommen ist auch aus handelspolitischen Gründen erwünscht, da unser Land im Zuckerabkommen als Exporteur anerkannt wurde und eine Basisexportquote von 80.000 Tonnen zuerkannt erhielt, die nach dem geplanten Beitritt Österreichs zum internationalen Zuckerabkommen und unter der Voraussetzung einer entsprechenden Erholung der Zuckerpreise auf dem Weltmarkt der österreichischen Zuckerwirtschaft entsprechende Exportchancen ermöglichen wird.

2.2. INTERNATIONALER FONDS FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (IFAD)

Die Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung geht auf eine Resolution (XIII) der Welternährungskonferenz 1974 zurück. Das IFAD-Übereinkommen wurde am 13. Juni 1976 in Rom von einer Bevollmächtigtenkonferenz angenommen. Österreich hat das Abkommen am 1. April 1977 unterzeichnet und am 12. Dezember 1977 die Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt.

Ziel des Fonds ist es, durch Gewährung begünstigter Kredite und nichtrückzahlbarer Zuschüsse die landwirtschaftliche Produktion in den

- 165 -

Entwicklungsländern zu fördern. Besonderes Gewicht wird auf Projekte zur Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern gelegt.

Der IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Die Mitglieder des Fonds sind in drei gleichberechtigte Ländergruppen gegliedert. Die erste Gruppe umfaßt Mitglieder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die zweite Mitglieder der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) und die dritte jene Entwicklungsländer, denen der Fonds zugute kommen soll.

Die Mitgliedschaft in den Gruppen 1 und 2 ist an die Leistung eines Beitrages zum Fonds gebunden. Das Anfangskapital des Fonds beträgt rund eine Mrd. US Dollar, Österreichs Beitrag zum Fonds 4,8 Mio. US Dollar.

Der Beitritt Österreichs zum IFAD erfolgte angesichts der Bedeutung dieser neuen Finanzierungsinstitution für die Sicherung der zukünftigen Nahrungsmittelversorgung der Welt bzw. der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung in den Entwicklungsländern.

Die Mitgliedschaft beim Fonds könnte auch der österreichischen Wirtschaft Vorteile bringen, da zu erwarten ist, daß - ähnlich wie bei anderen internationalen Entwicklungshilfeinstitutionen - bei der Vergabe von Aufträgen für Projekte, die vom Fonds finanziert werden, nur Unternehmen der Mitgliedsländer Berücksichtigung finden.

3. ENTWICKLUNGSHILFE

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes (BGBl. 389/73) und des Entwicklungshilfegesetzes (BGBl. 474/74) fallen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe, soweit hiefür nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt jedoch in allen Fragen der Entwicklungshilfe der Verkehr mit dem Ausland, die Verhandlungen von Staatsverträgen, die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Organisationen (mit Ausnahme der OECD) und der Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

- 166 -

wirkt bei der Fortschreibung des Dreijahres-Entwicklungshilfeprogrammes, das der längerfristigen Planung auf diesem Gebiet dient, mit.

Ferner ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Beirat für Entwicklungshilfe, im Exportfinanzierungs- und im Starthilfekomitee vertreten.

Für die Entwicklungsbanken ist das Bundesministerium für Finanzen federführend.

Die Entwicklungsländer sind im steigenden Maße bemüht, als gleichwertige Partner in einem weltweiten Dialog verstanden und akzeptiert zu werden. Das abgelaufene Jahr hat in den zahlreichen Foren, in denen sich dieser Dialog um den Forderungskatalog der Entwicklungsländer abspielt, zweifellos Fortschritte im gegenseitigen Verstehen der Standpunkte in einzelnen Fragen gebracht und dazu beigetragen, daß Leistungen an die Entwicklungsländer nicht isoliert, sondern letztlich als Beitrag zu der von ihnen angestrebten neuen internationalen Wirtschaftsordnung betrachtet werden.

3.1. MULTILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

3.1.1. Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Auf dem für die Entwicklungsländer zentralen Sektor der industriellen Entwicklung stellt die UNIDO ein Forum dar, das, wie sich in jüngster Zeit gezeigt hat, eine immer größere Rolle in der Begegnung zwischen den Industrieländern westlicher und östlicher Prägung einerseits und den Entwicklungsländern andererseits spielt.

Entsprechend ihrer von der 2. Generalkonferenz in Lima 1975 beschlossenen Umwandlung in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen hielt das mit der Ausarbeitung eines neuen Statuts beauftragte Plenarkomitee der UN-Generalversammlung im März 1977 in Wien seine 5. Tagung ab, in deren Verlauf die Grundzüge des Statuts erarbeitet wurden, ohne daß es jedoch bereits zu einer vollständigen Einigung gekommen wäre. Am 20. Februar 1978 wird in New York eine Bevollmächtigtenkonferenz zusammentreten, die die Arbeiten zu dem Entwurf zum Abschluß bringen soll.

Der aus 45 Staaten - darunter Österreich - bestehende UNIDO-Rat, das Leitungsgremium der Organisation, trat 1977 in Wien zu seiner 11.,

- 167 -

das Ständige Komitee des Rates zu seiner 9. Tagung zusammen. Die wichtigsten Beschlüsse betrafen den Technologietransfer, die Entwicklung angepaßter Technologien für die Entwicklungsländer, das Arbeitsprogramm für 1978/79, die Schwerpunkte der Tätigkeit des Fonds für industrielle Entwicklung sowie die Vorbereitung der 3. Generalkonferenz der UNIDO, die im Jänner/Februar 1980 in New Delhi stattfinden soll.

Von besonderer Bedeutung für die UNIDO erwiesen sich die 1977 erstmals abgehaltenen Konsultationstagungen über vier Industriebereiche: Kunstdünger (Jänner, Wien), Eisen und Stahl (Februar, Wien), Leder- und Lederwaren (November, Innsbruck) sowie Speiseöle und -fette (Dezember, Madrid). Zweck dieser Konsultationen war es, Vorstellungen über die künftige Entwicklung der einschlägigen Produktionskapazitäten sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern zu entwickeln.

Im Jahre 1977 leistete Österreich einen Zuschuß zum UNIDO-Budget in der Höhe von öS 2.500.000,- (1976: 1.584.000,-) für vier in Wien durchgeführte Seminare auf den Sektoren der Kunststofftechnik, der Erzeugung von Kunstfasern sowie der Weiterbildung von Industrieausbildungsmanagern. Die Durchführung derartiger Ausbildungsprogramme gemeinsam mit der UNIDO hat es ermöglicht, Fachleute aus den Entwicklungsländern nach Österreich zu bringen und namhafte österreichische Forschungsinstitute in den Technologietransfer einzuschalten.

3.1.1.1. Beschäftigtenstand der UNIDO

Zum 31. Dezember 1977 umfaßte das Sekretariat der UNIDO über 360 Konzeptsbeamte (P-Posten) und darüber 599 GS-Posten (Verwaltungsdienst) und 70 M-Posten (Hilfsdienste). Zuzüglich neun technischen Beratern und fünf Regionalberatern belief sich damit der Beschäftigtenstand des UNIDO-Sekretariats 1977 insgesamt auf 1043 Personen. Damit hat sich der Gesamtstand des Personals von 1976 (986 Personen) auf 1977 um 57 Personen erhöht. Die Erhöhung betraf P-Posten (+ 20) und GS-Posten (+ 44).

3.1.1.2. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Österreich gehört dem Verwaltungsrat des UNDP seit 1972 ohne Unterbrechung an. Die jetzige Funktionsperiode läuft Ende 1978 aus.

Der österreichische Beitrag 1977 belief sich auf US Dollar 4,2 Mio., was gegenüber 1975 eine Erhöhung von rund 15 % darstellte. Obwohl diese Steigerung der mit Resolution 7975(28) vom 14. Dezember 1972 empfohlenen

- 168 -

Höhe entspricht, blieb der österreichische Beitrag erneut hinter den Leistungen vergleichbarer europäischer Staaten wie Finnland (US Dollar 5,9 Mio.), Norwegen (US Dollar 32,9 Mio.), Dänemark (US Dollar 38,7 Mio.), Belgien (US Dollar 13,4 Mio.), Schweden (US Dollar 58,5 Mio.) und Niederlande (US Dollar 56,7 Mio.) erheblich zurück.

Die 23. Tagung des Verwaltungsrates (New York, Jänner/Februar 1977) befaßte sich vor allem mit finanziellen Fragen, die trotz der überwundenen Liquiditätskrise offenblieben, sowie mit der Durchführung des Konzepts der "Neuen Dimensionen", das eine stärkere Mitarbeit der Regierungen der Empfängerstaaten vorsieht und eine verstärkte Heranziehung der UN-Spezialorganisationen ins Auge faßt. Weiters legte der Rat zum ersten Mal die interregionalen Gesamtpläne sowie die regionalen Pläne für den zweiten Entwicklungshilfezyklus im Rahmen der Länderprogramme und -projekte vor.

Anläßlich der 22. Ratstagung (Genf, Juni/Juli 1977) wurden neben grundsätzlichen, Rolle und Tätigkeit des UNDP betreffenden Problemen auch die UN-Hilfsmaßnahmen für die Sudano-Sahel-Zone, das Freiwilligenhilfsprogramm, der Kapitalentwicklungs- sowie der Bevölkerungsfonds und der Problemkreis einer engeren technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern selbst behandelt. Als besonderen Erfolg des Administrators begrüßte der Rat die Umwandlung des Defizits von 40 Mio. Dollar in ein Guthaben von 60 Mio. Dollar, woran sich allerdings die Forderung knüpfte, diesen Betrag möglichst bald in bestimmten Projekten einzusetzen.

Im Jahre 1976 hatte das UNDP den Einsatz von 57 österreichischen Experten finanziert und österreichische Ausrüstung im Wert von über einer Million Dollar angekauft. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1977 liegen noch nicht vor.

Gemäß einem diesbezüglichen Abkommen zwischen Österreich und dem UNDP stehen zurzeit drei Österreicher als Junior Professional Officers (JPO) für ein Jahr in Verwendung. Die drei Praktikanten sind bei den Außenstellen des UNDP in Bolivien, Guinea und Nepal tätig. Die Kosten für ihren Einsatz werden von Österreich getragen.

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) ist dem UNDP-Verwaltungsrat unterstellt, als dessen Mitglied Österreich die Tätigkeit des Fonds mitbeeinflussen kann. Der österreichische Beitrag zu diesem Fonds betrug im Jahre 1977 US Dollar 27.000,-.

- 169 -

Im Laufe des Jahres 1977 arbeiteten rund 400 Freiwillige (darunter neun Österreicher) in 50 Entwicklungsländern für das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV), das organisatorisch zum UNDP gehört.

Österreich leistete 1977 erstmals einen Beitrag in der Höhe von Dollar 5.500,- zum Sonderfonds des Freiwilligenprogramms, in dessen Genuß vor allem die ärmsten Entwicklungsländer kommen.

3.1.3. Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

Der österreichische UNICEF-Beitrag betrug 1977 sieben Millionen Schilling (0,41 Mio. Dollar) und war beim Bundesministerium für soziale Verwaltung budgetiert.

Die 31. Generalversammlung des UNICEF beschloß in einer von Österreich miteingebrachten und mit Konsens angenommenen Resolution, das Jahr 1979 zum Internationalen Jahr des Kindes zu erklären. Hiedurch soll die Öffentlichkeit besser über die besonderen Bedürfnisse der Kinder informiert werden, insbesondere über die Notwendigkeit, Programme für Kinder in die nationalen Pläne für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einzubeziehen und langfristige Maßnahmen auf nationalem und internationalem Gebiet zugunsten der Kinder einzuleiten. Österreich hat zusätzlich zu seinem UNICEF-Jahresbeitrag 1978, der gegenüber dem von 1977 unverändert blieb, eine Leistung von öS 250.000,- für das Internationale Jahr des Kindes zugesagt.

3.1.4. Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR)

Aufgabe des UNITAR ist die Schulung von Diplomaten und internationalen Beamten aus Entwicklungsländern und die Durchführung von Forschungsprojekten über Materien der internationalen Zusammenarbeit.

Als Teil dieser Tätigkeit veranstaltet das UNITAR alljährlich auf Schloß Hernstein ein dreitägiges Kolloquium mit dem Ziel, leitenden Beamten der Vereinten Nationen sowie deren Sonderorganisationen Gelegenheit zu bieten, sich unabhängig von ihren offiziellen Funktionen mit aktuellen Problemen der Vereinten Nationen, wie etwa 1977 mit dem Thema "Frauen in Entscheidungspositionen der Vereinten Nationen", zu befassen. Als erstes Ergebnis österreichischer Bemühungen um eine noch

- 170 -

stärkere Verankerung Wiens im Seminarprogramm des UNITAR veranstaltete das Institut erstmals in der Zeit vom 31. Mai bis 17. Juni 1977 für junge Diplomaten aus Entwicklungsländern an der Diplomatischen Akademie ein Seminar über die Neue Internationale Wirtschaftsordnung.

Österreich erhöhte seinen Beitrag für 1977 für das Institut von S 350.000,- (1976) auf S 400.000,-, wovon ein Teil zur Finanzierung der in Österreich veranstalteten Kolloquien und Seminare verwendet wurde.

3.1.5. Entwicklungsbanken

Das Ratifikationsverfahren betreffend die Annahme des Übereinkommens zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank durch Österreich wurde 1976 abgeschlossen (die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 10. Jänner 1977 bei der Organisation Amerikanischer Staaten in Washington, dem Sitz der Bank, hinterlegt).

Österreich bildet mit den nicht-regionalen Mitgliedern Japan, Spanien, Schweiz, Jugoslawien und Israel eine Stimmrechtsgruppe, die einen Exekutiv-, einen stellvertretenden Exekutivdirektor und einen technischen Berater stellt. Der stellvertretende Exekutivdirektor dieser Stimmrechtsgruppe wird von der Schweiz (für drei Jahre), von Österreich, Jugoslawien und Israel (für jeweils zwei Jahre) nach dem Rotationsprinzip nominiert. Österreich wird für den Zeitraum 1981 bis 1983 zum ersten Mal zum Zug kommen.

Österreich ist nicht-regionales Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank. Im Direktorium der Bank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien eine Stimmrechtsgruppe. Gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahre 1971 kommt Österreich nach dem Rotationsprinzip für den Zeitraum 1977 bis 1979 wieder ein Vizedirektorposten zu. Die Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank wird in der Zeit vom 24. bis 26. April 1978 in Wien stattfinden.

1976 ist Österreich mit rund 114 Mio. Schilling dem Asiatischen Entwicklungsfonds beigetreten. Diese Beitragsleistung eröffnete der österreichischen Wirtschaft bedeutende Möglichkeiten durch die Beteiligung an internationalen Ausschreibungen des Fonds. Die Frage einer österreichischen Beteiligung an der zweiten Wiederauffüllung des Fonds wird zur Zeit geprüft.

- 171 -

Die Afrikanische Entwicklungsbank hat gemäß ihren Statuten keine nicht-regionalen Mitglieder. Ein Beitritt zum Fonds der Bank, zu dem auch nicht-afrikanische Staaten Beiträge leisten, war für Österreich aus budgetären Gründen bisher nicht möglich. Über die Ausnützung eines im Jahre 1975 von Österreich gewährten Kredites in der Höhe von 38 Millionen Schilling fanden im November 1977 in Wien Gespräche mit dem Leiter der Finanzabteilung der Bank statt.

3.2. BILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

Bilateral wird die österreichische Entwicklungshilfe als gebundene Projekthilfe gewährt. Die erfolgreich begonnenen Projekte wurden 1977 weitergeführt.

Am 24. November 1977 wurde in La Paz ein Abkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute, Aufseher und Ingenieure unterzeichnet.

Der Abschluß folgender Verträge ist in Aussicht genommen:

Projektbezogene Abkommen mit Ägypten, Algerien und Ghana über die Errichtung von Musterfarmen, mit Kenia über die österreichische Beteiligung an dem Aufbau einer eigenständigen Wochenschau, die Prospektion von Minerallagerstätten und die Erzaufbereitung im Taita-Taveta-Gebiet, Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit mit Ägypten, Indonesien, Kenia, Niger, Peru und Sambia, ferner ein neues Finanzhilfeabkommen mit Sambia.

Ein Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für den Einsatz österreichischer Experten, im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen, der UNIDO, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Internationalen Handelszentrums. Dieses Büro veranlaßt auch die regelmäßige Verlautbarung offener Expertenstellen in den Massenmedien. Im Rahmen der vorerwähnten Programme standen im Jahre 1977 34 österreichische Experten im Einsatz.

Ferner vermittelt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Studienplätze für UN- und UNIDO-Stipendiaten in Österreich.

Auch 1977 erfolgten die Ausschreibungen der österreichischen Entwicklungshilfestipendienaktionen (Spezialausbildung von Ärzten, Speziallehrgang für Zollbeamte, Hochschullehrer für Limnologie, Aus-

- 172 -

bildung von höheren Postbediensteten, Fremdenverkehrslehrgang sowie Lehrgang zur Ausbildung von Fremdenverkehrslehrern an der Schule Kleßheim, Universitätslehrgang an der Technischen Universität Graz über die Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Wässer, allgemeine Entwicklungshilfestipendienaktion) durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bei den interministeriellen Auswahl Sitzungen für Zuerkennung der Stipendien vertreten.

4. INTERNATIONALE ATOMENERGIE-ORGANISATION (IAEO)

Die XXI. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO fand vom 26. bis 30. September 1977 im Kongreßzentrum Hofbrugg in Wien statt. Diese Tagung stand im Zeichen des 20-jährigen Bestandsjubiläums der Organisation. Aus diesem Anlaß hielt der Herr Bundespräsident im Rahmen der feierlichen Eröffnungssitzung eine Ansprache.

Zum Präsidenten der Tagung wurde Dr. Akbar A. Etemad, Vizepremierminister und Vorsitzender der iranischen Atomenergiekommission, gewählt.

Dr. Sigvard Eklund wurde für eine weitere Funktionsperiode als Generaldirektor der Organisation bestätigt.

Von den 110 Mitgliedstaaten der IAEO waren 89 (gegenüber 79 im Jahre 1976 in Rio de Janeiro) durch Delegierte vertreten. Die Volksrepublik China hat den durch das Ausscheiden der Republik China freigewordenen Platz noch nicht eingenommen.

Die Hauptthemen der XXI. Tagung betrafen: das Problem der Weiterverarbeitung von Kernwaffen und die damit in Zusammenhang stehende bedeutende Funktion der IAEO auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen; die kommerzielle Nutzung der Kernenergie und die öffentliche Meinung hiezu; die technische Hilfe und den Umweltschutz.

Bei der XXI. Tagung verstärkte sich die Tendenz, auch in dieser im wesentlichen wissenschaftlich-wirtschaftlichen Organisation, die auch die wichtigsten Sicherheitskontrollaufgaben gemäß Atomwaffen-

- 173 -

sperrvertrag zu erfüllen hat, kontroversielle politische Fragen zu behandeln. So wurde z.B. Südafrika, welches bisher als auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie fortschrittlichstes Land der Region Afrika ("most advanced country") dem Gouverneursrat angehört hatte, aus diesem Organ der IAEA ausgeschlossen. Diese bisher nach rein wissenschaftlich-wirtschaftlichen Kriterien erfolgte Beurteilung wurde durch das Erfordernis ersetzt, daß ein solches Land das politische Vertrauen der Länder der betreffenden Region besitzen müsse. Anstelle von Südafrika gehört nunmehr Ägypten als "most advanced country" der Region Afrika dem Gouverneursrat an.

Weiters lag der Generalkonferenz ein Antrag einiger Entwicklungsländer betreffend eine Erweiterung des Gouverneursrates zugunsten der Regionen "Afrika" und "Mittlerer Osten und Südostasien" vor, durch den eine verstärkte Präsenz der Dritten und Vierten Welt in diesem wichtigen Organ angestrebt wird. Dieser Antrag wurde zur weiteren Prüfung zurückgestellt und wird voraussichtlich der Generalkonferenz 1978 zur Entscheidung unterbreitet werden. Der Antrag der Entwicklungsländer liegt auf der Linie der Bestrebungen dieser Staaten, die Aufwendungen für Sicherheitskontrolltätigkeiten der Organisation zugunsten verstärkter technischer Hilfe einzuschränken. Seitens der Entwicklungsländer wurden auch Beschwerden laut, daß sie unter den führenden Funktionären der IAEA nicht adäquat vertreten seien.

Bei der XXI. Tagung wurde Österreich in den Gouverneursrat gewählt, dem es bis zur XXIII. Tagung der Generalkonferenz 1979 angehören wird.

Die XXII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz wird ab 18. September 1978 wieder in Wien stattfinden.

4.1. WAHLEN IN DEN GOUVERNEURSRAT

Genäß Artikel VI.A 1 der Satzung bestimmte der Gouverneursrat folgende 12 Mitgliedstaaten als "most advanced countries" zu Mitgliedern des Gouverneursrates bis zur nächsten Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz: Australien, Ägypten, Brasilien, BRD, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Kanada, Sowjetunion, USA. Südafrika wurde damit erstmals nicht mehr und statt dessen Ägypten als "most advanced country" für die Region Afrika vom Gouverneursrat designiert.

- 174 -

Gemäß Artikel VI.A 2 wählte die Generalkonferenz neben Österreich folgende Mitgliedstaaten für zwei Jahre in den Gouverneursrat: Bulgarien, Ekuador, Ghana, Iran, Korea (Demokratische Republik), Kuwait, Norwegen, Peru, Rumänien, Senegal und Tunesien.

4.2. BERICHT DES GOUVERNEURSRATES

Der XXI. Ordentlichen Tagung lag der Bericht des Gouverneursrates über die Tätigkeit der IAEA im Jahre 1976 vor.

Es wurden darin als Schwerpunkte der Tätigkeit der Organisation die Programme zur Einführung von Nuklearenergie und Nukleartechnologie in ihren Mitgliedsländern, die Sicherheit und Kontrolle bei der Anwendung und Verbreitung von Kernenergie und deren Auswirkungen auf die Umwelt angeführt.

Nachstehende Punkte des Berichts erscheinen von besonderem Interesse:

4.2.1. Technische Hilfe und Ausbildung

Im Jahre 1976 standen für die technische Hilfe und Ausbildung Dollar 10,9 Mio. (1975: Dollar 9,8 Mio., 1974: Dollar 7,9 Mio.) zur Verfügung.

Wie in den vergangenen Jahren stand Afrika auch 1976 bei der Vergabe mit 19 Empfängerländern an der Spitze, gefolgt von Lateinamerika mit 17, Asien und Pazifik mit 15, Europa mit 12 und Naher Osten mit 6 Länderprogrammen.

Technische Hilfe und Ausbildung von der IAEA erhielten im Jahre 1976 insgesamt 72 Länder. Diese gliedern sich wie folgt auf:

47 Länder waren lediglich Empfangsstaaten

25 Länder gewährten und beanspruchten Hilfe

19 Länder stellten nur technische Hilfe zur Verfügung, ohne selbst eine solche zu beanspruchen.

Im Jahr 1975 waren 52 Länder Empfangsstaaten, 25 Länder gewährten und beanspruchten Hilfe und 20 Länder (darunter Österreich) stellten nur Hilfe zur Verfügung.

- 175 -

4.2.2. Atomwaffensperrvertrag und Sicherheitskontrollabkommen

Bis zum Ende des Berichtszeitraums ratifizierten 97 Nichtatomwaffenstaaten den Atomwaffensperrvertrag (NPT), weitere 10 Staaten haben ihn bisher unterzeichnet. Seit Ende 1976 sind weitere zwei Staaten diesem Vertragswerk beigetreten, sodaß einschließlich der drei Atommächte nunmehr 102 Staaten Vertragspartner des NPT sind.

Bis Ende 1976 hat die IAEA mit 66 Staaten insgesamt 107 Sicherheitskontrollabkommen (davon 46 gemäß NPT bzw. NPT und Vertrag von Tlatelolco) abgeschlossen, 17 weitere Abkommen (davon 13 gemäß NPT bzw. NPT und Vertrag von Tlatelolco) bedürfen noch der Ratifikation. Besonders zu erwähnen ist der Abschluß der Sicherheitskontrollabkommen mit den USA und Großbritannien aufgrund des Angebotes dieser Länder, alle ihre Nuklearaktivitäten mit Ausnahme jener der IAEA-Kontrolle zu unterwerfen, die direkte nationale Sicherheitsinteressen betreffen.

1976 hat die IAEA 565 Inspektionen in 40 Staaten (im Vorjahr 515 Inspektionen in 39 Staaten) durchgeführt. Diese Inspektionen erfolgten in Kernkraftwerken, nuklearen Brennstoffanlagen oder anderen Einrichtungen wie z.B. Forschungsreaktoren.

Im Februar 1976 wurde das Sicherheitskontrolllaboratorium (SAL) in Seibersdorf in Betrieb genommen und hat mit der Auswertung uranhaltiger Proben begonnen.

4.2.3. Kernkraft und Reaktoren

Ende 1976 belief sich die Kapazität der Kernkraftwerke auf 85.000 MW, das sind nahezu 5 % der Weltelektrizitätserzeugung. Der fortgesetzte Anstieg der Uranpreise und Anreicherungskosten im Jahre 1976 verschlechterte etwas die Wettbewerbsposition der Kernkraftwerke, obwohl die Kernbrennstoffkosten noch immer weniger als 40 % der Kosten für importiertes Öl ausmachten.

Dennoch gab es, wie in den Jahren 1974 und 1975, einen beachtlichen Rückgang bei den Aufträgen für neue Kernkraftwerke. Auch unter den Entwicklungsländern schoben einige die Entscheidung über die Inangriffnahme eines Kernkraftwerkprojektes (Indonesien, Malaysia, Thailand und Hongkong) auf.

- 176 -

Für 1977 wurde eine große internationale Konferenz über "Kernkraft und ihr Brennstoffkreislauf; vorbereitet, zu der sich im Mai d.J. rund 2000 Teilnehmer in Salzburg einfanden.

Auf den Gebieten Urangewinnung, Brennelementtechnologie, Wiederaufarbeitung und "Recycling" sowie fortgeschrittene Nukleartechnologien setzte die IAEA ihre Arbeiten fort und leistete technische Hilfe an die Mitgliedstaaten. Die umfangreiche Studie über die Errichtung von Brennstoffkreislaufzentren, die mehrere Hilfsstudien über Einzelaspekte einschließt, wurde 1976 fast fertiggestellt. Die IAEA veranstaltete Trainingskurse, führte Analysen durch und unterstützte die Mitgliedstaaten auf dem Gebiete des Einsatzes von Computern bei der Planung ihrer Kernkraftprogramme.

Die Arbeiten hinsichtlich der Anwendung von Kernexplosionen für friedliche Zwecke (PNE), an der sich 39 Staaten beteiligten, wurden fortgeführt, wobei die technischen und rechtlichen Aspekte der PNE-Technologie, die Einrichtung und Führung eines PNE-Dienstes sowie der Aufbau und Inhalt von entsprechenden Abkommen gemäß Artikel V des Atomsperrvertrages behandelt wurden.

4.2.4. Sicherheit und Umweltschutz

Bis Ende 1976 waren in 19 Mitgliedstaaten 192 kommerzielle Kernkraftreaktoren mit ungefähr 1.200 Reaktorbetriebsjahren in Betrieb. Bisher wurden keine Todesfälle oder schwere Verletzungen durch Strahlenunfälle bei diesen Anlagen gemeldet. Trotz dieses hohen Standes an Betriebssicherheit wurde die Kontroverse um die Kernenergie unvermindert fortgesetzt, richtete sich allerdings in einigen Industriestaaten weniger gegen einzelne Anlagen, sondern befaßte sich mehr mit den Problemen der Abfallbehandlung und den Gefahren durch Zugriff Unbefugter (Sabotage, Diebstahl).

Die IAEA setzte ihre Arbeiten zur Erstellung von Codes und Richtlinien über Reaktorsicherheit fort und schloß zwei Teilgebiete (Standort und Betrieb) ab. Auch im Bereich Strahlenschutz wurden wichtige Richtlinien fertiggestellt und andere vorbereitet.

- 177 -

4.2.5. Internationales Nuklearinformationssystem (INIS)

An INIS beteiligten sich im Jahre 1976 bereits 49 Mitgliedstaaten und 13 internationale Organisationen. Nach der Einstellung der "Nuclear Science Abstracts" ist INIS auf dem Gebiete der Atomenergie nunmehr der einzige derartige Informationsdienst der Welt. Die Anzahl der Abonnenten des "INIS Atomindex" stieg dementsprechen von unter 500 auf weit über 1500.

4.2.6. Beschäftigtenstand der IAEA

Am 31. Dezember 1977 verfügte das Sekretariat der IAEA über 477 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 733 GS-Posten (Verwaltungsdienst) und 275 M-Posten (Hilfsdienste). Der Beschäftigtenstand 1977 belief sich auf insgesamt 1.485 Personen, somit hat sich der Gesamtstand des Personals von 1976 (1.407 Personen) bis 1977 um 78 Personen erhöht. Die Erhöhung betraf P-Posten (+ 46), GS-Posten (+ 22) und M-Posten (+ 10).

4.3. BUDGET DER IAEA FÜR 1978

Die Generalkonferenz hat das ihr gemäß Artikel XIV A des Statuts der IAEA vom Gouverneursrat vorgelegte Budget für das Jahr 1978 gebilligt.

Das Budget gliedert sich in ein "Regular" und ein "Operational" Budget. Die im Rahmen des "Regular Budget" für 1978 vorgesehenen Ansätze belaufen sich auf 51,379.000 US Dollar; nach Abzug der geschätzten Einnahmen in der Höhe von 3,316.000 US Dollar, Überschüssen aus den Jahren 1975 und 1976 (mit diesen werden die im Jahre 1978 entstehenden Kosten für die Verlegung des Ständigen Amtssitzes der IAEA in den Donaupark in der Höhe von 800.000 US Dollar gedeckt) beträgt der von den Mitgliedsländern aufzubringende Betrag 47,263.000 US Dollar, was gegenüber 1977 eine Steigerung von 10,263.000 US Dollar oder 27,7 % bedeutet. Über 7,000.000 US Dollar dieses Betrages gehen auf inflationäre Faktoren und Währungsschwankungen zurück, rund 3,1 Millionen US Dollar kommen Programmerweiterungen zugute.

- 178 -

Die freiwilligen Beiträge zum "General Fund" wurden mit sieben Millionen US Dollar veranschlagt, sodaß zusammen mit diversen Einnahmequellen ein Gesamtbudget von 58,379.000 US Dollar zur Verfügung steht.

Der "Working Capital Fund" für 1978 wurde wie in den vergangenen Jahren mit zwei Millionen US Dollar veranschlagt.

Auf der Ausgabenseite wurden die wichtigsten Positionen wie folgt budgetiert (in Klammer die Steigerung gegenüber dem berichtigten Budget 1977).

	<u>US Dollar</u>	
Sicherheitskontrollen	11,191.000	(+ 40,7 %)
Verwaltung	5,309.000	(+ 12,7 %)
Allgemeine Dienstleistungen	4,537.000	(+ 8,6 %)
Information und technischer Dienst	3,186.000	(+ 9,7 %)
Nukleare Sicherheit und Umweltschutz	3,829.000	(+ 15,1 %)
Technische Hilfe und Ausbildung	2,066.000	(+ 10,7 %)
Gemeinsame Projekte mit der FAO	2,744.000	(+ 9,2 %)
Übersiedlung der IAE0	800.000	

Österreich hat den Empfehlungen des Gouverneursrates zugestimmt und vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag zum General Fund zugesagt. Der freiwillige Beitrag beläuft sich entsprechend der österreichischen Beitragsquote auf 47.600 US Dollar (1977: 34.800 US Dollar). Für Stipendien wurden wie in den Vorjahren - ebenfalls vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - 170.000 öS zugesagt.

Die Schwerpunkte im Programm der IAE0 im kommenden Jahr werden wiederum bei der technischen Hilfe (vor allem Ausbildung und Schulung von Technikern), bei den Arbeiten auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Umweltschutzes, wobei der Abfallbehandlung besondere Bedeutung zukommt, bei den Programmen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft und nicht zuletzt bei der Sicherheitskontrolle liegen.

4.4. BEITRAGSQUOTEN DER MITGLIEDSTAATEN FÜR 1978

Die Generalkonferenz beschloß über Vorschlag des Generaldirektors die Aufschlüsselung der Beiträge zum Budget für 1978.

Den Empfehlungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen folgend hat die IAE0 erstmals für das Jahr 1978 als Höchstbeitrags-

- 179 -

satz für den größten Beitragszahler 25 % festgesetzt (1977 zahlte die USA 27,51 % des IAEA-Budgets), was entsprechende Auswirkungen auf die Beitragssätze der anderen Mitgliedstaaten hat.

Die österreichische Beitragsquote stieg dadurch für 1978 auf 0,715 % (1977: 0,58 %). Österreich wird insgesamt einen Anteil am Regular Budget von 337.966 US Dollar (1977: 217.553 US Dollar) zu leisten haben.

5. VERKEHRSFRAGEN

In Ausführung eines Regierungsbeschlusses über die politischen Richtlinien für eine Planung der europäischen Wasserwirtschaft und Binnenschifffahrt wurden Initiativen bei der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad eingeleitet und mit den interessierten regionalen und nationalstaatlichen Stellen verhandelt. Die im Rahmen der KSZE-Folgekonferenz eingebrachte Initiative zur Schaffung einer gesamt-europäischen Koordination bei der Planung, dem Ausbau und der Verbindung der europäischen Binnenwasserstraßennetze wurde im europäischen Rahmen besprochen und der Generalversammlung der Vereinten Nationen präsentiert.

Die seit mehreren Jahren laufenden Verhandlungen mit Jugoslawien über das Projekt eines Karawanken-Straßentunnels konnten im September mit der Unterzeichnung des diesbezüglichen Vertrages abgeschlossen werden.

Der wachsende Konkurrenzdruck auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt erforderte Verhandlungen mit verschiedenen ausländischen Staaten zur Sicherung der wirtschaftlichen Interessen der Austrian Airlines.

V. AUSLANDSKULTURPOLITIK

1. BILATERALE BEZIEHUNGEN

Im kulturellen Bereich standen im Berichtsjahr zwei Bestrebungen im Vordergrund:

1. Verbesserung des Konzepts für die kulturellen Aktivitäten im Ausland und
2. stärkere Einbindung der Auslandskulturarbeit in die allgemeine Außenpolitik.

Was das unter Punkt 1. genannte Konzept anlangt, so wurde hinsichtlich der Thematik der begonnene Weg fortgesetzt. Im Sinne des erweiterten Kulturbegriffes wurde die Auslandskulturarbeit sehr vielfältig gestaltet. Die Natur- und Geisteswissenschaften fanden besondere Berücksichtigung, ohne daß die Darstellung der Künste - wobei die zeitgenössische Kunst im Vordergrund stand - benachteiligt wurde. Bei allen Präsentationen wurde Wert darauf gelegt, daß die einzelnen Veranstaltungen in ihrer Summe ein Gesamtbild der kulturellen Entfaltung Österreichs ergaben.

Der Beitrag Österreichs zu den großen kulturellen Leistungen der Gegenwart wurde in seiner Eigenständigkeit betont und dabei die Verbindung der neueren Entwicklungen mit der Tradition zum Ausdruck gebracht. Innerhalb der einzelnen Programme wurden Schwerpunkte im Sinne konzentrierter Manifestationen geschaffen. Es handelte sich dabei in erster Linie um Symposien, öffentliche Diskussionen, die gemeinsam mit Partnern des jeweiligen Gastlandes durchgeführt wurden. Auf diese Weise konnten die Interessen des Gastlandes stärker miteinbezogen und eine bessere, in vielen Fällen erhebliche Presseresonanz erzielt werden.

Erstmalig wurde im Berichtsjahr auch ein regionales Schwerpunktkonzept entwickelt. Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller Aspekte wurde entschieden, daß in den nächsten 1 - 2 Jahren in den Staaten des europäischen Ostens und Südostens, einem Gebiet traditioneller österreichischer Ausstrahlung, in den skandinavischen Staaten und auf der iberischen Halbinsel, in welcher ein echter Nachholbedarf besteht, eine Intensivierung der österreichischen kulturellen Aktivitäten erfolgen soll. Die Durchführung dieses Programms begann bereits im Herbst 1977 mit Veranstaltungsreihen in ost- und südosteuropäischen Ländern. Diese Schwerpunktsetzung bedeutet keine Einschränkung der Tätigkeit insbesondere der Kulturinstitute in anderen Staaten wie z.B. in Rom, Paris, London oder New York, jedoch eine Konzentration der frei verfügbaren Mittel.

Hinsichtlich der Länder der dritten Welt ist an eine Fortsetzung der Arbeit dort gedacht, wo wir bereits Fuß gefaßt haben. Was die Veranstaltungskategorien anlangt, so wird versucht werden, vor allem wissenschaftliche Seminare abzuhalten. Dies bedeutet die Entsendung von 2 - 3 Wissenschaftlern für 2 - 3 Wochen. Dadurch scheint im Hinblick auf die hohen Reisekosten ein optimaler Effekt gewährleistet, da durch derartige Seminare jeweils eine Gruppe von Multiplikatoren in sehr eindrücklicher Weise erreicht wird.

Durch die regionale Schwerpunktbildung erscheint eine stärkere Einbindung der Auslandskulturarbeit in die allgemeine Außenpolitik im Sinne des eingangs erwähnten Punktes 2 gegeben.

Zur Erleichterung der Planung wurde im Berichtsjahr bei allen Vertretungsbehörden im Ausland in Form einer Fragebogenaktion eine Erhebung über die Möglichkeiten und die Zweckmäßigkeit österreichischer kultureller Aktivitäten in den einzelnen Ländern durchgeführt. Das Ergebnis wird nicht nur für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten einen wichtigen Arbeitsbehelf, sondern auch für die interessierten Ressorts und die Länder ein Informationsmittel darstellen.

Die Koordinierung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik wurde in vier Sitzungen des Kontakt-Komitees fortgeführt. Der Gedankenaustausch über die Planungen hat sich als fruchtbar erwiesen und es ist vorgesehen, in Zukunft noch mehr Möglichkeiten zu nützen, die einen direkten Kontakt mit den Vertretern aller Bundesländer (bisher waren an den Sitzungen in der Regel die Vertreter der außerhalb Wiens und Niederösterreichs gelegenen Bundesländer durch die Verbindungsstelle der Bundesländer vertreten) gestatten.

Im Juni 1977 hat in Wien, verbunden mit einer Exkursion in die Steiermark, eine Tagung der Kulturinstitutsleiter und Kulturräte stattgefunden. Die Tagung diente dem Informationsaustausch und war mit einer Sitzung des oben erwähnten Koordinationskomitees, in dem alle Bundesländer direkt vertreten waren, verbunden.

Im November 1977 fand zum Thema "Kultur in Österreich und ihre Wirkung im Ausland" in der Verwaltungsakademie des Bundes erstmalig ein Fortbildungsseminar für junge Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten statt. Das Programm, das von 13 Referenten bestritten wurde und mit einer großen Diskussion abschloß, umfaßte praktisch alle Bereiche des Kulturlebens. An der Veranstaltung nahmen rund 40 Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten teil. Mit diesem Seminar wurde

ein Anfang in der systematischen Ausbildung aller jungen Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Fragen der Auslandskulturarbeit gesetzt.

1.1. VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Im Jahre 1977 sind folgende bilaterale Vereinbarungen auf kulturellem bzw. wissenschaftlich-technischem Gebiet in Kraft getreten:

Kulturabkommen mit Ungarn (BGBl. Nr. 519/1977);

Notenwechsel mit Italien über die Anerkennung weiterer akademischer Grade (BGBl. Nr. 360/1977);

Abkommen über Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse mit Liechtenstein (BGBl. Nr. 434/1977);

Regierungsübereinkommen (in Durchführung von Kulturabkommen) mit Ägypten (BGBl. Nr. 376/1977), Jugoslawien (BGBl. Nr. 169/1977), Polen (BGBl. Nr. 394/1977) und der UdSSR (BGBl. Nr. 395/1977).

Unterzeichnet wurde ein Kulturabkommen mit der CSSR.

Ein Kulturabkommen mit der DDR wurde paraphiert.

Zur Durchführung bestehender Abkommen wurden Regierungsübereinkommen mit Bulgarien und Norwegen paraphiert.

Gemischte Kommissionen zur Durchführung bestehender Abkommen sind in sieben Fällen zusammengetreten.

Expertengespräche über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich wurden mit Frankreich und Spanien eingeleitet.

Am 31. Dezember 1977 standen sohin auf kulturellem bzw. wissenschaftlich-technischem Gebiet folgende bilaterale Vereinbarungen in Kraft:

16 Kulturabkommen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, UdSSR und Ungarn.

2 wissenschaftlich-technische Abkommen: Bulgarien und Ungarn.

5 Abkommen über Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen bzw. im Universitätsbereich: Bulgarien, Finnland, Italien, Jugoslawien und Liechtenstein.

11 Regierungsübereinkommen zur Durchführung bestehender Abkommen der vorgenannten Kategorien: Ägypten, Bulgarien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien (2), UdSSR und USA.

1.2. KÜNSTLERISCHE VERANSTALTUNGEN

1.2.1. Ausstellungen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war im Berichtsjahr maßgeblich am Zustandekommen repräsentativer österreichischer Ausstellungen im Ausland und ausländischer Ausstellungen in Österreich beteiligt. Insgesamt wurden 90 verschiedene Ausstellungen unterstützt und betreut, bzw. veranstaltet. Darüber hinaus stellten auch die Kulturinstitute im eigenen Bereich Ausstellungen zusammen.

Im folgenden sollen nur die wichtigsten derartigen Veranstaltungen erwähnt werden:

Wanderausstellungen

"Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser":

Diese seit 1975 in 4 Kontinenten gezeigte Wanderausstellung wurde 1977 in folgenden Städten präsentiert: Tokio, Yokohama, Kapstadt, Pretoria, Rio de Janeiro, Brasilia und Caracas. Die Ausstellung beschreitet neue Wege in der Zusammenarbeit zwischen einem Künstler und dem Staat; ihr außerordentlicher kulturpolitischer Erfolg wurde im Dezember 1977 von der Bundesregierung ausdrücklich gewürdigt. Die Besonderheit dieser Zusammenarbeit besteht darin, daß der Künstler die Kosten der Ausstellung trägt und die Organisation besorgen läßt, während das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland für eine erstklassige Platzierung der Ausstellungen in großen öffentlichen Museen und für den offiziellen Charakter der Manifestation Sorge trägt.

Fritz Wotruba, Plastiken, in Zusammenarbeit mit Smithsonian Institution Traveling Exhibition Service (SITES): USA

Faksimileausstellung "Meisterwerke der Albertina", in Zusammenarbeit mit der Graphischen Sammlung Albertina: Israel, Portugal, Argentinien, Ägypten

Faksimileausstellung "Klimt-Schiele": Rom, Madrid, Barcelona, Tel Aviv, Istanbul

"Neun junge österreichische Künstler", in Zusammenarbeit mit dem Kunsthaus Graz: Straßburg, Valencia, Palma de Mallorca, Madrid

Oskar Kokoschka, das graphische Werk, Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Graphischen Sammlung Rupertinum, Salzburg: Maribor, Ljubljana, Banja Luka, Sarajewo, Osijek, Belgrad, Skoplje

"Soziales Design", in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziales Design, Wien: Warschau, Istanbul

"Beiträge zur Stadterneuerung", in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien (Professor Gieselmann, Professor Falkner): Tokio, Seoul

Museumsausstellungen, Sammelausstellungen

Ausstellung von Originalen der Graphischen Sammlung Albertina: Nach langjährigen Bemühungen konnte diese Ausstellung mit 75 Originalwerken in Adelaide, Melbourne und Sidney präsentiert werden. In der australischen Presse wurde diese Veranstaltung als "Ausstellung des Jahrzehntes" bezeichnet.

Ausstellungen von japanischen Farbholzschnitten aus Beständen des Museums für angewandte Kunst, Wien; Tokio, Yamagata, Koriyama, Akita, Morioka
"Flämische Malerei des 17. Jahrhunderts", Veranstaltung der Akademie der bildenden Künste Wien in Brüssel (anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des österreichisch-belgischen Kulturabkommens)

"Flämische Tapisserien" aus Beständen des Kunsthistorischen Museums, Wien: Präsentation in Brüssel im Rahmen des Rubens-Jahres

Ausstellung "Austria renovata - 30 Jahre 2. Republik Österreich": Luxemburg
Künstlervereinigung Kärnten, Ausstellung in Kopenhagen und Ratzeburg

Einzelausstellungen

Arnulf Rainer: Warschau

Erich Brauer, Graphikausstellung: Jugoslawien, Argentinien

Anton Lehmden, Ausstellung im Rahmen des Istanbul Festival 1977

Gustav Peichl: Rom

Günther Schneider-Siemssen, Bühnenbildentwürfe, Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Metropolitan Opera, New York

Hans Fronius: Paris

1.2.2. Literatur

Unter den schöpferischen Kräften des heutigen Österreich hat sich die Literatur besonders profiliert und konnte im Ausland einen guten Ruf erwerben. Trotz der Sprachbarrieren waren Schriftsteller und Germanisten sowie Diskussionen über einschlägige Themen besonders erfolgreich und wurden von den ausländischen Partnern auch immer wieder gewünscht.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konnte im Jahr 1977 unter anderem folgende österreichische literarische Veranstaltungen im Ausland unterstützen:

Lesungen aus eigenen Werken:

J. Amery, Bonn

H.C. Artmann, Berlin

C. Busta, Budapest

E. Canetti, Winterthur

W.G. Fischer, Warschau

B. Frischmuth, Vortragstournee Ägypten-Iran-Türkei

Grazer Gruppe (Bauer, Hüttenegger, Kolleritsch), Bern, Genf, Zürich

H.Haid, Luxemburg

P.Henisch, Tournee an niederländischen Universitäten, Bonn

F. Innerhofer, Berlin

E. Jandl, Biel

P. Marginter, Tournee in England

F. Mayröcker, Biel, Rom

P. Rosei, Tournee an niederländischen Universitäten, Warschau
M. Scharang, Tournee in der Sowjetunion
J. Schutting, BRD, Warschau
G. Sebestyen, Kopenhagen
W. Skwara, Washington
G. Ulbrich, Bonn
G. Wolfgruber, Berlin

Sonstige Lesungen aus Werken österreichischer Autoren:

O. Diamand: Zweig, Werfel, Morgenstern; London
T. Foresti: zeitgenössische österreichische Literatur; Budapest, Luxemburg
U. Frisch: Rilke; Mexiko
A. Heller: Altenberg, Polgar u.a.; Tel Aviv
H. Kuhner, H. Hahn: Modern Austrian Poetry; New York
H. Lederer ("Ein-Mann-Theater"): Schnitzler, Nestroy u.a.;
Tournee in 17 Orte der USA und Kanadas
Professor F. Muliar: humoristische Werke; Tournee in Großbritannien, Warschau
Burgschauspieler A. Rueprecht: Österreichische Literatur der Gegenwart;
Tournee in 12 Orte der USA und Kanadas
Die Kulturinstitute wurden darüber hinaus auch bei der Präsentation
von Übersetzungen der Werke österreichischer Schriftsteller tätig.

1.2.3. Musik

Bei der Förderung musikalischer Veranstaltungen im Ausland standen einerseits junge Ensembles und andererseits zeitgenössische österreichische Musik im Vordergrund. Teilweise wurden diese Veranstaltungen in Form von Tourneen von den Kulturinstituten geplant und durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Gänze finanziert, in anderen Fällen wurden Zuschüsse gewährt. Es wurde erfolgreich versucht, die Ensembles auch außerhalb der Hauptstädte einzusetzen. Durch Vermittlung der Vertretungsbehörden wurden verschiedene Veranstaltungen von den lokalen Rundfunkstationen aufgezeichnet bzw. gesendet, wodurch ein breites Publikum erreicht werden konnte.

Als Beispiele seien angeführt:

A. Jenner: Nahost-Tournee im Bereich der Kulturinstitute Istanbul, Kairo, Teheran.

J. Demus: Konzert an der Österreichischen Botschaft Teheran.

T. Kramreiter: Konzerte im Bereich der Kulturinstitute London, Paris, New York.

Professor H. Haselböck: 8 Konzerte im Amtsbereich des Kulturinstitutes London.

F. Keil: 2 Konzerte im Bereich des Kulturinstitutes New York.

I. Koch: Konzerte im Bereich des Kulturinstitutes Rom.

P. Badura-Skoda: Konzert am Kulturinstitut London.

E. Fheodoroff: Konzert am Kulturinstitut Paris.

G. Jahn: Liederabend an der Österreichischen Botschaft Budapest.

C. Welch: Liederabend an der Österreichischen Botschaft Moskau.

L. Köppl: Liederabend am Kulturinstitut Rom.

E. Gredler - I. Koch; R. Randacher - R. Ortner;

W. Schulz - M. Turkovic: Tourneen im Bereich der Kulturinstitute London und Paris.

C. Christian - B. Pillwein; M. Sieghart - E. Yakab: Nahost-Tournee im Bereich der Kulturinstitute Istanbul, Kairo, Teheran.

L. Wallisch - R. Keuschnig: Konzerte im Bereich der Kulturinstitute Rom und Warschau.

E. Kovacic - E. Yakab: 4 Konzerte in Großbritannien, davon eines an der Österreichischen Botschaft London.

Grazer Kammerduo: 2 Konzerte in New York.

R. Star - K. Schuster: 3 Konzerte im Bereich des Kulturinstitutes Istanbul, davon eines am Kulturinstitut.

Wiener Gitarre-Duo: Konzert im Bereich des Kulturinstitutes Warschau.

E. Melkus - V. Schwarz: Triest.

Österreichisches Kammertrio: Tournee durch 4 Städte der Sowjetunion.

Wiener Streichtrio: 3 Konzerte in Großbritannien.

Neues Wiener Streichtrio: Konzert am Kulturinstitut Paris.

Wiener Klarinetten trio: 4 Konzerte in Bulgarien.

Pro-Arte-Quartett: Brüssel (anlässlich der 25-Jahr-Feier des österreichisch-belgischen Kulturabkommens)

Niederösterreichisches Bläserquintett: Berlin, Kulturinstitut London, Madrid, Kulturinstitut Paris, 2 Konzerte in Rumänien.

Wiener Bläserquintett: 14 Konzerte in Großbritannien sowie 1 Konzert anlässlich der Eröffnung des Kulturinstitutes Budapest.

Ensemble I: Kulturinstitut Budapest, Warschau, Österreichische Botschaft Moskau.

Ensemble "La bella musica": Österreichische Botschaft Budapest.

K. u. K. Experimentalstudio: Luxemburg.

Ensemble "Die Reihe": Madrid und Barcelona (anlässlich der Wien-Präsentation).

Tonkünstler-Kammerorchester: Barcelona (Wien-Präsentation).

Wiener Kammersolisten: Konzert im Bereich des Kulturinstitutes Warschau.

Außerdem sei auf die dem österreichischen Komponisten Hanns Eisler gewidmete Veranstaltungsreihe des Kulturinstitutes Zagreb, auf das Konzert "Junge ungarische Künstler spielen österreichische und ungarische Kammermusik des 20. Jahrhunderts" an der Österreichischen Botschaft Budapest und auf den Veranstaltungszyklus "Türkische Talente stellen sich vor" des Kulturinstitutes Istanbul hingewiesen.

Die Konzert-Tournee der Wiener Philharmoniker in Japan, das Gastspiel der Staatsoper in Florenz sowie die Tourneen der Wiener Sängerknaben in Lateinamerika, den USA und West-Europa wurden in entsprechender Form von den Vertretungsbehörden wahrgenommen.

Ein kleines Ensemble, bestehend aus Mitgliedern der Wiener Volksoper, hat im Berichtsjahr zum dritten Mal sehr erfolgreich österreichische Operettenaufführungen in Nairobi dargeboten.

Die Veranstaltung "Jugend und Musik in Wien" wurde durch Bekanntmachung im Ausland unterstützt; die Teilnahme von Jugendorchestern aus Polen und Rumänien konnte erwirkt werden.

Österreichische Musikerkreise wurden über die Durchführung verschiedener Wettbewerbe im Ausland informiert, wodurch ihnen die Möglichkeit einer Teilnahme eröffnet wurde (z.B. Dirigentenwettbewerb in Lugano, internationaler Musikwettbewerb in Brüssel).

1.2.4. Audiovisuelles Material

Film

Der Filmleihverkehr konnte im abgelaufenen Jahr durch Kürzung der Entlehnfristen beträchtlich intensiviert werden. Rund 500 Lang- und Kurzfilme der verschiedensten Verleihstellen gelangten zum Einsatz.

Über 280 Filme wurden bis 31. Dezember 1977 Einsatzberichte vorgelegt; demnach wurden bei insgesamt 737 Vorführungen 140.900 Besucher gezählt, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von fast 60% bedeutet. Diese Zahl erfaßt jedoch nicht die Erfolgsziffern für die Filme der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, die bei den Außenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft lagern.

An Neuerwerbungen haben sich die Filme über das IAKW-Zentrum und "Österreich, Haus der Temperamente" sowie der Sportfilm "Schritte zum Gipfel" als besonders erfolgreich erwiesen.

Die österreichischen Kulturinstitute im Ausland konnten im Berichtsjahr wieder großes Interesse an den Beständen ihrer eigenen Filmotheken feststellen. So steht beispielsweise das Kulturinstitut New York an der Spitze mit 534 Filmentlehnungen und 278 verliehenen Diaserien, gefolgt vom Kulturinstitut Warschau mit 483 Entlehnungen und dem Kulturinstitut London mit 170 Entlehnungen. Das Kulturinstitut Budapest verzeichnete bei 30 eigenen Filmveranstaltungen ca. 4000 Besucher.

Filmfestspiele

63 internationale Filmfestspiele konnten im abgelaufenen Jahr mit insgesamt 87 Filmen beschriftet werden. Hauptsächlich handelt es sich um Kultur- und Dokumentarfilme, um wissenschaftlich-technische Filme, Filme für Kinder und Jugendliche, Fernsehfilme und Amateurfilme; Spielfilme waren ebenfalls vertreten.

10 Streifen haben Preise erhalten: So wurde der Film "Fluchtversuch" von Vojtech Jasný bei den 2. Internationalen Festspielen für Kinder- und Jugendfilme mit dem Preis der Stadt Paris, der Musikfilm von Titus Leber "Kindertotenlieder" mit dem 1. Preis für Musikfilme beim Ersten internationalen Kunstfilmfestival in Paris und der Film von Götz Hagmüller "Die denkwürdige Wallfahrt des Kaisers Kanga Mussa von Mali nach Mekka" mit dem 1. und 2. Sonderpreis beim Zweiten internationalen Filmfestival in Kairo ausgezeichnet. Der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurde beim Ergo-Filmfest in Belgrad für ihre Filmserie "Gewußt wie - in der Bau- und Metallindustrie" die Goldmedaille zuerkannt.

Tonbänder

Die im Jahr 1976 vom Bundespressedienst hergestellten Tonbandserien, die zwei Musikserien sowie je eine Serie über Österreich im allgemeinen und über österreichische Geschichte umfassen, wurden weiterhin mit großem Erfolg eingesetzt. Die Tonbänder liegen in französischer, englischer, spanischer, portugiesischer und deutscher Sprache in mehreren Serien vor. Die deutsche Sprachversion ist am begehrtesten.

1977 wurden 906 Tonbänder den österreichischen Vertretungsbehörden zur Ausstrahlung durch ausländische Rundfunkgesellschaften bzw. für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt. Insgesamt befinden sich damit 2.064 Tonbänder bei 29 österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland im Einsatz. Da diese Tonbänder laut vorliegenden Einsatzberichten fast alle in lokalen Rundfunkstationen ausgestrahlt wurden bzw. bei

zahlreichen germanistischen Abteilungen ausländischer Universitäten Verwendung fanden, darf angenommen werden, daß diese Programme eine die Millionengrenze überschreitende Hörerschaft erreichten.

Diaserien

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das die Herstellungskosten übernahm, wurde eine Diaserie über die Sammlungen des Bundes "Österreichs Museen stellen sich vor" mit ausführlichen Begleitvorträgen der jeweiligen Museumsdirektoren zusammengestellt. Die Serie wurde in 15 Exemplaren aufgelegt und den Kulturinstituten und einzelnen Vertretungsbehörden zur Verfügung gestellt.

1.2.5. Österreich-Wochen

Die von der Gemeinde Wien veranstalteten "Wien-Präsentationen" sowie die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft üblicherweise in Zusammenarbeit mit der österreichischen Fremdenverkehrswerbung organisierten Österreich-Wochen wurden verschiedentlich sowohl durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als auch durch die am Ort befindlichen Vertretungsbehörden unterstützt. Es wurde versucht, durch eine Ballung von österreichischen Veranstaltungen eine optimale Breitenwirkung zu erzielen. Als Beispiele seien genannt:

Madrid, Barcelona:

Der Kern der Wien-Präsentationen wurde durch folgende Veranstaltungen abgerundet: Ausstellungen von Klimt- und Schiele-Faksimilia sowie von Dokumenten aus österreichischen Archiven mit speziellem Bezug auf die österreichisch-spanische Geschichte (ebenfalls Faksimilia), Vorträge, Konzerte des Tonkünstler-Kammerorchesters und des Ensembles "Die Reihe" sowie Schüler- und Fotowettbewerbe.

Rom, Florenz:

Auch diese Wien-Präsentationen wurden durch verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise Ausstellungen (Klimt-Schiele-Faksimilia, Plastiken und Plakate aus den Zwanzigerjahren) ergänzt.

Eupen/Belgien:

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat für diese Österreich-Woche durch eine Subvention zur Durchführung einer Ausstellung von Exponaten des Grazer Joanneums, eines Konzertes des Grazer Flötentrios sowie zweier Konzerte eines steirischen Volksmusik-Ensembles (verbunden mit einem einschlägigen Vortrag) beigetragen.

Buenos Aires:

Die Österreich-Woche im Kaufhaus Harrods in Buenos Aires wurde durch eine Rilke-Fotoausstellung, eine Präsentation des österreichischen Schriftstellers G. Jonke, einen Vortrag über österreichische Literatur und ein Weihnachtskonzert ergänzt.

Auch kleinere Österreich-Wochen, die auf Grund lokaler Initiativen stattfanden, wurden durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die jeweiligen Vertretungsbehörden entsprechend unterstützt:

Beispielsweise widmete die Stadt Birmingham im US-Bundesstaat Alabama ihre jährlich stattfindenden kulturellen Auslandswochen im Jahr 1977 Österreich. Diese sehr vielseitige Veranstaltung umfaßte Ausstellungen, musikalische Darbietungen unter Mitwirkung österreichischer Solisten, Schüler- und Zeichenwettbewerbe u.a.

1.3. WISSENSCHAFTLICHE VERANSTALTUNGEN

1.3.1. Symposien

Die im Berichtsjahr in größerer Zahl organisierten Symposien setzten sich die Begegnung österreichischer Kulturschaffender und Wissenschaftler mit ihren Kollegen im jeweiligen Gastland zum Ziel. Etwa 6 - 10 Österreicher und Ausländer erörterten jeweils vor einem ausgewählten Fachpublikum künstlerische und wissenschaftliche Themen von beiderseitigem Interesse. Diese Symposien wurden meist vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbereitet (Auswahl und Vermittlung von Referenten) und finanziert, von den Kulturinstituten und Vertretungsbehörden an Ort und Stelle organisiert.

1977 fanden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten folgende Symposien statt:

"Wechselwirkungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Literatur einst und jetzt", Budapest, anlässlich der Präsentation der Zeitschrift "Pannonia" in Ungarn.

"Der Zeitenrössische österreichische Roman", Istanbul.

"Probleme des Übersetzens literarischer Werke", Istanbul.

"Probleme moderner österreichischer Erzählkunst - die Romane Barbara Frischmuths", Kairo.

"National Tendencies in Scottish Literature and Culture", St. Andrews University (Schottland).

"Prähistorische Kontakte zwischen den britischen Inseln und dem Alpenraum", University of Oxford.

Meisterkurs des Haydn-Trios in Zusammenarbeit mit dem Royal College of Music und der Royal Academy of Music, London (Abschlußkonzert am Kulturinstitut).

"Österreichs kulturelle Präsenz in den USA (Situation, Vorschläge, Perspektiven)", New York.

"G. Trakl", Paris.

"R.M. Rilke", Rom.

"Friaul lebt", Rom

"Manès Sperber - ein tätiger Zeuge seiner Zeit", Rom.

"Thomas Bernhard", Triest (Circolo di Cultura Italo-Austriaco).

"L.Wittgenstein und der Wiener Kreis", Zagreb, in Zusammenarbeit mit der Kroatischen Philosophischen Gesellschaft.

"Polnisch-österreichische literarische Nachbarschaft", Warschau, in Zusammenarbeit mit der Universität Poznan.

Darüber hinaus wurden von Vertretungsbehörden im Ausland, bzw. Kulturinstituten folgende Podiumsdiskussionen und Seminare organisiert:

Istanbul

- Der Begriff des Raumes im Theater
- Mensch und Masse in der Literatur
- Die Freiheit der Frau in Literatur und Theater
- Erziehung zum Lesen
- Übersetzungskritik
- Humanismus in der türkischen Geistesgeschichte

Paris

- Bemerkungen zu Deutschlehrbüchern
- Regards sur la vie intellectuelle et sociale de l'Autriche des années 1970

Rom

- Musikwissenschaftliches Colloquium über Barocke Musik des 18. Jahrhunderts
- Podiumsdiskussion und Seminar "Sprache - Politik - Aggression" mit W. Mayer-Koenig, Veranstaltungsorte: Universität Turin, Universität Bergamo

Buenos Aires

- 1. und 2. österreichisch-argentinisches literarisches Treffen über österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts

Mit österreichischer Beteiligung, bzw. finanzieller Förderung fanden folgende Symposien statt:

"Österreichische Gegenwartsliteratur", Eupen/Belgien.

"Zweimal Österreich 1918 - 1945" ("Deux fois l'Autriche"), Universität Rouen, Veranstalter: Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes.

Österreichisch-schwedisches Autoren-Symposium, Stockholm, Veranstalter: Schwedisches Institut.

Oktober-Treffen der Autoren, Belgrad.

Österreichisch-serbische Literarische Begegnung, Novisad, Jugoslawien.

1.3.2. Vorträge

Ein wichtiges Anliegen der österreichischen Auslandskulturarbeit ist die Präsentation österreichischer Wissenschaftler und ihrer Forschungsergebnisse im Ausland. Daher war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, Vortragsreisen für österreichische Wissenschaftler zu organisieren und teilweise auch zu finanzieren. Die Kontaktnahme mit Kollegen im Ausland hat sich dabei für die österreichischen Wissenschaftler in vielen Fällen ebenso wertvoll erwiesen wie die von ihnen vermittelte Information über den Stand der österreichischen Wissenschaft.

Durch Vermittlung der Kulturinstitute und Vertretungsbehörden kamen im Jahr 1977 u.a. folgende Vorträge österreichischer Wissenschaftler im Ausland zur Durchführung:

Politik und Geschichte

Prof. A. Pelinka, Sozialpartnerschaft in Österreich;
Österreichische Neutralität; Demokratieverständnis in Österreich;
je drei Universitäten in Indien und Jugoslawien.

Prof. G. Stourzh, Die Entstehung des Staatsvertrages und die Neutralität;
Finnland (dreimal), Madrid (anlässlich der "Wien-Präsentation").

Prof. S. Verosta, Der österreichische Staatsvertrag und die immerwährende
Neutralität; drei Universitäten in Japan, Paris, Dijon.

Prof. N. Leser, Austromarxismus; Jerusalem, Tel Aviv.

Generalsekretär Dr. R. Kneucker, Hochschulreform in Österreich;
Ljubljana, Zagreb.

General E. Spannocchi, Kann Österreichs Freiheit noch mit militärischen
Mitteln gesichert werden?; Zürich.

Univ. Ass. K. Vocolka, Die osmanische Expansion und ihre Auswirkungen
auf die österreichische Innenpolitik; Istanbul, Ankara.

Prof. A. Holasek, Die Grazer Nobelpreisträger; Budapest.

Prof. H. Wolfram, Die Goten im Karpatenraum; Bukarest, Cluj.

Doz. Wagner, Werden und Wesen der österreichischen Nation; Luxemburg.

Literatur, Kunst und Musik

Prof. M. Dietrich, Prof. H. Kindermann, Österreichisches Theater -
Österreichische Theaterforschung; Vortragstournee durch Japan, Iran, Türkei.

Prof. K. Stanzel, The Narrator in English and German Theories of the Novel;
5 Vorträge in Großbritannien und Irland.

Prof. H. Zeman, Geschichte der österreichischen Literatur; zweiwöchige
Vorlesungs- und Seminarreihe, Universität Kairo; Heimato von Doderer; Kairo.

Prof. W. Weiss, Stifters Realismus; Vortragsreihe, an 9 Universitäten
in Frankreich.

Prof. R. Bauer, Österreichische Literatur; Jugoslawien (dreimal);
Franz Werfel als Kritiker; New York.

Prof. O.F. Beer, Wien um die Jahrhundertwende;
Herzmannovsky-Orlando; Vorlesungs- und Seminarreihe, Melbourne.

Prof. C. David, Ziele der Edition von Kafka und der Kafka-Forschung
in Frankreich; Paris (anlässlich der Präsentation von Band I der
gesammelten Werke Kafkas in französischer Übersetzung)

Dr. M. Esslin, The New Wave of Austrian Playwrights (Bauer, Bernhard,
Handke, etc.); London, Tel Aviv.

W. Mayer-Koenig, Politik und Sprache; USA (sechsmal)

Prof. H. Spiel, Österreichische Literatur nach 1945;
Bonn, Los Angeles, Triest.

Dr. H. Schwarz, Theater und Theatererziehung in Österreich; Budapest

Prof. C. Auböck, Industrial Design in Austria; USA (achtmal),
Budapest, Bukarest.

Prof. K. Dimitriou, Moderne österreichische Architektur;
Jugoslawien (achtmal)

Prof. R. Haase, Harmoniale Architektur; Krakau, Warschau.

Prof. F. Achleitner, Die österreichische Architektur im 20. Jahrhundert;
Bern.

Dipl.-Ing. G. Domenig, Modernes Bauen; Istanbul (anlässlich der
Kunstbiennale 1977)

Prof. Sir Ernst Gombrich, The Local Colour of Austria; London.

Dr. W. Zobl, Hanns Eisler, Zagreb (zweimal).

Prof. J.C. David, Moderne Musik in Österreich; Rumänien (zweimal).

Prof. R. Schollum, Die österreichische Symphonik nach Mahler;
Luxemburg; Das österreichische Lied des 20. Jahrhunderts; Tokio

Prälat Dr. J. Neuhart, Salzburgs alte Schatzkammer im Palazzo Pitti; Rom.

Hofrat Dr. W. Koschatzky, Die Wiener Albertina; Budapest.

Dipl.-Ing. F. Hueber, Ephesus; Istanbul (dreimal).

Übrige Geisteswissenschaften

Sir Peter Medawar, The Philosophy of Karl Popper;
London (anlässlich des 75. Geburtstages von Sir Karl Popper)

Prof. W. Leitsch, S.v. Herberstein; New York, Montreal;
Sigismund III; Warschau.

Doz. M. Bietak, Archäologie in Ägypten; Istanbul (zweimal).

Prof. K. Ilg, Deutschsprachige Auswanderer nach Lateinamerika,
Südamerikatournee.

G. Sebestyen, Pannonien - die geistige Mittlerrolle Österreichs;
Kopenhagen.

Prof. H. Harrer, Tibet; Nairobi.

Prof. E. Vonbank, Brigantium Romanum; Rom

Prof. H. Koja, Das Verfassungskonzept Hans Kelsens;
Madrid (anlässlich der Wien-Präsentation)

Medizin

Prof. O. Mayrhofer, acht Vorträge über aktuelle medizinische Themen (Elektroakupunktur, Anästhesie, etc.) über Einladung des Kulturinstitutes Teheran.

Prof. O. Thalhammer, Pränatale Infektion; Jugoslawien (dreimal).

Prof. Millesi, Mikrochirurgie; Nerventransplantation; Belgien, Venezuela, Türkei.

Prof. H. Lechner, Schlaganfälle; Universität Kairo (einmonatiges Seminar).

Prof. A. Holasek, "Lipoprotein Analysis", "Principals of Intestinal Absorption", "Affinity Binding Methods in Biochemical Analysis", Kairo.

Prof. Strotzka, Wohnumgebung psychische Gesundheit; Bern.

Naturwissenschaften

Doz. B. Lötsch, Ludwig Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften, Humanity in Green (Tonbildvortrag); Tournée: Ägypten (fünfmal), Iran (achtmal), Türkei (viermal), London (zweimal).

Dr. R. Stern; 9 Vorträge aus dem forstlichen und geologischen Bereich; Türkei.

Prof. H. Wiesenender, Mineralogie; Kairo (dreimal).

Prof. H. Noller, Katalyse; Caracas (viermonatige Veranstaltungsreihe).

Prof. Dipl.-Ing. H. Moritz, Erdmessung und physikalische Geodäsie; Triest (Veranstaltungsreihe).

Prof. H. P. Lenz, Meßtechnik an Verbrennungsmotoren; Jugoslawien (dreimal).

Prof. V. Gutmann, Neues aus Physik und Chemie; Triest.

Prof. Wurzer, Das städtebauliche Konzept Wiens; Madrid (anlässlich der Wien-Präsentation).

Prof. E. Oeser, Beitrag der österreichischen Naturwissenschaft im Gesamtsystem der Naturwissenschaften; Sofia.

Prof. W. Sachsenmaier, Biochemie und Zellteilung; Sofia. u.a.m.

1.3.3. Austausch von Wissenschaftlern, Lektoren, Sprachassistenten und Studierenden

Bei der Anknüpfung und Vertiefung von Beziehungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung stellten das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die Vertretungsbehörden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ihre Dienste zur Verfügung. Dies betraf insbesondere den Austausch von Universitätsprofessoren, Dozenten, Lektoren, Assistenten, jüngeren Wissenschaftlern und Studierenden. Der Austausch erfolgte zum größten Teil auf Grund von Kulturabkommen und anderen bilateralen Vereinbarungen. Sofern es im Rahmen der bilateralen Vereinbarungen nicht möglich war, wurde von den österreichischen

Vertretungsbehörden die Gelegenheit wahrgenommen, im Rahmen der Aktion "Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler in Österreich" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kurzfristige Besuche ausländischer Wissenschaftler in Österreich zu vermitteln. Sowohl die gegenseitigen Austauschaktionen als auch die einseitigen Einladungen zu Studien- und Forschungsaufenthalten wurden nach Möglichkeit mit Vorträgen an wissenschaftlichen Institutionen kombiniert.

Universitätsprofessoren:

Im Rahmen des Universitätsprofessorenaustausches, der einen Aufenthalt von maximal 10 Tagen vorsieht, wurden bzw. werden in den Studienjahren 1976/77 und 1977/78 je 50 Professoren aus 14 Ländern gegenseitig eingeladen. Die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit wurde zusätzlich zu den in den entsprechenden Abkommen vorgesehenen Aktionen durch besondere Austauschaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Universitätsdozenten und -assistenten der naturwissenschaftlichen Fachrichtungen mit der BRD, Großbritannien und der Schweiz gefördert.

Lektoren:

Sowohl im Interesse der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Österreich als auch im Interesse einer Betonung der österreichischen Komponente auf dem Gebiet der Germanistik an ausländischen Universitäten war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch im Berichtszeitraum weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht, österreichische Lektoren für die deutsche Sprache im Ausland zu placieren und sie in ihrer Tätigkeit im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden zu unterstützen. So wurden u.a. von den Kulturinstituten in Rom und Paris Einführungsseminare für österreichische Lektoren abgehalten. In den Studienjahren 1976/77 und 1977/78 waren bzw. sind über 60 österreichische Lektoren in 11 Ländern tätig, hauptsächlich in Frankreich, Großbritannien und Italien. In Rumänien konnte 1977 eine zweite Lektorenstelle durch einen Österreicher besetzt werden; die Bemühungen um die Einrichtung eines Lektorates in Spanien und im Iran sowie weiterer Lektorate in Polen, Jugoslawien und Japan wurden festgesetzt. Auf Grund der Tätigkeitsbereiche der Lektoren sowie der Berichte der österreichischen Vertretungsbehörden konnte festgestellt werden, daß es einem Großteil

der österreichischen Lektoren möglich war, über den reinen Sprachunterricht hinaus den Studenten des Gastlandes Wissen über Österreich, sei es auf dem Gebiet der Literatur, sei es als Österreichkunde zu vermitteln.

Die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Entwicklungsländer entsandten österreichischen Lektoren werden unter 1.1.6. "Kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer" behandelt.

Sprachassistenten:

In Durchführung der Kulturabkommen wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den österreichischen Vertretungsbehörden seit Jahren ein Sprachassistentenaustausch für höhere Schulen durchgeführt, um die Qualität des Fremdsprachenunterrichts zu verbessern. Diese Sprachassistenten werden zusätzlich zum klasseneigenen Fremdsprachenlehrer eingesetzt und haben die Aufgabe, in Konversationsstunden die Schüler zum aktiven Sprachgebrauch zu führen. Im Schuljahr 1977/78 sind etwa 150 Österreicher als Sprachassistenten in Frankreich, England, Belgien und Italien eingesetzt. Etwa 160 Ausländer sind an österreichischen Schulen tätig.

Studenten:

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sowie die österreichischen Vertretungsbehörden waren auch im Berichtszeitraum in die Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für diverse Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung einbezogen. Im Rahmen der Austauschstipendienaktionen wurden für das Studienjahr 1977/78 107 Jahresstipendien und 85 Kurzstipendien für Bewerber aus 27 Ländern behandelt. Bei der Kunststipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Studienjahr 1977/78 wurden im Wege der Vertretungsbehörden Stipendien an 2 japanische Bewerber sowie die Preisträger des Mozart - bzw. Chopin-Wettbewerb in Peru bzw. Mexiko vergeben. Die restlichen Stipendien dieser Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (42) wurden an bereits in Österreich studierende Ausländer vergeben. Bei der Stipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "für Bewerber aus aller Welt", die für Kandidaten gedacht ist, deren Bewerbung im Rahmen

bilateraler Vereinbarungen nicht berücksichtigt werden kann, konnten die von den Vertretungsbehörden präsentierten Kandidaten nur zum Teil berücksichtigt werden, da der Großteil der Stipendien – wie in den vergangenen Jahren – Kandidaten zuerkannt wurde, die bereits in Österreich studierten.

Fulbright Kommission:

Die Austauschprogramme mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden gemäß dem 1963 geschlossenen Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten über die Fulbright-Kommission, in der auch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vertreten ist, abgewickelt.

Für das Studienjahr 1977/78 wurden 7 Lektoren, 2 jüngere Wissenschaftler und 21 Studenten aus den Vereinigten Staaten an österreichische Universitäten vermittelt, darunter 11 Studierende musikwissenschaftlicher Fächer. Darüberhinaus wurden an 5 Schulen im Studienjahr 1976/77 15 Lehrer und 42 Sprachassistenten aus den Vereinigten Staaten eingesetzt. Für 1977/78 wird die Anzahl der Lehrer mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage in Österreich etwas zurückgehen, die Zahl der Sprachassistenten jedoch unverändert bleiben.

1.3.4. Wissenschaftliche Kooperationsprojekte

In Durchführung der wissenschaftlich-technischen Abkommen sowie diesbezüglicher Bestimmungen von 7 Kulturabkommen wird laufend eine Reihe gemeinsamer Projekte aus den verschiedensten Bereichen vor allem der Naturwissenschaften verfolgt. Die Finanzierung und Durchführung der einzelnen Projekte liegt beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. den jeweiligen Projektträgern. Um die Breite des Spektrums dieser Projekte zu illustrieren, seien einige Beispiele aus verschiedenen Ländern genannt:

Ägypten:

Risikofaktoren bei cerebrovasculären Insulten abhängig von verschiedenen Ernährungsfaktoren (Universität Graz)

Bulgarien:

Der Einfluß der sich verändernden Eigenschaften des Wassers auf die Plankton- und Benthosorganismen der Donau (Österreichisches Nationalkomitee, Internationale Arbeitsgemeinschaft Donauforschung)

Frankreich:

Nachweis östrogenwirksamer Substanzen in Fleisch und Fleischprodukten
(Ludwig Boltzmann-Institut für Veterinärmedizinische Endokrinologie)

Kolumbien:

Faktibilitätsstudie über die Entwicklung des Kohlenbergbaues im Kaukatal
(Austroplan-Österreichische Planungs Ges.m.b.H.)

Sowjetunion:

Strukturwandel der Familie im europäischen Vergleich (Universität Wien)

Ungarn:

Wasserwirtschaft des Neusiedlersees (Bundes-Versuchs- und
Forschungsanstalt Arsenal)

1.3.5. Wissenschaftliche Publikationen

Abgesehen von der eigentlichen wissenschaftlichen Tätigkeit des Kulturinstituts Rom veröffentlichen gelegentlich auch andere Kulturinstitute wissenschaftliche Arbeiten, Kataloge oder Aufsätze entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit Fachzeitschriften oder Vorlagen des jeweiligen Gastlandes.

Im Jahr 1977 können als Beispiele für diese Initiativen genannt werden:

Ergebnisse des Ödön v. Horváth-Symposiums, Kulturinstitut London.

H. Spiel, Austrian Literature after 1945, Kulturinstitut New York.

Neuere österreichische Literatur in billigen Ausgaben, Kulturinstitut New York.

A. Bethouart, Andreas Hofer. Héros National du Tyrol (= Publications de l'Institut Autrichien, no. 8), Kulturinstitut Paris.

Römisch Historische Mitteilungen; herausgegeben vom Österreichischen Kulturinstitut Rom und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, geleitet von H. Schmiedinger und A. Wandruszka: Heft 19

Darüber hinaus wurden folgende Publikationen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten finanziell gefördert:

"Austriaca - Cahiers universitaires d'information sur l'Autriche", Österreichisches Studien- und Forschungszentrum an der Universität Rouen.

"Austrian History Yearbook", Rice University, USA.

"Modern Austrian Literature", herausgegeben von der International Arthur Schnitzler Research Association, State University of New York.

"Dimension", Sondernummer: Anthologie österreichischer Gegenwartsdichtung, University of Texas.

"Essays on Grillparzer", herausgegeben "New German Studies" der schottischen Universität Stirling.

Zeitgenössische österreichische Architektur, Sondernummer der Zeitschrift "Yapi", Istanbul.

1.4. BILDUNGSWESEN

1.4.1. Schulen im Ausland

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das für die pädagogischen Belange der österreichischen Schulen im Ausland zuständig ist, weiterhin bemüht, dem St. Georgs-Kolleg, Istanbul, und dem Instituto Austriaco Guatemalteco, Guatemala City, jede mögliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Am St. Georgs-Kolleg in Istanbul sind derzeit 41, am Instituto Austriaco Guatemalteco 20 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst entsandte österreichische Lehrer tätig. Da die beiden Schulen fast ausschließlich von Kindern des Gastlandes besucht werden, stellen sie für die Auslandskulturpolitik ein Instrumentarium von nicht zu unterschätzender Langzeitwirkung dar. Die Absolventen dieser Schulen machen sich auch in zunehmendem Maß als Multiplikatoren des von österreichischen Lehrern über Österreich vermittelten Wissens bemerkbar.

Im Iran sind das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die österreichischen Vertretungsbehörden und das Kulturinstitut Teheran in die praktische Durchführung der Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit der Kaiserlich Iranischen Wohlfahrtsorganisation (IOSS) beim Aufbau des Lehrerausbildungszentrums Teheran und des Berufsbildungszentrums Isfahan eingeschaltet. In beiden Zentren sind nach dem Abgang der österreichischen Fachlehrer von der szt. Fachschule Reza Pahlavi 4 österreichische Experten des berufsbildenden Schulwesens in beratender Funktion tätig und leisten so einen österreichischen Beitrag zur Beseitigung des Facharbeitermangels im Iran.

An deutschen Schulen im Ausland waren im Berichtszeitraum 14 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst entsandte österreichische Subventionslehrer eingesetzt. Die Entsendung weiterer Subventionslehrer läge im Interesse vieler Auslandsösterreicher, die ihre Kinder nach Möglichkeit in deutschsprachige Schulen schicken wollen, was jedoch oft auf Schwierigkeiten stößt, wenn österreichischerseits zu diesen Schulen keinerlei Beitrag geleistet wird.

1.4.2. Sprachkurse

An einigen österreichischen Kulturinstituten werden Kurse für deutsche Sprache in mehreren Jahrgängen unter besonderer Berücksichtigung österreichischer Literatur und Kultur durchgeführt; darüber hinaus finden bei ausreichendem Interesse auch Spezialkurse für Historiker, Archäologen, Kunsthistoriker und Paläographen (Kulturinstitut Rom) sowie für Mittelschüler und für bestimmte Staatsprüfungen (Kulturinstitut Warschau) statt.

Hörerzahlen:

Paris : 414

Rom : 189

Teheran : 70 (seit Herbst 1977 mangels österreichischer Lehrkräfte vorübergehend eingestellt)

Warschau : 800

Überdies führt ein österreichischer Lektor für den Circolo di Cultura Italo-Austriaco Sprachkurse in Triest durch, deren Zeugnis, nach erfolgreich abgelegter Prüfung, das Kulturinstitut Rom ausstellt.

Hörer: ca. 200.

Die Hörerzahlen bedeuten gegenüber denen des Vorjahres eine beträchtliche Steigerung; in Warschau hat sich die Hörerzahl binnen zwei Jahren verdoppelt.

1.4.3. Bücheraktionen

Die Bücheraktionen wurden 1977 mit Spenden an Institutionen in 28 Industrieländern und in 19 Ländern der Dritten Welt fortgesetzt. Mit umfangreichen Büchergaben wurden insbesondere Universitäten in Ljubljana, Belgrad, Zagreb, Poznan, Lublin, Budapest, Debrecen und Coimbra (Portugal) bedacht. In den Entwicklungsländern wurden mit größeren Bücherspenden Universitäten in Dakar, Kairo, Istanbul, Izmir, Kinshasa, Bagdad, Teheran, Rio de Janeiro und New Delhi beteiligt.

Insgesamt standen für den Bereich der Entwicklungsländer öS 400.000,-- und der Industrieländer öS 180.000,-- zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten eine umfassende Liste mit Werken zur österreichischen Landeskunde, vornehmlich für die Ausstattung der eigenen Amtsbibliotheken, aber auch zur Information von germanistischen Instituten, übermittelt.

1.4.4. Außerschulische Aktionen

Zu diesem Bereich zählen insbesondere Aktivitäten auf den Gebieten des Jugendaustausches, der Erwachsenenbildung, des Sports und der Folklore.

Jugendaustausch

Der bilaterale Jugendaustausch konnte auch 1977 im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Aktion "Europas Jugend lernt Wien kennen") intensiviert werden. Der Austausch umfaßte außer Gruppen aus Mittel-, West- und Südeuropa auch solche aus Polen, Rumänien, Ungarn und Israel; in einzelnen Fällen wird der Austausch über die jeweiligen Freundschaftsgesellschaften in den beiden Ländern abgewickelt (z.B. in der Sowjetunion, in die 700 österreichische Jugendliche entsandt werden konnten).

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fördert darüberhinaus die Teilnahme an internationalen Jugendtreffen und interessenorientierten Begegnungen.

Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland werden auch bei der Vermittlung von Jugendlichen für Sprachkurse oder Ferienlager in Österreich tätig.

Erwachsenenbildung

Auch im Jahr 1977 wurden in Durchführung der Kulturabkommen Delegationen von Erwachsenenbildnern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Österreich empfangen, bzw. ins Ausland entsandt.

Studienreisen, wie beispielsweise des Wiener Volksbildungswerkes nach Rumänien, wurden gefördert.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland verteilten umfangreiches Informationsmaterial an Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den Gastländern.

Im weiteren Sinne erfüllen auch die bei den Kulturinstituten eingerichteten Bibliotheken wichtige diesbezügliche Aufgaben.

Sport

Der hochalpine internationale Trainingskurs für Schilehrer am Kitzsteinhorn hat eine Beteiligung aus 23 Nationen erreicht.

Folklore

Folkloristische Darbietungen wurden weltweit präsentiert, zumeist in Verbindung mit Veranstaltungen der Fremdenverkehrswirtschaft und im Rahmen von Österreich-Wochen im Ausland. Zahlreiche österreichische Folkloregruppen nahmen an internationalen Veranstaltungen wie beispielsweise dem internationalen Volkstanzfest Lokeren in Belgien oder dem 9. internationalen Volkskunstfestival Karthago teil. Eine österreichische Gruppe wurde auch zu den Volkskunstfestpielen 1977 der Donau-Staaten in der CSSR entsandt.

1.5. KULTURPOLITISCHE MASSNAHMEN FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER

Da kulturpolitische Projekte in Entwicklungsländer auf Grund des Inkrafttretens des Entwicklungshilfegesetzes nicht mehr aus den Entwicklungshilfemitteln des Bundeskanzleramtes finanziert werden können, wurde dieser Bereich im Jahr 1975 dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übertragen. Im Jahr 1977 wurden aus diesem finanzgesetzlichen Ansatz folgende wichtigere kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer gesetzt:

Argentinien:

Herausgabe der spanischsprachigen Ausgabe einer Anthologie österreichischer Autoren des PEN-Clubs im Orion-Verlag, Buenos Aires

Brasilien:

Unterstützung der Deutschlehrer in den sogenannten Altösterreichischen Siedlungen

Ecuador:

Verlängerung der Entsendung von 2 Anthropologen an die Universität Quito

Unterstützung auf dem Gebiete des Denkmalschutzes durch Beistellung eines speziellen Schleifgerätes für konservatorische Zwecke

Elfenbeinküste:

Fortsetzung der Entsendung eines Deutschlektors an die Universität Abidjan

Indonesien:

Fortsetzung der Entsendung eines Professors für Industrial Design an die Universität Bandung

Iran:

Abhaltung eines Limnologieurses an der Universität Mesched

Kenia:

Anschaffung einheimischer kunstgewerblicher Gegenstände für das Museum Nairobi

Kolumbien:

Entsendung eines Entwicklungssoziologen an die Andenuniversität Bogotá

Malta:

Reisekosten für österreichische Musiklehrer an die Musikschule Malta

Mexiko:

Anschaffung von Kunstbüchern für die Nationale Werkstatt für Teppichweberei

Papua-Neuguinea:

Entsendung eines Ethno-Musikologen

Sambia:

Entsendung eines Physikers an die Universität Lusaka

Senegal:

Fortsetzung der Entsendung eines Ethnologen an die Universität Dakar

Fortsetzung der Entsendung eines Deutschlektors an die Universität Dakar

Türkei:

Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände für das österreichische St. Georgs-Kolleg

Bezüglich der Bücheraktion für Germanistische Institute in Entwicklungsländern - Punkt 1.4.3.

2. MULTILATERALE KULTUR- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich bildet die Teilnahme an der weltweiten Tätigkeit der UNESCO einen Schwerpunkt. Hiezu kommen im weltweiten Rahmen einschlägige Aktivitäten der Vereinten Nationen bzw. ihrer Teilorganisationen, wobei auch die UN-Universität hervorzuheben ist; hingewiesen sei auch auf die in Vorbereitung befindliche UN-Konferenz über Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung.

Im europäischen Bereich kommen zur laufenden Mitwirkung an der kulturellen Zusammenarbeit im Europarat und der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der EG-COST in wachsendem Maß Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der KSZE-Beschlüsse.

Für den gesamten multilateralen Bereich soll gleich eingangs die enge Zusammenarbeit mit den interessierten Ressorts, in erster Linie dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, besonders unterstrichen werden.

2.1. UN-UNIVERSITÄT

Österreich ist im Rat der UN-Universität, die ihren Sitz in Tokio hat, durch Universitätsprofessor Dr. Stephan Verosta vertreten, der bei der 9. Tagung des Rates der UN-Universität im Dezember 1977 in Tokio zu einem der Vizepräsidenten gewählt wurde.

Die 10. Tagung des Rates der UN-Universität wird auf Einladung der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Firnberg, vom 26. bis 30. Juni 1978 in Wien stattfinden.

Für eine Assoziierung werden österreichischerseits das Institut für Limnologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das Forschungszentrum Seibersdorf, der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie und die Diplomatische Akademie in Wien in Betracht gezogen.

Am 8. und 9. Juni 1977 fand in Wien ein von der Universität der Vereinten Nationen veranstaltetes Symposium statt, dessen Zweck es war, Gedanken bezüglich eines langfristigen Programms der Universität der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu formulieren.

2.2. UNESCO

Die Tätigkeit in diesem Bereich hängt eng mit dem Rhythmus der Generalkonferenzen, die jeweils in Zweijahres-Intervallen stattfinden, zusammen. Die von der 19. Generalkonferenz angenommenen Beschlüsse waren nach Vorliegen der definitiven Fassung den interessierten Stellen zur Kenntnis zu bringen. Neben der engen Zusammenarbeit mit den eingangs erwähnten Ressorts sei hier noch die Unterstützung der Österreichischen UNESCO-Kommission besonders erwähnt. Deren Fachausschüsse sowie Vertreter der jeweils zuständigen Dienststellen und Ressorts wirkten bei der

Bearbeitung von Fragebogen, deren Beantwortung in den Mitgliedsstaaten dem Exekutivrat und dem Generaldirektor Hinweise auf die Einschätzung der Relevanz und Effektivität der verschiedenen Programm-Aktivitäten bieten sollte, maßgeblich mit, wobei der Vielseitigkeit der UNESCO-Arbeit in den Hauptsektoren Erziehung, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Kultur und Kommunikation sowie Allgemeines Informationsprogramm Rechnung zu tragen war. In Kooperation mit den fachlich zuständigen Stellen wurden auch im Jahre 1977 Berichte bzw. Stellungnahmen zu UNESCO-Empfehlungen und anderen die Organisation betreffenden Fragen erarbeitet und im Wege der Ständigen Vertretung Österreichs bei der UNESCO in Paris dem Sekretariat zugeleitet. Die Tätigkeit des Exekutivrates, in dem Österreich derzeit nicht vertreten ist, war zu verfolgen.

Der von der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ergangenen Einladung folgend, hielt der Internationale Koordinierungsrat für das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" - in dem österreichische Wissenschaftler sowohl im Bereich der Hochgebirgsökologie als auch der Gewässerkunde maßgeblich mitwirken - vom 24. Oktober bis 1. November 1977 im Wiener Kongreßzentrum seine Jahrestagung ab.

In Verfolg der von Bundesminister Dr. Pahr in seiner Rede vor der 19. Generalkonferenz ergriffenen Initiative, eine UNESCO-Konferenz über Lehre und Verbreitung der Menschenrechte nach Wien einzuladen, wurden bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen österreichischerseits Schritte im Hinblick auf eine stärkere Einschaltung der UNESCO im Bereich der Menschenrechte unternommen; die Konferenz selbst soll im September 1978 in Wien stattfinden. Ihre Ergebnisse werden schließlich der 20. Generalkonferenz, für welche die Vorarbeit begonnen hat und die im Spätherbst 1978 in Paris tagen wird, vorliegen.

Bei der 19. Generalkonferenz war Österreich Miteinbringer einer Resolution über die Erhaltung der Akropolis; eine österreichische Beteiligung an der diesbezüglichen internationalen UNESCO-Aktion, zu der schon von vielen Seiten Beiträge zugesagt wurden, ist in Aussicht genommen.

2.3. KULTURELLE ASPEKTE DER KSZE-SCHLUSZAKTE

In Weiterführung des Erfahrungsaustausches bezüglich der Auswirkungen der KSZE-SCHLUSZAKTE im kulturellen Bereich und zur Vorbereitung der Nachfolgekonzferenz, die am 4. Oktober 1977 in Belgrad begann, wurden mehrere interministerielle Sitzungen durchgeführt, an denen neben

Vertretern der interessierten Ressorts Repräsentanten von Organisationen in den Bereichen der Literatur und des Verlagswesens, des Theater- und Musikwesens, der Massenmedien und des Films, der bildenden Kunst sowie der Wissenschaft und des Bildungswesens teilnahmen. Sie be- trafen insbesondere Kontakte mit einschlägig tätigen Personen und Institutionen in anderen Teilnehmerstaaten der KSZE.

2.4. EUROPARAT - kulturelle und verwandte Aktivitäten

Ziel der Bemühungen des Europarates auf den Gebieten der Erziehung, Kultur und Wissenschaft ist es, die bisherigen Erziehungs- und Unterrichtsmethoden den Gegebenheiten unserer Zeit anzupassen bzw. sie durch ein neues, auf den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit basierendes System zu ersetzen. Im Zusammenhang damit sollen neue Kulturkonzepte ent- wickelt, die Schul- und Universitätssysteme der einzelnen europäischen Staaten aufeinander abgestimmt sowie neue Studienprogramme und -techniken eingeführt werden.

Die Verantwortung für die Durchführung dieses Programmes trägt maßgeblich der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) mit den ihm bisher untergeordneten drei Ständigen Komitees (1. Hochschulwesen und Forschung, 2. Allgemein- und berufsbildendes Schulwesen und 3. Außerschulische Bildung und kulturelle Entwicklung) sowie dem Komitee für sportliche Entwicklung.

Die vom Komitee der Ministerdelegierten des Europarates am 18. Februar 1976 angenommene Resolution (76) 3 betreffend eine Reform der Strukturen, der Tätigkeitsbereiche und der Arbeitsmethoden innerhalb des Europarats betraf auch den CCC und seine Ständigen Komitees, wurde aber von diesem als unbefriedigend gewertet, da sie nach Ansicht der CCC-Delegierten dem besonderen Status dieses Rates - dem auf Grund der Europäischen Kulturkonvention neben den Europarat-Mitglieds- staaten auch der Heilige Stuhl und Finnland angehören - und seiner Komitees - von denen dem Hochschulkomitee Beobachter aus Rumänien und Jugoslawien angehören - nicht gerecht würde. Der CCC richtete daher an das Komitee der Ministerdelegierten das Ersuchen, die ursprünglich für die Durchführung der Reform in Aussicht genommene Frist - Jahres- ende 1976 - für diesen Bereich um ein Jahr zu verlängern, dem von den Ministerdelegierten auch entsprochen wurde.

Die Frage der zukünftigen Strukturen, des Tätigkeitsbereiches und der Arbeitsmethoden des CCC sowie dessen Beitrag zum Mittelfristigen

Arbeitsplan des Europarates im Zusammenhang mit einem von einer Arbeitsgruppe des CCC ausgearbeiteten Berichtes über Wertung und Planung der künftigen CCC-Aktivitäten standen dann auch im Mittelpunkt der Beratungen bei den zwei im Berichtsjahr durchgeführten Tagungen des CCC, an denen jeweils österreichische Delegationen unter der Leitung eines Beamten der kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten teilnahmen.

Österreichischerseits wurde dabei und später im Kreise der Ministerdelegierten in Übereinstimmung mit den fachlich interessierten Ressorts die Auffassung vertreten, daß den Mitgliedstaaten der Europäischen Kulturkonvention weiterhin die Möglichkeit zur vollen Mitarbeit in einem entsprechenden leitenden Gremium zu gewähren sei und auch nach strukturellen Änderungen Funktionen und Teilnehmerkreis der bisherigen Fachkomitees gewahrt werden sollten, wobei auch die weitere Vertretung der Parlamentarischen Versammlung in dem neuen leitenden Gremium erforderlich erscheint.

Zu den laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit dem bisherigen Arbeitsprogramm des Komitees für den Schutz der Natur und der natürlichen Hilfsquellen, das nach der Neustrukturierung 1977 erfolgreich weitergeführt wurde, kamen Vorbereitungsarbeiten für die Designierung einer österreichischen Nationalen Agentur des Europäischen Informationszentrums für Naturschutz.

Hinsichtlich des Europäischen Jugendwerks und des Europäischen Jugendzentrums wird auf das Kapitel III.3. (Europarat) verwiesen.

2.5. EG - COST

Die unter der Bezeichnung COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique) organisierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung, an der sich derzeit 19 europäische Staaten und die Europäischen Gemeinschaften beteiligen, wurde im Jahre 1977 erfolgreich weitergeführt und erscheint auch für die kommenden Jahre gesichert.

In dem die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit koordinierenden "Ausschuß Hoher Beamter", der in etwa sechs- bis achtwöchigen Intervallen zusammentritt, ist Österreich meist durch einen Angehörigen der Mission bei den Europäischen Gemeinschaften und aus Ersparnisgründen nur ausnahmsweise durch einen aus Wien entsandten Beamten vertreten.

Am 31. März 1977 unterzeichnete Österreich das Übereinkommen über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet des Verkehrswesens ("Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen"). Seitens Österreichs ist vorgesehen, in Zusammenarbeit zwischen einer Industriefirma, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und eventuell dem ORF sich an zwei Forschungsprojekten zu beteiligen. Die Vorbereitungsarbeiten zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens sind im Gange.

Österreich beteiligt sich ferner an COST-Aktionen in den Bereichen des Fernmeldewesens, der Metallurgie, des Umweltschutzes und der Meteorologie, wobei namhafte österreichische Firmen aus mehreren Branchen sowie verschiedene österreichische Hochschulinstitute mit großem Erfolg mitarbeiten. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten waren bisher so gut, daß man sich im Interesse aller daran teilnehmender Staaten entschlossen hat, einige Forschungsprojekte, die bereits abgelaufen waren, um mehrere Jahre zu verlängern.

Nachdem das COST-Sekretariat sich seit längerer Zeit mit der Vorbereitung eines Rahmenabkommens zur Erleichterung der Mitarbeit an COST-Aktionen befaßte, wobei jedoch den österreichischen innerstaatlichen Bedürfnissen nicht voll Rechnung getragen war, wurde auf Anregung des COST-Sekretariats im Zusammenwirken mit den betroffenen Ressorts ein eigener Textentwurf erarbeitet, der neben den Texten des Sekretariats und anderer beteiligter Staaten Gegenstand weiterer Erörterungen sein dürfte.

Weiters wird derzeit noch die Möglichkeit einer Teilnahme Österreichs an einem Forschungsprojekt auf dem Gebiet des Umweltschutzes, das vom EG-Rat als Gemeinschaftsaktion mit Beteiligungsmöglichkeit für interessierte Drittstaaten durchgeführt werden soll, geprüft.

1.2.6. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie

Die Bauarbeiten für das in Heidelberg zu errichtende Zentrallabor gingen im Berichtsjahr so zügig voran, daß seine offizielle Eröffnung für Anfang Mai 1978 angesetzt wurde. Der strukturelle Aufbau des Laboratoriums sowie die Entwicklung seiner wissenschaftlichen Tätigkeiten machten weiterhin große Fortschritte. Der Personalstand wurde im Laufe des Jahres 1977 von etwa 100 auf etwa 140 Personen, darunter 2 Österreicher, erweitert.

Österreich war auch im Berichtsjahr im Beratenden Wissenschaftsausschuß des Laboratoriums vertreten.

VI. AMTSSITZFRAGEN

1. IAKW; NUTZUNG DER BÜRO- UND KONFERENZRÄUMLICHKEITEN DURCH DIE VEREINTEN NATIONEN

Auch im Jahre 1977 bildete die Frage der optimalen Nutzung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW) sowie generell der weitere Ausbau Wiens als internationale Amtssitz- und Konferenzstadt eines der wichtigsten Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Nach dem Beschluß der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 22. Dezember 1976, dessen Bedeutung für die optimale Nutzung des IAKW im Vorjahresbericht dargestellt wurde, war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bestrebt, im engen Zusammenwirken mit dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen den Transfer der in der ersten Phase des Stufenplanes für Wien vorgesehenen Organisationseinheiten aus New York und Genf vorzubereiten. Diesbezüglich wurden auf sachlichem Gebiet Vorkehrungen für die möglichst reibungslose Eingliederung dieser Einheiten in Wien getroffen und auch durch eine Reihe von administrativen Maßnahmen die Übersiedlung des betroffenen Personals vorbereitet.

Die Fertigstellung der gesamten Anlage des IAKW schreitet im wesentlichen planungsgemäß voran, wobei die Fertigstellung und Übergabe an die Internationalen Organisationen (IAEA und UNIDO) im Sommer 1979 erfolgen wird. Zum gleichen Zeitpunkt werden auch die durch den zitierten Generalversammlungs-Beschluß festgelegten Einheiten der ersten Phase von New York und Genf nach Wien verlegt werden.

In der Zwischenzeit ist insoferne eine neue Situation eingetreten, als der von der IAEA freigegebene achtstöckige Büroturm A2, welcher in der Folge von den Vereinten Nationen für eine Nutzung vorgesehen war, nunmehr auf Grund wesentlich verstärkten Personalwachstums doch von der IAEA in Anspruch genommen werden wird. Durch diese Entwicklung ist ein wesentlicher Schritt in Richtung auf eine möglichst zweckentsprechende Nutzung des zusätzlichen Raumangebots erfolgt; dies umso mehr, als mit den Vereinten Nationen darüber Einvernehmen besteht, daß hiedurch keine Schrölerung in der von den Vereinten Nationen übernommenen Verpflichtung auf Auslastung des Komplexes eintritt.

- 210 -

Das in der Zwischenzeit ebenfalls bezeugte Interesse einer Reihe von internationalen nicht-staatlichen Organisationen auf Anmietung von Büroraum im Donaupark sowie die Absicht etlicher Staaten, ihre Missionen bei den Internationalen Organisationen im IAKW unterzubringen, läßt - von einer notwendigen Wachstumsreserve abgesehen - die optimale Nutzung des Komplexes innerhalb weniger Jahre erwarten.

Hand in Hand mit den Bemühungen Österreichs auf internationaler Ebene wurde auch eine Reihe infrastruktureller Maßnahmen weitergeführt und neue in Angriff genommen, mit dem Zweck, den internationalen Beamten möglichst günstige Arbeits- und Lebensbedingungen in Wien zu bieten. Als besonderes Beispiel seien hier die Bestrebungen zur Gründung einer Internationalen Schule erwähnt, die nunmehr in ein konkretes Stadium eingetreten sind. Eine engere Kontaktnahme mit den Personalvertretern der Vereinten Nationen in New York war geeignet, eine Reihe von unrichtigen Informationen über Wien zu korrigieren und hat überdies der österreichischen Seite wertvolle Anregungen geboten.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat auch auf dem Gebiet der weltweiten Publizität des IAKW seine Anstrengungen intensiviert und zahlreiche internationale Persönlichkeiten, ausländische Journalisten sowie wichtige Delegierte von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit der Anlage und dem dahinterstehenden außenpolitischen Konzept vertraut gemacht. Für Sommer 1978 ist ein zweites internationales Pressegespräch über Wien als Internationales Zentrum vorgesehen.

Die Planungsarbeiten am ÖSTERREICHISCHEN KONFERENZZENTRUM wurden ebenfalls weitergeführt und das Raum- und Funktionsprogramm sorgfältig mit den Konferenzfachleuten der Vereinten Nationen abgestimmt, wobei - von einigen kleinen Modifikationen abgesehen - die von österreichischer Seite erstellte Planung von den Vereinten Nationen als besonders geeignet angesehen wurde. Mit dem Baubeginn des Österreichischen Konferenzentrums kann - die Klärung der Finanzierung vorausgesetzt - etwa gegen Ende 1979 gerechnet werden.

Die Bemühungen der österreichischen Außenpolitik im Zusammenhang mit der optimalen Nutzung des IAKW werden sich im Jahre 1978

- 211 -

vorwiegend auf weitere Transferbeschlüsse der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen konzentrieren. Es wird hiebei Aufgabe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sein, der Generalversammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Nach den österreichischen Vorstellungen soll nicht der Aspekt der "Füllung" des Donaupark-Zentrums im Vordergrund stehen, sondern es wird angestrebt, in Wien ein System funktionell kohärenter Organisationen aufzubauen, wobei die Bereiche Wissenschaft und Technologie, Energie, industrielle Entwicklung sowie soziale und humanitäre Angelegenheiten für Wien schon wegen des Bestehens verwandter Internationaler Organisationen besonders attraktiv sind.

2. WIEN ALS KONFERENZSTADT

Mit der Fertigstellung des Donauparkprojekts wird eine Entscheidung über die endgültige Einbeziehung Wiens in das Konferenzschema der Vereinten Nationen zu treffen sein. Diese Entscheidung der Vereinten Nationen wird dann positiv ausfallen, wenn es bis zu diesem Zeitpunkt gelingt, eine möglichst große Zahl von Konferenzen in Wien erfolgreich abzuwickeln. Im Berichtsjahr wurde die Abhaltung der folgenden UN-Tagungen in Wien seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Verfolgung dieser Zielsetzung organisatorisch unterstützt und betreut:

UN-Bevollmächtigtenkonferenz über Staatennachfolge in Verträgen, 1. Session; eine 2. Session wird im August 1978 ebenfalls in Wien stattfinden;

15. Tagung des Komitees der Vereinten Nationen zur Beseitigung der rassistischen Diskriminierung;

10. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht;

20. Tagung des Komitees der Vereinten Nationen zur friedlichen Nutzung des Weltraumes.

Die Entscheidung der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1977, die für den Sommer 1979 in Aussicht genommene UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung nach Wien zu vergeben, kann als ein Beweis für den Ruf, den sich Wien schon bisher als UN-Konferenzstadt erworben hat, angesehen werden. Auf dieser Großkonferenz werden voraussichtlich mehr als 3.000 Personen

- 212 -

teilnehmen. Von ihrer erfolgreichen Abwicklung in Wien können positive Auswirkungen auf die Bestrebungen um die Einbeziehung Wiens in den Konferenzkalender der Vereinten Nationen wie auch auf die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft erwartet werden.

Der Ruf Wiens als Ort internationaler Begegnung wurde im Berichtsjahr durch die folgenden Tagungen und Besprechungen, die ebenfalls vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisatorisch vorbereitet wurden, unterstrichen:

EFTA-Premierministertagung (Konferenz der Mitglieder der Regierungen der EFTA-Länder auf höchstmöglicher Ebene), die unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers im Mai 1977 in den Redoutensälen stattfand;

6. Runde der Cyperngespräche unter Vorsitz des UN-Generalsekretärs Dr. Waldheim, die in der Diplomatischen Akademie in Wien abgehalten wurde;

Gespräche zwischen dem südafrikanischen Premierminister Vorster und US-Vizepräsident Mondale im Mai d.J. in den Redoutensälen.

So wie auch in den vorangegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr mit einigen Unterbrechungen allwöchentlich die Truppenabbaugespräche (Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa) fortgesetzt. Die organisatorische Betreuung dieser Gespräche obliegt dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Folgende Tagungen der in Wien ansässigen Internationalen Organisationen wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten organisatorisch unterstützt und betreut:

UNIDO:

Statutenkonferenz, 5. Session; 11. Tagung des Industriellen Entwicklungsrates; 9. Sitzung des Ständigen Komitees des Industriellen Entwicklungsrates;

Konsultationstreffen: über Düngemittel und Düngemittelindustrie; über Eisen und Stahl; über Leder- und Lederprodukte (diese Tagung wurde in Innsbruck abgehalten); und über angemessene industrielle Technologie.

IAEA:

Konferenz über Nuklearenergie und ihren Brennstoffkreislauf (diese große Konferenz wurde in Salzburg abgehalten); 21. Generalkonferenz der IAEA.

- 213 -

OPEC:

2 Tagungen der Finanzminister der Organisation fanden im Berichtsjahr in Wien statt; die 1. Tagung wurde in den Redoutensälen abgehalten, die 2. bereits im neuen Amtssitzgebäude der Organisation im 2. Wiener Gemeindebezirk.

UNSCEAR (wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen über die Auswirkungen der Atomstrahlung):

Die Jahrestagung dieses in Wien ansässigen Komitees der Vereinten Nationen fand in den Redoutensälen statt.

IIASA (Internationales Institut für angewandte Systemanalyse):

Aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des Instituts wurde eine offene Ratstagung in den Redoutensälen abgehalten.

Im Konferenzzentrum Redoutensäle, das vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Bauten und Technik (Burghauptmannschaft) gemeinsam verwaltet wird, fanden überdies noch folgende Tagungen statt:

Plenartagung des Wirtschaftsforschungsinstitutes

eine Tagung der Internationalen Entwicklungsagentur

Symposium der OECD über internationalen Informationsverkehr und Datenschutz

eine Tagung der Europäischen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

5. Tagung des internationalen Koordinationsrates des UNESCO-Programmes über den Menschen und die Biosphäre

sowie bilaterale Verhandlungen mit Delegationen aus der CSSR, und aus Jugoslawien.

Im Rahmen der Bemühungen, die Infrastruktur Wiens als Konferenzstadt zu verbessern, wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr Intensivkurse für Konferenzdolmetscher mit UNO-Niveau weitergeführt. Zweck dieser Kurse, die in Zusammenarbeit mit der Konferenzabteilung der UNIDO und dem Dolmetschinstitut der Universität Wien veranstaltet werden, ist es, Konferenzdolmetschern österreichischer Staatsbürgerschaft das nötige Training zu vermitteln, das sie für einen Einsatz bei UN-Konferenzen benötigen. Die Ergebnisse dieser Kurse, für die auf Grund eines besonderen Entgegenkommens der Vereinigung Österreichischer Industrieller die Fazilitäten im Haus der Industrie herangezogen werden, waren bisher zufriedenstellend.

- 214 -

Neben der organisatorischen Betreuung der von ihnen abgehaltenen Konferenzen ergeben sich aus dem Amtssitz internationaler Organisationen und anderer Institutionen in Wien - wie insbesondere IAEA, UNIDO, IIASA, UNSCEAR, OPEC und UNRWA - weitere Aufgaben, so vor allem die Beratung und Vermittlung von Kontakten mit österreichischen Stellen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bestrebt, durch diese Serviceleistung an diese internationalen Behörden und ihre Funktionäre Wien als Sitzstadt und Österreich als Gastland attraktiver zu gestalten.

UNRWA hat übrigens mit Ende des Berichtsjahres jene Teile seines Hauptquartiers, die seinerzeit auf Grund der Vorkommnisse im Libanon zeitweilig nach Wien verlagert worden waren, nach Beruhigung der Lage dort wiederum nach Beirut transferiert.

3. BUNDESGESETZ ÜBER DIE EINRÄUMUNG VON PRIVILEGIEN UND IMMUNITÄTEN AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Am 1. Jänner 1978 tritt das Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen in Kraft (BGBl.Nr. 677/1977). Die Bundesregierung wird durch dieses Gesetz ermächtigt, den darin umschriebenen internationalen Organisationen im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates Privilegien und Immunitäten durch Verordnungen oder in Regierungsübereinkommen einzuräumen. Diese Ermächtigung gilt auch hinsichtlich der Einräumung von Privilegien und Immunitäten anlässlich der Abhaltung internationaler Konferenzen; in diesem Fall hat die Bundesregierung dem Hauptausschuß des Nationalrats jedoch lediglich nachträglich zu berichten.

Dieses Bundesgesetz bringt unter anderem gegenüber der bisherigen Rechtslage eine präzisere Abgrenzung der zu gewährenden Privilegien und Immunitäten. Dies ist nicht zuletzt deswegen von Bedeutung, weil es bei der österreichischen Bewerbung um den Sitz einer internationalen Organisation erforderlich ist, dieser Organisation möglichst umgehend und verbindlich ein Angebot über die Privilegien und Immunitäten, die eingeräumt werden können, unterbreiten zu können. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wurde gegenüber dem bisher geltenden

- 215 -

insoferne erweitert, als Privilegien und Immunitäten nunmehr auch solchen internationalen Organisationen eingeräumt werden können, die aus juristischen Personen des öffentlichen Rechts mehrerer Staaten oder aus dieser Rechtsform nach gleichartigen Einrichtungen bestehen. Auf in Österreich errichtete Ämter der Vereinten Nationen findet das Gesetz keine Anwendung, da für diese das mit den Vereinten Nationen geschlossene Abkommen über den Amtssitz der UNIDO sinngemäß gilt.

VII. HUMANITÄRE ASPEKTE DER AUSSENPOLITIK

1. FLÜCHTLINGS- UND ASYLPOLITIK

Das Bekenntnis Österreichs zur Achtung und Sicherung der Menschenrechte findet unter anderem in der österreichischen Flüchtlings- und Asylpolitik einen konkreten und praktischen Ausdruck. Als immerwährend neutraler Staat fühlt Österreich eine besondere Verpflichtung, Flüchtlingen und Emigranten, ohne Rücksicht auf deren Nationalität, Religion oder politische Überzeugung, Asyl zu gewähren bzw. ihnen die Möglichkeit zur Durchreise zu geben.

Im Jahre 1977 haben sich insgesamt 2.566 Personen um die Gewährung des Asylrechtes in Österreich beworben. Davon stammen 2.413 aus europäischen und 153 aus außereuropäischen Ländern. Von den seinerzeit aus Uganda Vertriebenen befinden sich noch 76 in Österreich.

Aus Chile sind bis Ende 1977 insgesamt 381 Personen, davon 55 im Berichtszeitraum, nach Österreich eingereist und hier verblieben. Hievon wurden insgesamt 300 Personen Wohnungen zur Verfügung gestellt. 1977: 22.

Auf Grund eines weiteren Appells des UN-Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen (UNHCR) hat sich Österreich im Jahre 1976 zur Aufnahme von weiteren 250 Personen mit verschiedenen südamerikanischen Staatsbürgerschaften aus Argentinien bereit erklärt, von denen im Jahre 1977 86 Personen in Österreich eingetroffen sind. Insgesamt sind 203 Personen bereits in Österreich. Im Hinblick auf die im Jahre 1975 ausgedrückte österreichische Bereitschaft zur Aufnahme vietnamesischer und kambodschanischer Asylwerber sind bis Ende 1977 250 Personen, davon 54 im Berichtszeitraum, in Österreich eingetroffen.

Weiters hatte Österreich auf Grund eines Ersuchens des UNHCR im September 1975 der Aufnahme von rund 100 Kurdenflüchtlingen zugestimmt und daraufhin im Jahre 1976 insgesamt 102 Personen Asyl gewährt. Von diesen befinden sich 1977 noch 102 Personen in Österreich.

Von den in Lagern und Heimen des Bundes untergebrachten europäischen Asylwerbern konnten 1.047 Personen im Jahre 1977 auswandern.

2. HUMANITÄRE HÄRTEFÄLLE

Die geographische Lage Österreichs sowie die historischen Bindungen mit einer Reihe von Staaten im osteuropäischen Raum, die ein grundsätzlich anderes politisches System aufweisen, haben auch Auswirkungen auf zwischenmenschliche Beziehungen der österreichischen Staatsbürger mit den Bürgern dieser Staaten. Es stellt sich daher sehr oft die Aufgabe, bei der Lösung dieser Probleme, die für den einzelnen oft eine besondere Härte bedeuten, behilflich zu sein. Hierbei geht es in den meisten Fällen darum, Ausreisegenehmigungen für Einzelpersonen zum Zwecke der Familienzusammenführung, des Verwandtenbesuchs, der Eheschließung oder aus anderen menschlich berücksichtigungswürdigen Gründen zu erwirken. Durch die Beschlüsse von Helsinki wurde eine wichtige Grundlage für die Vertretung dieser Anliegen gegenüber den betreffenden Staaten geschaffen. So wurde auch die KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad zum Anlaß genommen, die humanitären Härtefälle bei den zuständigen Regierungen zu relevieren.

3. MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN HUMANITÄREN FRAGEN

Neben der Hilfe für den einzelnen Menschen kommt in diesem Zusammenhang auch der Mitwirkung an humanitären Aufgaben der Staatengemeinschaft besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang siehe auch Kapitel IV.1.2.2.1. (Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge) und IV.1.2.4. (Soziale und menschenrechtliche Fragen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen).

3.1. UN-KONFERENZ ÜBER TERRITORIALASYL

Aufgaben dieser vom 10. Jänner bis 4. Februar 1977 in Genf abgehaltenen Konferenz war die Ausarbeitung einer Konvention über Territorialasyl. Die Konferenz vermochte dieses Ziel jedoch nicht zu erreichen, da sich die hinsichtlich der einzelnen Asylrechtsbestimmungen zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten als zu groß erwiesen. Österreichischerseits wurde jedenfalls darauf hingewiesen, daß eine Konvention, die letztlich eine Einengung der Rechte der

- 218 -

asylgewährenden Staaten nach sich ziehen würde, für Österreich nicht akzeptabel wäre.

3.2. WEITERENTWICKLUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTES

Die Diplomatische Konferenz über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anzuwendenden humanitären Rechts, die auf Grund einer Einladung der Schweizerischen Regierung erstmals im Frühjahr 1974 zusammengetreten war, hat am 10. Juni 1977 mit der Annahme der Zusatzprotokolle I und II zu den vier Genfer Konventionen zum Schutz der Kriegsgesopfer vom 12. August 1949 ihren Abschluß gefunden. Österreich ist von Anfang an gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten bemüht gewesen, aktiv zu einem Erfolg der Konferenz beizutragen.

Das Zusatzprotokoll I betrifft den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte und ergänzt die Genfer Konvention zum Schutz der Kriegsgesopfer von 1949 durch die Einbeziehung von Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung; es findet auch im Falle des Kampfes von Völkern gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung etc. Anwendung. Die Kernbestimmungen dieses Protokolls beziehen sich auf den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren einer unterschiedslosen Kriegsführung. Das Zusatzprotokoll II betreffend den Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte stellt im wesentlichen eine vereinfachte Fassung des Protokolls I dar. Die beiden Zusatzprotokolle stellen eine bedeutende Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts mit dem Ziel dar, die mit bewaffneten Auseinandersetzungen verbundenen Leiden soweit wie möglich zu lindern.

In der von Österreich miteingebrachten Resolution der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen werden alle Staaten aufgefordert, unverzüglich eine Unterzeichnung und Ratifikation der Zusatzprotokolle zu erwägen.

Am 12. Dezember 1977 wurde in Bern das Zusatzprotokoll I von 46 Staaten, darunter Österreich, und das Zusatzprotokoll II von 44 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet. Die Protokolle werden 6 Monate nach der Hinterlegung von zwei Ratifikations- oder Beitrittsurkunden in Kraft treten; ihre Ratifikation durch Österreich ist zur Zeit in Vorbereitung.

3.3. 23. INTERNATIONALE ROTKREUZ-KONFERENZ

Vom 15. bis 21. Oktober 1977 fand in Bukarest die 23. Internationale Rotkreuz-Konferenz statt, an der eine österreichische Regierungsdelegation sowie eine Delegation des Österreichischen Roten Kreuzes teilnahmen. Die Konferenz zeichnete sich durch einen sehr sachlichen Verlauf und durch ein hohes Maß an Kooperationsstreben aus. Die grundlegende Mission des Roten Kreuzes wie auch die seiner Tätigkeit zugrundeliegenden Prinzipien haben während der Konferenz erneut eine einstimmige Bestätigung gefunden. Die spezifische Rolle des IKRK auf dem Gebiet des Schutzes wurde bestätigt, und es wurden mehrere Resolutionen angenommen, die die internationale Gemeinschaft aufrufen, dem IKRK zu helfen, sei es durch Unterzeichnung, Anwendung und Verbreitung der Genfer Abkommen und der Zusatzprotokolle oder durch eine größere finanzielle Unterstützung der Institution. Hinsichtlich der Unterstützungsaufgaben sowohl während bewaffneter Konflikte wie auch während Naturkatastrophen wurde eine Verstärkung der Rotkreuzaktionen gewünscht.

Die Konferenz hat auch eine Resolution über die Geiselnahme angenommen, in der diese verurteilt und alle Regierungen ersucht werden, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine Wiederholung solcher Vorgänge zu vermeiden; hiebei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß ohne strafrechtliche Verfolgung kein Asyl gewährt werden sollte. In weiteren Resolutionen wurde unter anderem die Folter verurteilt sowie die tiefe Besorgnis angesichts der Gefahren, die durch das Vorhandensein und die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen für die Weltsicherheit sowie das Leben und die Gesundheit der Menschen bestehen, zum Ausdruck gebracht.

3.4. HUMANITÄRE UND MENSCHENRECHTLICHE FRAGEN IM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VEREINTEN NATIONEN (ECOSOC)

Österreich brachte bei der 62. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen einen Resolutionsentwurf ein, in dem der Entwurf einer Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung gegenüber Frauen ausdrücklich begrüßt wird und in dem die Mitgliedstaaten aufge-

- 220 -

fordert werden, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. In der im Konsensweg angenommenen Resolution wird ferner der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die 32. Generalversammlung den Konventionsentwurf annehmen möge.

Darüber hinaus galt das Hauptaugenmerk Österreichs in diesem Bereich bestimmten Fragen der sozialen Entwicklung; so wurde unter anderem einstimmig die Ergänzung der Standardmindestregeln für die Behandlung von Häftlingen beschlossen, ferner wurde der Verhaltenskodex für Rechtsdurchsetzungsorgane zur weiteren Behandlung durch die Generalversammlung beschlossen.

Auf menschenrechtlichen Gebiet machten sich vor allem die Bestrebungen der Staaten der Dritten Welt bemerkbar, eine stärkere Betonung der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte gegenüber den bürgerlichen und politischen Rechten zu erreichen, eine Tendenz, die bei der folgenden 32. Tagung der Generalversammlung noch stärker zum Ausdruck kam.

3.4.1. Rassendiskriminierungskonvention

Die 15. Tagung des gemäß der Rassendiskriminierungskonvention eingesetzten Komitees für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung fand im März 1977 in Wien statt. Bei dieser Tagung legte Bundesminister Dr. Pahr seine Mitgliedschaft im Komitee zurück; das Komitee billigte die Ernennung von Botschafter Dr. Nettel zu seinem Nachfolger.

VIII. RECHTSFRAGEN

1. KONSULARISCHE AUFGABEN

Die äußerst vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die sich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf konsularischem Gebiet stellen, sind schon im Vorjahresbericht kurz skizziert worden.

1.1. RECHTSSCHUTZ

Die zunehmende Anzahl der ins Ausland reisenden österreichischen Staatsbürger hat es auch im Jahre 1977 mit sich gebracht, daß die österreichischen Vertretungsbehörden gegenüber den ausländischen Behörden für österreichische Staatsbürger, die mit den Gesetzen des Gastlandes in Konflikt geraten waren, im großen Umfang Rechtsschutzaufgaben wahrzunehmen hatten.

Im wesentlichen hatten die Vertretungsbehörden - immer von dem Grundsatz ausgehend, daß in ein schwebendes Verfahren nicht eingegriffen werden kann - dafür Sorge zu tragen, daß die Staatsbürger in Gerichtsverfahren Rechtsbeistand erhielten, alle Möglichkeiten des Berufungsverfahrens und - bei Versagen der rechtlichen Argumente - des Gnadenweges ausschöpfen konnten. Die Vertretungsbehörden waren auch bemüht, die Freilassung des Inhaftierten gegebenenfalls gegen Kautionserlag oder Abtretung der Strafverfolgung nach Österreich zu erreichen.

Die Zahl von Verkehrsunfällen in Nachbarstaaten, in die österreichische Staatsbürger verwickelt waren, war relativ hoch. Manchmal führen schwere Verkehrsunfälle, die mit Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang von Staatsangehörigen des Gastlandes verbunden waren, zu längerer Untersuchungshaft und hohen Haftstrafen. Auch hier konnten die österreichischen Stellen eine Reihe von Strafverfolgungsabtretungen sowie Freilassung gegen Kautionserreichung erreichen.

Neben den Eigentumsdelikten nehmen in immer stärker werdendem Ausmaß die Rauschgiftdelikte, insbesondere junger Menschen, die Tätigkeit der österreichischen Vertretungsbehörden in Anspruch. Marokko, die Türkei, Afghanistan, Indien und Thailand sind die Hauptreiseziele der Süchtigen bzw. Suchtgiftschmuggler. Auch wegen schwerer Zollvergehen mußten sich österreichische Staatsbürger im Ausland verantworten.

In den kommunistischen Ländern fanden auch im Jahre 1977 einige Strafverfahren gegen österreichische Geschäftsleute wegen Wirtschaftsdelikten (Provisionszahlungen, Anbieten von Geschenken und Wirtschaftsspionage) statt, wobei 1977 aber gegenüber früheren Jahren eine eher rückläufige Tendenz zu verzeichnen war. Die Gesetzeslage auf diesem Gebiet ist von der in Österreich grundsätzlich verschieden; vor allem der Tatbestand der sogenannten Wirtschaftsspionage, wie er in diesen Ländern gehandhabt wird, ist der österreichischen Rechtsordnung fremd. Wirtschaftsdelikte gelten in kommunistischen Staaten als Verbrechen, die oft in Sonderverfahren entschieden werden.

Auch in Ländern der Dritten Welt waren einige Österreicher in Strafverfahren wegen Wirtschaftsdelikten verwickelt.

Soweit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bekannt, befanden sich zum Stichtag 31.12.1977 insgesamt 165 Österreicher im Ausland in Haft. Eine Aufschlüsselung nach Delikten ergibt, daß rund 27% wegen Rauschgiftbesitz und -schmuggel und rund 30% wegen Eigentumsdelikten (Raub, Diebstahl und Betrug) im Ausland inhaftiert wurden. 12 österreichischen Staatsbürgern (ca. 7%) wurde die Freiheit wegen Kapitalverbrechen (Mord und Totschlag) entzogen. In den letzten Monaten wurde schließlich ein rapides Zunehmen der Schmuggeldelikte (inklusive Devisenschmuggel) und hier vor allem in Richtung Türkei festgestellt.

Nach Ländern aufgeschlüsselt befanden sich die meisten inhaftierten Österreicher in der BRD, Italien und der Türkei.

1.2. HILFELEISTUNGEN IM AUSLAND

Vor Beginn der Reisesaison hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1977 erstmalig durch eine weitgestreute Informationskampagne die österreichischen Urlauber darüber unterrichtet, in welcher Weise ihnen die Vertretungsbehörden in einer Notsituation im Ausland helfen und welche Serviceleistungen sie von diesen erwarten können.

Gelegentlich kommen österreichische Staatsbürger im Ausland etwa infolge einer Erkrankung, Verlust oder Diebstahl des Reisegeldes oder durch unzureichende Kenntnisse der Landesbedingungen unverschuldet in eine Notlage, die ein rasches und unbürokratisches Eingreifen der Vertretungsbehörden, insbesondere durch die Gewährung von Heimsende- und Unterstützungsdarlehen, notwendig macht. Auch im Jahre 1977 waren wieder Hunderte von Heimsendungen notwendig. Für Unterstützungen (Hilfeleistung an im Ausland lebende, notleidende österreichische Staatsbürger) standen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten öS 400.000,-- zur Verfügung.

1.3. AUSLANDSÖSTERREICHER

a) Die Gesamtanzahl der österreichischen Staatsbürger im Ausland kann auf Grund der im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden mit Stichtag 1. Jänner 1975 durchgeführten Erfassung der Auslandsösterreicher und den inzwischen eingetretenen Änderungen mit rund 370.000 angenommen werden.

b) Der durch das Bundesgesetz vom 16. November 1967 errichtete "Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland" (BGBl. Nr. 381) hat im Jahre 1977 an 1104 bedürftige Personen in 45 Staaten Zuwendungen - in der Regel halbjährlich - mit einer Gesamtsumme von S 5.183.618,66 zuerkannt, die im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden, von denen jeweils auf Grund der Bedürftigkeit der Unterstützungswerber der bezügliche Antrag an den Fonds zu stellen ist, ausgezahlt wurden.

Der Fonds wird zu gleichen Teilen durch den Bund und durch die Länder subventioniert; im Jahre 1977 betrugen diese Subventionen je S 2,6 Millionen. Bei dem Subventionsbeitrag der Länder richtet sich die Quote der einzelnen Bundesländer nach der durch die letzte Volkszählung für das betreffende Bundesland ermittelten Bevölkerungszahl.

c) Im Rahmen der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten jährlich im Wege der zuständigen Vertretungsbehörden durchgeführten Weihnachtsaktion für bedürftigste Auslandsösterreicher wurden im Jahre 1977 Sach- bzw. Geldspenden in einer Gesamthöhe von S 202.534,78 an 904 Auslandsösterreicher, größtenteils hochbetagte, alleinstehende, hilflose und kranke Personen, verteilt.

d) Durch die Subventionierung durch den Bund und durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft - im Berichtsjahr in Höhe von je S 540.000,-- des im Jahre 1955 gegründeten "Auslandsösterreicherwerkes" wurde insbesondere die von dieser Vereinigung in Zusammenarbeit mit dem "Weltbund der Österreicher im Ausland" herausgegebene Vierteljahresschrift "Der Auslandsösterreicher" finanziert, die kostenlos in aller Welt den Auslandsösterreicher-Vereinen und den Gesellschaften von Freunden Österreichs zur Verfügung gestellt sowie auch an die österreichischen Vertretungsbehörden, Kulturinstitute und Außenhandelsstellen, ferner an verschiedene Stellen und Einzelpersonen in Österreich verteilt wird. Diese Zeitschrift wurde mit September 1977 im Zuge der Neuorganisation des Auslandsösterreicherwerkes in das Magazin für

Auslandsösterreicher "ROT-WEISS-ROT" umgestaltet. Die Auflagenhöhe dieser ab 1978 zweimonatig erscheinenden Zeitschrift wurde von 7.000 auf 15.000 Exemplare erhöht. Durch eine großangelegte Werbeaktion für diese Zeitschrift, insbesondere in überseeischen Ländern, werden vor allem Auslandsösterreicher und Freunde Österreichs erfasst, die nicht in Vereinigungen organisiert sind. Außerdem wurden vom Auslandsösterreicherwerk verschiedene Serviceleistungen für Auslandsösterreicher wie verbilligte Aufenthalte in Österreich, verbilligter Bezug von Büchern und Schallplatten, in Angriff genommen.

e) An dem Auslandsösterreicher-Treffen vom 9. bis 11. September 1977 in Feldkirch, nahmen vom sogenannten "10. Bundesland" 337 Vertreter von 29 Österreicher-Vereinen, die in 15 Staaten Europas, Nord- und Südamerikas ihren Sitz haben, teil. Im Rahmen dieser Tagung fand wiederum die ordentliche Hauptversammlung des "Weltbundes der Österreicher im Ausland", der Dachorganisation der Auslandsösterreicher-Vereine, statt. Bei der von der Hauptversammlung durchgeführten Neuwahl des Vorstandes dieser Vereinigung wurde Rechtsanwalt Dr. Karl Demblin, Stuttgart, zum Präsidenten gewählt. Den Höhepunkt dieses Auslandsösterreicher-Treffens bildete der Festakt zur 25-Jahrfeier des "Weltbundes der Österreicher im Ausland", an dem der Bundespräsident und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten teilnahmen.

1.4. ÖSTERREICHISCHES VERMÖGEN IM AUSLAND

a) Vermögensangelegenheiten

Einzelfälle von österreichischen Staatsbürgern, die infolge ausländischer Enteignungsmaßnahmen Vermögensverluste erlitten haben, werden laufend im Zusammenwirken mit den österreichischen Vertretungsbehörden in mehreren Ländern bearbeitet.

Die Vermögensverhandlungen mit der DDR wurden auf Expertenebene fortgesetzt. 1977 haben zwei Verhandlungsrunden in Berlin stattgefunden.

Anlässlich des Zusammentretens der österreichisch-tschechoslowakischen Gemischten Kommission im November 1977 wurden Fragen des Vermögensvertrages mit der CSSR erörtert und von tschechoslowakischer Seite eine Beschleunigung der Abwicklung zugesagt.

b) Nachlaßangelegenheiten

Einen Schwerpunkt des Rechtsschutzes österreichischer Staatsbürger bilden die Nachlaßsachen, also jene Fälle, in denen österreichischen Staatsbürgern eine Erbschaft oder Legat im Ausland anfällt oder anfallen könnte. Durch die Vertretungsbehörden, oftmals unter Einschaltung der Vertrauensanwälte, werden, soweit dies gewünscht wird, die Interessen der österreichischen Erben wahrgenommen. Die Erbschaft muß vielfach sichergestellt, oft auch Erben in Österreich ausgeforscht und bei der Abwicklung des Verfahrens durch Fühlungnahme mit den ausländischen Behörden bzw. Nachlaßverwalter geholfen werden.

1.5. SCHUTZMACHTTÄTIGKEIT

Bei der seinerzeitigen Übernahme von Schutzmachtfunktionen hat die Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß Österreich diese Funktion sowohl aus humanitären als auch aus Gründen der nachbarlichen Beziehungen ausüben sollte.

Auf Grund der von Bulgarien, der CSSR und Jugoslawien an Österreich gestellten Ersuchen um Übernahme der Schutzmachtfunktion in Israel wurde im Jahre 1967 mit israelischer Zustimmung bei der Österreichischen Botschaft in Tel Aviv ein Schutznachtbüro errichtet. 1973 wurde, über Ersuchen Bulgariens und Ungarns um Übernahme der Schutzmachtfunktion in Chile mit Zustimmung der chilenischen Regierung bei der österreichischen Botschaft in Santiago de Chile ein Schutznachtbüro errichtet.

Die Schutznachtbüros stehen über das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit den Botschaften der vertretenen Staaten in Wien in Verbindung. Die Tätigkeit der Schutznachtbüros umfaßt folgende Aufgaben:

a) Wahrnehmung konsularischer Agenden wie Weiterleitung von Anträgen auf: Erteilung von Sichtvermerken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Reisepässen, Paßneuausstellungen, Entlassung aus dem Staatsverband, Rückkehr in die Heimat, ferner Einladungen zu Besuchsreisen, Nachforschungen, Dokumentenbeschaffungen, Beglaubigungen, Veranlassung von Zustellungen. Die hiebei von den vertretenen Staaten vorgeschriebenen Verwaltungsgebühren werden jeweils durch das Schutznachtbüro in der entsprechenden Landeswährung eingehoben und durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Schillingsgegenwert gegenüber dem vertretenen Staat anlässlich der vierteljährlichen Vorschreibung der Refundierung der auf den betreffenden Staat entfallenden Kosten für die Tätigkeit des Schutznachtbüros verrechnet.

- b) Humanitäre Angelegenheiten: Familienzusammenführungen, Gnadengesuche an den vertretenen Staat.
- c) Verwaltung der staatseigenen Liegenschaften des vertretenen Staates im Empfangsstaat: Die Schutzmachtbüros beaufsichtigen die im Eigentum der vertretenen Staaten stehenden ehemaligen Gesandtschafts- bzw. Botschaftsgebäude samt Mobiliar, nehmen die laufenden Erfordernisse zur Instandhaltung dieser Objekte wahr und sind bei den Vermietungen anderer staats-eigener Liegenschaften der vertretenen Staaten eingeschaltet.
- d) Abwicklung noch anhängiger wirtschaftlicher Angelegenheiten zwischen dem vertretenen Staat und dem Empfangsstaat.
- e) Übermittlung von Presseinformationen an den vertretenen Staat.

2. REISE- und GRENZVERKEHR

Im Berichtsjahr wurde eine Reihe von Grenz- bzw. Sichtvermerksfragen verhandelt bzw. vertraglich geregelt:

BRD

Der Notenwechsel vom 9. Februar 1977 und 21. März 1977 betreffend Ergänzung des Abschnittes II der Anlage I zum Vertrag vom 31. Mai 1967 über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch - deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben, BGBl. Nr. 339/1970, ist am 6. November 1977 in Kraft getreten. (Grenzbrücken über den Inn westlich Simbach-Braunau und über die Ranna bei Ranna-Stausee).

Das Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957) wurde am 16. September 1977 unterzeichnet und in der Folge dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet.

Ebenso wurden zwei Vereinbarungen gemäß Artikel 1, Absatz 3 des oberwähnten Abkommens abgeschlossen, von denen die eine betreffend die österreichischen Grenzdienststellen in Passau-Donaulände und in Obernzell (Donau), BGBl. Nr. 168/1977, am 1. Mai 1977 und die zweite betreffend den Grenzübergang Zollhaus Erl, BGBl. Nr. 301/1977, am 1. Juli 1977 in Kraft getreten ist.

Am 20. April 1977 wurde in Bonn der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark - Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg - Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommision unterzeichnet.

CSSR

Das Abkommen über die Schaffung von Straßenübergängen an der gemeinsamen Staatsgrenze (Laa an der Thaya, Weigetschlag) wurde am 22. November 1977 unterzeichnet. Es ist am 21. Jänner 1978 in Kraft getreten.

Das Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher kultureller oder sportlicher Aufgaben wurde am 19. Oktober 1977 unterzeichnet. Genehmigung durch den Nationalrat und Ratifikation stehen noch aus.

Ungarn

In der Zeit vom 14. bis 19. November 1977 fanden in Budapest Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht statt. Eine weitere Verhandlungsrunde ist für Feber 1978 in Wien geplant.

Jugoslawien

Das Übereinkommen zur Ergänzung des Übereinkommens vom 26. September 1968 zur Durchführung des Abkommens über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr wurde am 11. Juli 1977 unterzeichnet und ist am darauffolgenden Tag in Kraft getreten.

Die V. ordentliche Tagung der Gemischten österreichisch-jugoslawischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr fand vom 5. bis 8. Dezember 1977 in Laibach statt.

Italien

Die erste Tagung der im Abkommen über nebeneinanderliegende Grenzabfertigungsstellen und Grenzabfertigung während der Fahrt, BGBl. Nr. 472/1976, vorgesehenen Gemischten Kommission hat am 15. November 1977 in Villach stattgefunden.

Philippinen

Das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht wurde am 28. Oktober 1977, BGBl. Nr. 573/1977, unterzeichnet. Es ist am 1. Jänner 1978 in Kraft getreten.

Guatemala

Das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht ist am 20. September 1977, BGBl. 435/1977, in Kraft getreten.

Pakistan

Der Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 16. August 1957 wurde von Pakistan nach vorherigen Einvernehmen mit Wirkung vom 10. Februar 1977 gekündigt (siehe BGBl. 49/1977).

3. GASTARBEITERFRAGEN

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist in Gastarbeiterfragen für alle zwischenstaatlichen Verhandlungen und vertraglichen Regelungen federführend und hat bei den Sitzungen der auf diesem Gebiet bestehenden Gemischten Kommissionen, den Vorsitz inne.

Die im Anwerbeabkommen mit Jugoslawien vorgesehene österreichisch-jugoslawische Gemischte Kommission hielt im Dezember 1977 in Wien eine weitere (fünfte) Tagung ab.

Auf multilateraler Ebene wurden Gastarbeiterfragen insbesondere im Rahmen der ILO und des Europarates (siehe Abschnitt III.3.1.) erörtert.

4. SOZIALVERSICHERUNGSABKOMMEN

Die Notwendigkeit zwischenstaatlicher Regelungen im Bereich der sozialen Sicherheit ergibt sich u.a. aus der zunehmenden Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme im Ausland sowie aus der zum Teil sehr großen Verschiedenheit der Systeme der sozialen Sicherheit in den betroffenen Staaten.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt beim Abschluß neuer und der Erneuerung in Kraft stehender Abkommen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit (durch Zusatzabkommen) die Federführung und der Vorsitz bei Verhandlungen auf Regierungsebene sowie die damit verbundenen Koordinationsarbeiten.

Im Berichtsjahr wurden ein Abkommen über Soziale Sicherheit mit Belgien sowie das "Vierfachabkommen" über Soziale Sicherheit (Österreich, Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein und Schweiz) unterzeichnet. Ferner wurden 1977 Zusatzabkommen zu bestehenden Abkommen über Soziale Sicherheit mit der Schweiz und Liechtenstein unterzeichnet.

IX. ORGANISATION DES AUSWÄRTIGEN DIENSTES

1. ORGANISATION

Im Juli des Berichtsjahres hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe zur eingehenden Erörterung der Frage einer umfassenden Reorganisation des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten eingesetzt. Nach intensiven Beratungen ist diese Arbeitsgruppe, der unter anderem Vertreter der drei Fraktionen der Personalvertretung angehören, einhellig zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Neugliederung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nach dem Desk-Prinzip - d.h. Behandlung aller einen Staat oder eine Staatengruppe betreffenden Angelegenheiten in einer Organisationseinheit statt in mehreren Fachsektionen nebeneinander - zweckmäßig erschiene, daß aber einer Verwirklichung dieses Systems Schwierigkeiten auf dem personellen Sektor und bezüglich der funktionsgerechten Unterbringung entgegenstehen. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat die Arbeitsgruppe beauftragt, ihre Beratungen mit dem Ziel fortzusetzen, Vorschläge für eine stufenweise Durchführung der angestrebten Reform auszuarbeiten.

2. PERSONALANGELEGENHEITEN

Mit Ende 1977 beschäftigte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten insgesamt 1350 Bedienstete (565 weibliche), wovon rund 1/3 in der Zentrale und 2/3 an den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland tätig waren. Die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen 1149 Bedienstete (515 weibliche).

Die Gesamtzahl der Vertretungen im Ausland (mit Ausnahme der Honorarkonsulate) betrug 98 (63 Botschaften, 17 Berufskonsulate bzw. Berufsgeneralkonsulate, 10 Kulturinstitute, 6 sonstige Vertretungsbehörden, 2 Schutzmachtbüros). Damit ist die Zahl der Vertretungen im Berichtsjahr um 2 (Botschaft Damaskus, Kulturinstitut Budapest) angestiegen. Mit der Eröffnung einer mit einem Geschäftsträger a.i. besetzten Botschaft in Havanna kann im Februar/März 1978 gerechnet werden.

- 230 -

Ein Hauptanliegen der Personalverwaltung war die Auswahl eines qualifizierten Mitarbeiternachwuchses in allen Bereichen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Diesen Bemühungen steht jedoch ein schon seit Jahren nachlassendes Interesse von Universitäts- und AHS-Absolventen an einer mit langjähriger Auslandsverwendung verbundenen und sehr gute Fremdsprachenkenntnisse erfordernden Verwendung im Höheren Auswärtigen Dienst und im Gehobenen Verwaltungsdienst entgegen. Um einen gesunden Altersaufbau in der Struktur der beiden genannten Dienstzweige sicherzustellen, wurden im Jahre 1977 für den Höheren Auswärtigen Dienst drei Eignungsfeststellungen und für den Gehobenen Verwaltungsdienst eine abgehalten. Den ersteren unterzogen sich insgesamt 24 Kandidaten, von denen sechs aufgenommen wurden; der letzteren 32, von denen fünf berücksichtigt wurden.

Gegenwärtig befinden sich rund 20 jüngere Bedienstete des Höheren Dienstes in der Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Ausbildung. Im Jahre 1977 wurde das hausinterne Programm berufsbegleitender Fortbildung intensiviert, und unter anderem ein Seminarbetrieb eingerichtet, in dessen Rahmen laufend Vorträge über grundsätzliche und aktuelle Fragen aus dem Bereich oder den Randgebieten der Außenbeziehungen gehalten werden. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes und der Kontaktstelle der kulturpolitischen Sektion ein Symposium über die "Kultur in Österreich und ihre Wirkung im Ausland" abgehalten, an dem 45 jüngere Bedienstete der Zentrale und der Vertretungen im Ausland teilnahmen. Zu den eigentlichen Seminaren der Verwaltungsakademie zur berufsbegleitenden Fortbildung wurden insgesamt 18 Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zugelassen.

Im vergangenen Jahr wurden auf Grund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl.Nr. 700/1974, zwei Sektionsleiter- und drei Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt, darunter ein Sektionsleiterposten mit einer Frau, womit das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten das einzige Ressort ist, in dem eine Frau eine derartige Funktion bekleidet. Ein Sektionsleiter- und sieben Abteilungsleiterposten wurden noch im Dezember 1977 ausgeschrieben. Ihre Besetzung ist für den Jahresbeginn 1978 vorgesehen.

Von einschneidender Bedeutung auch für den Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten war das Inkrafttreten des Beamtendienstrechtsgesetzes (BGBl.Nr. 329/1977). Es brachte unter anderem die Abschaffung des Dienstzweiges "Höherer Auswärtiger Dienst" und enthält eine Reihe weiterer Bestimmungen, die für dieses Ressort von speziellem Interesse sind. Es eröffnete insbesondere in seinem § 4 die gesetzliche Möglichkeit zur Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Feststellung der Eignung für den Höheren und den Gehobenen Dienst. Von dieser Ermächtigung hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten mit der Verordnung vom 12. Dezember 1977, BGBl.Nr. 687/1977, Gebrauch gemacht. Sie kodifiziert eine seit über zwei Jahrzehnten mit Erfolg angewandte Praxis, die Bewerber für die Aufnahme in das Außenministerium einem Eignungsfeststellungsverfahren, einem sogenannten *Préalable*, zu unterziehen. Diese Eignungsfeststellung erfolgt durch eine aus fünf leitenden Beamten des Außenministeriums bestehende Kommission und auf der Grundlage eines objektiven und sorgfältig ausgearbeiteten Punktesystems. Verordnungen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Führung von Verwendungsbezeichnungen und über die Grundausbildung, die durch das Inkrafttreten des BDG 1977 erforderlich wurden, sind in Vorbereitung.

Der zum Jahresbeginn 1977 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingeführte Bereitschaftsdienst in den Nachtstunden und an den Wochenenden und Feiertagen hat sich bewährt. Seine Auslastung hat die Erwartungen übertroffen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konnte auf diese Weise unter anderem auch einen sehr wesentlichen, zusätzlichen Beitrag zur Betreuung der im Ausland in Not geratenen Österreicher leisten.

Die Bemühungen, für die Bediensteten einen verbilligten Mittagstisch zu schaffen, sind erfolgreich gewesen.

Auch im Berichtsjahr bestand eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Personalvertretung auf allen vom PVG erfaßten Gebieten.

3. HONORARKONSULATE

Ende 1977 bestanden 172 österreichische Honorarkonsulate. In Tijuana (Mexiko), Ouagadougou (Obervolta) und Nouakchott (Mauretanien) wurden neue Honorarkonsulate errichtet. Die Honorarkonsulate in Luxemburg, Vera Cruz (Mexiko), Tampere (Finnland) und Eindhoven (Niederlande) mußten wegen altersbedingten Rücktrittes oder wegen Ablebens der Honorarfunktionäre geschlossen werden.

3 Honorarkonsulaten wurde die Paß- und Visabefugnis erteilt: Madras (Indien), Freetown (Sierra Leone) und Hannover (BRD). Dem Honorarkonsulat in Bremen (BRD) wurde die Paßbefugnis verliehen.

9 Honorarkonsuln sind aus dem Amt geschieden, ebenso viele wurden neu ernannt.

4. BUDGET

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten standen im Bundesvoranschlag 1977 insgesamt 997,081.000,- Schilling zur Verfügung. Die Erfolgsziffern 1977 sind im Bundesrechnungsabschluß enthalten, der den gesetzgebenden Körperschaften demnächst zugehen wird.

5. UNTERBRINGUNG DER ZENTRALE

Die Anmietung neuer Räumlichkeiten im Palais Liechtenstein, Bankgasse 9, hat die Konzentration der bisher zersplittert untergebrachten kulturpolitischen Sektion in dem genannten Palais ermöglicht. Bezüglich der Unterbringung anderer Organisationseinheiten bleiben jedoch verschiedene Wünsche, insbesondere in qualitativer Hinsicht, offen. Die Bemühungen um eine befriedigende Lösung der anstehenden Probleme werden fortgesetzt.

6. AMTSGEBÄUDE UND RESIDENZEN IM AUSLAND

Die langjährigen Bestrebungen zur Verbesserung der Unterbringungssituation der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland durch Kauf bzw. Neubau von Gebäuden wurden im Jahre 1977 erfolgreich fortgesetzt.

- 233 -

Käuflich erworben wurden im Jahre 1977 neue Residenzgebäude in Mexiko, Genf und Rabat.

Außerdem wurden die Neubauten der Amtsgebäude in Lusaka und in Bonn vollendet sowie die Errichtung des Residenzneubaues in Dakar fortgeführt.

Zusätzlich wurde mit der Planung eines neuen Amtsgebäudes in Athen sowie eines Botschaftsgebäudes in New Delhi im Berichtsjahr begonnen.

Des weiteren sind im Jahre 1977 die Residenzen in Santiago und Warschau sowie das Botschaftsgebäude in Ankara generalsaniert und das Konsulatsgebäude in Laibach ausgebaut worden.

Schließlich mußte das erdbebengeschädigte Botschaftsgebäude in Bukarest wiederhergestellt werden.

7. FERNMELDEVERBINDUNGEN

Das bereits weitgehend komplette Fernschreibnetz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu den österreichischen Vertretungsbehörden wurde im Jahr 1977 durch die Errichtung eines Fernschreibanschlusses der neu errichteten Botschaft Lusaka ergänzt.

Zu den bereits früher bestandenen Funkverbindungen mit den Botschaften in Peking und Lissabon kam 1977 eine solche mit der Botschaft in Rom hinzu. Weitere Funkstellen bei den Botschaften in Pretoria, Kapstadt, Lagos und New Delhi wurden im Berichtsjahr vorbereitet; die technischen Vorerhebungen an Ort und Stelle wurden durchgeführt und die erforderlichen Geräte bereits angekauft.

8. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Bereits seit mehreren Jahren, insbesondere seit Einsetzen einer organisierten Terrortätigkeit gegen diplomatische Einrichtungen, wurde dem besonderen Schutz der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ein erhöhtes Augenmerk zugewendet. Namentlich durch die Bereitstellung eigens hiefür vorgesehener Budgetmittel und den hiedurch ermöglichten verstärkten Einsatz gezielter technischer Maßnahmen nach einem Prioritätenplan wurde getrachtet, nach Möglichkeit erkannte

Sicherheitsrisiken zu beseitigen, wobei auch im Berichtsjahr 1977 wohl regionale Gesichtspunkte im Vordergrund standen, jedoch der Grundsatz, einen adäquaten Schutz für alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu schaffen, nach wie vor Geltung besitzt.

Da im Berichtsjahr einer Anzahl österreichischer Vertretungsbehörden seitens der Empfangstaaten oft nur mangelhafter Schutz gewährt worden ist, mußten in Eigeninitiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten diese Vertretungsbehörden zum Abschluß von Bewachungsverträgen mit lokalen parapolizeilichen Wachgesellschaften ermächtigt werden.

Neben der Einführung dieser zusätzlichen Maßnahmen wurde auch die Realisierung der langfristigen Sicherheitsplanungen - soweit sie baulicher und technischer Natur sind - zielstrebig fortgesetzt.

9. DIPLOMATISCHE AKADEMIE

Im Februar 1977 wurde an der Diplomatischen Akademie der 12. Lehrgang abgeschlossen. Unter den Hörern befanden sich 13 Österreicher und 15 Ausländer (Herkunftsländer: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Bulgarien, Griechenland, Italien, Libanon, Liechtenstein, Nigeria, Peru, Philippinen, Schweiz, Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Jemen und Türkei). Die Diplomarbeiten dieser Absolventen beinhalteten mannigfache Themen der internationalen Politik, Geschichte sowie der internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen. Der 13. Lehrgang, der im Wintersemester 1976/77 begonnen hatte, umfaßte 20 Hörer, von denen 11 Ausländer und 9 Österreicher waren. Die ausländischen Hörer kamen aus folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Elfenbeinküste, Finnland, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Nigeria, Demokratische Volksrepublik Jemen und Tunesien.

Im Jänner 1977 übernahm Botschafter i.R. Dr. Johannes Coreth die interimistische Leitung der Diplomatischen Akademie nach Botschafter DDr. Arthur Breycha-Vauthier.

An wichtigen Veranstaltungen des Jahres 1977 wären hervorzuheben: Besuch des Bundespräsidenten, Empfang für den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Vortrag und Empfang von Bundesminister Dr. Pahr, Vortrag des Generaldirektors der Nationalbank Dr. Kienzl, ferner diverse Vorträge von ausländischen Professoren und Angehörigen österreichischer

Institutionen sowie von leitenden Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Bei Exkursionen hatten die Akademiker Gelegenheit, österreichische Betriebe, unter anderem Steyr-Daimler-Puch, VÖEST-Alpine und anlässlich der Österreich-Studienfahrt die Vorarlberger Ill-Werke sowie sämtliche Landeshauptstädte und ihre kulturellen und sonstigen Einrichtungen kennenzulernen. Es fanden aus diesem Anlaß auch Empfänge durch die Landeshauptleute bzw. Bürgermeister in diversen Landeshauptstädten statt. Darüber hinaus wurden Besuche der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, in der APA und beim ORF organisiert.

Die Austauschprogramme der Diplomatischen Akademie erstreckten sich auf die Ecole Nationale d'Administration Paris und die Escuela Diplomática in Madrid, deren Studenten als Gäste der Akademie im Sommer 1977 an Sprachkursen in Wien teilnahmen.

Die Akademie beherbergte auch diverse internationale Seminare; so eines der UNITAR, des Österreichischen Patentamtes, der Verwaltungsakademie in Bonn sowie der Bayrischen Sttatskanzlei und der Leiter der Österreichischen Kulturinstitute. Auch die International Peace Academy veranstaltete eine Tagung an der Diplomatischen Akademie. Die Diplomatische Akademie war auch Schauplatz der Gespräche der Vertreter der griechisch-cypriotischen und türkisch-cypriotischen Volksgruppe unter der Ägide des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Die Diplomatische Akademie ist weiterhin das inoffizielle Sekretariat der Arbeitsgruppe der Direktoren von Diplomatischen Akademien und Instituten für Internationale Beziehungen aus mehreren Kontinenten, die sich Ende Juni zu einer Arbeitstagung in der Akademie aufgehalten haben.

Durch Vorträge des Leiters der Diplomatischen Akademie an den Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt über die Ziele und Aufgaben der Akademie wurde ein vermehrtes Interesse österreichischer Akademiker für das Studium an der Diplomatischen Akademie geweckt.

Im Herbst 1977 wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Diplomatische Akademie zur Begutachtung ausgesandt. Die damit beabsichtigte Reform der Diplomatischen Akademie weist folgende Schwerpunkte auf:

- 236 -

1. Verbreiterung des Ausbildungsziels; die Akademie soll nicht nur für die Verwendung im diplomatischen Dienst ausbilden, sondern auch auf Berufslaufbahnen in den internationalen Organisationen, der internationalen Wirtschaft und dem internationalen Finanzwesen vorbereiten.

2. Das Studium soll von eineinhalb auf zwei Jahre verlängert und im Hinblick auf das erweiterte Ausbildungsziel stärker spezialisiert werden. Mehr als bisher sollen die Lehrveranstaltungen fremdsprachig geführt werden. Außerdem sollen in diesen Veranstaltungen moderne pädagogische Methoden Anwendung finden.

3. In institutioneller Hinsicht ist für die Praktiker und die Vertreter der Sozialpartner eine neue Rolle im Beirat vorgesehen. Die Vertretung und Selbstverwaltung der Akademiker findet außerdem ihre gesetzliche Verankerung.

Beilage A

Erklärung der Mitglieder der Regierungen der EFTA-Staaten auf der Wiener Konferenz vom 13. Mai 1977

1. Die wirtschaftliche Lage und die Rolle der EFTA-Länder im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

Es besteht ein dringendes und allgemeines Bedürfnis nach nationalen Maßnahmen und internationaler Zusammenarbeit zum Zwecke der Schaffung der für eine anhaltende Erholung des Wirtschaftswachstums erforderlichen Bedingungen. Die EFTA-Regierungen stellen aner kennend fest, daß bei der im Februar d.J. in Stockholm abgehaltenen Sondertagung des EFTA-Konsultationskomitees Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß mit Vorrang die Rückkehr zu dauerhafter Vollbeschäftigung und gleichzeitig die Erreichung eines andauernden Wachstums sowie einer Preis- und Währungsstabilität zu betreiben ist. Die EFTA-Regierungen werden, im Einklang mit der Zielsetzung der Assoziation, weiterhin eine auf dieses Ziel gerichtete, aktive Politik verfolgen.

Die EFTA-Regierungen sind sich der Tatsache bewußt, daß ihre Volkswirtschaften besonders empfindlich auf weltweite Wirtschaftsprobleme reagieren. Der Anteil des Außenhandels an ihren Volkswirtschaften ist beträchtlich. Obgleich die EFTA-Länder zusammen nur ein Prozent der Weltbevölkerung darstellen, entfallen auf sie sieben Prozent des gesamten Welthandels. Die EFTA-Länder spielen seit Jahren bei der Förderung des Freihandels und der Verfolgung einer aktiven Wirtschaftspolitik eine führende Rolle.

Die EFTA-Regierungen begrüßen die Tatsache, daß die Staats- und Regierungschefs in der Downing Street Deklaration besonderes Gewicht auf die dringende Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bei gleichzeitiger Inflationsbekämpfung gelegt haben. Sie teilen die Ansicht, daß die Inflation eine der Hauptursachen der Arbeitslosigkeit darstellt. Außerdem geben sie ihrer besonderen Besorgnis über das Problem der Jugendarbeitslosigkeit Ausdruck.

Die EFTA-Regierungen bekräftigen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den entsprechenden internationalen Organisationen zum Zwecke der Erreichung der zentralen Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik und bekräftigen erneut die Unterstützung für die vom Minister rat der OECD genehmigte Politik des anhaltenden Wirtschaftswachstums.

2. Ein sechzehn Staaten umfassender europäischer Markt

Ein weiterer Meilenstein auf dem Wege der europäischen Integration wird am 1. Juli d.J. erreicht, dem Tage, an dem ein Freihandels system für Industrieprodukte in Kraft tritt, das die sechzehn Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Europäischen Gemeinschaft umfaßt und damit einen Markt von 300 Millionen Menschen darstellt. Die EFTA-Regierungen bringen ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß der Zollabbau in Westeuropa trotz der Rezession und ihren negativen Auswirkungen auf den Welthandel ohne Unterbrechung fortgesetzt wurde. Das wichtige Werk der Errichtung des Freihandels, das eine Herausforderung für die betroffenen Volkswirtschaften bedeutet, hat sich als lebensfähig erwiesen und bringt den beteiligten Staaten wesentliche Vorteile. Darüber hinaus sind die dynamischen

Wirkungen, die sich aus dem erhöhten Wohlstand der Länder Westeuropas ergeben, auch für alle anderen handeltreibenden Nationen von Vorteil.

3. Die Verstärkung der Zusammenarbeit innerhalb der EFTA

Wie in den vergangenen siebzehn Jahren ihres Bestehens wird die Europäische Freihandelsassoziation auch in Zukunft eine bedeutende Funktion zu erfüllen haben. Sie wird auch weiterhin ein nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit darstellen. In Übereinstimmung mit der Stockholmer Konvention und im Einklang mit ihrer offenen Haltung bekräftigen die EFTA-Regierungen erneut ihr Bekenntnis zum Konzept des Freihandels und dessen Festigung sowie zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit im Handelsbereich. Die EFTA-Regierungen sind entschlossen, die Rolle der Organisation auch als Rahmen für Konsultationen über Angelegenheiten von gemeinsamem wirtschaftlichen Interesse im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Assoziation zu verstärken. Sie werden sie als Forum für die gemeinsame Behandlung umfassenderer europäischer und weltweiter Wirtschaftsprobleme nützen, um einen konstruktiven Beitrag zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit in internationalen Gremien zu leisten.

4. Der Ausbau der Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft

Die Freihandelsbeziehungen in Westeuropa haben zu einer verstärkten wechselseitigen Beeinflussung der Volkswirtschaften der betroffenen Länder geführt. Es ist daher wichtig zu gewährleisten, daß die aus dem Freihandel resultierenden Vorteile nicht auf Grund divergierender wirtschaftlicher Entwicklungen und Maßnahmen gefährdet werden. Die EFTA-Regierungen sind davon überzeugt, daß es wünschenswert wäre, die bestehende Zusammenarbeit innerhalb der EFTA und - mit unterschiedlicher Intensität - zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft mittels eines verstärkten Informationsaustausches, engerer Konsultationen über wirtschaftliche Fragen und - wo erforderlich - durch koordinierte Anstrengungen zu entwickeln, um den Freihandel zu sichern und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Möglichkeiten und Methoden zur Ausweitung der Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten sollten daher untersucht werden, wie etwa der Stimulierung eines beständigen Wirtschaftswachstums, der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Inflation, der Förderung der Währungsstabilität und der Ausarbeitung übereinstimmender rechtlicher Normen in Fragen von gemeinsamem wirtschaftlichen Interesse.

Gemeinsame Vorteile könnten sich auch aus der Vereinfachung und Verbesserung der Ursprungsregeln und Zollverfahren ergeben. Die EFTA-Regierungen stellen ferner fest, daß der unbehinderte Zugang zu den Versorgungsquellen für das reibungslose Funktionieren des Freihandelssystems ebenso wichtig ist wie die Öffnung der Märkte.

Hinsichtlich landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte sollte geprüft werden, ob eine größere Anzahl von Produkten in den Freihandel einbezogen werden kann. Unter Berücksichtigung der Agrarpolitik der einzelnen Länder ist es auch wünschenswert, die harmonische Ent-

wicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch die Suche nach geeigneten Lösungen für bestehende Schwierigkeiten zu fördern. Der besonderen Bedeutung des Handels mit Fischen und Fischereiprodukten für bestimmte EFTA-Länder sollte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Andere Bereiche, in denen eine umfassendere wirtschaftliche Zusammenarbeit von Interesse ist, sind unter anderem Verkehrspolitik, Forschung und Umweltschutz. In diesem Zusammenhang sollten die Kontakte zwischen den Freihandelspartnern auf pragmatischer und praktischer Basis intensiviert werden. Hierbei wird festgestellt, daß das Abkommen zwischen Finnland und der Europäischen Gemeinschaft keine Evolutivklausel enthält und daß Finnland beabsichtigt, seine Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Zielsetzungen des genannten Abkommens auszuweiten.

5. Portugal

Der Antrag Portugals auf Beitritt zu der Europäischen Gemeinschaft, der Ende März 1977 überreicht wurde, wird von den EFTA-Regierungen mit Verständnis und Wohlwollen betrachtet. Sie stellen fest, daß dieser Schritt mit dem innerhalb der EFTA verwirklichten Freihandel und der Aufrechterhaltung der engen Beziehungen und der Zusammenarbeit mit allen EFTA-Ländern im Einklang steht. Die EFTA-Regierungen sind sich der Tatsache bewußt, daß ihre Unterstützung der Anstrengungen Portugals zur Überwindung seiner wirtschaftlichen Schwierigkeiten von großer Bedeutung ist und zur Konsolidierung der demokratischen Institutionen Portugals beiträgt.

6. Ausweitung des Freihandelssystems auf andere europäische Marktwirtschaftsländer

Die EFTA-Regierungen begrüßen die Anstrengungen, die unternommen werden, um das westeuropäische Freihandelssystem abzurunden. Sie erklären ihre Bereitschaft, zu diesen Anstrengungen durch den Abschluß entsprechender Abkommen mit jenen marktwirtschaftlich orientierten Ländern Europas beizutragen, die noch nicht voll am Freihandel teilnehmen. Mit den Bestimmungen des GATT im Einklang stehende Interimsabkommen würden die Anwendung der bestehenden Freihandelsabkommen auf jene Länder, welche sich um die Mitgliedschaft der EG bemühen, in harmonischer Weise vorbereiten. Zu diesem Zweck würde die Liberalisierung des Handels mit Industriewaren in dem Ausmaß, in dem dies bereits im Handelsverkehr zwischen der Gemeinschaft und den betroffenen Ländern besteht, einen nützlichen ersten Schritt darstellen.

7. Die Wirtschaftsbeziehungen zu Jugoslawien

Die EFTA-Regierungen vermerken mit Befriedigung den Wunsch der jugoslawischen Regierung, die Wirtschaftsbeziehungen zur EFTA enger als bisher zu gestalten. Sie begrüßen diesen Schritt und bekräftigen ihre Bereitschaft, Mittel und Wege zur Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Jugoslawien zu suchen.

8. Der Handel und die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West

Alle EFTA-Regierungen haben in Helsinki die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unterzeichnet. Sie bekräftigen ihre Bereitwilligkeit, diese durch unilaterale, bilaterale und multilaterale Maßnahmen zu erfüllen. Unter Berücksichtigung dieser Möglichkeiten bestätigen sie erneut ihre Bereitschaft, sich an Anstrengungen zu beteiligen, die zu einer fruchtbringenden Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit führen; dies würde die Zusammenarbeit in ganz Europa festigen. Die für die Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden internationalen Gremien sollten voll und ganz benutzt werden, insbesondere die Wirtschaftskommission für Europa, die eine immer bedeutendere Rolle bei der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa und auch bei einer erweiterten Zusammenarbeit in Umweltfragen spielt. Fortschritte im Ost-West-Handel könnten auch bei den Multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT erzielt werden.

9. Das Bekenntnis der EFTA-Länder zu einer liberalen Welthandelspolitik

Die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa findet ihre Ergänzung in einer weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die EFTA-Regierungen bekräftigen erneut ihr Bekenntnis zu einer liberalen Welthandelspolitik. Sie werden jede Anstrengung zur Herbeiführung eines raschen und erfolgreichen Abschlusses der Multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT unterstützen. Sie streben daher die Erzielung konkreter Ergebnisse in den wichtigsten Verhandlungsbereichen an und werden die speziellen Belange der Entwicklungsländer berücksichtigen. Die Konferenz lehnt Protektionismus als Lösung wirtschaftlicher Probleme in der Überzeugung ab, daß er schädlich wäre und dem angestrebten Ziel zuwiderlaufende Wirkungen hätte; sie mißt der Verlängerung der handelspolitischen Stillhalteerklärung der OECD (Trade Pledge) große Bedeutung bei.

10. Die Zusammenarbeit im Bereiche der Entwicklung und die Verbesserung der Nord-Süd-Beziehungen

Die EFTA-Regierungen begrüßen den in der Downing Street Erklärung gegebenen Anstoß und bestätigen ihre eigene Entschlossenheit, ihre wirtschaftlichen Beziehungen mit den Entwicklungsländern zu fördern und die diesbezüglichen praktischen Bemühungen der UNCTAD, des GATT und anderer internationaler Gremien zu unterstützen. Die EFTA-Regierungen bringen insbesondere die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Pariser Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit zu einem wesentlichen Fortschritt der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit führen wird, wodurch eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer an der Weltwirtschaft, unter Berücksichtigung der Interessen der am wenigsten entwickelten Länder, gesichert würde. Die EFTA-Länder versprechen, alle konstruktiven Bemühungen voll zu unterstützen, welche der Erreichung einer auf Partnerschaft und Gerechtigkeit gegründeten Weltwirtschaftsordnung dienen und die weltweite Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen widerspiegeln.

Beilage B

Erklärung des Leiters der österreichischen Delegation am 13. Juli 1977 bei der Generaldebatte der 63. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen

Herr Präsident!

Es besteht kein Zweifel, daß die Frage der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung nunmehr einen festen Platz auf der Tagesordnung der internationalen Gemeinschaft einnimmt.

Aber erst jetzt hat die Diskussion ihrer vielfältigen Aspekte eine neue Dimension erreicht und beeinflußt zusehends die internationale Wirtschaftsdebatte. Heute gibt es kaum mehr eine internationale Zusammenkunft, die nicht in der einen oder anderen Form mit dieser Frage befaßt ist. Es ist jedoch noch ermutigender festzustellen, daß ein Problem, das für Jahre nur der Debatte im Kreise einer kleinen Zahl von Experten vorbehalten blieb und nur als ein Problem von vorwiegend technischem Interesse angesehen wurde, nunmehr hohe politische Priorität genießt und politische Entscheidungsträger auf jeder Ebene beschäftigt. Der Downing Street Gipfel und die Ministertagung der KIWZ sind zwei rezente Beispiele für die Beachtung, die Probleme der Entwicklung und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der internationalen politischen Tagesordnung finden. In Westeuropa gilt dies auch für den Europarat und die Europäische Freihandelsassoziation, welche beide ihre Aufmerksamkeit in zunehmendem Maße auf Entwicklungsfragen richten. So haben während der Gipfelkonferenz der EFTA-Länder am 13. Mai 1977 in Wien die Mitgliedsregierungen ihre volle Unterstützung für alle konstruktiven Bemühungen ausgesprochen, welche der Erreichung einer auf Partnerschaft und Gerechtigkeit gegründeten Weltwirtschaftsordnung dienen und die weltweite Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen widerspiegeln.

So wie bisher gewinnt die internationale Entwicklungsdebatte auch weiterhin durch die aktive Beteiligung der akademischen Weltgemeinschaft. Ich möchte insbesondere auf den von Nobelpreisträger Jan Tinbergen herausgegebenen Bericht des Club of Rome über die Neugestaltung der Internationalen Ordnung und die Studie über die Zukunft der Weltwirtschaft verweisen, die unter den Auspizien der Vereinten Nationen von Nobelpreisträger Wassily Leontief vorbereitet wurde. Gleichfalls könnte die vorgeschlagene Kommission hoher politischer Persönlichkeiten unter Vorsitz des früheren Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, eine überaus bedeutungsvolle Rolle spielen, wie dies gerade vorhin vom Botschafter der Niederlande dargelegt wurde.

Meine Delegation ist der Ansicht, daß Studien wie diese eine wertvolle Unterstützung unserer Debatte darstellen können und eine eingehende Prüfung seitens der Regierungen sowohl der Industrials als auch der Entwicklungsländer verdienen. Die Botschaft beider Berichte ist eine der Hoffnung. So ist eine der Schlußfolgerungen des Leontief-Berichtes folgende: "Die hauptsächlichen Grenzen eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer beschleunigten Entwicklung sind nicht physischer, sondern politischer, sozialer und institutioneller Natur. Es gibt im zwanzigsten Jahrhundert keine unüberwindlichen physischen Hindernisse für die beschleunigte Entwicklung der Entwicklungsregionen."

Jene, die diese Einschätzung teilen, können an die große Debatte über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung mit Optimismus herantreten.

Österreich ist nach wie vor bereit, an der Diskussion über Mittel und Wege zur Erreichung der legitimen Ziele gerechterer Wirtschaftsbeziehungen und einer damit einhergehenden Verminderung der Ungleichheiten aktiv und konstruktiv teilzunehmen.

Das allgemeine Bewußtsein der Notwendigkeit des Wandels hat in letzter Zeit sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern zugenommen. Diese Erkenntnis hat auch in eine Reihe internationaler Dokumente Eingang gefunden, denen sich die österreichische Bundesregierung fest verbunden fühlt.

Der Rahmen für das weitere Vorgehen und die kommenden Verhandlungen wurde von den Leitungsprinzipien der Internationalen Entwicklungsstrategie, den Resolutionen der 6. und der 7. Sondertagung der Generalversammlung, der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten sowie den Deklarationen und Aktionsplänen bestimmt, die von den Weltkonferenzen über Umwelt, Bevölkerung, Industrialisierung, Ernährung, der Rolle der Frau, Siedlungswesen und kürzlich Wasser angenommen wurden. Zusätzliche Impulse gingen von der 5. Gipfelkonferenz der blockfreien Länder in Colombo aus, die Österreich als Gast mit aktivem Interesse verfolgte; ferner von der Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer in Mexiko.

Schließlich wurden während der letzten 18 Monate alle wichtigen Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei der Konferenz für Internationale Wirtschaftszusammenarbeit in Paris im Detail diskutiert. Obwohl eine Reihe wichtiger Punkte im Rahmen dieses eindrucksvollen Treffens keine Berücksichtigung fand, teilen wir doch die Meinung jener auf beiden Seiten des Konferenztisches, die glauben, daß die KIWZ eine nützliche und vielleicht unerläßliche Rolle gespielt hat. Sie hat zur Schaffung eines tieferen Verständnisses einiger Probleme von äußerster Komplexität und zur Stabilisierung und in der Tat zur Stärkung des Klimas des Dialoges zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beigetragen.

Wir sehen nunmehr einer Rückführung der Diskussion der globalen Probleme der internationalen Wirtschaftszusammenarbeit in das Forum entgegen, das auch weiterhin für eine Beantwortung der sich aus der Interdependenz ergebenden vielschichtigen Fragen am besten geeignet ist: die Generalversammlung. Ist es doch jenes Gremium, das allen Ländern ermöglicht, ihre Anliegen vorzubringen, Ideen zu unterbreiten, Lösungen vorzuschlagen und vor allem gemeinsam zu handeln.

Wir sind nunmehr an einem sehr bedeutenden Punkt in unseren gemeinsamen Bemühungen angelangt: der Umsetzung der Prinzipien, Richtlinien und Mandate in spezifische Maßnahmen, des Überganges vom Wort zur Tat. In dieser schwierigen Phase ist politischer Wille genau so vonnöten wie einfallreiches Denken und Verständnis auf beiden Seiten.

Eine beschleunigte und auf eine spürbare Verringerung des Abstandes zwischen reichen und armen Ländern ausgerichtete Entwicklung kann nur in Verbindung mit zwei Voraussetzungen verwirklicht werden: internen Änderungen sozialer, politischer und institutioneller Natur und bedeutenden Änderungen in der Weltwirtschaftsordnung.

Es liegt an uns, der Notwendigkeit der Umgestaltung der derzeitigen Weltwirtschaftsordnung Rechnung zu tragen und gerechte Lösungen zu finden.

Gestatten Sie mir nun, Herr Präsident, mich mit einigen Fragen auseinander zu setzen, welche meine Delegation angesichts ihrer menschlichen Dimensionen hervorheben möchte.

Wir begrüßen die wachsende Aufmerksamkeit, die das Konzept der "basic needs" seit der Weltbeschäftigungskonferenz des letzten Jahres findet. Nach Auffassung meiner Delegation stellt die Befriedigung der grundlegenden materiellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen, die einfach gesagt sein Überleben betreffen: Ernährung, Wasser, Gesundheitspflege, Unterkunft und Kleidung - die elementare Basis der Entwicklungsbemühungen dar. In der Welt, in der wir leben, sind hunderte Millionen Menschen nicht in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen oder haben kaum Zugang zu lebenswichtigen Leistungen, wie etwa sicheres Trinkwasser, sanitäre und medizinische Dienste, Verkehrsmittel, ganz zu schweigen von Bildungsmöglichkeiten. Wir stimmen daher mit dem Generaldirektor der ILO voll überein, wenn er gestern vor dem Rat ausführte - und ich zitiere: "Die basic needs-Strategie ist nicht der Ausdruck einer vorübergehenden Erscheinung, noch weniger ein bloßes Schlagwort." Aber wir stimmen auch mit ihm überein, wenn er dann weiter davon spricht, daß "dieses Konzept ein relatives ist, das natürlich von jedem Land definiert und unter Berücksichtigung der zwangsläufig unterschiedlichen Faktoren, die seine Entwicklung berühren, verfeinert werden muß".

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse muß mit Maßnahmen zur Beseitigung der Massenarmut einhergehen. Laut Weltbank lebt nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung in relativer oder absoluter Armut. Es wird geschätzt, daß rund 900 Millionen Menschen gezwungen sind, mit einem Einkommen von weniger als 75 Dollar pro Jahr auszukommen. Der kürzliche Bericht des Komitees für Entwicklungsplanung unterstreicht die gewaltige Größe der Probleme, denen sich die Länder mit niedrigen Einkommen - in ihnen lebt mit über einer Milliarde Menschen der Großteil der Bevölkerung der Dritten Welt - gegenübersehen. Ihre Produktion pro Kopf stieg während der ersten Hälfte der Dekade nur um einen Dollar pro Jahr - von 103 Dollar im Jahre 1970 auf 108 Dollar im Jahre 1975.

Bei der Vorbereitung der neuen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre muß sich die internationale Gemeinschaft mit Vorrang der dringenden Lösung dieser Probleme zuwenden. Dadurch wird einem Entwicklungskonzept konkret Ausdruck verliehen, das auch die österreichische Delegation bevorzugt: Verbesserung der Wohlfahrt und des Wohlergehens aller Schichten der Bevölkerung.

Ein wichtiger Aspekt jeder auf das Wohl des Menschen ausgerichteten Strategie besteht im Schutz des Einzelnen in seiner Eigenschaft als Konsument von Gütern und Dienstleistungen. Meine Delegation nimmt mit Interesse den diesbezüglichen Bericht des ACC zur Kenntnis und hält eine eingehendere Auseinandersetzung des Systems der Vereinten Nationen mit Fragen des Konsumentenschutzes für nützlich.

Ich möchte mich nun, Herr Präsident, mit einigen spezifischen Problemen befassen, denen meine Delegation im gegenwärtigen Stadium unserer Arbeit besonderes Augenmerk widmet.

Meine erste Bemerkung bezieht sich auf die Frage der Infrastrukturentwicklung in Entwicklungsländern.

Die grundlegende Bedeutung der Entwicklung der Infrastruktur als eine wesentliche Vorbedingung für das Wirtschaftswachstum und den sozialen Fortschritt ist wiederholt hervorgehoben worden. Schon in einer frühen Phase der diesbezüglichen internationalen Debatte hat der österreichische Bundeskanzler, Dr. Bruno Kreisky, konkrete Anregungen bezüglich eines multilateralen Programms zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim beschleunigten Ausbau ihrer Infrastrukturen unterbreitet, und zwar insbesondere für Zeiten steigender Schuldenlasten und anhaltender Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Meine Delegation hat diese Vorschläge bei der 61. Tagung des Rates und bei der vorjährigen Generalversammlung dargelegt. Wir wurden durch die positive Aufnahme ermutigt, die diese Überlegungen vor allem bei vielen Entwicklungsländern fanden.

Wir haben nunmehr mit besonderer Genugtuung festgestellt, daß weitere Beratungen über Probleme der Infrastrukturentwicklung im Rahmen der KIWZ stattfanden und daß als ein Ergebnis dieser Gespräche Übereinkommen erzielt wurde - und ich zitiere "mit Entwicklungsländern die Vorgangsweisen zu ermitteln, die angebracht erscheinen, um den Entwicklungsländern zeitgerechteren Zugang zu Infrastrukturgütern zu gewähren, die von industrialisierten Ländern erzeugt werden" und daß zu diesem Zweck - und ich zitiere wieder "entwickelte Länder mögliche Maßnahmen in Erwägung ziehen, die eine Vorzugsbehandlung hinsichtlich der Finanzierung und Lieferung von Ausrüstung und Dienstleistungen für Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern gewähren".

Wir haben ferner mit großem Interesse die Resolution zur Kenntnis genommen, die bei der ECA-Ministerkonferenz über eine "Transport- und Kommunikationsdekade in Afrika" angenommen wurde und die diesbezügliche Empfehlung der KIWZ, derzufolge "der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Vorkehrungen für eine Konferenz treffen soll, die im Jahre 1978 in Afrika zwecks Festlegung der Zielsetzungen dieser Dekade und der Wege zur Mobilisierung von Anstrengungen und Mitteln zur Erreichung dieser Zielsetzungen abgehalten werden soll".

Im Hinblick auf die in verschiedenen Fora von mehreren Regierungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung der Infrastruktur, würde meine Delegation besonders interessiert sein zu erfahren, wie der Generalsekretär hinsichtlich der vorgeschlagenen Konferenz vorzugehen beabsichtigt. Wir hoffen, daß diesbezüglich der wiederaufgenommenen 31. Generalversammlung ein ausführlicher Bericht vorliegen wird und daß bei dieser Tagung oder der darauffolgenden 32. Session eine entsprechende Möglichkeit zu einer detaillierten Prüfung dieser Frage gegeben sein wird.

Herr Präsident,

Der zweite spezifische Punkt, auf den ich im Zuge dieser Generaldebatte zu sprechen kommen möchte, betrifft die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und Technik für den Entwicklungsprozeß bzw. vor allem die für 1979 vorgesehene UN-Konferenz über diese Fragen. Unseres Erachtens hat die Entscheidung der Generalversammlung, eine

Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik für die Entwicklung einzuberufen, erneut die fundamentale Rolle unterstrichen, die Wissenschaft und Technik im Bereich der Entwicklung spielen. Gemäß der im Vorjahr gefaßten Resolution 2028 des Rates soll sich die Konferenz in erster Linie mit Mitteln und Wegen zur Anwendung von Wissenschaft und Technik bei der Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und der Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer befassen. Im Lichte dieser grundlegenden Zielsetzungen sollten unsere nationalen und internationalen Anstrengungen auf die Beseitigung bestehender Disparitäten, Ungleichgewichte und Ungleichheiten und dem Aufbau der wissenschaftlichen und technischen Infrastruktur in Entwicklungsländern ausgerichtet sein, um diesen Ländern eine wirkungsvollere und nachdrücklichere Anwendung von Wissenschaft und Technik im Zuge ihrer eigenen Entwicklung zu ermöglichen. Wir hoffen und erwarten, daß die Vorbereitungen für die Konferenz, welche wir als Bestandteil eines Prozesses nachhaltiger und dauerhafter Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Technik und der politischen Entscheidungsfindung verstehen, in den kommenden Monaten kräftig vorangetragen werden. Österreich ist bereit, nach besten Kräften zum Gelingen der Konferenz beizutragen. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem das Angebot der österreichischen Regierung zur Abhaltung der Konferenz in Wien in Erinnerung rufen. Wir glauben, daß die Abhaltung der Konferenz in einem kleinen industrialisierten Land die gemeinsamen Anstrengungen unterstreichen würde, die seitens der Entwicklungsländer als auch der entwickelten Länder erforderlich sind, um in der wirksamsten Weise mit jenen Entwicklungsproblemen fertig zu werden, für deren Lösung Wissenschaft und Technik erfolgversprechende Antworten bieten.

Ein weiterer Punkt, dem meine Delegation besondere Beachtung schenkt, bezieht sich auf den Energiesektor. Energiefragen stehen seit einigen Jahren im Vordergrund der internationalen Diskussion. Die Furcht vor der Erschöpfung von Energiequellen, die Gefahr ernster Mangelserscheinungen und die Erkenntnis, daß Energie den Schlüssel zur wirtschaftlichen, insbesondere der industriellen Entwicklung darstellt, haben zu einer weitgespannten Debatte geführt. Allmählich zeichnet sich ein Konsensbereich über wichtige Punkte ab: Übergang von einem auf Erdöl basierenden Energiegemisch zu dauerhafteren und erneuerbaren Energiequellen, Einsparung und bessere Ausnutzung von Energie, Notwendigkeit, alle Energieformen zu entwickeln, und vor allem Dringlichkeit der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich. Was die künftige Form dieser Zusammenarbeit anbelangt, ist der derzeitige Stand der Diskussion noch durch viele ungelöste Probleme gekennzeichnet, ein Umstand, der auch bei der KIWZ deutlich zu Tage trat. Zweifellos wird es weitere Beratungen bedürfen, um diese Probleme zu klären und den Bereich der Übereinstimmung zu erweitern. Wir sind mit anderen einer Meinung, daß eine solche Debatte zweckmäßigerweise im Rahmen der Vereinten Nationen durchgeführt werden könnte, wobei zu berücksichtigen ist, daß viele der Energieprobleme nicht isoliert, sondern in einem allgemeineren Zusammenhang der Entwicklung und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu prüfen sein werden.

Der Ausgangspunkt einer solchen Debatte könnte eine sorgfältige Analyse der bestehenden Maschinerie sein. Eine Reihe von UN- und anderen internationalen Organisationen sind bereits aktiv -

sei es direkt oder indirekt - mit Energiefragen befaßt. Neben den in Wien ansässigen Organisationen, wie der Internationalen Atomenergiebehörde, der OPEC, IIASA und UNIDO, sind UNESCO, Weltbank oder das Zentrum für Naturschätze, Energie und Transportwesen zu nennen. Es erschiene daher naheliegend, die Frage zu studieren, in welchem Ausmaß institutionelle Vorkehrungen für eine engere internationale Zusammenarbeit im Energiebereich auf bestehenden Strukturen und Institutionen aufbauen können.

Einen weiteren Schwerpunkt in jeder künftigen Energiedebatte wird aller Voraussicht nach die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer und nicht-konventioneller Energiequellen bilden. Die Notwendigkeit einer solchen Kooperation hat Österreich zusammen mit anderen Ländern im Vorjahr veranlaßt, eine Initiative zu ergreifen, die schließlich zur Annahme der Ratsresolution 2031(LXI) über Forschung und Entwicklung nicht-konventioneller Energiequellen führte. Es ist im Lichte dieser grundlegenden Überlegungen, daß meine Delegation mit besonderem Interesse den Vorschlag Kenias zur Kenntnis genommen hat, eine internationale Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen abzuhalten. Wir hoffen und erwarten, daß dieser Vorschlag unter Punkt 16 unserer Tagesordnung weiter behandelt werden wird.

Herr Präsident!

Nach Jahren intensiver Beratungen und Verhandlungen gebricht es nicht an nützlichen Konzepten zur Bewältigung der Entwicklungsprobleme. Um erfolgreich zu sein, brauchen wir auch leistungsfähige Strukturen. Meine Delegation mißt daher der Arbeit des ad hoc-Komitees für die Restrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereiches der Vereinten Nationen große Wichtigkeit bei und wir möchten dem so fähigen Vorsitzenden des Komitees, Botschafter Dadzie, unsere Anerkennung aussprechen. Wir hoffen, daß unter seiner erfahrenen Leitung Lösungen für die vielen komplexen, schwierigen und politisch so delikaten Fragen, mit denen sich das Komitee zu befassen hat, gefunden werden können. Meine Delegation würde es begrüßen, wenn unser Wirtschafts- und Sozialrat so gestärkt werden könnte, daß er wirklich als das zentrale Forum für die Diskussion internationaler wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten und für die Formulierung von diesbezüglichen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und das gesamte System der Vereinten Nationen dient.

Sind es doch der Wirtschafts- und Sozialrat und die Generalversammlung, in denen wir für unser großes und herausforderndes Ziel arbeiten, das der verstorbene Lester Pearson so trefflich definierte:

"Friede ist Fortschritt, Friede ist Wachstum und Entwicklung. Friede ist Wohlergehen und Würde für alle Menschen."

Ich danke Ihnen, Herr Präsident!

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
Dr. Willibald Pahr vor der 32. Generalversammlung der Vereinten
Nationen am 5. Oktober 1977

Herr Präsident!

Es ist mir eine besondere Genugtuung Ihnen zur Wahl zum Vorsitzenden dieser Versammlung gratulieren zu dürfen, sind Sie doch der Vertreter eines Nachbarstaates, dem wir uns durch eine Vielzahl gemeinsamer Interessen und durch eine an Tradition reiche Zusammenarbeit verbunden fühlen. Diese Versammlung, Herr Präsident, hat in Ihrer Person einen Vorsitzenden gewählt, der eingehende und durch eigene Beobachtung erworbene Sachkenntnis mit einer tiefen Hingabe an die Ideale unserer Organisation verbindet. Daß Sie, Herr Präsident, in diesem Jahr die Arbeit unserer Versammlung leiten, ist uns eine Gewähr für ein gutes Gelingen unseres gemeinsamen Bemühens.

Herr Präsident!

Ich möchte hier auch Ihrem Vorgänger, Botschafter Amerasinghe, den Dank und die Anerkennung meines Landes für die Umsicht und das außergewöhnliche Einfühlungsvermögen aussprechen, mit welchem er die vergangene Generalversammlung geleitet hat. Seine Verhandlungsführung entsprach den besten diplomatischen Traditionen seines Heimatstaates Sri Lanka.

Eine besondere Freude ist es mir, die neuen Mitglieder dieser Organisation, die Sozialistische Republik Vietnam sowie die Republik Djibouti willkommen zu heißen. Der Eintritt dieser beiden Staaten entspricht dem in der Charta niedergelegten Grundsatz der Universalität der Organisation und wird zum Erfolg unserer Arbeit maßgeblich beitragen. Gerade ein Volk wie das vietnamesische, das die Schrecken des Krieges so schmerzhaft empfunden hat, wird zu den unterschiedensten Anwärtern einer Friedenspolitik gehören, in deren Zeichen diese Organisation steht.

Herr Präsident!

Im Verlauf der Geschichte der Menschheit waren es immer wieder tiefgreifende Ereignisse, die am Beginn eines Aufbruches in neue Richtung standen. Diese Organisation wurde nach dem Schrecken und den Erschütterungen eines großen Krieges geschaffen, um den Menschen Frieden und Sicherheit zu bringen. Die Erinnerung an die Schrecken der vorhergegangenen Zeit, in der viele Millionen ihrer menschlichen Würde entkleidet und ihre Rechte mit Füßen getreten worden waren, stand am Ursprung der Sorge der Sicherung der Menschenrechte für die Zukunft. Durch die Schaffung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte machte sich diese Organisation zu einem Anwalt der Rechte des Menschen.

Ihre Proklamation wird sich im kommenden Jahr zum 30. Mal jähren. Dieser Anlaß läßt es angezeigt erscheinen, die Arbeit unserer Organisation und dieser Versammlung im Lichte des Fortschritts zu prüfen, die in Richtung auf die Verwirklichung der Ziele der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gemacht wurden. Österreich hat sich seit seiner Aufnahme in diese Organisation sehr bewußt in den Dienst der Sicherung der Menschenrechte gestellt und sie zu einem Hauptanliegen seiner Politik gemacht. Während aber zur Zeit der Gründung der Organisation

der Vereinten Nationen der Begriff der Menschenrechte noch im wesentlichen von den sogenannten bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten des Konstitutionalismus des frühen 19. Jahrhunderts geprägt war, umfaßt der Begriff der Menschenrechte heute neben diesen Freiheitsrechten insbesondere auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundrechte, deren Gleichwertigkeit jedenfalls seit der Menschenrechtskonferenz von Teheran des Jahres 1968 unbestritten ist.

Die Würde des Menschen sowie die Gewährleistungen seiner sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit und der freien Entfaltungsmöglichkeit der gesamten Persönlichkeit sind das Ziel des Menschenrechtsschutzes in heutiger Sicht. Aber nicht nur im Bedeutungswandel der Menschenrechte sind Unterschiede festzustellen, auch in ihrer Beachtung. Sicherlich werden auch heute so wie in der Vergangenheit Menschenrechte verletzt. Der Generalsekretär hat daher sehr zutreffend in seinem Bericht über die Arbeit der Organisation ausgeführt, daß wir auf dem Gebiet der Menschenrechte "vielleicht mehr als in einem anderen internationalen Tätigkeitsbereich vor der Diskrepanz zwischen idealistischer Erklärung und rauher Wirklichkeit" stehen. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß heute die Menschenrechte viel tiefer im Bewußtsein der Menschen, aber auch der Regierungen - und zwar sogar jener, die sie verletzen - verankert sind als jemals zuvor in der Geschichte. Das mag auch der Grund dafür sein, daß wir sehr oft den Eindruck haben, Menschenrechte würden heute in größerem Ausmaß verletzt als in der Vergangenheit. Früher sind Menschenrechtsverletzungen sehr oft gar nicht bewußt geworden, weil eben die Sensibilisierung auf diesem Gebiet eine viel geringere war. Der erste und entscheidende Schritt zur Durchsetzung einer Idee ist immer die Bewußtseinsbildung. Eine sehr entscheidende Rolle spielt dabei neben der Information die Erziehung. Österreich betrachtet daher die Bemühungen der UNESCO und der Universität der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht mit großem Interesse und ist bereit, diese Bemühungen mit Nachdruck zu unterstützen.

Herr Präsident!

Die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte hat uns die Zusammenhänge erkennen lassen, die zwischen einer Politik der Achtung, der Würde und des Werts des Einzelnen und der Erhaltung des Friedens bestehen. Wir sehen heute klarer denn je, daß die Sicherung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entfaltung des Menschen eine wesentliche Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung darstellt. Daher erfüllt es uns mit umso größerer Besorgnis, wenn trotz vielfältiger und ehrlicher Bemühungen, insbesondere auch im abgelaufenen Jahr, kaum eine der Krisen der Welt einer Beilegung näher gekommen und den Menschen und Völkern der betroffenen Gebiete Leben in Sicherheit noch immer verwehrt ist. Es erscheint mir feststellenswert, daß all diese Probleme letztlich ihre Ursache in der Verletzung oder Verweigerung von Menschenrechten haben. Das gilt für die Krisen im Mittleren Osten, auf Zypern und im südlichen Afrika genauso wie für die mangelnden Fortschritte bei den Abrüstungsbemühungen. Dies trifft auch für die Krise in den Nord-Süd-Beziehungen zu, die letztlich ihre Ursache in der mangelhaften Gewährleistung wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte in bestimmten Teilen des Erdkreises hat. Im Sinne der kollektiven Verpflichtung zur Sicherung aller Menschenrechte trägt die gesamte Völkergemeinschaft eine Mitverantwortung zur Verbesserung dieser Lage.

So sind wir nach wie vor weit vom Ziel der Schaffung eines dauerhaften und gerechten Friedens im Nahen Osten entfernt.

Zu den unverzichtbaren Elementen einer Friedenslösung sind zunächst die in der SR-Resolution 242 und 338 genannten Grundsätze zu zählen. Ein weiteres Element ist die gegenseitige Anerkennung berechtigter Forderungen. In diesem Rahmen muß von Israel erwartet werden, daß es die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes und insbesondere sein Recht auf Selbstbestimmung und Heimat anerkennt. Von dem palästinensischen Volk muß insbesondere die Anerkennung der Existenzberechtigung Israels und des Rechtes Israels, mit seinen Nachbarn in Frieden zu leben, erwartet werden. Schließlich müssen sich die Konfliktparteien jeder Aktion enthalten, die eine Verhandlungslösung präjudiziert. Wir sehen daher mit Besorgnis, daß die israelische Regierung die Errichtung von Siedlungen ihrer Staatsbürger in den besetzten Gebieten autorisiert. Die Genfer Friedenskonferenz stellt ein geeignetes Forum für Verhandlungen dar. Ihre Reaktivierung und Unterstützung erscheint uns heute dringlicher als je zuvor. Wir unterschätzen nicht die Schwierigkeiten, die einer Aktivierung der Konferenz entgegenstehen. Wir begrüßen daher die Entschlossenheit, mit der die beiden Vorsitzenden der Konferenz gerade in diesen Tagen sich für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen eingesetzt haben.

Herr Präsident!

Die fortgesetzte Unterdrückung der Völker von Zimbabwe und Namibia hatte bereits Gewalt und Blutvergießen zur Folge. Uns bedrückt besonders, daß auch unschuldige Männer, Frauen und Kinder und Menschen, die ihr Leben dem Dienst am Nächsten, gleich welcher Hautfarbe, geweiht haben, Opfer der Gewalt wurden. Jede sich bietende Gelegenheit muß genutzt werden, um die längst überfällige Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes dieser Völker auf friedlichem Wege zu erreichen und Regierungsformen einzuführen, die auf den demokratischen Prinzipien beruhend, den Rechten der Mehrheit Rechnung tragen wie auch die Rechte der Minderheit respektieren.

Daß auch den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes von Zimbabwe zukommen wird, zeigt der in der vergangenen Woche gefaßte Beschluß des Sicherheitsrates, einen Sonder-Beauftragten des Generalsekretärs für Südrhodesien zu bestellen.

Wir begrüßen daher die Bemühungen der westlichen Mitglieder des Sicherheitsrates - in enger Fühlung mit SWAPO und mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen - um die baldige Unabhängigkeit Namibias. Auch die weiteren Bemühungen Großbritanniens, unterstützt von den Vereinigten Staaten, die Voraussetzungen für eine von der Mehrheit der Bevölkerung getragene Regierung in Zimbabwe zu schaffen, verfolgen wir mit Interesse.

Als das gravierendste Problem im südlichen Afrika - ein Problem für das eine Lösung noch kaum in Sicht ist - erscheint uns die Politik der Apartheid in der Republik Südafrika. Die Regierung dieses Landes muß endlich zur Einsicht gebracht werden, daß das System der Apartheid eine Beleidigung unserer höchsten Werte darstellt. Die südafrikanische Regierung muß endlich erkennen, daß ein friedliches Zusammenleben der Völker im südlichen Afrika ausgeschlossen ist, solange der großen Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung der volle und gleiche Genuß politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte verweigert wird. Es läge im wohlverstandenen, langfristigen Eigeninteresse der weißen Bevölkerung Südafrikas, die unmenschliche Politik der Apartheid aufzugeben.

Die im vergangenen August in Lagos abgehaltene Weltkonferenz hat erneut in eindringlicher Weise die weltweite Ablehnung und Verurteilung der Politik der Apartheid unter Beweis gestellt.

Herr Präsident!

Auch am Ursprung der Krise im Zusammenleben der Bevölkerungsteile in Cypern steht eine Auseinandersetzung um Grundrechte, um eine bessere Ordnung der Beziehungen der beiden Volksgruppen. Es wäre eine schwere Belastung für den Weltfrieden, ein Zeichen des Versagens unserer Bemühungen, ließe sich diese Krise nicht anders lösen, als durch die Aufhebung der jahrhundertealten Gemeinschaft der Volksgruppen in einer Republik Cypern, zu deren Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität sich diese Organisation so oft bekannt hat.

Dem Generalsekretär unserer Organisation gebühren Dank und Anerkennung für seine unaufhörlichen Bemühungen auf der Suche nach einer friedlichen Beilegung des Zypernkonfliktes. Ebenso aber auch für seinen persönlichen Einsatz überhaupt im Dienste des Friedens überall in der Welt.

Herr Präsident!

Wenn den Vereinten Nationen heute bei der Erhaltung des Friedens im Nahen Osten und auf Cypern eine bedeutende Rolle zukommt, so ist dies nicht zuletzt dem Einsatz friedenserhaltender Streitkräfte unter der Fahne der Vereinten Nationen zu verdanken.

Ich möchte daher erneut allen Soldaten der Vereinten Nationen unseren tief empfundenen Dank für ihren hohen persönlichen Einsatz aussprechen. Zugleich möchte ich aber auch jener Soldaten gedenken, die in diesem Dienst auf tragische Weise ihr Leben opfern mußten.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, in diesem Zusammenhang auch unsere ernste Besorgnis über den derzeitigen Stand der Finanzierung der Friedenstruppen auszudrücken.

Herr Präsident!

So gering die Mittel sind, welche die Staatengemeinschaft für friedenserhaltende Operationen aufwendet, so ungeheuer hoch ist das Ausmaß der alljährlich für Rüstungsausgaben aufgewendeten Mittel.

Das Wetttrüsten der letzten Jahre hat nicht nur in äußerst gefährlicher Weise zu einer Erosion der Trennungslinien zwischen nuklearen und konventionellen Waffen geführt und die Gefahr einer weiteren Proliferation von Nuklearwaffen erhöht, sondern dieses Wetttrüsten bedeutet auch eine geradezu unverantwortliche Vergeudung von finanziellen Mitteln, von menschlichen Forschungskapazitäten und von Rohstoffen.

Ich bin mir der sehr komplexen Natur aller Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen sowie der bestehenden engen Zusammenhänge mit der Frage der Sicherheit der Staaten durchaus bewußt. Aus diesem Grunde erkennen wir auch die schwierige Aufgabe, der die bevorstehende Sondergeneralversammlung über Abrüstung gegenübersteht. Dennoch muß diese vielleicht einmalige Gelegenheit genützt werden, um, mit aktiver Mitwirkung aller, eine neue und umfassende Art des Herangehens an das Problem der Abrüstung zu entwerfen und echte Abrüstungsmaßnahmen zu setzen. Wenn wir dabei erneut auf die besondere Verantwortung der Großmächte verweisen, so geschieht dies nicht, um alle anderen Staaten von jeder Verantwortung freizusprechen, sondern auf Grund der objektiven Erkenntnis, daß die bestehenden Waffenarsenale diesen beiden Mächten nicht nur besondere Vorrechte verschaffen, sondern auch die Verpflichtung auferlegen, Wegbereiter einer echten Abrüstung zu werden, welche ohne ihre Mitwirkung nicht vorstellbar ist. In diesem Zusammenhang sind wir von der klaren Haltung ermutigt, die Präsident Carter in seiner wichtigen Rede gestern vor dieser Versammlung eingenommen hat.

Und schließlich, wenn man sich mit dem Problem der Abrüstung und hiebei vor allem dem Problem der Non-Proliferation von Nuklearwaffen befaßt, kommt man nicht umhin, die wichtige Rolle der Internationalen Atomenergiebehörde zu erwähnen.

Herr Präsident!

Auch im Bereich der Weltwirtschaft sehen wir uns zusehens mit Problemen konfrontiert, deren Bewältigung eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erfordert. Angesichts der Unsicherheit, die gegenwärtig die Wirtschaftslage vieler Länder kennzeichnet, erscheint ein entschlossenes gemeinsames Vorgehen der Staatengemeinschaft vordringlich.

Es zeichnet sich heute ein breiter Konsens darüber ab, daß eine neue internationale Wirtschaftsordnung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Schaffung besserer und gerechterer sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse darstellt. Die Vorstellungen, die wir mit dieser neuen Weltwirtschaftsordnung verbinden, sind in den letzten Jahren konkreter geworden und weisen insbesondere in Richtung auf eine vordringliche Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen, vor allem in den ärmsten Ländern und Bevölkerungsschichten.

Eine neue internationale Wirtschaftsordnung wird damit auch zur Verwirklichung von Grundrechten beizutragen haben, ohne die ein menschenwürdiges Dasein für viele Hunderte von Millionen undenkbar ist. Eine solche Ordnung wird aber auch neue Formen der internationalen Zusammenarbeit erfordern und zwar vor allem in Bezug auf die Schaffung der für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Entwicklungsländern notwendigen Infrastrukturen. Bereits in einem früheren Stadium der internationalen Diskussion über die damit verbundenen Probleme und Ziele hat der österreichische Bundeskanzler, Dr. Bruno Kreisky, angeregt, im Rahmen eines großen multilateralen Planes den Entwicklungsländern und insbesondere jenen Afrikas den beschleunigten Ausbau ihrer Infrastruktur vor allem im Bereich des Verkehrswesens zu ermöglichen. An einer derartigen Aktion, die angesichts des Umfanges der zu bewältigenden Aufgaben und der Größenordnung der erforderlichen Mittel wohl mit dem für den Wiederaufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg so wesentlichen Marshallplan verglichen werden könnte, sollten sich möglichst alle Industriestaaten sowie andere hiezu in der Lage befindlichen Staaten beteiligen.

Wir haben nunmehr mit besonderer Genugtuung vermerkt, daß über afrikanischen Antrag bei der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit eine grundsätzliche Einigung über internationale Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in Afrika unter Betonung des Transport- und Kommunikationswesens erzielt worden ist. Ein weiterer Schritt konnte bei der heurigen Sommertagung des ECOSOC durch die Annahme einer Resolution getan werden, die die Proklamierung einer Transport- und Kommunikationsdekade in Afrika für die Jahre 1978 bis 1988 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen vorsieht. Österreich hat diese Resolution nachdrücklich unterstützt und hofft, daß sie auch die volle Unterstützung dieses Hauses finden wird. Die österreichische Bundesregierung ist bereit, aktiv und konstruktiv an der Erstellung und Durchführung von Programmen zur Verwirklichung der Zielsetzungen einer solchen Dekade mitzuwirken.

Eine der zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen wird in den nächsten Jahren in der Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie im Lichte der Zielsetzungen der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung bestehen. Wir erwarten, daß die Vorbereitungen für die Formulierung dieser Strategie bei der laufenden Generalversammlung

ernsthaft in Angriff genommen und damit die Voraussetzungen für ein zügiges Fortschreiten der diesbezüglichen Verhandlungen geschaffen werden. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf zu legen sein, daß durch die Arbeiten an der neuen Strategie die Durchführung der für die laufende Entwicklungsdekade übernommenen Verpflichtungen nicht beeinträchtigt werden.

Zu den grundlegenden Zielsetzungen der internationalen Entwicklungskooperation zählen zweifellos auch ein verbesserter Austausch wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse sowie eine engere internationale Zusammenarbeit hinsichtlich der Anwendung dieser Erkenntnisse auf den Entwicklungsprozeß. Der 1979 stattfindenden UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik für die Entwicklung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Österreich ist bereit, nach besten Kräften zu einem erfolgreichen Verlauf dieser überaus wichtigen Spezialkonferenz der Vereinten Nationen beizutragen. Als Ausdruck des großen Interesses, das mein Land der internationalen Kooperation im Bereich von Wissenschaft und Technik beimißt, hat die österreichische Bundesregierung die Einladung zur Abhaltung der Konferenz in Wien ausgesprochen. Es freut mich sehr, diese Einladung zu diesem Zeitpunkt wiederholen zu können.

Für den Prozeß der Bewußtseinsbildung, der sich gerade im Hinblick auf die Größe und Komplexität dieser Aufgaben als unumgänglich erweisen wird, erwarten wir uns einen bedeutenden Beitrag von der Kommission, deren Bildung der frühere Bundeskanzler der BRD Willy Brandt dieser Tage vom Hauptquartier der Vereinten Nationen aus angekündigt hat.

Herr Präsident!

Die Forderung nach einer umfassenden und universellen Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und ihren Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Grundrechten habe ich in den Mittelpunkt meiner bisherigen Ausführungen gestellt. Die Sorge um das Wohl des einzelnen Menschen gehört zu den grundlegenden Aspekten der österreichischen Außenpolitik. Wir scheuen uns nicht davor, uns für Menschen einzusetzen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie vorkommen mögen, sind, und wir sind immer bereit, ihnen Hilfe zu gewähren.

Österreich ist stets bestrebt gewesen, einen aktiven Beitrag zu den Arbeiten der mit Menschenrechtsfragen befaßten Organe der Vereinten Nationen zu leisten. Ich möchte auch die österreichische Wertschätzung der Tätigkeit dieser Gremien betonen, die trotz aller bestehenden Auffassungsunterschiede, die nicht zuletzt in verschiedenartigen Traditionen sowie unterschiedlichen politischen und sozialen Systemen der einzelnen Staaten wurzeln, unablässig bemüht sind, die universelle Verwirklichung der Menschenrechte weiterzutreiben. Wer von den Menschenrechten spricht, kann den Beitrag, den regionale Organisationen auf diesem Gebiet leisten und die auch für manche unserer Bemühungen Vorbild sein könnten, nicht übersehen. Als Vertreter eines europäischen Landes möchte ich hier besonders auf die Pionierrolle des Straßburger Europarates und der von seinen Mitgliedstaaten beschlossenen Europäischen Menschenrechtskonvention und der Sozialcharta verwiesen. Durch die Annahme dieser internationalen Instrumente haben sich die Mitgliedstaaten des Europarates auf eine wirkungsvolle Maschinerie zum Schutze der Menschenrechte geeinigt.

Die Achtung der Würde des Menschen, aller Menschen ist - wie ich bereits gesagt habe - eines unserer wesentlichen Anliegen. Die Negierung der Gleichheit und der allen Menschen gegebenen gleichen Würde durch den Rassismus insbesondere in seiner ausgeprägtesten Form der Apartheid ist uns allen ein Dorn im Auge. Wir unterstützen daher die Ziele der Dekade zur Bekämpfung des Rassismus in der in Resolution 3057 (XXVIII) festgelegten Form und erwarten, daß die für 1978 geplante Weltkonferenz uns dem Ziel der Beseitigung jedweder Diskriminierung der Menschen dieser Welt näherbringt.

Mit vielen Mitgliedern der Versammlung stimmen wir darin überein, daß die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der eine äußerst ernste Bedrohung grundlegender Menschenrechte darstellt, eine wichtige Aufgabe unserer Organisation ist. Neben dem Versuch, diesem Phänomen als Ganzem zu Leibe zu rücken, müssen wir uns mit besonderer Dringlichkeit mit den verabscheuungswürdigsten Erscheinungsformen des Terrorismus beschäftigen. Wir begrüßen daher die Tatsache, daß das von der 31. Generalversammlung eingesetzte Komitee zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Trotz ernster Bemühungen ist den Vereinten Nationen bislang noch kein entscheidender Durchbruch bei der Bekämpfung der Folter gelungen. Wir rufen daher alle Mitglieder dieser Organisation erneut auf, an der Beseitigung dieser barbarischen Form von Menschenrechtsverletzungen mitzuwirken und ein wirksames Instrument zu ihrer Bekämpfung zu schaffen.

Herr Präsident!

Unserer Organisation ist als Hauptaufgabe die Erreichung bzw. Bewahrung des Friedens in der Welt gestellt. Diese Aufgabe kann nicht allein in einer vermittelnden Tätigkeit der Organisation in Konfliktsfällen, in der Entsendung von UN-Truppen in friedenserhaltenden Operationen etc. gesehen werden. Die Vereinten Nationen haben sehr richtig erkannt, daß der Friede einer breiten Basis bedarf. Wir in dieser Versammlung arbeiten Tag für Tag an dieser Basis und ihrer Erweiterung.

Als eine wesentliche Voraussetzung dieses Aufbauwerkes betrachten wir auch die Weiterführung und Entwicklung der Entspannungspolitik.

Den Begriff der Entspannung möchten wir nicht nur als den Zustand der ursprünglichen Überwindung der Ost-West-Konfrontation der Fünfziger-Jahre in Europa, sondern in einem weiteren Sinne verstanden wissen. In einer interdependenten Welt, wie der unseren, in einer Welt, in der Raum und Zeit in einem Maße wie nie zuvor überwunden zu sein scheinen, muß der Entspannungsprozeß weltweit gesehen werden und als jener anzustrebende Minimalzustand gegenseitigen Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen verstanden werden, der den Nährboden für die Entfaltung der menschlichen Möglichkeiten schafft. Entspannung ist demnach die Basis für die Entwicklung des Menschen in allen Lebensbereichen, der Boden für die Gestaltung und Entwicklung der Grund- und Freiheitsrechte des Menschen, für den friedlichen Wettbewerb von Ideen und Systemen. Entspannung ist für uns ein ständig anzustrebendes Ziel der Weltpolitik, wir erfassen es demnach als ein dynamisches Konzept.

In diesem Zusammenhang möchte ich die besondere Rolle der KSZE würdigen, die eine qualitativ neue Dimension im Entspannungsprozeß darstellt.

Soll die Entspannung wirksam und dauerhaft sein, so muß sie auf den Menschen bezogen werden, humanitären Anliegen und dem Wunsch nach besserer Information und Kontakten über die Grenzen hinweg Rechnung tragen. Wenn die Menschen und Völker derart die direkten Ergebnisse der Entspannung verspüren können, werden sie auch die Notwendigkeit der Entspannung besser verstehen.

Herr Präsident!

Gestatten Sie mir, nun noch mit einigen kurzen Worten auf jene Vereinbarungen einzugehen, welche von Österreich und Italien vor nunmehr 8 Jahren zur Erweiterung der Autonomie für Südtirol getroffen wurden.

Auch im abgelaufenen Jahr konnten im Geiste der gutnachbarlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten weitere Fortschritte im Rahmen der erwähnten Vereinbarungen erzielt werden. Dennoch steht die Verwirklichung einer Reihe von Maßnahmen, welche in diesem Zeitplan vorgesehen sind, nach wie vor aus. Wir sind jedoch zuversichtlich, daß die Bemühungen in dieser Frage, zu der die Generalversammlung die Resolution 1497 (XV) und 1661 (XVI) gefaßt hat, bald weitere Fortschritte zeitigen und uns einer endgültigen Lösung dieser Frage näher bringen werden.

Herr Präsident!

Lassen Sie mich auch auf die Rolle Österreichs als traditionelles Gastland internationaler Organisationen und Konferenzen Bezug nehmen. So wie in den vergangenen Jahren hatte Österreich auch dieses Jahr wieder die Ehre, eine Reihe bedeutender Konferenzen und Tagungen von UN-Komitees zu beherbergen.

Darüber hinaus schreiten die Fertigstellungsarbeiten am Donauparkzentrum, welches für die Vereinten Nationen in Wien gebaut und der Organisation mietfrei zur Verfügung gestellt werden wird, planmäßig voran. Die Amtssitzgebäude werden demnach Ende 1978 bezugsfertig sein. Diese Anlagen werden den Vereinten Nationen, langfristig gesehen, beachtliche finanzielle und organisatorische Vorteile bringen. Wir erwarten daher von der 33. Generalversammlung, daß sie in Ausführung des vor einem Jahr in Resolution 31/94 einstimmig beschlossenen Rahmenplanes, endgültige Entscheidungen über die optimale Nutzung dieses Zentrums treffen wird.

Herr Präsident!

Wenn auch das abgelaufene Jahr erneut reich an ernsten und tragischen Konflikten war, so kann doch zugleich nicht übersehen werden, daß noch keine Zeit so überzeugt von der Möglichkeit und Notwendigkeit gewesen ist, solche Konflikte durch von Menschen geschaffene Ordnungsprinzipien zu verhindern oder zu lösen.

Für die Erreichung dieses Zieles erscheint uns die internationale Zusammenarbeit insbesondere im Bereich unserer Organisation von größter Bedeutung. Der Erfolg der Vereinten Nationen hängt dabei von dem Beitrag ab, den jeder einzelne Mitgliedstaat zu leisten bereit ist. Österreich wird, so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft seinen Teil zur Erfüllung der hohen Zielsetzungen der Satzung unserer Organisation beisteuern.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident!

Beilage D

Zur Österreichischen Außenpolitik. Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 16. Dezember 1977

Die traditionelle Einladung der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen bietet dem Außenminister jeweils am Ende eines Jahres eine willkommene Gelegenheit, einer interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Entwicklungen zu geben, die sich im Laufe eines Jahres in der Außenpolitik ergeben haben.

Gerade in einem demokratischen Staatswesen erscheint es mir wesentlich, daß die gesamte Politik von der Anteilnahme und der Zustimmung einer breiten Öffentlichkeit getragen wird. Dies gilt umso mehr für einen Bereich der staatlichen Verwaltung, der so schwer normativ determinierbar ist wie die Außenpolitik.

Ich weiß, daß Fragen der Außenpolitik im allgemeinen auf eher geringes Interesse stoßen. Dies ist kein österreichisches Spezifikum; ähnliche Beobachtungen werden auch in vielen anderen Staaten gemacht. Es ist an sich nur natürlich, daß sich angesichts der über die Menschen hereinbrechenden Informationsflut ihr Interesse zunächst und vor allem jenen Problemen zuwendet, von denen sie in ihrem täglichen Leben unmittelbar berührt werden. Wenn dies bei der Außenpolitik nicht der Fall ist, so kann dies als ein gutes Zeichen gewertet werden, denn es zeigt, daß die Außenpolitik jedenfalls des betreffenden Staates im wesentlichen problemfrei ist. Trotzdem ist ein Desinteresse der Bevölkerung nicht ungefährlich. Es wird nämlich allzuleicht übersehen, daß Entwicklungen, die sich außerhalb der Grenzen unseres Landes vollziehen, früher oder später auch auf unser Land übergreifen und sich auf jeden Einzelnen von uns auswirken können. Denken Sie z.B. an die Erdölkrise, an Flüchtlingsbewegungen, die durch krisenhafte Entwicklungen in anderen Staaten ausgelöst werden, oder an die Entwicklungen in der europäischen Integration.

Von der Qualität der Außenpolitik, von ihrem Reaktions- und Anpassungsvermögen hängt es ab, ob und wie solche Entwicklungen in optimaler Weise mit der österreichischen Interessenslage in Einklang gebracht werden.

Die Leitlinien der österreichischen Außenpolitik, die im Status der immerwährenden Neutralität, dem Staatsvertrag von 1955, der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und der Zugehörigkeit und Mitarbeit im pluralistisch-demokratischen Europa ihre Grundlage haben, gelten unverrückbar weiter.

Die Aktionsmöglichkeiten gerade eines kleinen und neutralen Staates wie Österreich, der noch dazu an der Trennungslinie der beiden die Welt noch immer beherrschenden Machtsysteme gelegen ist, ist in einem beträchtlichen Maß von den weltpolitischen Entwicklungen, vor allem aber von der machtpolitischen Konstellation in Europa bestimmt. Hierbei erscheint mir als die wesentlichste Tatsache, daß die machtpolitische Konstellation, die für die Wiedererlangung der vollen Unabhängigkeit Österreichs maßgebend war, in ihren Grundelementen weiter besteht. Es sind dieselben Elemente, die für eine erfolgreiche Fortsetzung des Entspannungsprozesses maßgebend sind.

Das erste Element ist der Fortbestand des Kräftegleichgewichts zwischen den beiden Supermächten und ihren Verbündeten, also eines konfliktausschließenden Kräfteverhältnisses.

Das zweite ist die Gesprächsbereitschaft zwischen den beiden Blocksystemen, die heute auf einer gewissen Interessenparallelität, vor allem auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet sowie auf der Erkenntnis beruht, daß eine westöstliche Zusammenarbeit etwa in den Bereichen der Energie, der Nahrungsmittelproduktion, der Technik und des Umweltschutzes für beide Seiten mit Vorteilen verbunden ist, während der Zustand des Kalten Krieges, der die unmittelbare Nachkriegszeit bestimmt hat, beiden Seiten nur Nachteile brachte.

Eines der ersten konkreten und dauerhaften Ergebnisse, die sich aus der Konvergenz dieser Elemente - nennen wir es Entspannungsbereitschaft - ergaben, war der österreichische Staatsvertrag. Damit hat wohl kaum ein Land so unmittelbar, so früh - und so positiv erfahren, wie sehr das eigene Schicksal mit der Entwicklung der Entspannung verbunden ist, wie gerade Österreich. Österreich hat daher besonderes Interesse, daß der Entspannungsprozeß, für den es keine wirkliche sinnvolle Alternative gibt, nicht nur erhalten bleibt, sondern gefestigt und weiterentwickelt wird.

Der Entspannungsprozeß beruht in erster Linie auf den Interessen der Führungsmächte der beiden Militärblöcke und auf der Qualität ihrer Beziehungen zueinander; das heißt, auf Faktoren, die sich der Einflußnahme der kleineren, weniger bedeutenderen Staaten entziehen. Nun ist es aber keineswegs so, daß diese Staaten zu Objekten der großen Politik oder zum Zuschauen verurteilt wären. Ganz im Gegenteil können gerade sie zum Entspannungsprozeß besonders wirkungsvoll beitragen.

Österreich war und ist hiefür ein beredtes Beispiel.

Abgesehen von der stabilisierenden Wirkung, welche vom Status der immerwährenden Neutralität des Landes und einer ihm entsprechenden konsequenten Neutralitätspolitik ausgeht, hat Österreich sehr früh sein Augenmerk auf die Beziehungen zu den kommunistischen Nachbarstaaten gerichtet, um eine Normalisierung zu erreichen. Es hat damit einen Prozeß eingeleitet, der später auf breiterer Basis fortgesetzt werden sollte.

Die KSZE, für die sich Österreich früher als andere pluralistisch-demokratische Staaten eingesetzt hat, hat den Entspannungsbemühungen eine neue multilaterale Dimension gegeben und es jedem Teilnehmerstaat ermöglicht, durch die entsprechende Gestaltung seiner Außen- wie seiner Innenpolitik an dieser Entwicklung aktiv mitzuwirken.

Die Entspannungspolitik hat in der Schlußakte von Helsinki, zu deren vollständiger Durchführung sich die 35 Teilnehmerstaaten der KSZE bekannt haben, eine solide Grundlage gefunden.

Zur Zeit nehmen die Vertreter der Teilnehmerstaaten beim ersten Folgetreffen der KSZE, in Belgrad, eine genaue Prüfung der bisherigen Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte vor, um aus dieser Prüfung heraus den Entspannungsprozeß zu stimulieren.

Seit dem Helsinki-Gipfel sind erst etwa mehr als zwei Jahre vergangen. Es kann sich daher in Belgrad nur um eine erste Zwischenbilanz handeln, bei der es wichtig ist, kühlen Kopf zu bewahren, die Grenzen des Möglichen zu sehen und Auseinandersetzungen, die bei den dort zu behandelnden heiklen Fragen manchmal unvermeidlich sind, nicht zu dramatisieren. So wie sich dies bisher beurteilen läßt, sind sich alle daran teilnehmenden Staaten im klaren, daß überflüssige Polemik und Konfrontation im Interesse einer Weiterführung der innerhalb des Entspannungsprozesses durch die KSZE ausgelösten langfristigen Entwicklungen zu vermeiden sind.

Dies bedeutet aber nicht, daß wir in Belgrad unsere Position verschweigen sollen. Gerade ein neutraler Kleinstaat wie Österreich darf keinen Zweifel daran entstehen lassen, wie er den Stand der Durchführung der Helsinki-Schlußakte beurteilt. Wir haben unzweideutig

darauf hingewiesen, - bei aller Anerkennung der positiven Schritte, die seit Helsinki zu registrieren sind - daß der Stand der Realisierung der Schlußakte in vielen Bereichen noch sehr unbefriedigend ist. Hierzu und hierüber suchen wir in Belgrad einen sachlichen Dialog.

In Belgrad ist aber nicht nur Bilanz zu ziehen. Es sind auch Maßnahmen und Vorschläge zu prüfen, die geeignet sind, der Durchführung der Schlußakte von Helsinki und damit dem Entspannungsprozeß neue Impulse zu geben. Derzeit wird in Belgrad beraten, welche der ca. 80 Vorschläge weiterverfolgt werden sollen.

Auch Österreich hat verschiedene Vorschläge unterbreitet.

Im Korb I, der sich mit Fragen der Sicherheit in Europa befaßt, haben wir gemeinsam mit anderen neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten zwei Initiativen eingebracht, die Verbesserungen in der Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen - wie z.B. Manöverankündigungen - bringen und laufenden Abrüstungsverhandlungen neue Impulse geben sollen.

Besondere Bedeutung für Österreich haben angesichts unserer geographischen Lage die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auch zu den osteuropäischen Staaten. Österreich ist deshalb in diesem Bereich mit drei Initiativen hervorgetreten.

Der österreichische Vorschlag betreffend ein gesamteuropäisches Binnenwasserstraßenkonzept soll eine gesamteuropäische Koordination bei der Planung, dem weiteren Ausbau und der Verbindung des Binnenwasserstraßennetzes Europas herbeiführen. Die Teilnehmerstaaten des Belgrader Treffens sollen damit angeregt werden, zunächst auf Expertenebene gemeinsam zu überlegen, wie bei voller Beibehaltung der Souveränität des betreffenden Territorialstaates der Binnenwasserstraßen deren optimale Benützung auf Grundlage einer echten Reziprozität gewährleistet werden kann.

Im Verfolg der von Bundeskanzler Kreisky schon 1975 in Helsinki dargelegten Gedankengänge schlägt Österreich weiters eine Verstärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor vor, um so eine bessere und gesicherte Versorgung der Teilnehmerstaaten mit Primär- und Sekundär-Energie zu gewährleisten und als Folge davon eine Ausweitung des Handels und der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen überhaupt zu fördern. In einer ersten Phase soll unseren Vorstellungen nach auf Expertenebene ein Informations- und Meinungsaustausch über die Möglichkeiten einer solchen verstärkten Zusammenarbeit stattfinden.

Der dritte Vorschlag enthält konkrete Gedanken, wie die Bestimmungen der Schlußakte zur Verbesserung der Geschäftskontakte und -möglichkeiten, Information über Handel und Wirtschaft sowie Handelsförderung konkret in die Praxis umgesetzt werden sollten. Fortschritte in diesem Bereich sind für den Ausbau des Ost-Westhandels sehr wesentlich und liegen daher auch im Interesse der RGW-Staaten.

Wenn die Entspannung aber glaubwürdig bleiben und dauerhaft werden soll, muß sie von konkreten und überzeugenden Maßnahmen auf militärischem Gebiet begleitet werden. Österreich hat - wie bereits erwähnt - gemeinsam mit den anderen neutralen und blockfreien Staaten in Belgrad in einem eigenen Vorschlag auf diesen Umstand besonders hingewiesen. Bemühungen zur Begrenzung der Rüstungen und zur Eindämmung des hemmungslosen Rüstungswettlaufes sind seit Jahren auf weltweiter, regionaler und bilateraler Ebene im Gange. Die Hauptverantwortung tragen hierbei jene Mächte, welche über die größten Waffenpotentiale verfügen. Auf weltweiter Ebene vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Genfer Abrüstungskommission; auf regionaler Ebene sind für uns besonders die Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa in Wien von Bedeutung; auf bilateraler Ebene besonders

die SAL-Gespräche zwischen den USA und der UdSSR. Leider können die Erfolge all dieser Verhandlungen bestenfalls als marginal bezeichnet werden, verglichen mit der Ungeheuerlichkeit des Rüstungsstandes in der Welt. In letzter Zeit war von einem Durchbruch die Rede, der zwischen den USA und der UdSSR zu einem neuen SAL-Akommen führen soll. Ich hoffe, daß sich diese Meldungen bewahrheiten und daß es sich um einen echten Schritt in Richtung einer Reduktion des strategischen Waffenpotentials der Supermächte handelt.

Die Wiener Truppenabbaugespräche sind trotz mangelnder Fortschritte nicht ganz negativ zu beurteilen. Sie haben es den Verhandlungspartnern jedenfalls ermöglicht, die gegenseitigen Positionen kennenzulernen und darüber hinaus zu einer Klärung von Begriffen zwischen den Verhandlungspartnern beizutragen, was eine Grundvoraussetzung für eine richtige Einschätzung der realen Möglichkeiten bei Abrüstungsverhandlungen darstellt.

Die Entspannung darf sich jedoch nicht auf die Überwindung der Ost-West-Konfrontation in Europa beschränken. Die Politik der Entspannung ist ein Prozeß, der sich auf den ganzen Erdkreis erstrecken muß. In einer interdependenten Welt, wie der unseren, in einer Welt, in der Raum und Zeit in einem Maße wie nie zuvor überwunden zu sein scheinen, muß der Entspannungsprozeß weltweit gesehen werden. Es erfüllt uns daher mit Sorge, daß die Krisenherde in dem für die Sicherheit Europas so wichtigen Mittelmeerraum und in Afrika weiterbestehen.

Die Krise um Bevölkerungsteile in Cypern besteht fort. Die Möglichkeit einer Lösung dieses Problems sehe ich nur in kompromißbereiten echten Verhandlungen zwischen den beiden Bevölkerungsteilen. Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, gebührt Dank für seine Bemühungen, solche Gespräche im Gang zu halten.

Die Situation im Nahen Osten gibt weiterhin Anlaß zu ernster Besorgnis. Unseren grundsätzlichen Standpunkt in dieser Frage, der sich mit dem der überwiegenden Staatenwelt deckt, brauche ich hier nicht wiederholen. Wir sind gerade in diesen Tagen Zeugen einer spektakulären Initiative zur Versöhnung geworden, die durch den persönlichen Mut und die politische Einfallskraft eines Mannes gekennzeichnet ist. Wir können die Erfolgsaussichten dieses Schrittes heute noch nicht beurteilen. Ich möchte aber feststellen, daß jeder Versuch, der zur Befriedigung dieser Region unternommen wird, ungeteilten Beifall verdient.

Besonders besorgniserregend ist die Situation in Afrika. In diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Feststellungen zu den Menschenrechten, zu denen für uns sowohl die bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte gehören. Wir bekämpfen Menschenrechtsverletzungen wo immer sie in der Welt vorkommen. Wenn wir dies tun, so doch nicht um andere Staaten anzugreifen, sondern stets nur in der Absicht, Menschen zu helfen, die sich verfolgt fühlen. Wir haben daher politische Flüchtlinge aus vielen Staaten und allen Erdteilen bei uns aufgenommen und haben uns nie gescheut und werden uns auch in Zukunft nicht scheuen, uns für Menschen einzusetzen, deren Grundrechte verletzt wurden oder gefährdet sind.

Wenn wir uns gemeinsam mit der ganzen Welt insbesondere in dem Kampf gegen die Apartheid vereinigt haben, so nicht deshalb, weil wir andere Menschenrechte geringer werten als die rassische Diskriminierung, sondern ausschließlich deshalb weil diese Form der Menschenrechtsverletzung systematisch und institutionell betrieben wird. Aber auch dieser Kampf gegen die Apartheid ist kein Kampf gegen den Staat Süd-Afrika, sondern ein Kampf für alle Menschen, gleich welcher Hautfarbe, die unter dem Apartheidregime leiden. Im übrigen gehört Kampf gegen Rassismus und Kolonialismus zu unserem Demokratieverständnis.

Im südlichen Afrika, in Zimbabwe, Namibia und in Südafrika selbst werden der schwarzen Bevölkerung wesentliche Grundrechte vorenthalten. Wir fürchten, daß dies zu einer sehr bedrohlichen Situation führen wird. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, die darauf abzielen, im südlichen Afrika diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen.

Den Beschluß des Sicherheitsrates gemäß Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen über ein Waffenembargo gegen Südafrika haben wir genau geprüft. Auf Grund dieser Prüfung glauben wir, daß auch Österreich, das schon bisher freiwillig im Sinne einer Empfehlung des Sicherheitsrates genauso wie die Schweiz und Schweden keine Waffen nach Südafrika geliefert hat, an dessen Bestimmungen gebunden ist, da sie mit dem besonderen Status und den Verpflichtungen Österreichs als immerwährend neutraler Staat vereinbar sind. Allerdings werden wir in unserer Antwort an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in der wir über die österreichischen Maßnahmen zur Durchführung des Waffenembargos berichten, wie schon im Fall der Rhodesiensanktionen, auf diesen Umstand hinweisen.

Am Horn von Afrika wiederum geht es um eine Auseinandersetzung, die keineswegs nur regionale Bedeutung hat, sondern um eine Krise, die sehr weitreichende weltpolitische Folgen haben kann. Wir bedauern, daß bisher noch keine wesentliche Friedensinitiative in dieser Auseinandersetzung zweier afrikanischer Staaten möglich war.

Auch in der ehemaligen spanischen Sahara hat der Dekolonisierungsprozeß Probleme hervorgerufen, die nun zum dritten Krisenherd in Afrika geführt haben. Auch hier stehen afrikanische Staaten in so scharfem Gegensatz, daß militärische Aktionen mit allen ihren möglichen Auswirkungen nicht auszuschließen sind.

Alle diese Entwicklungen in Afrika erfüllen uns mit tiefer Besorgnis und wir hoffen, daß die internationale Gemeinschaft imstande sein wird, weitere Eskalationen zu verhindern. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist Österreich auch hier bereit, seinen Beitrag zu friedlichen Lösungen zu leisten.

Wenn ich diesem weltweiten Problem eine so große Beachtung schenke, so tue ich dies deshalb, weil ich überzeugt bin, daß längerfristig auch die Entfaltungsmöglichkeiten eines Landes wie Österreich von dem Maß abhängen werden, in dem es gelingt, die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Welt zu lösen.

Hiebei wird der Zusammenhang zwischen der Erhaltung eines dauerhaften Friedens und der Achtung der Würde und des Werts des einzelnen Menschen immer deutlicher. Fast alle Probleme und Krisen, die heute den Frieden bedrohen, wurzeln letzten Endes in der Verletzung oder Verweigerung von Menschenrechten. Dies gilt sowohl für den Nahen Osten, für Zypern, für die verschiedenen Krisenherde in Afrika, wie für die Spannung im Nord-Süd-Verhältnis.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat die Interdependenz der nationalen Wirtschaften deutlich gemacht und die Notwendigkeit einer globalen Krisenbekämpfung unterstrichen. Gekennzeichnet ist diese Situation durch ein Stadium der Überentwicklung, zumindest in Teilbereichen, in den Industriestaaten, mit den uns allen bekannten Folgeerscheinungen, und andererseits durch die auf der Stelle tretende Entwicklung in einer Reihe von Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Wenngleich das Entwicklungsstadium innerhalb der Staaten der Dritten Welt sehr starke Unterschiede aufweist, so bleibt doch eine Tatsache bestehen, die der Exekutivdirektor der UNICEF vor einigen Wochen vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Erinnerung gerufen hat: "Die bedrückenden Bedingungen, in denen 1 Milliarde Menschen, Männer, Frauen und Kinder, in den ärmsten Gebieten der Welt leben."

Es ist naheliegend, daß sich die internationale Staatengemeinschaft bereits seit Jahren bemüht, dieses grundlegende Problem einer Lösung zumindest näherzubringen. Und zweifellos sind hier auch Fortschritte erzielt worden.

Andererseits zeigt sich immer deutlicher, daß eine dauerhafte Sicherung und weitere Verbesserung der Lebensverhältnisse, der Lebensqualität, in den Industriestaaten ohne entsprechende Berücksichtigung der Entwicklungserfordernisse der Völker der Dritten Welt nicht möglich ist. So zeichnet sich heute ein breiter Konsensus darüber ab, daß es gilt, eine neue internationale Wirtschaftsordnung zu konzipieren, die die Voraussetzungen für eine Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse schafft. Die Vorstellungen über eine solche Ordnung sind in den letzten Jahren konkreter geworden und sehen insbesondere eine vorrangige Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen, vor allem in den ärmsten Ländern und Bevölkerungsschichten, als eine der wichtigsten Forderungen an.

Hand in Hand mit diesen Bemühungen wird der Ausbau der für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Entwicklungsländern notwendigen Infrastruktur gehen müssen.

In diesem Zusammenhang hat Bundeskanzler Dr. Kreisky wiederholt einen weltweiten Plan zur Diskussion gestellt, der angesichts des Umfanges der zu bewältigenden Aufgaben und der Größenordnung der erforderlichen Mittel mit dem Marshall-Plan zu vergleichen ist, der für den Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg und insbesondere auch für Österreich eine so entscheidende Bedeutung erlangt hat.

Ein Plan dieser Art, der den Völkern der Dritten Welt hilft, sich eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, würde nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung von Not und wirtschaftlichem Rückstand in den Entwicklungsländern leisten, sondern auch eine raschere und nachhaltigere Überwindung der Krise in den Industriestaaten ermöglichen. So wie vom einstigen Marshall-Plan kräftige Impulse für die Belebung der Weltwirtschaft ausgingen, so könnten auch von einem umfassenden Hilfsprogramm zugunsten der Dritten Welt ähnliche Impulse für das weitere Wirtschaftswachstum erwartet werden.

Es ist interessant an dieser Stelle festzuhalten, daß für die kommenden Jahre ein "Jahrzehnt zur Entwicklung des Transport- und Nachrichtenwesens in Afrika" von den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen beschlossen wurde, das sich ebenfalls den Ausbau der Infrastruktur auf diesen Gebieten zum Ziel gesetzt hat.

Unsere Aufgabe wird es daher sein, die verschiedenen Anregungen und Vorstellungen, die es zu diesem Grundkonzept gibt, mit anderen Staaten zu besprechen und zu koordinieren und sie insbesondere auch in den zuständigen internationalen Organen eingehend zu erörtern, um damit die Basis für eine Realisierung des Konzepts zu legen, die sowohl den Erwartungen der Entwicklungsländer als auch den Möglichkeiten der Industriestaaten entspricht.

In unserem Bemühen, die Gewalt aus dem zwischenstaatlichen Leben zu verbannen, dürfen wir nicht übersehen, daß diese Gewalt in anderer Form das menschliche Zusammenleben zu bedrohen beginnt. Ebenso wie der Krieg bedroht der Terrorismus die Lebensinteressen aller Staaten. Seine Bekämpfung erfordert daher, wie die des Kriegs, die Solidarität aller Staaten. Ich habe in meiner Ansprache vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingehend zur Frage des Terrorismus Stellung genommen, der eine ernste Bedrohung grundlegender Menschenrechte darstellt. Es ist zu begrüßen, daß das von der 31. Generalversammlung eingesetzte Komitee zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Es ist ein ermutigendes Zeichen und ein Erfolg bei der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus, daß die Generalversammlung eine Resolution zur Verhinderung der Luftpiraterie angenommen hat, die auf österreichische Initiative zustandegekommen ist. Fortschritte in diesem Bereich sind aber nicht nur in den Vereinten Nationen, sondern auch im Rahmen des Europarates erzielt worden. Nicht zuletzt ist es auch hier dem Engagement Österreichs zu verdanken, daß die Konvention zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die von Österreich bereits ratifiziert wurde, überhaupt zustandegekommen ist.

Sowohl aus historischen Gründen, als auch aus der aktuellen weltpolitischen Lage ergibt sich für Österreich ein besonderes Interesse, zu den Signatarmächten des Staatsvertrages - die ja die Führungsmächte der beiden großen Militärblöcke miteinschließen - ebenso wie mit unseren unmittelbaren Nachbarstaaten, ein gutes, auf sachlicher Zusammenarbeit und persönlichem Vertrauen beruhendes Verhältnis zu erhalten. Wir waren bemüht, diesem Interesse auch im vergangenen Jahr Rechnung zu tragen.

Im Verhältnis zu den USA ging es darum, die verantwortlichen Persönlichkeiten der neuen amerikanischen Administration kennenzulernen und sie mit den besonderen österreichischen Problemen vertraut zu machen. Dies ist uns, glaube ich, in einer Reihe persönlicher Kontaktnahmen gelungen.

Ich glaube, daß wir die wiederholt bekundete Bereitschaft der USA und der Sowjetunion aber auch anderer Staaten, Verhandlungen oder Gespräche in Österreich durchzuführen, als Ausdruck des Vertrauens in die internationale Position Österreichs und als Anerkennung seiner Neutralitätspolitik werten dürfen.

Auch unser Verhältnis mit der Sowjetunion hat sich problemlos und freundschaftlich entwickelt. Auf der Ebene der Fachminister fand eine Reihe von Besuchen statt. Ich bin überzeugt, daß die bevorstehende Fortsetzung der persönlichen Kontakte auf Regierungsebene zur weiteren Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen beitragen wird.

Wir haben auch versucht, unseren Beziehungen zu Frankreich und Großbritannien, die gleichfalls freundschaftlich und problemlos sind, aber nicht jene Intensität aufweisen, die wir uns wünschten, neue Impulse zu verleihen. Diesem Zweck diente auch mein Besuch in Paris - der erste offizielle Besuch eines österreichischen Außenministers nach acht Jahren. Das Gleiche gilt für den bevorstehenden Besuch des britischen Staatsministers Judd in Wien.

In unseren Beziehungen zu den Nachbarstaaten haben sich ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Das freundschaftliche und gutnachbarliche Verhältnis zur BRD, zur Schweiz und zu Ungarn wird durch vielfältige Kontakte und eine Zusammenarbeit auf verschiedensten Gebieten weitergepflegt.

Dies gilt natürlich auch für Italien, obwohl das Südtirolpaket noch immer nicht voll erfüllt ist.

Bei meinem offiziellen Besuch in Rom im Mai d.J. stand daher Südtirol im Mittelpunkt der Beratungen. Der Besuch hat auf verschiedenen Gebieten wichtige Anstöße gegeben und auch konkrete Ergebnisse gebracht.

Seither sind weitere Schritte zur Verwirklichung des Südtirolpakets gesetzt worden.

Der italienische Ministerrat hat vier weitere Gruppen von Durchführungsbestimmungen genehmigt.

Mit Bedauern muß ich jedoch feststellen, daß der seinerzeitige Zeitplan für die Erlassung der Durchführungsbestimmungen nicht eingehalten werden konnte. Manche wichtige Durchführungsbestimmungen des Pakets stehen noch immer aus. Darunter die für den Minderheitenschutz so essentielle Gleichstellung der deutschen mit der italienischen Sprache in Verwaltung, vor den Gerichten, bei der Polizei usw.

Ich glaube, daß es in unser aller Interesse liegt, wenn es zu einer möglichst raschen Erlassung der restlichen noch ausstehenden Paketmaßnahmen kommt. Wenn ich den Termin für die Enderfüllung des Pakets mit Nachdruck urgiere, heißt dies natürlich nicht, daß ein rascher Zeitplan auf Kosten des Inhalts der zu erlassenden Paketmaßnahmen gehen dürfte.

Südtirol wird - das möchte ich hier in aller Deutlichkeit wiederholen - auch nach vollständiger Erfüllung des Pakets für Österreich eine permanente Aufgabe bleiben.

Die Beziehungen zu unserem südöstlichen Nachbarn, die durch eine besondere Intensität und ein sehr hohes Maß an Interessenparallelität ausgezeichnet sind, waren heuer - ähnlich wie im Vorjahr - durch die Volksgruppenfrage zeitweilig belastet. Jugoslawien betrachtet die mit dem Volksgruppengesetz getroffene Regelung nicht als eine Erfüllung der wenigen noch offen gebliebenen Fragen im Zusammenhang mit Artikel 7 des Staatsvertrages. Wir sind uns der Probleme der slowenischen und kroatischen Volksgruppen in Österreich sehr wohl bewußt. Wir glauben aber, daß das Volksgruppengesetz eine geeignete Grundlage für die Erfüllung der noch offenen Bestimmungen des Art. 7 des Staatsvertrages darstellt. Mit seiner restlosen Erfüllung, wozu es allerdings auch der Mitwirkung und der Zusammenarbeit aller Volksgruppenvertreter bedarf, können diese Probleme gelöst werden.

Auf allen anderen Gebieten haben sich die österreichisch-jugoslawischen Beziehungen befriedigend weiterentwickelt. Die persönlichen Kontakte zwischen führenden Politikern beider Länder haben sich vermehrt. Geradezu symbolischer Wert kommt dem österreichisch-jugoslawischen Vertrag über den Bau eines Karawankentunnels zu, der ein wichtiges Glied der europäischen Nord-West-Südost-Transversale darstellt.

Nach einer etwas wechsellvollen Entwicklung in den drei ersten Quartalen d.J. konnten im Herbst auch die Beziehungen zur CSSR wieder in jene Bahnen gelenkt werden, die durch die grundlegende Normalisierung seit 1974 vorgezeichnet waren. Der Besuch Ministerpräsident Dr. Strougals im vergangenen Monat war er erste offizielle Besuch überhaupt - die Zeit der ersten Republik miteingeschlossen - den ein Regierungschef unseres nördlichen Nachbarlandes in Österreich abstattete. Daß ein solcher Schritt erst nach so langer Zeit erfolgen konnte, läßt allein schon die Schwierigkeiten ermessen, die eine Entwicklung wirklich gutnachbarlicher Beziehungen zwischen unseren Staaten entgegengestanden sind.

Im besonderen Maß fühlen wir uns allen jenen europäischen Staaten verbunden, die sich wie wir zur pluralistischen Demokratie, zur Achtung der Menschenrechte und zum Rechtsstaat bekennen. Unsere gemeinsame vertragliche und institutionelle Grundlage ist hiebei die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Sozialcharta und die Mitgliedschaft zum Europarat.

Der Europarat stellt für die Zusammenarbeit der europäischen Demokratien ein einzigartiges Instrument dar. Er erfüllt darüber hinaus zwischen den Mitgliedstaaten der EG und den sogenannten Nicht-Neun eine sehr wesentliche Begegnungsfunktion. Mit besonderer Genugtuung erfüllt es uns, daß sich der Kreis der europäischen Demokratien und damit der Mitgliedstaaten des ER heuer durch einen weiteren Staat, nämlich Spanien, erweitert hat.

Wir haben auch die Bemühungen Liechtensteins hinsichtlich seines Beitritts stets unterstützt und hoffen sehr, daß diesem Beitrittsgesuch in Bälde in positiver Weise entsprochen wird.

Der Europarat wird seine Aufgabe jedoch nur dann voll erfüllen können, wenn die Mitgliedstaaten bereit sind, ihm auch die dazu notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir teilen die diesbezügliche Besorgnis der parlamentarischen Versammlung und unterstützen nachdrücklich ihre Res. 811.

Für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa stellt der 1. Juli 1977 einen entscheidenden Markstein dar. Mit diesem Tag sind die noch verbliebenen Zollschränken zwischen der EG und den Ländern der EFTA beseitigt worden. Damit ist der Freihandel mit Industriewaren, abgesehen von einigen zeitlich begrenzten Ausnahmen, zwischen 16 europäischen Staaten erreicht, ein Resultat, das gerade in der heutigen Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten und vermehrter protektionistischer Tendenz besonders zu begrüßen ist. Österreich sieht darin jedenfalls die Verwirklichung eines seit langem angestrebten Zieles. Allerdings ergeben sich - zur Zeit bedingt durch die weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten - auch im Verhältnis zu den EG auf einzelnen Sektoren Probleme, die sich in letzter Zeit verstärkt haben. Ich möchte hier vor allem die ungünstige und zu ernster Besorgnis Anlaß bietende Handelsbilanzsituation Österreichs gegenüber der Gemeinschaft erwähnen, sowie die Schwierigkeiten auf dem Agrarsektor und die Probleme, die sich für Österreich aus dem Transitverkehr ergeben.

Der 1. Juli 1977 soll, wie bei der Konferenz der EFTA-Staaten im vergangenen Frühjahr in Wien österreichischerseits bereits unterstrichen wurde, keinesfalls als Endpunkt einer Entwicklung angesehen werden, sondern bietet vielmehr Anlaß, die Bemühungen zur Absicherung, Verbesserung und geographischen Ausdehnung des Erreichten fortzusetzen und damit zum weiteren Ausbau des nunmehr geschaffenen Freihandels in Europa entsprechend beizutragen. Daß Österreich eine solche Ausweitung der Kontakte jedenfalls im Rahmen der durch Staatsvertrag und Neutralität gesetzten Grenzen verfolgt, bedarf wohl keiner ausdrücklichen Erwähnung.

Diese Konferenz der EFTA-Staaten ist auf Grund eines Vorschlages von Bundeskanzler Dr. Kreisky nach Wien einberufen worden, um die Möglichkeiten einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowohl im Rahmen der EFTA als auch mit der EG zu prüfen und einer wirtschaftlich schädlichen Auseinanderentwicklung dieser beiden Gruppierungen entgegenzuwirken.

Diese Konferenz, die im Mai stattgefunden hatte, erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen. Dies wurde auch von anderen Teilnehmerstaaten, die dieser Idee anfänglich zögernd gegenüberstanden, voll anerkannt. So hat z.B. die Schweizer Regierung in ihrem Bericht an den Bundesrat die Konferenz als einen "Erfolg" und die hierbei vorgenommene realpolitische Beurteilung der Lage in mehrfacher Hinsicht als nützlich bezeichnet.

Auch seitens der EG fand die gemeinsame Erklärung der EFTA-Staaten jenes positive Echo, das für eine künftige engere Zusammenarbeit auch auf jenen Gebieten, die nicht direkt von den Freihandelsverträgen erfaßt sind, erforderlich sein wird. So erklärte z.B. Vizepräsident Haferkamp u.a.: "Der EFTA-Raum hat aber für die Gemeinschaft nicht nur kommerzielle Bedeutung. Die wachsende Verflechtung mit unseren Nachbarstaaten macht es erforderlich, die bisherige Zusammenarbeit eventuell auch außerhalb der Freihandelsabkommen, in pragmatischer Weise fortzusetzen und auszubauen."

Ein neuer Abschnitt im europäischen Integrationsprozeß zeichnet sich mit der geographischen Erweiterung der europäischen Gemeinschaft nach Süden durch die Beitrittsgesuche von Spanien, Griechenland und Portugal ab.

Wir begrüßen die Bemühungen, das westeuropäische Freihandelssystem weiter abzurunden und sind ebenso wie die anderen EFTA-Staaten bereit, zu diesen Anstrengungen durch den Abschluß entsprechender Abkommen beizutragen.

Und nun möchte ich noch ein paar Worte zur Auslandskulturpolitik sagen.

Vorausgeschickt sei ein technisches Detail, das mir aber doch erwähnenswert scheint. Seit der Übertragung der Kompetenz in Sachen kulturelle Auslandsbeziehungen war die kulturpolitische Sektion in zwei, zeitweise sogar in drei Gebäuden und dort noch zusätzlich aufgesplittet untergebracht. Das konnte der Arbeit nicht zuträglich sein. Noch in diesem Jahr werden nun alle Teile dieser Sektion im Palais Liechtenstein zusammengezogen und damit erstmalig unter einem Dach untergebracht sein. Ich verspreche mir von dieser Maßnahme eine wesentliche Verbesserung des Informationsflusses und der Koordination und damit auch eine straffere und zielstrebigere Durchführung der gestellten Aufgaben.

Das von mir verfolgte Konzept für die Auslandskulturarbeit gliedert sich in zwei Teile, in ein thematisches und in ein regionales Konzept. Vom Thematischen her wird dieses Konzept bereits konsequent durchgeführt: Einerseits werden Wissenschaft und Forschung, andererseits die zeitgenössische Kunst bewußt in den Vordergrund gerückt. Das hat zu einem beträchtlichen Anstieg der Veranstaltungen wissenschaftlichen Charakters geführt, so der Vorträge und Symposien sowie der Kontakttreffen zwischen österreichischen und ausländischen Wissenschaftlern, bzw. Künstlern. Ich glaube, auf Grund der bisherigen Erfahrungen sagen zu können, daß dieser Weg, der hinsichtlich der Thematik beschritten wurde, richtig ist und fortgesetzt werden sollte.

Unsere finanziellen Mittel erlauben es nicht, überall in gleicher Weise präsent zu sein. Wir müssen daher neben den thematischen auch regionale Schwerpunkte setzen. Wenn ich nun einige Gebiete nenne, in welchen wir - nach eingehender Prüfung der allseitigen Gegebenheiten - in den nächsten ein bis zwei Jahren Schwerpunkte zu setzen gedenken, so heißt es nicht, daß unsere Aktivitäten in allen anderen Gebieten auf Null gestellt werden. So ist beispielsweise selbstverständlich, daß die Arbeit der nun zehn Kulturinstitute wie bisher weitergeht. Desgleichen werden die kulturpolitischen Maßnahmen in jenen Entwicklungsländern, in welchen wir Fuß gefaßt haben, weitergeführt werden.

Die Mittel jedoch, die uns für Operationen darüber hinaus zur Verfügung stehen, sollen nicht zufällig, sondern gezielt eingesetzt werden.

Für die Jahre 1978 und 1979 sind zunächst folgende Schwerpunktgebiete vorgesehen:

- Die osteuropäischen Staaten, ein Gebiet traditioneller österreichischer Ausstrahlung, wo bereits im heurigen Herbst eine Intensivierung des Programms stattgefunden hat, und zwar auch in jenen Staaten, in welchen wir kein Kulturinstitut unterhalten.

- Die zweite Region, in welcher wir Schwerpunkte setzen wollen, ist Skandinavien; in diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Entsendung eines Kulturattachés nach Stockholm, der auch die anderen skandinavischen Länder mitbetreut, neuerlich geprüft.

- Die dritte Region schließlich ist die Iberische Halbinsel, wo ein ausgesprochener Nachholbedarf besteht.

Im Bereich der Auslandskulturpolitik sind nach wie vor manche Fragen offen. Trotzdem glauben wir, daß die Auslandskulturpolitik bereits jene Bedeutung erlangt hat, daß sie mit Recht neben der Außenpolitik im engeren Sinn und der Außenwirtschaftspolitik als die dritte Säule unserer zwischenstaatlichen Beziehungen bezeichnet werden kann.

Damit komme ich zum Schluß!

Ich konnte Ihnen nur einen skizzenhaften Überblick über die zahlreichen Aspekte der österreichischen Außenpolitik im vergangenen Jahr geben.

Viele, nicht unwesentliche Bereiche mußten unberücksichtigt bleiben. Dies gilt insbesondere für das wichtige Gebiet der Betreuung der Österreicher im Ausland, dessen große Bedeutung ich bei mehreren Gelegenheiten unterstrichen habe.

Ich darf Ihnen jedoch versichern, daß alle Bereiche unserer Außenpolitik von dem Bestreben durchdrungen sind, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit unseres Landes und jedes einzelnen seiner Bürger zu erhalten und nicht zuletzt zu diesem Zweck einen angemessenen Beitrag zur Lösung der Probleme und zur Sicherung des Friedens in unserer Nachbarschaft, in Europa und in der Welt zu leisten.

Beilage E
(Arbeitsübersetzung aus dem Englischen)

Erklärung des österreichischen Vertreters zur Frage der Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Mr. Herndl (Österreich):

Wenn ich zur Resolution, die die Generalversammlung soeben mit Konsens angenommen hat, das Wort ergreife, so tue ich das nicht ohne einem Gefühl der Genugtuung. Bildet doch diese Resolution einen wichtigen Schritt in Richtung der Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltakten gegen Passagiere und Besatzungen von Zivilluftfahrzeugen sowie der Luftpiraterie im allgemeinen. Alle diese Handlungen widersprechen schon ihrer Natur nach den grundlegenden Zielsetzungen der Vereinten Nationen. Wir sollten nicht vergessen, daß die Satzung der Vereinten Nationen - die grundlegende Verfassung dieser weltweiten Gemeinschaft - den Glauben an die fundamentalen Menschenrechte, die Würde und den Wert der menschlichen Person bekräftigt. Die Satzung spricht ferner von der Notwendigkeit Toleranz zu üben und miteinander als gute Nachbarn zu leben. In der durch die Gründung der Vereinten Nationen geschaffenen Weltordnung kann es keinen Platz für Akte der Luftpiraterie oder Flugzeugentführungen geben, Handlungen, die das Leben unschuldiger Menschen gefährden und bereits vielfach zum Verlust von Menschenleben geführt haben.

Auf Grund dieser Überlegungen hat Österreich zusammen mit 41 anderen Staaten vor weniger als zwei Wochen die Generalversammlung ersucht, die Frage der Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt als neuen Punkt in ihre Tagesordnung aufzunehmen. Als wir dieses Ersuchen stellten, dem von der Generalversammlung unverzüglich stattgegeben wurde - wodurch nicht nur die Bedeutung dieser Frage, sondern auch die Solidarität ihrer Mitglieder dokumentiert wurde - waren wir von der dringenden Notwendigkeit überzeugt, die internationale Zivilluftfahrt von allen rechtswidrigen Eingriffen zu schützen. Die jüngsten Ereignisse haben die Gefährlichkeit einer Situation vor Augen geführt, die, falls sie anhielte, die internationale Zivilluftfahrt entscheidend behindern und somit eine der lebenswichtigen Kommunikationsverbindungen in der Welt von heute in Frage stellen würde. Niemand wird die wichtige Funktion der internationalen Zivilluftfahrt bei der Förderung und Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen allen Völkern leugnen. Auch die Generalversammlung hat diese grundlegende Tatsache bereits im Jahre 1970 anerkannt. Es wurde nunmehr neuerlich bestätigt, daß das ordentliche Funktionieren der internationalen Zivilluftfahrt unter Bedingungen, die einen sicheren Betrieb gewährleisten, im Interesse aller Völker liegt. Die rechtswidrigen Eingriffe, die immer häufiger zu verzeichnen sind, und die nicht nur die Regierungen sondern in immer stärkerem Maße auch den Einzelnen, die Passagiere, alle die in der Luftfahrt tätig sind, alle verantwortlichen Bürger mit Sorge erfüllen, müssen deshalb in Zukunft verhindert werden. Diese Plage gehört beseitigt. Sie hat schon zu viele Länder erfaßt, schon zu viele Menschenleben gekostet, zu viele der fundamentalen Prinzipien zu denen wir uns bekennen, verletzt.

Deshalb sehen wir, wie ich bereits gesagt habe, in dieser Resolution einen ersten Schritt. Andere Schritte müssen folgen und wir zweifeln nicht, daß dies der Fall sein wird. Die Reaktion der internationalen Gemeinschaft ist klar und eindeutig. Sie verurteilt alle Handlungen, die ich erwähnt habe. Sie ist bereit, gemeinsame Maßnahmen zu beschließen, die wirksam genug sind, um die internationale Zivilluftfahrt wieder sicher zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich schon jetzt versichern, daß meine Regierung allen wirksamen Maßnahmen, die in Zukunft seitens der internationalen Gemeinschaft ergriffen werden, ihre Unterstützung geben wird.

Einleitend sagte ich, daß ich das Gefühl einer Genugtuung empfinde. Dieses Gefühl habe ich nicht nur, weil wir eine wichtige Resolution angenommen haben, die sicherlich große Auswirkungen haben wird, sondern auch, weil diese Resolution ein Akt der Solidarität ist, einer Solidarität aller hier versammelten Nationen angesichts des bedrohlichen Phänomens, das ich beschrieben habe. Die Vereinten Nationen als Organisation, die hier versammelten Nationen, haben gemeinsam auf eine Bedrohung reagiert, die gegen jeden Einzelnen von ihnen gerichtet war. Die Vereinten Nationen haben überdies rasch mit jener notwendigen Eile reagiert, die wir uns erwarteten. Österreich empfindet Genugtuung darüber, daß es uns allen möglich war, denselben Standpunkt zu dieser Frage einzunehmen. Dies ist vielleicht noch wichtiger, als die einzelnen Bestimmungen der Resolution selbst.

Ich möchte es in diesem Moment nicht verabsäumen, all jenen Delegationen unseren Dank auszusprechen, die uns während der vielen Konsultationen und Diskussionen im Laufe der vergangenen und dieser Woche unterstützt haben. Für die Unterstützung, die von allen Seiten kam, sind wir dankbar. 42 Staaten haben das Ersuchen für die Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes miteingebracht, der dem Generalsekretär am Samstag, den 22.10.1977, übermittelt worden ist. Eine noch größere Zahl war bereit, dieses Ersuchen zu unterstützen. Wir sind allen von ihnen dankbar. 50 Staaten haben später den Resolutionsentwurf, der zur Grundlage für die Resolution wurde, die wir soeben angenommen haben, miteingebracht. Schließlich haben sich alle Mitglieder der Vereinten Nationen dem Konsens angeschlossen. Ich brauche hiezu nichts mehr zu sagen. Ich glaube, die Vereinten Nationen haben ein weiteres Beispiel ihrer Vitalität gegeben, einen weiteren Beweis ihrer Fähigkeit geliefert, mit einer dringlichen und gefährlichen Situation fertig zu werden, einer Situation, die die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten gefährden hätte können.

Erläuterungen zu Beilage F

Das BMfAA hat eine Studie über das Abstimmungsverhalten der VN-Mitgliedstaaten an Univ.Ass.Dr.Nikolaus Schindler, Institut für Völkerrecht der Universität Wien vergeben. Diese Studie - die im übrigen noch nicht abgeschlossen ist - stellt einen ersten Versuch dar, das Stimmverhalten der Mitgliedstaaten der VN zu erfassen, seine Entwicklungen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen und Vergleiche mit dem österreichischen Stimmverhalten anzustellen. Bei einem solchen Unterfangen sind eine Reihe von Vorbehalten anzubringen:

a) Die Tagesordnung einer Generalversammlung der Vereinten Nationen reflektiert - wenn man von organisatorischen, budgetären und administrativen Agenden absieht - in einem sehr wesentlichen Mass weltpolitische Schwerpunkte zu denen der einzelne Mitgliedstaat in der Form von Abstimmungen über Resolutionen Stellung beziehen muß. Das Abstimmungsverhalten kann somit Rückschlüsse auf die außenpolitische Haltung des jeweiligen Staates und eine ungefähre Bestimmung seines Standortes im politischen Gefüge der Vereinten Nationen zulassen. Es kann sich hierbei jedoch nur um eine grobe Standortbestimmung handeln, weil das Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen nie das volle politische Spektrum der Außenbeziehungen eines Staates widerspiegeln kann. Es ist auch zu beachten, daß nicht das Abstimmungsverhalten zu einer bestimmten Resolution, sondern nur ein umfassendes Betrachten aller Abstimmungen einigermaßen gültige Rückschlüsse zuläßt.

b) Die Erfassung des Abstimmungsverhaltens kann nur statistisch erfolgen, was ein Eingehen in die Substanz der abgestimmten Texte ausschließt. Damit zusammenhängend bedeutet das Verfolgen des Stimmverhaltens eines Staates zu einem gewissen Themenbereich über einen längeren Zeitraum, daß etwaigen inhaltlichen Änderungen der Resolutionstexte über mehrere Generalversammlungen hinweg nicht Rechnung getragen wird.

c) Zu beachten ist ferner, daß ein Staat seine Haltung zu einem Text in der Weise differenzieren kann, daß er einen Text initiativ einbringt, sich anderen Staaten als Miteinbringer anschließt oder sein Abstimmungsverhalten durch eine Votumserklärung nuanciert. Bei Teilabstimmungen kann seine differenzierte Haltung zu einzelnen Textteilen zum Ausdruck gebracht werden.

- F2 -

d) Konsensresolutionen bzw. Resolutionen, die einstimmig angenommen wurden, sind in der Studie nicht berücksichtigt, da sie per se statistische Differenzierungen nicht zulassen.

Trotz der aufgezeigten Einschränkungen kann eine möglichst umfassend gestaltete Analyse des Abstimmungsverhaltens eines Staates und ein "In-Beziehung-Setzen" dieses Verhaltens zu jenem der anderen Mitgliedstaaten wertvolle Hinweise auf den politischen Standort der einzelnen Staaten aber auch auf den eigenen Standort im Gefüge der Vereinten Nationen geben. Die EDV bietet heute die technischen Möglichkeiten für derartige Untersuchungen. Der ggstl. Studie-ebenso wie den folgenden Tabellen II-IV - sind nur jene Resolutionstexte zugrundegelegt, über die namentlich - d.h. länderweise - abgestimmt bzw. bei denen das Abstimmungsergebnis aufgezeichnet wurde.

Die angeschlossenen Tabellen über das Abstimmungsverhalten der VN-Mitgliedstaaten bei der 32. GV sind folgendermaßen gegliedert:

Tabelle I enthält jene Resolutionen, die mit Konsens oder ohne Abstimmung angenommen wurden.

Tabelle II enthält namentlich abgestimmte bzw. aufgezeichnete Resolutionen¹⁾. Als Unterlage für die Abstimmungsergebnisse diente das Dokument des UN-Office for Public Information GA/5723 vom 5. Jänner 1978. Die Aufstellung folgt dem Zuteilungsschema der Generalversammlung in die verschiedenen Kommissionen. Manche Fragen werden auch unmittelbar vom Plenum selbst behandelt. Die Tabelle umfaßt zuerst den Titel der Resolution, dann die Zahl der entsprechenden Resolution, wobei auf die Wiedergabe der Sessionszahl der Generalversammlung (32) verzichtet wurde. Wo keine Zahl wiedergegeben ist, sind Abstimmungen in den Kommissionen oder im Lenkungsausschuß erfaßt, deren politische Bedeutung eine Aufnahme in die Tabelle II rechtfertigt, obwohl sie nur als "Vorabstimmungen" anzusehen sind. Die Tabelle II ist in drei ausfaltbare Blätter eingeteilt, wobei aus drucktechnischen Gründen 2 x 39 und 1 x 36 Resolutionen pro Blatt wiedergegeben werden.

Die Reihung der Mitgliedstaaten folgt nachstehendem Schema:

./.

1)

UN Bezeichnung hierfür: recorded vote". Es gibt auch Abstimmungen, die nicht aufgezeichnet werden (unrecorded vote), sie erfolgen durch Handheben oder mechanische Mittel (Knopfdruck), jedoch ohne Abstimmungsprotokoll. Von ihnen ist nur das Endergebnis, aber nicht das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitgliedstaaten bekannt.

- F 3 -

1. Österreich
2. Länder der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten, die mit den 5 westlichen Mitgliedern des Sicherheitsrates enden, wobei die USA und die
3. UdSSR, als Beginn der osteuropäischen Gruppe, unmittelbar aufeinanderfolgen, um einen direkten Vergleich der Großmächte zu ermöglichen. Rumänien reiht sich als zweites osteuropäisches Mitglied des Sicherheitsrates im Jahre 1977 an die UdSSR.
4. Es folgen Jugoslawien und Albanien
5. Um alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates übersichtlich auf einer Seite zu vereinen, wurde die VR China aus der asiatischen Gruppe herausgehoben. Nach China sind die afrikanischen, die asiatischen und die lateinamerikanischen Staaten gereiht.
6. Südafrika und Kampuchea nahmen an der 32. Generalversammlung nicht teil; die Ukraine und Weißrußland wurden, weil stets wie die UdSSR abstimmend, in die Länderliste nicht aufgenommen.

Tabelle III umfaßt, um eine bessere Übersicht über die Schwerpunkte der 32. Generalversammlung zu bieten, alle abgestimmten Resolutionen zu den Themenbereichen: südliches Afrika; Naher Osten; Menschenrechte, Minderheitenschutz, Terrorismus sowie Neue Internationale Wirtschaftsordnung. Die länderweise Gliederung entspricht der Tabelle II.

Tabelle IV bietet eine graphische Darstellung der Ähnlichkeiten aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in ihrem Abstimmungsverhalten bei namentlich abgestimmten Resolutionen zu Österreich. Die geringste Ähnlichkeit wäre dabei 0, die höchstmöglich 100. Mehrere Staaten, u.a. VR China und Albanien, wurden in der auf aktiver Teilnahme an den Abstimmungen der Generalversammlung fußenden Ähnlichkeitsanalyse mangels verwertbarer Voten durch die EDV nicht erfaßt, weil zu wenig Vergleichszahlen vorliegen, um exakte Daten zu liefern.

- F4 -

Zeichenerklärung zu Tabelle II und III der Beilage F

+ ... ja

- ... nein

O ... Enthaltung

X ... Absenz

... Nichtteilnahme (d.h.: bei Abstimmung anwesender Staat will
als nichtanwesend gewertet werden)

(Pl.) ... Behandlung durch Plenum

(S) ... " " Politische Spezialkommission

(I) ... " " Erste Kommission

(II) ... " " Zweite Kommission

(III) ... " " Dritte "

(IV) ... " " Vierte "

(V) ... " " Fünfte "

(VI) ... " " Sechste "

Alle Resolutionen, welche jener Resolution folgen, bei
der ein oben angeführtes Klammerzeichen angeführt ist, wurden
in der selben Kommission bzw. im Plenum behandelt.

TABELLE I

Resolutionen der 32. Generalversammlung der Ver-
einten Nationen, die ohne Abstimmung oder mit
Konsens angenommen wurden

Die Reihenfolge der Resolutionen ist wie im Abstimmungsbogen nach der Behandlung in Kommissionen (bzw. im Plenum) gegliedert.

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Aufnahme Eschibutis	32/1	25
Aufnahme Vietnams	32/2	25
Namibia, Durchführung des Nationsprogrammes	32/9A	91
UN-Namibiafonds	32/9B	91
Zusammenarbeit zwischen den VN und der OAU	32/19	29
Vollmachten für die 32.GV	32/21A	3
Vollmachten für die 32.GV	32/21B	3
Maputo-Konferenz	32/41	24
Verbreitung von Informationen über die Dekolonisierung	32/43	24
IAEO-Bericht	32/49	14
Friedliche Nutzung der Nuklearenergie für die Entwicklung	32/50	14
UN-Treuhandschafftsfonds für Südafrika	32/105A	27
Internationales Antiapartheidjahr	32/105B	27
Gewerkschaftsaktion gegen Apartheid	32/105C	27
Politische Gefangene in Südafrika	32/105E	27
Verbreitung von Informationen über Apartheid	32/105H	27
Weltkonferenz für Aktion gegen Apartheid	32/105L	27
Bantustans	32/105N	27
Sicherheitsratsbericht	32/149	11
UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik	32/184	73

- F6 -

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
UN-Seerechtskonferenz	32/194	32
Wirtschaftliche und soziale Folgen des Wettrüstens	32/75	33
Chemische und bakteriologische Waffen	32/77	39
Kernwaffenfreie Zone in Afrika	32/81	43
Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden	32/87A	51
Verhältnis zw. Abrüstung und internationaler Sicherheit	32/87C	51
Herausgabe einer UN-Abrüstungszeitschrift	32/87E	51
Sonder-GV über Abrüstung; Verhältnis zw. Abrüstung u. Entwicklung	32/88A	52
Bericht des Vorbereitungskomitees der Sonder-GV über Abrüstung	32/88B	52
Weltabrüstungskonferenz	32/89	53
Vertiefung und Konsolidierung der internationalen Entspannung	32/155	127
10. Jahrestag des Inkrafttretens des Weltraumvertrages	32/195	35 u. 36
Internationale Zusammenarbeit bei friedlicher Weltraumnutzung	32/196A	35 u. 36
Auswirkungen der Atomstrahlung	32/6	54
Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt	32/8	129
UNRWA; Hilfe an dislozierte Personen	32/90B	55
Arbeitsgruppe UNRWA-Finanzierung	32/90D	55
Stipendien für Palästinaflüchtlinge	32/90F	55
Friedenserhaltende Operationen	32/106	56
Hilfe für den Wiederaufbau Vietnams	32/3	12
UNITAR	32/51	60
Ernährungsprobleme; Aktionsprogramm	32/52	63
Int. Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	32/53	63
UN-Universität	32/54	65

./.

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
UN-Katastrophenhilfe Äthiopien	32/55	66
Büro des UN-Katastrophenhilfe-koordinators	32/56	66
Langfristige Trends in der Wirtschaftsentwicklung der Weltregionen	32/57	69
Hilfe an die Komoren	32/92	12
Hilfe an Dschibuti	32/93	12
Hilfe an Tonga	32/94	12
Hilfe an Mocambique	32/95	12
Hilfe an Sao Tomé und Príncipe	32/96	12
Hilfe an Botswana	32/97	12
Hilfe an Lesotho	32/98	12
Hilfe an Kap Verde	32/99	12
Hilfe an Guinea-Bissau	32/100	12
Hilfe an die Seychellen	32/101	12
Abkommen zw. UN und IFAD	32/107	12
UNIDO; Revision der Staatenliste	32/108	59
Intern. Jahr des Kindes	32/109	61
UNICEF	32/110	61
Gesundheitsbedürfnisse palästin. Flüchtlingskinder	32/111	61
Ziel für WFP-Beiträge für 1979/80	32/112	61
UNDP	32/114	61
Zusammenarbeit zw. UN und Welttourismusorganisation	32/156	12
Welttourismusorganisation	32/157	12
Hilfsprogramm für Sudan-Sahel-Region	32/159	12
Transport- und Kommunikationsdekade in Afrika	32/160	12
UNIDO; Aktivitäten in den wenigst entwickelten Länder	32/163	59
3. UNIDO-Generalkonferenz	32/164	59
UN-Fonds für industrielle Entwicklung	32/166	59
UNEP; Bericht des Verwaltungsrates	32/168	62
Finanzielle und technische Hilfe an wenigst entwickelte Länder	32/169	62

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Massnahmen zugunsten der Sudan-Sahel-Zone	32/170	62
Mittel des UN-Wohn- und Siedlungsfonds	32/173	62
Neue internationale Wirtschaftsordnung "Omnibus"	32/174	67
Austausch technologischer Informationen (INFO-Bank)	32/178	67
Rolle des öffentlichen Sektors in der Förderung der Wirtschaftsentwicklung der Entwicklungsländer	32/179	67
Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern	32/180	70
Beschleunigung des Transfers von Realressourcen in Entwicklungsländ.	32/181	71
Technische Zusammenarbeit zw. Entwicklungsländern	32/182	72
UN-Konferenz über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern	32/183	72
UNCTAD; Aktionsprogramme für Inselentwicklungsländer	32/185	58
Hilfe an Antigua, Dominica, St. Lucia, usw.	32/186	58
UN-Konferenz über Verhaltenskodex bei Technologietransfer	32/188	58
5. UNCTAD-Tagung	32/189	58
UNCTAD-Sondermassnahmen zugunsten wenigst entwickelter Länder	32/190	58
Rücktransfer von Technologie	32/192	58
Restrukturierung des wirtschaftlichen und sozialen Sektors des UN-Systems	32/197	67
Dekade zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	32/10	74
Stand der Rassendiskriminierungskonvention	32/11	74
Wirkungsvollste Methoden der Verbrechensverhütung	32/58	77
Bericht des 5.UN-Kongresses über Verbrechensverhütung	32/59	77
Verbrechensverhütung und Kontrolle	32/60	77

- F9 -

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Todesstrafe	32/61	77
Konventionsentwurf über Folter und andere grausame Strafen	32/62	80
Fragebogen betreffend Folter-Schutzdeklaration	32/63	80
Einseitige Deklarationen von Mitgliedsstaaten gegen Folter	32/64	80
Folter und politische Gefangene im südlichen Afrika	32/65	80
Internationale Menschenrechtspakte	32/66	81
Bericht des UNHCR	32/67	87
Verlängerung des UNHCR	32/68	87
Dank an UNHCR	32/69	87
Hilfe an Flüchtlinge im südlichen Afrika	32/70	87
ECOSOC-Bericht; Durchführung der Deklaration über sozialen Fortschritt	32/117	12
Hilfe an geflüchtete südafrikanische Studenten	32/119	12
Gastarbeiter	32/120	12
Schutz der Menschenrechte bestimmter Gefangener	32/121	12
30. Jahrestag der Menschenrechtsdeklaration	32/123	12
Regionale Vorkehrungen für Förderung und Schutz der Menschenrechte	32/127	12
Vermisste Personen in Zypern	32/128	12
Frage der älteren und alten Menschen	32/131	78
Jahr und Weltversammlung über das Altern	32/132	78
Internationales Jahr für behinderte Personen	32/133	82
Jugend in der Welt von heute	32/134	84
Kommunikationswege mit der Jugend	32/135	84
UN-Frauendekade; Gleichheit, Entwicklung und Frieden (Konventionsentwurf)	32/136	85
Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für Frauen	32/137	85

./.

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Interagency Programme für Frauen-dekade	32/138	85
Beitragskonferenz für Frauen-dekade	32/139	85
Weltkonferenz für Frauendekade	32/140	85
Freiwilligenfonds für Frauendekade	32/141	85
Beseitigung aller Formen religiös-Intoleranz	32/143	86
Fragen der West-Sahara	32/22	24
Fragen der Gilbert-Inseln	32/23	24
Fragen amerikan. Samoas	32/24	24
Fragen der Salomon-Inseln	32/25	24
Fragen der Neuen Hebriden	32/26	24
Fragen Guams	32/28	24
Fragen Bermudas, der Brit. Jungferninseln, Montserrats, Turks und der Caicos-Inseln	32/29	24
Fragen der Cayman-Inseln	32/30	24
Fragen der US-Jungferninseln	32/31	24
Erziehungs- und Trainingsprogramm für das südliche Afrika	32/37	96
Angebote von Mitgliedsstaaten für Studien- und Trainingsmöglichkeiten für Einwohner abhängiger Territorien	32/38	97
Fragen Südrhodesiens	32/116A	92
Finanz- und Rechnungsprüferberichte	32/16	98
Personalfragen des Sekretariats	32/17A	108
Personalfragen des Sekretariats	32/17B	108
Konferenzkalender	32/71	105
Konferenzkomitee	32/72	105
UN-Pensionssystem; Investitionen des UN-Joint Staff Pension Fund	32/73B	110
Bericht des UN-Joint Staff Pension Board	32/74	110
Abkommen zwischen den UN und IFAD	32/102	112
Budget 1978/79: ACABQ-Erweiterung	32/103	100
Alarmierende Finanzlage der UN	32/104	101

Kurzbezeichnung	Resolutionszahl	TOP
Berichte der gemeinsamen Inspektionseinheit	32/199	104
Durchführung der GV-Res.3534(XXX), 31/93 und 31/193	32/201	99
Budget 1976/77, endgültige Einkommensschätzungen	32/202B	99
Budget 1978/79, Verwendung von Experten und Konsulenten	32/203	100
Budget 1978/79, Empfehlungen des Committee for Programme and Coordination	32/206	100
Budget 1978/79, Technolog. Neuerungen in Dokumentationen und Publikationen	32/207	100
Budget 1978/79, Ausgaben für Experten und Konsulenten	32/209	100
Budget 1978/79, Budgetpräsentierung	32/211	100
Budget 1978/79, Verschiedenes Abschnitt II und III	32/212(B + C)	100
Budget 1978/79, Verschiedenes Abschnitt V - XI	32/212(E)	100
Budget 1978/79, Einkommensschätzungen	32/213B	100
Respektierung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten	32/44	115
Bericht betreffend UN-Charter und Stärkung der Rolle der Organisation	32/45	116
Bericht betreffend Beziehungen mit dem Gastland	32/46	117
Empfehlung der Konferenz über Staatenachfolge in Verträge	32/47	122
Überprüfung des multilateralen Vertragsabschlussprozesses	32/48	124
Budget 1978/79, EDV-Speicherung von Verträgen	32/144	100
UNCITRAL-Bericht über 29. Tagung	32/145	113
Verbreitung und grössere Beachtung des Völkerrechts	32/146	114
Ausarbeitung einer internationalen Geiselnahmekonvention	32/148	119
ILC-Bericht	32/151	112

	Österreich	Australien	Belgien	Dänemark	Finnland	Griechenland	Irland	Island	Italien	Luxemburg	Malta	Neuseeland	Niederlande	Norwegen	Portugal	Schweden	Spanien	Türkei	Zypern	BRD	Kanada	Frankreich	Großbritannien	USA	UdSSR	Rumänien	Bulgarien
Jüngste illegale israel. Massnahmen in besetzten Gebieten, 5 (Pl.)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Komoreninsel Mayotte, 7	0	0	0	0	+	0	0	+	0	0	X	0	0	+	0	+	0	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
Namibia, Informationsverbreitung, 9C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+
" " , Lage in Namibia, 9D	0	+	0	0	+	+	0	+	0	0	+	+	0	+	+	0	0	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , Aktionen zwischenstaatlicher u. nichtstaatlicher Organisationen, 9E	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	+	+	+
" " , Arbeitsprogramm des Namibia-Rates, 9F	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+
" " , Intensivierung und Koordination von UN-Aktivitäten, 9G	+	+	0	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+
" " , Sonder-GV über Namibia, 9H	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+
Zypern, 15	+	+	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0	+	+	+
Lage im Nahen Osten, 20	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	0	+	0	+	+	+	+	0	-	0	-	+	+	+
Palästinafrage - "Omnibus Res.", 40A	0	-	-	-	0	+	0	-	0	-	+	0	-	-	+	0	+	+	+	+	-	0	-	-	+	+	+
" " , UN-Einheit für Rechte der Palästinenser, 40B	0	-	-	-	0	+	-	-	-	-	+	-	-	-	+	0	+	+	+	+	-	0	-	-	+	+	+
Durchführung der Dekolonisierungsdeklaration, "Omnibus Res.", 42	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+
Apartheid, internationales Antiapartheid-Jahr, 105B	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Gewerkschaftsaktion gegen Apartheid, 105C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Beziehungen Israel-Südafrika, 105D	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	+	-	-	-	0	-	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+
" " , militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika, 105F	0	0	-	0	+	+	0	0	-	-	+	0	0	0	0	+	0	+	+	+	-	0	-	-	+	+	+
" " , wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika, 105G	0	0	-	0	0	0	0	0	0	-	+	0	0	0	0	0	0	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+
" " , Verbreitung von Information über Apartheid, 105H	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Arbeitsprogramm des Anti-Apartheid-Ausschusses, 105I	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+
" " , Hilfe an nationale Befreiungsbewegung, 105J	0	0	-	0	0	+	0	0	0	-	+	0	-	0	0	0	0	+	+	+	-	0	-	-	+	+	+
" " , Lage in Südafrika, 105K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+
" " , Weltkonferenz für Aktion gegen Apartheid, 105L	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Internat. Deklaration gegen Apartheid in Sport, 105M	0	+	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	+	0	+	+	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+
" " , Bantustans, 105N	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Investitionen in Südafrika, 105O	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+
Zypernfrage, Lenkungsausschuss, Zuweisung, ohne Z1.	+	0	+	0	+	+	0	0	+	+	+	0	0	+	+	+	+	+	+	+	0	0	+	0	0	+	+
" " , Überprüfung der Zuweisung des Lenkungsausschusses, ohne Z1.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0	-	-	-	-
Zusatzprot. I zum Vertrag von Tlatelolco, Kernwaffenfr. Zone i. L. Amerika, 76	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	0	+	0	+	0	0
Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrages, 78	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+
Zusatzprot. II zum Vertrag v. Tlatelolco, Kernwaffenfr. Zone in L. Amerika, 79	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0
Abrüstungsdekade, 80	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kernwaffenfr. Zone in Afrika, 81	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kernwaffenfr. Zone im Mittleren Osten, 82	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kernwaffenfr. Zone in Südasiens, 83	0	0	+	0	+	0	+	+	+	+	+	+	0	+	0	+	0	+	+	+	+	0	+	0	+	0	0
Verbot von Massenvernichtungswaffen, Resolution A, 84A	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	+
" " Resolution B, 84B	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0
Kürzung der Militärbudgets, 85	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0
Friedenszone Indischer Ozean, 86	+	+	0	0	+	+	0	+	0	0	+	0	0	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+

[illegible]

	Rwanda
	Sambia
	Sao Tome-Princ.
	Senegal
x	Seychellen
	Sierra Leone
	Somalia
	Sudan
	Swasiland
	Tansania
	Togo
x	Tschad
	Tunesien
	Uganda
	Zaire
	Zentr.afr.Reich
	Afghanistan
	Bahrein
	Bangla Desh
	Bhutan
	Burma
	Fidschi
	Indien
	Indonesien
	Irak
	Iran
	Israel
	Japan
	Jemen
	VR Jemen
	Jordanien
	Kuwait
	Laos
	Libanon
	Malaysia
	Malediwen
	Mongolei
	Nepal
	Oman
	Pakistan

Tabelle II/Blatt 1

0	Papua Neuguin.
+	Philippinen
+	Qatar
+	Saudi-Arabien
+	Singapur
+	Sri Lanka
+	Syrien
+	Thailand
+	Ver. Arab. Emir.
+	Vietnam
+	Samoa
+	Argentinien
+	Bahamas
+	Barbados
+	Bolivien
+	Brasilien
+	Chile
0	Costa Rica
x	Dominikan. Rep.
+	Ekuador
x	El Salvador
x	Grenada
0	Guatemala
+	Guyana
+	Haiti
+	Honduras
+	Jamaika
+	Kolumbien
+	Kuba
+	Mexiko
0	Nikaragua
+	Panama
+	Paraguay
+	Peru
+	Surinam
+	Trinidad-Tob.
+	Uruguay
+	Venezuela

	Österreich	Australien	Belgien	Dänemark	Finnland	Griechenland	Irland	Island	Italien	Luxemburg	Malta	Neuseeland	Niederlande	Norwegen	Portugal	Schweden	Spanien	Türkei	Zypern	BRD	Kanada	Frankreich	Großbritannien	USA	UdSSR	Rumänien	Bulgarien
ung. Sicherheitsgarantien für Nuklearwaffenstaaten, 87B	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	+	+	+	+	+	0	+	+	0	0	0	0	0	0	0	+	0
, Regionale Abrüstungs- aspekte, 87D	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
, Bericht der IAEA (Pro- liferationsfragen), 87F	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+
, SALT, 87G	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
ffen und andere spezifische tionelle Waffen, 152	+	+	0	+	+	+	+	+	0	0	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0	0	0	0	0	+	0
ber internat. Sicherheit, Nicht- hung innere Angelegenh., 153	+	+	0	0	+	+	0	+	0	0	+	+	0	0	+	+	+	+	0	0	0	0	0	0	+	+	+
, Festigung der internat. Sicherheit, 154	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	0	+	0	0	0	0	-	+	+	+
um, Erweiterung der Weltraum- sion, 196B	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	X	+	+	+	X	+	+	+	0	0	0	+	0
i der Militärbudgets, amerikan. intr. neue Präambel, ohne Zl.	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	+
, amerikan. Zusatzantrag, neue Operativparagrafen, o. Zl.	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	-	+	+	0	+	+	+	+	0	0	0	0
, endgültiger Res. Text, o. Zl.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0
Hilfe an Palästinaflüchtlinge, 90A	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
, Palästinaflüchtlinge im Gazastreifen, 90C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	0	+	+	+
, Bevölkerung und Flüchtlin- ge disloziert s. 1967, 90E	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
ische Praktiken in besetzten en, 4. Genfer Konvention, 91A	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
, Kuneitra, 91B	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
, "Omnibus", 91C	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	+	+	0	0	0	0	-	+	+	+
ierfonds für Binnenentwicklungs- 113 (II)	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
ferenz für Wissenschaft und s, 115	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0
-Bericht, UN-Wasserkonferenz, 158	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0
, Naturschätze in besetzten arab. Gebieten, 161	0	-	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	+	0	+	+	+	0	0	0	0	-	+	+	+
Siedlungswesen, institutio- Vorkehrungen, 162	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	0	0
ebensbedingungen des palästi- ensischen Volkes, 171	0	-	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	+	+	0	0	0	0	-	+	+	+
gezielte Massnahmen für Binnen- lungsländer, 191	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
UN-Verhandlungskonferenz über Gemeinsamen Fonds, 193	+	0	0	+	+	0	0	+	0	0	+	0	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
chaft u. Technikkonf., Entschei- er Konf. Ort im Plenum, ohne Zl.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	+	+	+	+	0	+	0	+	+	+	+	0	+	0	+
skriminierung, Stand der idkonvention, 12 (III)	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
Bericht des Rassendiskrimi- s-Komitees, 13	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+
ng der allgemeinen Verwirk- des Selbstbestimmungsrechts, 14	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	X	0	0	0	+	0	0	+	+	0	0	-	0	-	+	+	+
nrechte in Chile, 118	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
ne Anti-Apartheid-, Rassismus, alismus- usw.-Kämpfer, 122	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+
fte, Behandlung und Rehabili- internat. Zusammenarbeit, 124	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0
s für Drogenmissbrauchkontr., 125	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0
er Drogenhandel, 126	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0
sismus-Konferenz, 129	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+
der Menschenrechte und Grund- ten, 130	0	+	0	+	+	+	0	+	0	0	+	+	0	+	+	+	0	+	+	0	+	0	0	0	+	+	+
ekade, Teilnahme der Frauen an g des internat. Friedens, 142	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+
nrechte u. Grundfreiheiten in VN, wurf, Zusatzanträge, Par. 2, o. Zl.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	+	+	+	+	+	+	-	0	-
, Par. 3, o. Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	0

	DDR	Polen	CSSR	Ungarn	Jugoslawien	Albanien	VR China	Ägypten	Äquator-Guinea	Äthiopien	Algerien	Angola	Benin	Botswana	Burundi	Cap Verde	Dschibuti	Elfenbeinküste	Gabon	Gambia	Ghana	Guinea	Guinea-Bissau	Kamerun	Kenia	Komoren	Kongo	Lesotho	Liberia	Libyen	Madagaskar	Malawi	Mali	Marokko	Mauretanien	Mauritius	Mozambique	Niger	Nigeria	
	+	+	+	+	0	X	X	0	X	X	0	X	0	+	+	0	X	+	+	+	+	+	+	+	+	X	0	+	+	X	X	+	0	0	+	0	+	0	+	0
	+	+	+	+	+	-	-	+	X	+	0	X	0	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	X	X	+	+	0	0	+	+	+	+
	0	0	0	0	+	X	X	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	0	0	0	0	+	X	X	+	X	+	+	X	X	+	+	X	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	X	X	+	+	+	+	+	X	X	+	+	+	+	
	0	0	0	0	+	X	-	+	X	+	0	X	X	+	+	+	X	+	X	X	+	+	+	+	+	X	X	X	+	+	+	+	X	+	+	0	+	X	+	
	0	0	0	0	0	X	-	0	X	0	0	X	X	0	+	0	X	0	X	X	+	0	0	0	+	X	X	X	+	0	0	X	0	+	0	0	X	0	0	
	0	0	0	0	+	-	-	+	X	+	+	X	X	+	+	+	X	+	X	X	+	+	+	+	+	X	X	X	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	X	X	+	X	+	+	X	+	+	+	X	X	X	+	+	+	X	+	X	+	+	X	+	0	X	+	X	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	X	+	+	X	+	+	X	+	+	+	+	X	X	+	+	+	X	+	+	+	+	X	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	+	0	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	0	0	0	0	+	X	X	+	+	+	+	X	+	+	+	+	X	+	+	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	X	0	+	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	
	0	0	0	0	+	X	0	+	+	+	+	X	+	+	+	+	X	+	+	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	X	0	+	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	X	+	+	+	0	X	+	+	+	+	+	+	X	+	0	X	+	+	X	+	+	+	+	+	0	+	+	+	X	+	+	+	+	+	0	
	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	X	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	
	+	+	+	+	X	X	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	0	X	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	0	+	0	0	+	+	0	0	
	-	-	-	-	X	X	-	-	-	-	-	-	X	-	-	X	0	X	+	+	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-	+	+	X	-	0	+		
	-	-	-	-	X	X	-	+	-	-	-	-	X	-	-	X	+	+	+	+	-	-	0	-	-	0	+	+	-	-	-	-	-	+	+	X	-	0	+	

289 von 328

[illegible]

	Österreich	Australien	Belgien	Dänemark	Finnland	Griechenland	Irland	Island	Italien	Luxemburg	Malta	Neuseeland	Niederlande	Norwegen	Portugal	Schweden	Spanien	Türkei	Zypern	BRD	Kanada	Frankreich	Großbritannien	USA	UdSSR	Rumänien	
" " , Par.4, o.Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	+	0	-	0
" " , Par.8, o.Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	0	-	0	
" " , Par.9, o.Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	+	-	0	
" " , Entwurf Costa Ricas, Errichtung Hochkommissariat f. Menschenr. o.Zl.	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	X	-	-	+	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	+	+	
" " , chilen. Entwurf, o.Zl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0	+	0	0	0	-	0	0	-	-	-	
" " , belgischer Entwurf, o.Zl.	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	+	-	-	
Brunei, 27 (IV)	+	+	0	0	+	+	0	+	0	0	+	+	0	+	0	0	+	+	+	0	0	0	X	0	+	+	
Belize, 32	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	0	+	+	
Information von abhängigen Territorien 33	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	+	+	
Osttimorfrage, 34	0	0	0	0	0	+	0	+	0	0	X	0	0	0	+	+	0	-	+	0	0	0	0	-	+	+	
Aktivitäten ausl. wirtschaftl. u. and. Interessen geg. Unabh. Kolon. Terr. 35	0	0	-	0	0	0	-	0	-	-	+	0	-	0	0	0	0	0	X	-	-	-	-	-	+	+	
Durchführung der Dekolonisierungsdekl. durch VN-Sonderorganisationen, 36	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0	0	+	+	
Südrhodesien, Res. Entwurf B, 116B	+	+	0	+	+	+	+	+	0	0	X	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	
Osttimor, Anhörung eines FRETILIN-Vertreters, prozedurale Frage, ohne Zl.	-	-	0	0	+	+	0	+	0	0	X	-	0	+	+	+	0	-	X	0	0	0	0	0	+	+	
Belize, Abstimmung über pro-guatemalteke. Resolutionentwurf, ohne Zl.	0	-	0	+	+	+	0	-	0	0	X	-	0	-	0	-	+	0	-	0	-	0	-	0	-	0	
UNEF-Finanzierung, 4B (V)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	
UNDOF-Finanzierung, 4C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	
UN-Budget, Beitragsschlüssel, 39	+	+	0	+	+	+	+	+	0	0	+	+	0	+	0	+	0	-	X	+	+	+	+	0	+	+	
Gemeinsame Inspektionsseinheit (JIU), 1. Klassereisen in VN, 198	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	
Bericht d. Internat. Beamtenkommission, 200	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	
Budget 1976/77, endgültige Budgetansätze, 202A	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	-	0	
Budget 1978/79, Teil I, Nomenklatur für Sekr., 204	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	
" " , arab. Sprachservice, 205	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	+	
" " , Errichtung des UNEP-Hauptquartiers in Nairobi, 208	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	0	+	0	-	+	
" " , Form der Budgetpräsentierung, 210	0	0	+	0	+	+	0	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	0	0	+	+	-	+	+	
" " , Abschnitt I, 212 I	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	
" " , Abschnitt IV, 212 IV	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-	
Budget 1978/79, Teil II, Budgetmittelzuweisungen, 213A	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	-	0	
" " , Finanzierung der Zuweisungen für 1978, 213C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0		
" " , unvorhergesehene ao. Ausgaben 214	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	0		
" " , Arbeitskapitalfonds, 215	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	0	+	
Restrukturierung des Wirtschafts- u. Sozialsystems der VN, Res. 450, Par. b	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+		
" " , Par. c	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0		
Verwaltungsfragen betr. UN-HABITAT and Human Settlements Foundation, 452	0	0	-	0	+	+	0	0	-	-	+	0	0	0	+	0	+	+	+	-	0	-	-	-	0	+	
Internationaler Terrorismus, 147 (VI)	0	-	-	0	0	0	0	0	0	-	+	0	-	0	0	0	0	0	+	0	-	0	-	-	+	+	
Abschluss eines weltweiten Gewaltvertrags, 150	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	-	-	+	+	

	Bulgarien	
	DDR	
	Polen	
	CSSR	
	Ungarn	
	Jugoslawien	
	Albanien	x
	VR China	x
	Ägypten	
	Äquator.Guinea	
	Äthiopien	
	Algerien	
	Angola	
	Benin	
	Botswana	x
	Burundi	
	Cap Verde	
	Dschibuti	x
	Elfenbeinküste	
	Gabon	
	Gambia	0
	Ghana	
	Guinea	
	Guinea-Bissau	
	Kamerun	0
	Kenia	
	Komoren	
	Kongo	0
	Lesotho	
	Liberia	
	Libyen	
	Madagaskar	
	Malawi	
	Mali	
	Marokko	
	Mauretanien	
	Mauritius	x
	Mozambique	
	Niger	
	Nigeria	

[illegible]

[illegible]

SÜDLICHES AFRIKA

	Österreich	Australien	Belgien	Dänemark	Finnland	Griechenland	Irland	Island	Italien	Luxemburg	Malta	Neuseeland	Niederlande	Norwegen	Portugal	Schweden	Spanien	Türkei	Zypern	BRD	Kanada	Frankreich	Großbritannien	USA	UdSSR	Rumänien	Bulgarien
Namibia, Informationsverbreitung, 9C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , Lage in Namibia, 9D	0	+	0	0	+	+	0	+	0	0	+	+	0	+	+	0	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , Aktionen zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, 9E	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	+	+	+
" " , Arbeitsprogramm des Namibia-Rates, 9F	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , Intensivierung und Koordination von UN-Aktivitäten, 9G	+	+	0	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , Sonder-GV über Namibia, 9H	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
Durchführung der Dekolonisierungsdeklaration, "Omnibus Res.", 42	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0	0	+	+	+
Apartheid, internationales Antiapartheid-Jahr, 105B	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Gewerkschaftsaktion gegen Apartheid, 105C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Beziehungen Israel-Südafrika, 105D	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	+	-	-	-	0	-	+	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+
" " , militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika, 105F	0	0	-	0	+	+	0	0	-	-	+	0	0	0	0	0	+	+	+	-	0	-	-	-	+	+	+
" " , wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika, 105G	0	0	-	0	0	0	0	0	0	-	+	0	0	0	0	0	0	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+
" " , Verbreitung von Information über Apartheid, 105H	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Arbeitsprogramm des Anti-Apartheid-Ausschusses, 105I	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0	0	+	+	+
" " , Hilfe an nationale Befreiungsbewegung, 105J	0	0	-	0	0	+	0	0	0	-	+	0	-	0	0	0	0	+	+	-	0	-	-	-	+	+	+
" " , Lage in Südafrika, 105K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , Weltkonferenz für Aktion gegen Apartheid, 105L	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Internat. Deklaration gegen Apartheid in Sport, 105M	0	+	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	+	0	+	+	+	+	0	+	0	0	0	+	+	+
" " , Bantustans, 105N	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Investitionen in Südafrika, 105O	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
Kernwaffenfreie Zone in Afrika, 81	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dekl. über int. Sicherheit, Festigung der internat. Sicherheit, 154	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	+	+	0	+	0	0	0	-	+	+
Rass. Diskriminierung, Stand der Apartheidkonvention, 12	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , Bericht des Rassendiskriminierungs-Komitees, 13	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bedeutung der allgemeinen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, 14	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	X	0	0	0	+	0	0	+	+	0	0	-	0	-	+	+	+
Gefangene Anti-Apartheid-, Rassismus-, -Kolonialismus- usw.-Kämpfer, 122	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	0	0	0	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+
Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 130	0	+	0	+	+	+	0	+	0	0	+	+	0	+	+	+	0	+	+	0	+	0	0	0	+	+	+
Frauendekade, Teilnahme der Frauen an Stärkung des internat. Friedens, 142	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-	+	-	-	-	0	-	0	0	+	-	-	-	-	-	+	+	+
Aktivitäten ausl. wirtschaftl. u. and. Interessen geg. Unabh. kolon. Terr., 35	0	0	-	0	0	0	-	0	-	-	+	0	-	0	0	0	0	0	X	-	-	-	-	-	+	+	+
Durchführung der Dekolonisierungsdekl. durch VN-Sonderorganisationen, 36	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	0	0	+	+	+
Südrhodesien, Res. Entwurf B, 116B	+	+	0	+	+	+	+	+	0	0	X	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+

NIHO

UN-Sonderfonds für Binnenentwicklungsländer, 113	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	+	0	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik, 115	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0
ECOSOC-Bericht; UN-Wasserkonferenz, 158	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0
UNCTAD, gezielte Maßnahme für Binnenentwicklungsländer, 191	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , UN-Verhandlungskonferenz über Gemeinsamen Fonds, 193	+	0	0	+	+	0	0	+	0	0	+	0	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
Wissenschaft u. Technikkonf. Entscheidung über Konf. Ort im Plenum, ohne ZI.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	0	+

+	DDR	
+	Polen	
+	~~CSSR~~	
+	Ungarn	
+	<u>Jugoslawien</u>	
+	<u>Albanien</u>	
+	<u>VR China</u>	
+	<u>Ägypten</u>	
+	<u>Äquator. Guinea</u>	
+	<u>Äthiopien</u>	
+	<u>Algerien</u>	
+	<u>Angola</u>	
+	<u>Benin</u>	
+	<u>Botswana</u>	
+	<u>Burundi</u>	
+	<u>Cap Verde</u>	
x	<u>Dschibuti</u>	
+	<u>Elfenbeinküste</u>	
+	<u>Gabon</u>	
+	<u>Gambia</u>	
+	<u>Ghana</u>	
+	<u>Guinea</u>	
+	<u>Guinea-Bissau</u>	
+	<u>Kamerun</u>	
+	<u>Kenia</u>	
+	<u>Komoren</u>	
+	<u>Kongo</u>	
+	<u>Lesotho</u>	
+	<u>Liberia</u>	
+	<u>Libyen</u>	
+	<u>Madagaskar</u>	
+	<u>Malawi</u>	
+	<u>Mali</u>	
+	<u>Marokko</u>	
x	<u>Mauretanien</u>	
+	<u>Mauritius</u>	
+	<u>Mozambique</u>	
+	<u>Niger</u>	
+	<u>Nigeria</u>	

www.parlament.gv.at

[illegible]

NAHOST

	Österreich	Australien	Belgien	Dänemark	Finnland	Griechenland	Irland	Island	Italien	Luxemburg	Malta	Neuseeland	Niederlande	Norwegen	Portugal	Schweden	Spanien	Türkei	Zypern	BRD	Kanada	Frankreich	Großbritannien	USA	UdSSR	Rumänien	Bulgarien
Jüngste illegale israel. Maßnahmen in besetzten Gebieten, 5	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	+
Lage im Nahen Osten, 20	0	0	0	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	0	+	0	+	+	+	0	-	0	0	-	+	+	+
Palästinafrage - "Omnibus Res.", 40A	0	-	-	-	0	+	0	-	0	-	+	0	-	-	+	0	+	+	+	-	-	0	-	-	+	+	+
" " , UN-Einheit für Rechte der Palästinenser, 40B	0	-	-	-	0	+	-	-	-	-	+	-	-	-	+	0	+	+	+	-	-	0	-	-	+	+	+
Kernwaffenfr. Zone im Mittleren Osten, 82	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
UNRWA, Hilfe an Palästinaflüchtlinge 90A	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Palästinaflüchtlinge im Gazastreifen, 90C	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	0	+	+	+
" " , Bevölkerung und Flüchtlinge disloziert seit 1967, 90E	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Israelische Praktiken in besetzten Gebieten, 4. Genfer Konvention, 91A	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
" " , Kuneitra, 91B	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	+	+	0	0	0	0	0	+	+	+
" " , "Omnibus", 91C	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	+	0	+	+	+	0	0	0	0	-	+	+	+
ECOSOC-Bericht, Naturschätze in besetzten arabischen Gebieten, 161	0	-	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	+	0	+	+	+	0	0	0	0	-	+	+	+
UNEP, Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes, 171	0	-	0	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0	+	+	+	0	0	0	0	-	+	+	+
Rass. Diskriminierung, Ber. des Rassendiskriminierungs-Komitee, 13	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bedeutung der allgemeinen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, 14	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	X	0	0	0	+	0	+	+	+	0	0	-	0	-	+	+	+
Gefangene Anti-Apartheid-Rassismus, -Kolonialismus- usw.-Kämpfer 122	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	0	0	0	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+
Frauendekade, Teilnahme der Frauen an Stärkung des internat. Friedens, 142	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-	+	-	-	-	0	-	0	0	+	-	-	-	-	-	+	+	+

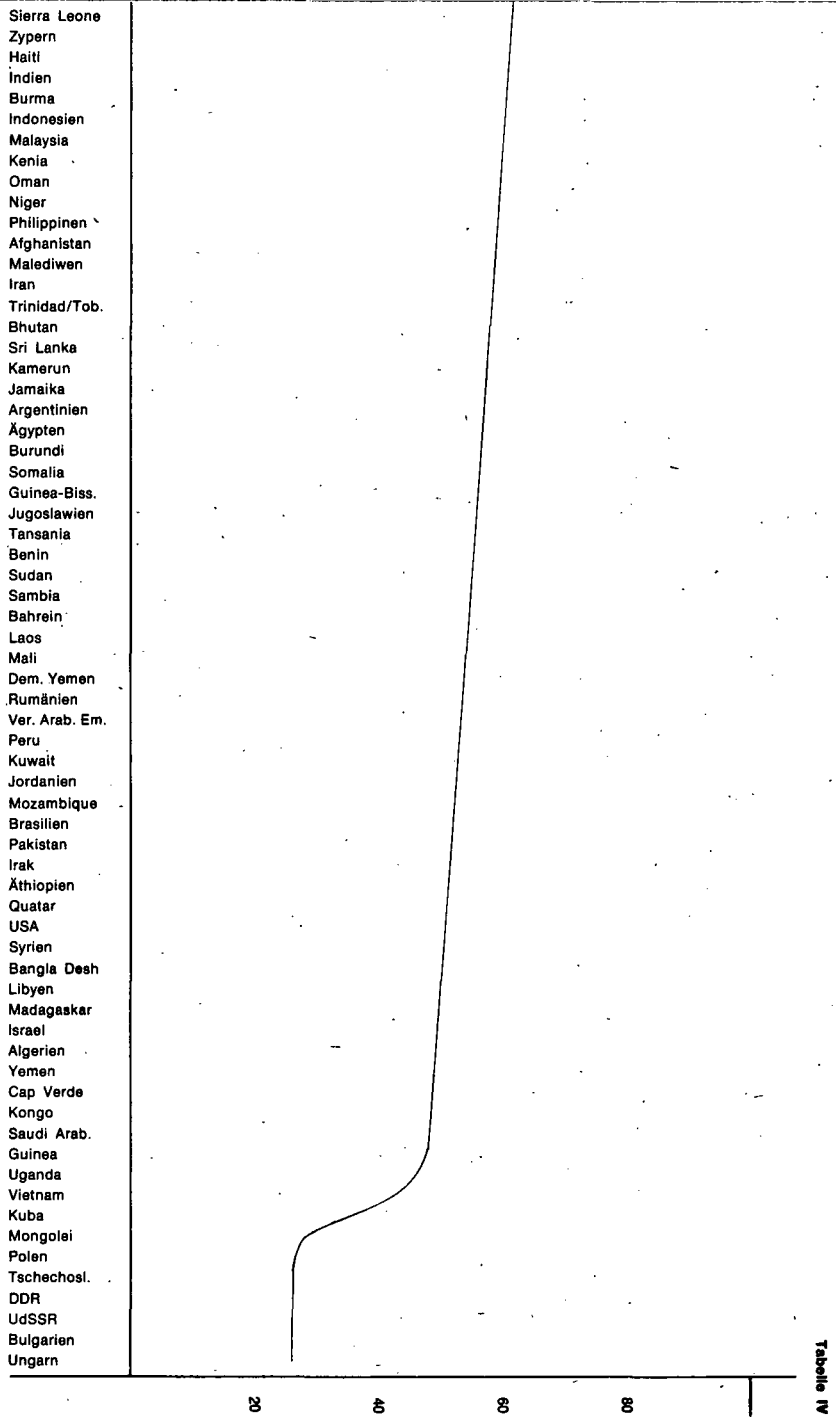
MENSCHENRECHTE, MINDERHEITENSCHUTZ, TERRORISMUS

Rass. Diskriminierung, Ber. des Rassendiskriminierungs-Komitee, 13	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bedeutung der allgemeinen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, 14	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	X	0	0	0	+	0	0	+	+	0	0	-	0	-	+	+	+
Menschenrechte in Chile, 118	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Weltrassismus-Konferenz, 129	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+
Frauendekade, Teilnahme der Frauen an Stärkung des internat. Friedens, 142	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-	+	-	-	-	0	-	0	0	+	-	-	-	-	-	+	+	+
Internationaler Terrorismus, 147	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	-	+	0	-	0	0	0	0	0	+	0	-	0	-	-	+	+
Menschenrechte u. Grundfreiheiten in VN, Iran. Entwurf, Zusatzanträge, Par. 2, o. Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	+	-	0	-
" " , Par. 3, o. Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	-	+	0	-
" " , Par. 4, o. Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	+	-	0	-
" " , Par. 8, o. Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	+	0	-	0
" " , Par. 9, o. Zl.	+	+	+	+	-	0	+	+	+	+	X	-	+	+	0	-	+	+	-	+	+	+	+	+	-	0	-
" " , Entwurf Costa Ricas, Errichtung Hochkommissariat f. Menschenr. o. Zl.	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	X	-	-	+	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	+	+	+
" " , chilen. Entwurf, o. Zl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0	0	+	0	0	0	-	0	0	-	-
" " , belgischer Entwurf, o. Zl.	+	+	+	+	+	0	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	+	-	-

www.parlament.gv.at

	Oman	Pakistan	Papua Neuguin.	Philippinen	Qatar	Saudi-Arabien	Singapur	Sri Lanka	Syrien	Thailand	Ver.Arab.Emir.	Vietnam	Samoa	Argentinien	Bahamas	Barbados	Bolivien	Brasilien	Chile	Costa Rica	Dominikan.Rep.	Ecuador	El Salvador	Grenada	Guatemala	Guyana	Haiti	Honduras	Jamaika	Kolumbien	Kuba	Mexiko	Nikaragua	Panama	Paraguay	Peru	Surinam	Trinidad-Tob.	Uruguay	Venezuela				
+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	+	+	0	+	+	+	0	0	+	+	+	+	0	0	+	+	+	+	+	0	0	0	+	+	+	+	0	+			
+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	+	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	+	0	+	0	+	+	0	0	0	+	0	0	+	0	+			
+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	+	0	0	X	-	-	0	0	X	-	+	+	-	+	0	+	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	0		
+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	+	X	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	
+	+	X	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	X	+	X	X	+	+	+	0	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X
+	+	X	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	X	+	X	X	0	+	+	0	0	0	0	+	0	0	0	+	+	X	+	X	0	0	0	0	0	0	0	+	X	X		
+	+	X	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	X	X	X	X	+	+	X	0	0	+	0	0	0	0	0	0	+	X	+	X	0	0	0	0	0	0	0	+	+	X		
+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+	0	0	0	0	X	0	0	0	+	0	+	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
+	+	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	0	0	0	0	+	+	+	0	+	+	0	X	-	+	+	0	+	+	+	+	+	0	+	0	0	+	+	+	0	+			
+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+			
+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	+	X	0	+	+	0	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	+	
+	0	0	0	+	+	+	+	0	+	+	+	X	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	X	0	+	+	-	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
0	+	0	0	0	0	0	+	X	0	+	+	X	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	-	X	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	X	0	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
+	0	0	0	+	+	+	+	0	+	+	+	X	0	0	0																													

	20	40	60	80
Irland				
Dänemark				
Australien				
Island				
Niederlande				
Norwegen				
Neuseeland				
Italien				
Luxemburg				
Spanien				
Portugal				
Japan				
Schweden				
Elfenbeink.				
Belgien				
BRD				
Finnland				
Kanada				
Swasiland				
Nikaragua				
Surinam				
Paraguay				
El Salvador				
Costa Rica				
Dominikan. Rep.				
Guatemala				
Panama				
Liberia				
Honduras				
Ghana				
Senegal				
Griechenland				
Uruguay				
Türkei				
Frankreich				
Singapur				
Malta				
Bahamas				
Lesotho				
Großbritan.				
Zaire				
Chile				
Bolivien				
Mexiko				
Libanon				
Ekuador				
Kolumbien				
Thailand				
Mauritius				
Ruanda				
Fidschi				
Nepal				
Barbados				
Gabon				
Botswana				
Venezuela				
Guyana				
Nigeria				
Tschad				
Togo				
Pap.-Neuguin.				
Mauretanien				
Obervolta				
Marokko				
Tunesien				
Zentr.Afr.				



BELGRADER TREFFEN 1977

**DER VERTRETER DER TEILNEHMERSTAATEN DER KONFERENZ
ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA
WELCHES AUF DER GRUNDLAGE DER BESTIMMUNGEN DER
SCHLUSSAKTE BETREFFEND DIE FOLGEN DER KONFERENZ
ABGEHALTEN WIRD**

Distr.
RESTRICTED

CSCE/BM/E/3

Belgrad, 25. Oktober 1977

Original: DEUTSCH

VORSCHLAG DER DELEGATION ÖSTERREICHS

**ZUR STIMULIERUNG DER DURCHFÜHRUNG DER ABSCHNITTE DER SCHLUSSAKTE
BETREFFEND GESCHÄFTSKONTAKTE UND -MÖGLICHKEITEN INFORMATION
ÜBER HANDEL UND WIRTSCHAFT SOWIE HANDELSFÖRDERUNG**

Geschäftskontakte und -möglichkeiten

Im Bewusstsein der Nützlichkeit und Notwendigkeit des Ausbaues von Kontakten zwischen amtlichen Stellen, Aussenhandelsgesellschaften und Unternehmen, auch im Bereiche der Dienstleistungen, des Kundendienstes, und zur Erfüllung bestehender Verträge wird vorgeschlagen:

- verstärkte Heranziehung von Handelsunternehmen;
- prompte Nominierung der bestinformierten Gesprächspartner in einem bestimmten Geschäftsbereich, auch auf Anfrage privater Firmen an staatliche und halbstaatliche Stellen;
- ein Abbau gesetzlicher und administrativer Hemmnisse des gegenseitigen geschäftlichen Personenverkehrs und der Korrespondenz;
- möglichst beschleunigte und vereinfachte Sichtvermerksausstellung; Visabefreiung für Dienstpassinhaber; 6-Monate-Visa für Geschäftsleute;
- möglichst rasche und zügige Grenzabfertigung für Montagepersonal mit seinen Zeichnungen, Plänen, Werkzeugen, Materialien;
- Erleichterung des Personenaustausches zur Einschulung von Bedienungs- und Wartungspersonal.

Zur Steigerung der Effektivität geschäftlicher Verhandlungen und des Geschäftsverkehrs wäre wünschenswert:

- die rasche Erledigung von Geschäftskorrespondenz;
- vermehrte Selbstbindung an Termine und Vereinfachung der Entscheidungsprozesse in den Unternehmungen;
- die Verpflichtung von Geschäftspartnern, einander Zwischen- und Endberichte zu liefern.

Zur Förderung von Geschäftskontakten sollte die Niederlassung firmeneigener Vertretungen auch seitens kleinerer und mittlerer Unternehmen grösstmöglich gefördert sowie gesetzlich und administrativ erleichtert werden.

Information über Handel und Wirtschaft

Zwecks besserer Nutzung bestehender Aussenhandelsmöglichkeiten und Erleichterung von Marktanalysen werden vor allem Statistiken mit vergleichbaren Klassifizierungskategorien der folgenden Art benötigt:

1. Ein- und Ausfuhrstatistiken:

- a) nach einer vereinbarten, gleichbleibenden Nomenklatur, die eine Kontinuität in der Beobachtung der Aussenhandelsbewegungen gewährleistet;
- b) in einem Umfang spezifiziert, der zumindest 3 Stellenwerten der Brüsseler Nomenklatur entspricht;
- c) die nach quantitativen oder wertmässigen Angaben die wechselseitige Vergleichbarkeit zulassen;
- d) mit Wertangaben und Devisenkursen oder zumindest Angabe der anzuwendenden Umrechnungskoeffizienten, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen;
- e) mit Gliederung aller Warenbezüge auch nach Ursprungsländern und
- f) aller Lieferungen auch nach Bestimmungsländern.

2. Produktionsstatistiken

nach den unter 1. a), b) und c) angeführten Kriterien.

3. Statistische Informationen

erscheinen nur dann ausreichend wertvoll, wenn sie mindestens die viertel- und ganzjährige Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln und spätestens 6 Monate nach Ablauf des jeweils erfassten Zeitabschnitts allen Aussenhandelsstellen verfügbar werden.

4. Alle Gesetze, Verordnungen und Durchführungserlässe, die den Aussenhandel betreffen, sollten allen Interessenten zugänglich sein, da sie einen unerlässlichen Teil umfassender wirtschaftlicher und kommerzieller Information bilden.

Dies gilt insbesondere für folgende Informationen:

- Ausrichtung staatlicher Produktions-, Export- und Importpläne;
- staatliche Exportförderungsmassnahmen und Subventionen;

- spezifische Förderungsmassnahmen zur Erreichung einer plankonformen Länderstruktur im Aussenhandel, einschliesslich des Systems der Richtungskoeffizienten;
- Ausrichtung der wirtschaftlichen Investitionsprogramme;
- rechtsverbindliche Zuständigkeit von Wirtschafts- und Aussenhandelsinstitutionen, deren organisatorische Gliederung, personelle Zusammensetzung und Veränderungen hiebei;
- Eintragung in amtliche Handelsregister;
- amtlich festgelegte (Industrie-, Handels- u.a.) Preise.

5. Von besonderem Interesse sind vollständige Nachschlagewerke über Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, die branchenweise gegliedert sein sollten.

Handelsförderung

Im Sinne der Ausführungen der Schlussakte, wonach "es wichtig ist, die Produktion an die Erfordernisse ausländischer Märkte anzupassen", wäre es wünschenswert, wenn an Lieferfirmen gerichtete Bestellungen im geringeren Masse als bisher von der Abnahme ganz bestimmter Waren abhängig gemacht würden. Auch staatliche Aussenhandelsorganisationen sollten ein deutlich erkennbares Bemühen zeigen, sich stärker auf tatsächliche Nachfrage- und Bedarfsverhältnisse auf Märkten der Partnerländer einzustellen.

Zur Unterstützung der Ziele der Handelsförderung erscheinen u.a. förderungswürdig:

- direkt auf die Verbraucher exportierter Waren zielende Werbeaktionen der Exporteure;
- die Einrichtung von Konsignationslagern und der Einsatz entsprechend geschulten Personals aus dem Partnerland, um auftretender Nachfrage und auch fallweisem Bedarf rasch und unmittelbar entsprechen zu können;
- in Fällen, wo eine Bedarfsdeckung nach einem allgemeinen Plan erfolgt, laufende umfassende Information über die aktuellen Intentionen der jeweiligen Planausrichtung, insbesondere hinsichtlich der Warenimporte.

BELGRADER TREFFEN 1977

**D. VERTRETER DER TEILNEHMERSTAATEN DER KONFERENZ
ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA
WELCHES AUF DER GRUNDLAGE DER BESTIMMUNGEN DER
SCHLUSSAKTE BETREFFEND DIE FOLGEN DER KONFERENZ
ABGEHALTEN WIRD**

**Distr.
RESTRICTED**

CSCE/BM/E/1

Belgrad, 25. Oktober 1977

Original: DEUTSCH

VORSCHLAG DER DELEGATION ÖSTERREICHS**ZUR INTENSIVIERUNG DER GESAMTEUROPÄISCHEN
ZUSAMMENARBEIT AUF DEM ENERGIESEKTOR**

Im Verfolg der von Bundeskanzler KREISKY in Helsinki 1975 dargelegten Gedankengänge und in Übereinstimmung mit der im Rahmen der Plenartagung der ECE in den Jahren 1976 und 1977 österreichischerseits eingenommen Haltung schlägt die österreichische Delegation eine Verstärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor vor.

Die Anbahnung einer über die bestehenden Kontakte hinausgehenden interregionalen Zusammenarbeit auf diesem Sektor stellt nach österreichischer Auffassung nicht nur eine Massnahme zur Durchführung der Bestimmungen der KSZE dar, sondern sollte aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen auch im Interesse aller KSZE-Teilnehmerstaaten gelegen sein.

Österreich, aber auch die meisten übrigen Teilnehmerstaaten müssen daran interessiert sein, ihre zunehmend auf Importe angewiesene Energieversorgung im Rahmen internationaler Abmachungen und auf der Basis einer vernünftigen regionalen Streuung sicherzustellen; diese Verträge sollten sich auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit der Vorteile und Verpflichtungen stützen. In Anbetracht der begrenzten Energie-Ressourcen der Region sowie des überaus grossen Importbedarfes der meisten Teilnehmerstaaten an Primärenergie würde eine verstärkte gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Energiesektor die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen der Region mit den ausserhalb liegenden Entwicklungsländern weder beeinträchtigen noch ersetzen oder abwerten, sodass die in der Schlussakte verankerte Rücksichtnahme auf die Interessen der Entwicklungsländer voll gewahrt bliebe.

Eine langfristig gesicherte Energieversorgung ist für eine befriedigende Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften und damit auch für die in der Schlussakte vorgesehene Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten eine wesentliche Voraussetzung.

Ziel der österreichischen Initiative ist es somit, in Durchführung einschlägiger Bestimmungen der Schlussakte zu einer besseren Absicherung und Versorgung der Teilnehmerstaaten mit Primär- und Sekundär-Energie zu gelangen. Die Erreichung dieses Zieles ist durch mehrere Methoden mit inhaltlichen und prozeduralen Unterschieden denkbar; seitens Österreichs wird mit dem vorliegenden Vorschlag ein möglichst pragmatischer Weg für die weitere Vorgangsweise aufgezeigt.

Die relativ reichlichen Energieressourcen bestimmter Teilnehmerstaaten einerseits und die fortschrittliche Technologie sowie die finanziellen Ressourcen einiger anderer Teilnehmerstaaten andererseits könnten einen Anreiz bzw. die materiellen Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit darstellen. Österreich ist sich bewusst, dass dieses Ziel - nicht zuletzt wegen der in manchen Teilnehmerstaaten erforderlichen Einbindung allfälliger Abmachungen in ihre Planperioden - nur längerfristig realisierbar sein kann. Der in diesem Zusammenhang zunächst erforderliche Informations-, Meinungs- und Gedankenaustausch könnte nach österreichischer Auffassung daher insbesondere nachstehende, lediglich als Beispiel angeführte Themen umfassen:

- Prüfung, inwieweit die energiereichen Länder der Region durch verstärkte Exporte zur Energieversorgung der energiearmen Länder beitragen können;
- Klärung der Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung der in der Region vorhandenen Energieressourcen auf Grund internationaler Vereinbarungen;
- Möglichkeiten der Ausweitung des intra-regionalen Handels durch verstärkte Einbeziehung der Energieträger;
- Ausarbeitung von Projekten der industriellen Kooperation bzw. von Projekten gemeinsamen Interesses auf dem Gebiet der Erschliessung und Förderung konventioneller Energieträger;

BELGRADER TREFFEN 1977

**D. VERTRETER DER TEILNEHMERSTAATEN DER KONFERENZ
ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA
WELCHES AUF DER GRUNDLAGE DER BESTIMMUNGEN DER
SCHLUSSAKTE BETREFFEND DIE FOLGEN DER KONFERENZ
ABGEHALTEN WIRD**

Distr.

RESTRICTED

CSCE/BM/E/1

Belgrad, 25. Oktober 1977

Original: DEUTSCH

VORSCHLAG DER DELEGATION ÖSTERREICHS**ZUR INTENSIVIERUNG DER GESAMTEUROPÄISCHEN
ZUSAMMENARBEIT AUF DEM ENERGIESEKTOR**

Im Verfolg der von Bundeskanzler KREISKY in Helsinki 1975 dargelegten Gedankengänge und in Übereinstimmung mit der im Rahmen der Plenartagung der ECE in den Jahren 1976 und 1977 österreichischerseits eingenommen Haltung schlägt die österreichische Delegation eine Verstärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor vor.

Die Anbahnung einer über die bestehenden Kontakte hinausgehenden interregionalen Zusammenarbeit auf diesem Sektor stellt nach österreichischer Auffassung nicht nur eine Massnahme zur Durchführung der Bestimmungen der KSZE dar, sondern sollte aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen auch im Interesse aller KSZE-Teilnehmerstaaten gelegen sein.

Österreich, aber auch die meisten übrigen Teilnehmerstaaten müssen daran interessiert sein, ihre zunehmend auf Importe angewiesene Energieversorgung im Rahmen internationaler Abmachungen und auf der Basis einer vernünftigen regionalen Streuung sicherzustellen; diese Verträge sollten sich auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit der Vorteile und Verpflichtungen stützen. In Anbetracht der begrenzten Energie-Ressourcen der Region sowie des überaus grossen Importbedarfes der meisten Teilnehmerstaaten an Primärenergie würde eine verstärkte gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Energiesektor die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen der Region mit den ausserhalb liegenden Entwicklungsländern weder beeinträchtigen noch ersetzen oder abwerten, sodass die in der Schlussakte verankerte Rücksichtnahme auf die Interessen der Entwicklungsländer voll gewahrt bliebe.

Eine langfristig gesicherte Energieversorgung ist für eine befriedigende Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften und damit auch für die in der Schlussakte vorgesehene Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten eine wesentliche Voraussetzung.

Ziel der österreichischen Initiative ist es somit, in Durchführung einschlägiger Bestimmungen der Schlussakte zu einer besseren Absicherung und Versorgung der Teilnehmerstaaten mit Primär- und Sekundär-Energie zu gelangen. Die Erreichung dieses Zieles ist durch mehrere Methoden mit inhaltlichen und prozeduralen Unterschieden denkbar; seitens Österreichs wird mit dem vorliegenden Vorschlag ein möglichst pragmatischer Weg für die weitere Vorgangsweise aufgezeigt.

Die relativ reichlichen Energieressourcen bestimmter Teilnehmerstaaten einerseits und die fortschrittliche Technologie sowie die finanziellen Ressourcen einiger anderer Teilnehmerstaaten andererseits könnten einen Anreiz bzw. die materiellen Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit darstellen. Österreich ist sich bewusst, dass dieses Ziel - nicht zuletzt wegen der in manchen Teilnehmerstaaten erforderlichen Einbindung allfälliger Abmachungen in ihre Planperioden - nur längerfristig realisierbar sein kann. Der in diesem Zusammenhang zunächst erforderliche Informations-, Meinungs- und Gedankenaustausch könnte nach österreichischer Auffassung daher insbesondere nachstehende, lediglich als Beispiel angeführte Themen umfassen:

- Prüfung, inwieweit die energiereichen Länder der Region durch verstärkte Exporte zur Energieversorgung der energiearmen Länder beitragen können;
- Klärung der Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung der in der Region vorhandenen Energieressourcen auf Grund internationaler Vereinbarungen;
- Möglichkeiten der Ausweitung des intra-regionalen Handels durch verstärkte Einbeziehung der Energieträger;
- Ausarbeitung von Projekten der industriellen Kooperation bzw. von Projekten gemeinsamen Interesses auf dem Gebiet der Erschliessung und Förderung konventioneller Energieträger;

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Verbesserung und Planung internationaler Leitungs- und Transportsysteme für Öl, Gas, Kohle und Elektrizität.

Eine engere Zusammenarbeit könnte aber nicht nur hinsichtlich der verbesserten Förderung und Verteilung konventioneller Energiequellen sondern auch auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik, hinsichtlich der Entwicklung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung sowie energiebezogener Massnahmen des Umweltschutzes erfolgen, wie zum Beispiel:

- Vorsorge von Alternativen für den Fall des Versiegens der bisherigen Energiebezugsquellen (z.B. Erdöl) sowie zeitgerechtes Übergehen auf neue Technologien.
- Systemanalytische Bewertung der technisch-wirtschaftlichen Zukunftsaussichten alternativer Energieträger für die Energieversorgung.
- Gedankenaustausch über die künftige Entwicklung der Kernenergie, europäische Perspektiven für die Errichtung von Kernkraftwerk-Parks (räumliche Konzentration von Kraftwerken, Wiederaufbereitungsanlagen und Abfalldeponie), Alternativen zur Kernspaltung.
- Erörterung der Möglichkeiten zur Vereinbarung wettbewerbsneutraler Bestimmungen über einheitliche Mindestwirkungsgrade energieverbrauchender Anlagen und Geräte, über höchstzulässigen Energieverbrauch für bestimmte Zwecke, über maximal zulässigen Schwefel- und Bleigehalt von Mineralölprodukten, über maximal zulässige Schadstoffemissionen von energieerzeugenden und -verbrauchenden Anlagen etc.

Die österreichischen Vorschläge finden in der Schlussakte volle Deckung. Während bereits in der Präambel zu dem Abschnitt "Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik und der Umwelt" von dem Erfordernis gemeinsamer und wirkungsvoller Anstrengungen zur Lösung der grossen weltwirtschaftlichen Probleme, darunter dem Energieproblem, gesprochen wird, enthalten die Kapitel über die Förderung des Handels, die industrielle Kooperation und Projekte gemeinsamen Interesses sowie jenes über Wissenschaft und Technik zahlreiche Bestimmungen, in denen auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit auf Gebieten, wie sie im österreichischen Vorschlag enthalten sind, ausdrücklich hingewiesen wird.

Österreichischerseits wird angestrebt, im Verlauf des derzeitigen Folgetreffens eine grundsätzliche Übereinstimmung darüber zu erzielen, dass eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Energiesektor notwendig und nützlich ist und dass zunächst die technischen Möglichkeiten für ihre Realisierung auf spezifischen Sektoren untersucht werden sollen. Die in der Schlussakte aufgezeigten Mittel und Wege für eine solche multilaterale Zusammenarbeit, nämlich Expertentreffen bzw. eine weitere Behandlung im Rahmen bestehender internationaler Organisationen - wie insbesondere der ECE - sollten nach österreichischer Auffassung für eine derartige Prüfung herangezogen werden.

Österreich wird zum gegebenen Zeitpunkt und im Lichte der Diskussionen in dem zuständigen subsidiären Arbeitsorgan einen Vorschlag für einen in das abschliessende Dokument aufzunehmenden Passus unterbreiten, der die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten zu einer solchen verstärkten gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor sowie die Methoden zur Erreichung dieses Zieles beinhaltet.

BELGRADER TREFFEN 1977

DER VERTRETER DER TEILNEHMERSTAATEN DER KONFERENZ
ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA
WELCHES AUF DER GRUNDLAGE DER BESTIMMUNGEN DER
SCHLUSSAKTE BETREFFEND DIE FOLGEN DER KONFERENZ
ABGEHALTEN WIRD

Distr.
RESTRICTED
CSCE/BM/E/2
Belgrad, 25. Oktober 1977
Original: DEUTSCH

VORSCHLAG DER DELEGATION ÖSTERREICHS

BETREFFEND EIN GESAMTEUROPÄISCHES BINNENWASSERSTRASSENKONZEPT

1. Eingedenk der Bestimmungen des Abschnittes der Helsinki-Schlussakte betreffend die Entwicklung des Verkehrswesens:

- vom Wunsche geleitet, einen Beitrag zum Ausbau der europäischen Zusammenarbeit auf dem für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen so wichtigen Sektor der Binnenschiffstransporte zu leisten und insbesondere die Möglichkeiten einer angemessenen Teilnahme an dem Verkehr auf allen europäischen Binnenwasserstrassen auf der Grundlage einer Gegenseitigkeit der Vorteile und Verpflichtungen zu fördern; sowie
- im Hinblick auf die vom Bundeskanzler Kreisky anlässlich der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte in Helsinki abgegebene Erklärung betreffend den Ausbau des europäischen Wasserstrassensystems,

2. schlägt die österreichische Delegation die Erarbeitung eines

GESAMTEUROPÄISCHEN
BINNENWASSERSTRASSENKONZEPTES

vor.

Ziel dieses Vorschlages ist die Schaffung eines zusammenhängenden europäischen Binnenwasserstrassensystems durch eine gesamteuropäische Koordination bei der Planung, dem weiteren Ausbau und der Verbindung der Binnenwasserstrassennetze Europas herbeizuführen.

In dem zu erarbeitenden gesamteuropäischen Binnenwasserstrassenkonzept wäre eine optimale Nutzung der vorhandenen wie auch der zukünftigen Binnenschifffahrtswege durch möglichst alle interessierten europäischen Länder anzustreben.

Der österreichische Vorschlag bezweckt, bei der Diskussion über die zukünftige europäische Zusammenarbeit auf dem Binnenwasserstrassensektor das Hauptgewicht auf die Frage der internationalen Benützung und nicht des internationalen Status von Binnenwasserstrassen zu legen.

3. Zum Behufe der Verwirklichung dieser Zielsetzungen wird im Sinne der Bestimmungen "Folgen der Konferenz" der Helsinki-Schlussakte ein ehester Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf gesamteuropäischer Expertenebene vorgeschlagen.

4. Die Experten könnten von den Teilnehmerstaaten der Belgrader Folgekonferenz eingeladen werden, die Möglichkeiten der Erarbeitung und Verwirklichung eines derartigen gesamteuropäischen Binnenwasserstrassenkonzeptes u.a. unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen :

- a) Erarbeitung konkreter Vorschläge für die gesamteuropäische Koordination bei der Planung, dem weiteren Ausbau und der Verbindung der Binnenwasserstrassennetze in Europa;
- b) rechtzeitige Sicherung der optimalen Nutzung eines zukünftigen gesamteuropäischen Binnenwasserstrassensystems durch alle interessierten Staaten;
- c) Regelung der internationalen Benützung der europäischen Binnenwasserstrassen in bilateralen Schifffahrtsabkommen, welche auf dem Prinzip echter Reziprozität basieren;
- d) Vergabe der Verkehrsrechte durch den oder die Inhaber der Wasserwege;
- e) Einrichtung von bilateralen Liniendiensten, deren Einnahmen gepoolt werden;
- f) Regelung der internationalen Benützung von Binnenwasserstrassen durch Übernahme bewährter Geschäftsprinzipien aus den Bereichen des gesamteuropäischen Schienen-, Strassen- und Luftverkehrs (z.B. Aufteilung des Frachtaufkommens, gemeinsame Tarife, Übernahme des im Luftverkehr praktizierten Prinzipes des "sharing of benefit").

5. Die österreichische Delegation ist davon überzeugt, dass das Belgrader Treffen nützliche Impulse für die Erreichung der im Abschnitt 6 der Helsinki-Schlussakte definierten Ziele im Sinne weiterer multilateraler Anstrengungen auf Expertenebene, erforderlichenfalls im Zusammenwirken mit bestehenden internationalen Organisationen, geben sollte.

SACH- UND PERSONENREGISTER

- Abrüstung 3, 11 ff, 131, 135, 136
- Afrika 7, 61
 - Transport- und Kommunikationsdekade in ... 142, 158
- Afrikanische Entwicklungsbank 171
- Afrikanischer Entwicklungsfonds 171
- Agrarprobleme, Österreich - EG 81
- Ägypten 7, 56, 123, 127, 136
 - Entwicklungshilfe 171
 - IAE0 173
 - kulturelle Beziehungen 182, 183, 184, 185, 186, 190, 192, 194, 197
- Albanien 40, 132 ff, 155
- Albrecht, Anneliese, Abg.z.Nationalrat 87
- Algerien 56
 - Entwicklungshilfe 171
 - Vereinte Nationen 149
 - Westsahara 151
- Amtshaftung, Abkommen über 25, 28, 31
- Amtshilfe, in Kraftfahrangelegenheiten 28
- Androsch, Dr. Hannes, Vizekanzler 23, 24, 27, 34, 157
- Apartheid 87, 123, 137, 138
- Argentinien 62, 63, 125, 216
 - kulturelle Beziehungen 183, 184, 189, 191, 202
- Asiatische Entwicklungsbank 170
- Asiatischer Entwicklungsfonds 170
- Asylpolitik 64, 216
 - UN-Konferenz über Territorialasyl 115, 217
- Äthiopien 9, 61
- Atomwaffensperrvertrag 13, 175
- Atomversuche 13, 132
- Ausgleichslager (buffer stocks) 162
- Auslandsösterreicher 223
- Auslieferung, Abkommen über ... 21, 39
- Ausstellungen 183
- Austausch von Wissenschaftern, Lektoren, Sprachassistenten und Studierenden 194
- Australien 68, 69, 133
 - IAE0 173
 - kulturelle Beziehungen 183, 193
 - Vereinte Nationen - Guam 152
- Auswärtiger Dienst
 - Amtsgebäude und Residenzen 232
 - Budget 232
 - Fernmeldeverbindungen 233
 - Organisation 229
 - Personalangelegenheiten 229
 - Sicherheitsmaßnahmen 233
 - Unterbringung der Zentrale 232
- Bantustan-Politik Südafrikas 138
- Barbados 63, 67
- Belgien 40, 125, 168, 228, 234
 - ESA 120
 - Europaratskonventionen 101, 113, 114
 - kulturelle Beziehungen 182, 184, 186, 187, 189, 191, 194, 196

- Belgrader Folgetreffen 3, 70 ff
- Belize 152
- Benin 125
- Benya, Anton, Präsident des Nationalrates 21, 24, 35
- Bielka, Dr. Erich, Bundesminister a.D. 21, 43
- Binnenschifffahrt 30
- Binnenwasserstraßenkonzept 72
- Blenk, Dr. Wolfgang, Abg.z.Nationalrat 87, 102
- Bolivien 68, 125, 168, 171
- Brasilien 62, 63
 - IAE0 173
 - kulturelle Beziehungen 183, 200, 202
- Broda, Dr. Christian, Bundesminister 24, 25, 44, 48, 52, 89
- Bücheraktion 200
- Budget
 - des Auswärtigen Dienstes 232
 - des Europarates 89
 - der IAE0 177
 - der Vereinten Nationen 153
 - UNDP 167
 - UNFPA 168
 - UNICEF 169
 - UNIDO 167
 - UNITAR 170
- Bulgarien 41, 125, 225, 234
 - Donaukommission 121
 - IAE0 174
 - kulturelle Beziehungen 182, 186, 194, 197
- CCC (Rat für kulturelle Zusammenarbeit) 206
- CCD s. Genfer Abrüstungskommission 13 ff
- Chemische Waffen, Verbote der ... 14
- Chile 35, 62, 63, 64, 216, 225
 - Menschenrechte 144, 148
- China, Volksrepublik 20, 25, 125, 132 ff, 155, 233
 - Abrüstung 12 f
 - IAE0 172
- Costa Rica 68
- CSSR 31, 125, 224, 225, 227
 - Donaukommission 121
 - kulturelle Beziehungen 182, 202
- Cypern 10, 42
 - Europarat 91, 98, 99
 - Vereinte Nationen 138 f, 148, 155, 156
- Czernetz, Prof. Karl, Abg.z.Nationalrat 53, 87, 100, 102
- Dänemark 42
 - ESA 120
 - Europaratskonventionen 103, 114
 - kulturelle Beziehungen 184, 185, 193
- Deutschland, Bundesrepublik 29, 125, 170, 222, 226, 228, 232, 234
 - Donaukommission 121
 - ESA 120
 - 25. Europäische Kunstausstellung 106
 - Europaratskonventionen 93, 114
 - IAE0 173
 - Konvention gegen Geiselnahme 17 f
 - kulturelle Beziehungen 184, 185, 193, 195
 - Vereinte Nationen 137

Deutsche Demokratische Republik 43, 147, 224

- kulturelle Beziehungen 182

Diplomatische Akademie 234

Djibuti 9, 125

Dominikanische Republik 67, 125

Doppelbesteuerungsabkommen 24, 32, 47, 52, 60, 62

ECE 31 ff

ECOSOC 125, 142, 157, 158

EFTA

- Gipfelkonferenz 76

- Gipfelkonferenz, follow-up 78

- Verhandlungen mit Jugoslawien 80

- Verhandlungen mit Spanien 80

EG 76 ff

EG - COST 207

Ecuador 67

- IAEI 174

- kulturelle Beziehungen 202

- Vereinte Nationen 130

Elfenbeinküste 61, 234

- kulturelle Beziehungen 202

El Salvador 68

Energie 5, 143

- Agentur, Internationale 117

Entspannung 1, 4, 70 ff

Entwicklungsbanken, internationale 170

Entwicklungshilfe 140 ff, 165 ff

Entwicklungsländer, kulturpolitische Maßnahmen für ... 202

Erdöl, Bevorratungs- und Meldegesetz 119

Eritrea 9

ESA (Europäische Weltraumorganisation) 119

Europäische Politische Zusammenarbeit 76

Europarat

- Beratende (Parlamentarische) Versammlung 87

- Budget 89

- Denkmalschutz 111

- Erziehung 103

- Fachministerkonferenzen 38

- Familienangelegenheiten

- Gastarbeiter 92

- Gemeinde- und Regionalangelegenheiten 111

- Gesundheitswesen 107

- Jugendfragen, Jugendwerk, Jugendzentrum 106 f

- Juridische Zusammenarbeit 112

- Kultur 103, 206

- Massenmedien 116

- Menschenrechte 98

- Naturschutz 109

- Raumordnung 110

- Sozialangelegenheiten 101

- Sport 103

- Umweltschutz 109

Filme, Festspiele 188
Finnland 44, 125, 133, 168, 232, 234
- kulturelle Beziehungen 182
Firnberg, Dr. Herta, Bundesminister 29, 34, 57, 58, 59
Fischer, Dr. Heinz, Abg.z.Nationalrat 56
Flüchtlingspolitik 64, 147, 216
Frankreich 20
- Abrüstung 12 f
- ESA 120
- Europaratskonventionen 101, 113
- IAE0 173
- kulturelle Beziehungen 182, 183, 186, 188, 191, 192, 193, 195, 196, 198, 200
- Vereinte Nationen 132, 133, 137, 153
Frauendekade, Weltkonferenz in Iran 1980 147
Freihandelsverträge 75 ff
Fremdenverkehr 47, 50, 54, 57
- Gemischte Kommissionen 42, 49
Friedenserhaltende Operationen 11, 139, 153, 155
Folter, Behandlung durch Vereinte Nationen 146
Fulbright-Kommission 197

Gabon 125
Gastarbeiterfragen 36, 228
GATT - multilaterale Handelsverhandlungen 77
Geist, Dr., Generaldirektor ÖIAG 54
Gemeinsamer Rohstofffonds (UNCTAD) 142, 162
Generalversammlung der Vereinten Nationen, 32. 124
Genfer Abrüstungskommission 13 ff
Gewaltverzichtsvertrag, Behandlung durch Generalversammlung 155
Ghana 61
- Entwicklungshilfe 171
- IAE0 174
Gratz, Leopold, Bürgermeister 24, 54, 56
Grenada 62, 63
Grenzfragen 33, 226 ff
Griechenland 45, 233, 234
- Europarat 86
- Europaratskonventionen 93, 101, 113
- Integration 76 f
Großbritannien, s. Vereinigtes Königreich
Guam, Behandlung durch Generalversammlung 152
Guatemala 68, 228
- Belize 152
- kulturelle Beziehungen 199
Guinea 168
Guyana 67

Habitat, Sekretariat in Nairobi 142
Haferkamp, Wilhelm, EG-Vizepräsident 75, 81
Haiden, Dipl.Ing. Günter, Bundesminister 27, 29, 38, 48
Haiti 67
Hartling, Paul, UN-Flüchtlingskommissar 147
Hauser, Dr. Walter, Abg.z.Nationalrat 69
Heger, Dr. Hans, Mitglied des Bundesrates 69
Heiliger Stuhl 45
- Europarat 94

- Heller, Kurt, Stadtrat 22
- Hilfeleistung an Österreicher im Ausland 222
- Hillinger, Franz, Bürgermeister 60
- Hofstetter, Erich, Abg.z.Nationalrat 55
- Honduras 68
- Honorarkonsulate, österreichische 232
- Hubinek, Dr. Marga, Abg.z.Nationalrat 87, 102
- Humanitäre Härtefälle 217
- Humanitäres Völkerrecht 218

- IADB (Inter-Amerikanische Entwicklungsbank)
 - Übereinkommen zur Errichtung 170
- IAEO (Internationale Atomenergiekommission) 170
- IAKW (Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien) 209
- IBRD (Weltbank) 156
- IEA (Internationale Energieagentur) 117
- ILC, Völkerrechtskommission 154
- IMF (Internationaler Währungsfonds) 156
- Indien 68, 125, 145, 221, 232, 233
 - IAEO 173
 - kulturelle Beziehungen 192, 200
- Indonesien 68, 69, 171
 - Kernkraftwerk 175
 - kulturelle Beziehungen 182, 202
 - Vereinte Nationen - Ost-Timor 151
- Integration, wirtschaftliche 75
- Internationale Sicherheit, Durchführung der Deklaration über ... 136
- Internationale Schule, Wien 210
- Internationales Pressegespräch 1978 210
- Investitionsschutz, Abkommen
- Irak 57
 - kulturelle Beziehungen 200
- Iran 57, 125
 - Beziehungen zu den EG 76
 - IAEO 174
 - kulturelle Beziehungen 184, 186, 194, 195, 199, 200, 202
 - Vereinte Nationen 129, 145, 151
- Irland 46
 - Europarat 96
 - Europaratskonventionen 103
 - kulturelle Beziehungen 192
- Israel 57, 170
 - besetzte Gebiete 129, 131
 - kulturelle Beziehungen 183, 185, 192, 193, 201
 - Naher Osten 7, 123
 - Nahostdebatte 127
 - Schutzmachtstätigkeit in ... 33, 58, 225
 - Vereinte Nationen 127, 128, 129 f, 137, 138, 146, 153
- Italien 36
 - ESA 120
 - Europarat 86
 - Europaratskonventionen 113
 - IAEO 173
 - kulturelle Beziehungen 182, 184, 186, 187, 189, 191, 193, 194, 196, 198, 200
 - Vereinte Nationen 153
- IYC (Internationales Jahr des Kindes), Österreichische Leistungen 149

Jamaika 67, 140

Jankowitsch, Dr. Peter, ao.u.bev.Botschafter, 125, 141

Japan 68, 69, 170

- Beziehungen zu den EG 76
- IAO 173
- kulturelle Beziehungen 183, 184, 187, 192, 193, 195, 196
- Vereinte Nationen 125, 137

Jordanien 58, 129, 234

JPO (Junior Professional Officer), Abkommen Österreichs mit dem UNDP 168

Jugendaustausch 201

Jugendfragen im Europarat 106 f

Jugendwerk, Europäisches 107

Jugendzentrum, Europäisches 106

Jugoslawien 35, 170, 225, 227, 228, 233, 234

- Donaukommission 121
- EFTA 80
- Europarat 95, 98
- kulturelle Beziehungen 182, 183, 184, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 195, 200
- Vereinte Nationen 125, 129, 134, 142, 149

Kambodscha 216

Kamerun 62, 125, 234

Kanada 62

- Europarat 95, 96
- IAO 173
- kulturelle Beziehungen 185, 193

Kandutsch, Dr. Jörg, Präsident des Rechnungshofes 66

Karasek, Dr. Franz, Abg.z.Nationalrat 68, 69, 87

Karl, Elfriede, Staatssekretär im Bundeskanzleramt 29, 89

Kenia 61

- Entwicklungshilfe 171
- Horn von Afrika 9
- kulturelle Beziehungen 187, 193, 200, 203

Kernkraftwerke 28, 32, 33, 175 f

Kernwaffenfreie Zonen, Behandlung durch Generalversammlung 133

Kernwaffenversuche, Verbot aller 13

Keßler, Dr. Herbert, Landeshauptmann 62

Kirchschläger, Dr. Rudolf, Bundespräsident 29, 34, 53

KIWZ (Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit) 4 f

Kloss, DDr. Hans, Präsident der Österreichischen Nationalbank 53

Kolonial- und Treuhandschaftsfragen 149

Kolumbien 62, 63, 68

- kulturelle Beziehungen 198, 203
- Vereinte Nationen 130

Konferenzzentrum, österreichisches 210

Kongo, Volksrepublik 62

Korea, Republik 68, 69, 183, 234

Korea, Volksrepublik 68, 174

Kreisky, Dr. Bruno, Bundeskanzler 7, 20, 23, 27, 29, 31, 52, 53, 54, 56, 58, 59, 76, 79, 158

Kuba 2, 62, 63, 65, 153, 229

Kulturabkommen 182

Kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer 202

Kurden 216

Kuweit 125, 174

Laboratorium, europäisches, für Molekularbiologie 208

Lagos, Weltkonferenz gegen Apartheid 138

Lanc, Erwin, Bundesminister 43, 50, 89

Lanner, Dr. Sixtus, Abg.z.Nationalrat 87
Leodolter, Dr. Ingrid, Bundesminister 22, 46
Lektorenaustausch 194, 195
Lesotho 125
Libanon 58, 234
Liechtenstein 28, 85, 228, 234
 - Europarat 94
 - kulturelle Beziehungen 182
Lugger, DDr. Alois, Bürgermeister 24
Luptowits, Michael, Abg.z.Nationalrat 87
Luxemburg 46
 - Europaratskonventionen 93, 113, 114
 - kulturelle Beziehungen 182, 184, 186, 192
Lybien 58, 125

Malaysia 68, 69
 - Kernkraftwerk 175
Malta 46, 125
 - kulturelle Beziehungen 203
Manöverbeobachtung 22, 71
Maputo, Konferenz zur Unterstützung der Völker Zimbabwes und Namibias
 (16.-21.5.1977) 124
Mar del Plata, Wasserkonferenz der Vereinten Nationen, März 1977 124
Marokko 59, 221, 233
 - Westsahara 9
Massenvernichtungswaffen; Verbot der Entwicklung und Herstellung von ... 134
Matscher, DDr. Franz, Univ.Prof. 99
Maurer, Andreas, Landeshauptmann 63
Mauretanien 62, 232
 - Westsahara 9
Menschenrechte 1, 2, 3, 9, 31, 63, 64, 66, 68, 92, 98 ff, 106, 129, 144, 145, 146, 148, 158
Menschenrechtskonvention, Europäische 98 ff
Mexiko 62, 65, 125, 135, 143, 232, 233
 - kulturelle Beziehungen 182, 196
Mondl, Walter, Abg.z.Nationalrat 69
Multilaterale Kultur- und Wissenschaftspolitik 203 ff
MURFAAMCE, s. gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und
 damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa 11 ff

Nachlaßangelegenheiten 225
Naher Osten 7, 127
Nairobi, Habitat-Sekretariat 142
Namibia 8 ff, 123, 149, 150
 - Behandlung durch Generalversammlung 123, 150
 - Konferenz zur Unterstützung der Völker von Zimbabwe und ... 124
 - SWAPO 8, 124, 150
Nationalbank 51, 53
Nenning, DDr. Günter, Journalist 98
Nepal 168
Nettel, Dr. Erik, ao.u.bev.Botschafter 101, 220
Neue Internationale Wirtschaftsordnung, Behandlung durch die Generalver-
 sammlung 140
Neutralität 1
Niederlande 47, 125, 168, 232
 - ESA 120
 - Europarat - Menschenrechtsbeschwerde 100
 - Europaratskonventionen 93, 101, 103
 - kulturelle Beziehungen 185

Niger 171
Nigerien 61, 125, 233, 234
Nikaragua 68
Nord-Süd-Problematik 4 ff, 75, 96, 97, 118, 124, 140, 161 ff
Norwegen 47
 - Europäisches Patentübereinkommen 83
 - Europaratskonventionen 113
 - IAE0 174
 - kulturelle Beziehungen 182
 - Seerechtskonferenz 159
Nuklearinformationssystem (INIS) 177
Nuklearwaffen, Proliferation von ... 133

Obervolta 232
Ogaden 9
Ost-Timor 151

Pahr, Dr. Willibald, Bundesminister 15, 20, 23, 26, 29, 30, 31, 34, 36, 38, 39, 45,
 48, 53, 59, 61, 63, 86, 96, 124, 125, 205, 220, 234
Pakistan 68, 125, 228
Palästinafrage 127, 128 s. auch Naher Osten
Panama 68, 125
Papua - Neu-Guinea 69
 - kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer 203
Parlamentarier-Delegationen 29, 30
Patentamt
 - Europäisches 84
 - Österreichisches 85
Patentübereinkommen, Europäisches 83
Personalangelegenheiten des Auswärtigen Dienstes 229
Personenstandsurkunden, Abkommen über ... 46
Personenverkehr, Abkommen über ... 40, 45, 54
Peru 62, 63, 66, 171, 234
 - IAE0 174
 - kulturelle Beziehungen 196
Philippinen 68, 69, 227, 234
 - Einladung zur Abhaltung der 33. Generalversammlung in ... 126
PLO, Teilnahme an Nahost-Friedenskonferenz 128
Polen 48, 125, 233
 - Europarat 98
 - kulturelle Beziehungen 182, 183, 184, 185, 186, 187, 191, 193, 195
Polisario 9, 151
Portugal 50, 125, 233
 - Europarat, Ministerkonferenz 112
 - Europaratskonventionen 93, 98, 101, 113
 - Integration 76 f
 - kulturelle Beziehungen 180, 183
Prechtel, Friedrich, Abg.z.Nationalrat 57
Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen, Bundesgesetz
 über... (BGBl.Nr. 677/1977) 214
Probst, Otto, 3. Präsident des Nationalrats 41, 44
Produkte, s. sensible Produkte
Proliferation, Nuklearwaffen 133

Radinger, Stephan, Abg.z.Nationalrat 69, 87, 90
Rassendiskriminierungskonvention 101, 220
Rassismus, Behandlung durch Generalversammlung 145

Raumordnung 110 ff
Rauschgift 34, 147, 221, 222
Rechtshilfe, Abkommen 24, 39, 49, 54, 58, 60
Rechtsschutz 221 ff
Reichl, Dr. Josef, Mitglied des Bundesrates 87
Reifezeugnisse, Abkommen über die Gleichwertigkeit von ... 29, 50
Reinhart, Dr. Karl, Abg.z.Nationalrat 87, 102
Reise- und Grenzverkehr 33, 226 ff
Reitbauer, Dr. Alois, Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, 23, 26, 39, 44, 124, 125
RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) 4, 76
Rhein-Main-Donau-Kanal 30, 47
Rhodesien, s. Zimbabwe
- Behandlung durch Generalversammlung 150
Rohstoffpolitik, internationale 6
Rohstoffabkommen 117, 163 ff
Rohstofflenkungsgesetzesnovelle 119
Rösch, Otto, Bundesminister 27
Rotes Kreuz, 23. Konferenz des IRK 219
Rumänien 51, 125, 233
- Donaukommission 121
- IABO 174
- kulturelle Beziehungen 182, 186, 192, 193, 201
- Vereinte Nationen 153
Rüstungs- und Truppenbeschränkung 3
Rüstungsbegrenzung 11 ff

SALT 11, 131, 133
Sallinger, Ing. Rudolf, Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 52, 54
Sambia 61, 171, 233
- kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer 203
Saudi-Arabien 59
Schanbeck, Dr. Herbert, Vorsitzender des Bundesrates 25, 40, 68
Schiffahrtsfragen 30, 47
Schlußakte (KSZE) 12, 70 ff, 85, 96, 205 ff
Schmid, Dr. Erich, Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften 25
Schober, Albin, Staatssekretär 38
Schulen, österreichische Schulen im Ausland 199 ff
Schutzmachtstätigkeit 33, 35, 42, 47, 58, 65, 225 ff
Schwaiger, Dr. Rudolf, Mitglied des Bundesrates 67
Schweden 52
- Energieagentur 119
- ESA 120
- Europäisches Patentübereinkommen 83
- Europaratskonventionen 93, 113, 114
- kulturelle Beziehungen 191
- Vereinte Nationen 125, 129, 133, 135
Schweiz 26, 170, 228, 233, 234
- Amtssitzfragen 209
- Energieagentur 119
- ESA 120
- Europäisches Patentübereinkommen 83
- Europaratskonventionen 113
- kulturelle Beziehungen 184, 187, 192, 193, 194, 195
- Umweltministerkonferenz 109

Scrinzi, Dr. Otto, Abg.z.Nationalrat 87, 125
Seerechtskonferenz 159
Senegal 61, 233
- IAEA 174
- kulturpolitische Maßnahmen für Entwicklungsländer 203
Sensible Produkte 79, 81 ff
Sicherheitsrat, Wahlen neuer Mitglieder 125
Sichtvermerksfragen 34, 69, 226
Sichtvermerksabkommen 227 ff
Sierra Leone 232
Singapur 68, 69
Sinowatz, Dr. Fred, Bundesminister 27, 33, 89
Somalia 9
Sowjetunion, s.UdSSR
Soziale Sicherheit, Abkommen 21, 27, 29, 40, 44, 47, 54, 55, 64, 228
- Europäische Ordnung für ... 101
- Europäisches Übereinkommen über ... 101
Spanien 53, 125, 170, 235
- ESA 120
- Europarat 85, 90 f
- Europaratskonventionen 93
- Integration 75 f, 80
- KSZE-Folgetreffen 73
- kulturelle Beziehungen 180, 183, 186, 187, 189, 193, 194, 195
Spannocchi, Emil, General 27
Staatsgrenze 31, 33
Staatsvertrag 1, 20
Staribacher, Dr. Josef, Bundesminister 25, 29, 32, 41, 52, 56, 57, 59, 61
Steiner, Dr. Ludwig, a.o.u.bev.Botschafter 23, 42, 43, 44, 45, 47, 125
St. Georgs-Kolleg 55, 199
Strahlenwaffen, Verbot von ... 14
Straßengüterverkehr 39, 41
Straßengrenzübergänge 31, 227
Streitkräfte, gegenseitige Verminderung von ... und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa 11 ff
Südafrika 7, 61, 233
- Debatte in Generalversammlung 127
- IAEA 173
- kulturelle Beziehungen 183
- Vereinte Nationen 7 f, 18, 123, 124, 127, 133, 137, 150 f
- Waffenembargo 123
Südliches Afrika 7 ff, 123 ff
Sudan 61
Sudetendeutscher Tag in Wien 31
Südjemen 234
Südrhodesien, s. Zimbabwe
Südtirol 36 ff
Surinam 63, 67
Symposien 190
Syrien 59, 125, 128, 129, 229

Tanzania 125
Territorialasyl, UN-Konferenz über ... 115, 217
Terrorismus 15 ff, 92, 96
Thailand 68, 221
- Kernkraftwerke 175
Timor, Ost-..., Behandlung durch die Generalversammlung 151

Transport- und Kommunikationsdekade in Afrika 6, 142, 158
Trinidad und Tobago 63, 67, 125
Tunesien 60, 125, 234,
- IAE0 174
Türkei 55, 125
- Cypernfrage 10, 92, 98
- Europaratskonventionen 93, 101, 113
- kulturelle Beziehungen 183, 184, 186, 187, 190, 191, 192, 193, 194, 199

Uganda, Flüchtlinge aus ... 216
Umweltschutz 43, 77, 84, 109 ff, 117, 120, 121, 176
UN, s. Vereinte Nationen
Ungarn 33, 125, 225, 227, 229
- Donaukommission 121
- Europarat 98
- kulturelle Beziehungen 182, 184, 186, 187, 190, 192, 193, 198, 200, 201
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken 2, 21, 125, 131 ff, 136 f, 155
- Abrüstung 13 f
- Donaukommission 121
- IAE0 173
- kulturelle Beziehungen 182, 185, 186, 198, 201
UN-Universität 204
UN-Zuckerkonferenz, Genf 1977 163
UNCTAD (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung) 97, 117, 161 ff
UNDOF österreichische Beteiligung 155
UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) 167
UNEP (UN-Umweltprogramm) 126
UNESCO 204 ff
UNFICYP, österreichische Beteiligung 155
UNFPA (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen), österreichischer Beitrag 168
UNHCR (UN-Hochkommissär für das Flüchtlingswesen) 147, 216
UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen), österreichischer Beitrag 169
UNIDO (United Nations Development Organization) 166 ff, 171, 209, 212, 215
UNITAR (Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung) 169, 235
UNRWA (UN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge) 128
UNTISO, österreichische Beteiligung 155
UNV (Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen), österreichische Teilnehmer 169
Urheberrechtsabkommen 23
Ursprungsregeln, Vereinfachung 77
Ursprungszeugnisse 65
Uruguay 63, 68
USA, s. Vereinigte Staaten von Amerika

Vatikan, s. Heiliger Stuhl
Venezuela 62, 63, 66
- kulturelle Beziehungen 183, 184
Vereinigte Arabische Emirate 60, 125, 126
Vereinigte Staaten von Amerika 23, 125
- Abrüstung 13
- Europarat 95, 96
- IAE0 173, 175
- kulturelle Beziehungen 182, 183, 184, 185, 186, 190, 193, 197, 198
- Naher Osten 7
- Rhodesien
- Vereinte Nationen 128, 131 ff, 137, 143, 147, 150 f, 153, 155

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland 24

- Abrüstung 13
 - ESA 120
 - Europarat - Menschenrechtsbeschwerde 99
 - Europaratskonventionen 103, 113, 114
 - IAEA 173, 175
 - kulturelle Beziehungen 184, 185, 186, 190, 193, 194, 195, 196, 198, 199
 - Rhodesien 7
 - Vereinte Nationen 126, 132, 134, 137, 150, 152, 155
- Vereinte Nationen 5, 6, 11, 76, 85, 91, 97, 123 ff, 209
- österreichische Delegation zur 32. Generalversammlung 125
- Verkehrsfragen 30, 34, 35, 60, 120, 121
- Verkehrsoffer, österreichische ... im Ausland 28, 221
- Vermögensangelegenheiten 30, 43
- Vertrauensbildende Maßnahmen, KSZE 71
- Veselsky, Dr. Ernst Eugen, Staatssekretär 29
- Veterinärwesen, Abkommen 32, 43
- Vietnam 125, 152, 216
- Volkgruppenfrage (Jugoslawien) 35
- Völkerrecht, humanitäres ... 218
- Völkerrechtliche Fragen der Vereinten Nationen 153 ff
- Vollstreckung, Abkommen 25

Westsahara 9, 151

Zaire 61

- kulturelle Beziehungen 200
- Zeillinger, Gustav, Abg.z.Nationalrat 69
- Zentralafrikanisches Reich 126
- Zimbabwe 7, 123, 124, 150, 160
- Konferenz zur Unterstützung der Völker von ... und Namibia 124
- Zittmayr, Hermann, Abg.z.Nationalrat 125
- Zollangelegenheiten 24, 30, 31, 34, 49, 65, 82, 115, 221
- Zuckerabkommen, Internationales ... 1977 163

